

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte



Dritter Band: Königreich Preußen

Erster Teil



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

119. Band. Erster Teil.

**Verfassung und Verwaltungsorganisation
der Städte.**

Dritter Band.

Königreich Preußen. Dritter Band.

Erster Teil.

**Preussische Städte
im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampfes.**



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1909.

Preußische Städte

im Gebiete des
polnischen Nationalitätenkampfes.

Von
Zizlaff, Vosberg, Karpinski.

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte.
Dritter Band (Preußen: III.)

Erster Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Ludwig Bernhard.



Leipzig,
Verlag von **Duncker & Humblot.**
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

**Altenburg
Biererei Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.**

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Ludwig Bernhard, Die Städtepolitik im Gebiet des deutsch-polnischen Nationalitätenkampfes	I—XXXIII
Vorbemerkung S. IX. — Selbstverwaltung und Nationalitätenkampf S. XII. — Die Abwanderung der Juden S. XIV. — Die Ausföaltung der Polen S. XIX. — Die Vorherrschaft der Beamten S. XXII. — Die Beseitigung des Steuerprivilegs S. XXVI. — Die sog. „Gemeindeautonomie“ S. XXVIII. — Die Einkreisung der Städte S. XXXII. — Probleme S. XXXIX.	
II. Franz Zsiglaff, Bürgermeister in Marienwerder, Westpr., Die kleinen Städte	3—77
Einleitung S. 3. — Geschichtlicher Rückblick S. 5.	
A. Bewegung der Nationalitäten in neuerer Zeit	9—26
1. Der Rückgang des Deutschtums S. 9. — 2. Bedeutung der Städte für das Deutschtum S. 20. — 3. Bestrebungen zur Stärkung des Deutschtums S. 21.	
B. Die ungünstige Lage der kleinen Städte.	26—63
1. Im allgemeinen S. 26. — 2. Schwierigkeiten der Verwaltung S. 28. — 3. Benachteiligung durch die Gesetzgebung S. 31. — 4. Die Städte im Kreisverbande S. 39.	
C. Einzelheiten der Verfassung und Verwaltung	63—77
1. Stadtvertretung S. 63. — 2. Der Gemeindevorstand S. 66. — 3. Hilfsorgane der Stadtverwaltung S. 71. — 4. Verhältnis der Städte zur Staatsregierung S. 74.	
III. Fritz Vosberg, Generalsekretär des deutschen Ostmarkenvereins in Posen, Die Stadt Gnesen	81—182
Einleitung S. 81.	
Erster Teil. Die Kräfte der Polen in und um Gnesen	86—96
A. Die Grundlagen der polnischen Kraft um Gnesen S. 86.	
1. Der polnische Besitzstand im Kreise S. 86. — 2. Die polnische Bevölkerung im Kreise S. 91.	
B. Die Grundlagen der polnischen Kraft in Gnesen S. 92.	
1. Die wirtschaftlichen Kräfte S. 92. — 2. Die polnische Bevölkerung der Stadt S. 96.	
Zweiter Teil. Die Kräfte der Deutschen in und um Gnesen	106—150
A. Die Grundlagen der deutschen Kraft um Gnesen S. 106.	
1. Die Ansiedlungskommission im Kreise S. 106. — 2. Das Genossenschaftswesen und andere Einrichtungen im Kreise S. 113.	

	Seite
B. Die Grundlagen der deutschen Kraft in Gnesen S. 117.	
1. Gnesen als Beamtenstadt S. 117. — 2. Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehr S. 124. — 3. Die Abwanderung der jüdischen Bevölkerung S. 150.	
Dritter Teil. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt	155—176
A. Die Ausschaltung des polnischen Elementes aus der Verwaltung der Stadt S. 155.	
B. Die städtische Verwaltung S. 162.	
1. Die Zusammensetzung des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Deputationen und die Gemeindebeamten S. 162. — 2. Die einzelnen Zweige der Verwaltung S. 164. — 3. Das Schulwesen S. 174.	
C. Das Stadtgebiet und die politische Vertretung der Stadt S. 176.	
Schlußwort	179
Literaturverzeichnis	181
IV. Karpinski , Rechtsanwalt in Gnesen, Gnesen	183—202
Die Ausschaltung der Polen S. 185. — Die Schulverhältnisse S. 191. — Das Verhältnis zum Landkreise S. 194. — Die Erwerbsverhältnisse S. 195. — Die städtische Verwaltung S. 198.	

Druckfehlerberichtigung.

In den Tabellen S. 12 ff. lies in der letzten Spalte: Katholiken statt: Polen.
 S. 155 vorletzte Zeile lies: „drei Nationalitäten“ statt: drei Nationalitäten.
 S. 160 vorletzte Zeile lies: Bürgerrechtsgelbes statt: Bürgerrechts.

Die Städtepolitik im Gebiet des deutsch= polnischen Nationalitätenkampfes

Von

Ludwig Bernhard.

Inhalt.

	Seite
Vorbemerkung	IX
Selbstverwaltung und Nationalitätenkampf	XII
Die Abwanderung der Juden	XIV
Die Ausschaltung der Polen	XIX
Die Vorherrschaft der Beamten	XXII
Die Beseitigung des Steuerprivilegés.	XXVI
Die sog. „Gemeindeautonomie“	XXVIII
Die „Einkreisung“ der Städte.	XXXI
Probleme	XXXV

Vorbemerkung.

Nachdem die Landfrage im Kampfgebiet der Nationalitäten zwei Jahrzehnte diskutiert worden ist, tritt mehr und mehr die Städtefrage auf den Plan, und die nächsten Jahre werden wahrscheinlich neue Probleme und Entschlüsse bringen.

Der Verein für Socialpolitik erklärte sich im Januar 1905 damit einverstanden, eine Untersuchung über die Städte, die im Posener Kampfgebiet liegen, durchzuführen und beauftragte mich mit der Herausgabe.

Mein Plan war, erstens eine Schilderung der kleinen Städte zu veranlassen, deren kommunale Verhältnisse interessant und wichtig sind, von deren Schicksal man aber in weiteren Kreisen wenig weiß. Zweitens sollte über eine mittlere Stadt berichtet werden und drittens über die Provinzialhauptstadt Posen und über Bromberg.

Nach vierjähriger Arbeit kann ich jetzt das Ergebnis vorlegen. Über die kleinen Städte¹ berichtet Herr Ziklaff, Bürgermeister von Marienwerder (Westpreußen), ein genauer Kenner der Kommunalverhältnisse im Osten. Herr Ziklaff gehört zu den keineswegs zahlreichen Männern, die das kommunale Finanzwesen in allen Details und Zinessen völlig beherrschen, und er versteht, klarzumachen, in wie hohem Maße die Freiheit der Selbstverwaltung — von den Finanzen abhängt. Seine Darstellung, die auch den bereits wohlorientierten Lesern Neues bringen wird und positive Vorschläge enthält, ist besonders beachtenswert, weil der Zustand des deutschen Ostens — ich möchte geradezu sagen: die Bewohnbarkeit des Ostens für deutsche Bürger — wesentlich davon abhängt, wie sich die kleinen Städte entwickeln.

Als Typus einer mittleren Stadt im Kampfgebiet wählte ich Gnesen.

¹ „Die kleinen Städte, von Bürgermeister Franz Ziklaff in Marienwerder, Westpr.“ S. 3—77 dieses Bandes.

Zuerst erhielt ich eine unpersönlich gehaltene, wesentlich historische Darstellung, die jedoch so nichts sagend war, daß ich den Autor bat, auf ihren Abdruck zu verzichten. Auch bei einer anderen Gelegenheit zeigte sich, daß man Objektivität und kühle wissenschaftliche Haltung am leichtesten bei denen erreicht, die den Dingen fernstehen. Mir aber kam es gerade darauf an, Schilderungen zu erhalten, welche die entscheidenden Vorgänge und Konflikte bis ins Innere beleuchten, selbst auf die Gefahr hin, daß der Autor bei einer Darstellung, die ihn selbst tief berührt, in Feuer gerät.

Deshalb hat ich einen Führer der Polen in Gnesen, Herrn Rechtsanwalt Karpinski, der seit vielen Jahren im Leben der Stadt tätig ist, das zu schildern, was er an der Entwicklung und am Zustande Gnesens für das Entscheidende halte. Dieselbe Bitte aber richtete ich an den Generalsekretär des Deutschen Ostmarkenvereins, Herrn Vosberg, und beide Herren sagten mir objektive Darstellungen zu, die im folgenden abgedruckt sind.

Also stehen sich hier zwei einander feindliche Arbeiten gegenüber, die sich auf den gleichen Gegenstand richten¹. Der Leser empfängt den unmittelbaren Eindruck des Nationalitätenkampfes in der kommunalen Frage und wird aus den charakteristischen Gegensätzen der beiden Darstellungen ein tieferes Urteil gewinnen, als es die kühlfte, gelehrte Studie ihm geben könnte.

Die letzte Arbeit schließlich behandelt „Die Stadt Posen unter preussischer Herrschaft“². Sie ist aus den gleichen Fragen entstanden wie die anderen Untersuchungen und hat sich doch von den übrigen Arbeiten nach Form und Inhalt weit entfernt, weil der Gegenstand es forderte.

Die Stadt Posen hat wohl klägliche Zeiten durchlebt, niemals aber kleine Zeiten, denn stets war die Stadt ein Durchgangspunkt großer, historischer Vorgänge. Diese eigenartige Vergangenheit aber ist in den Institutionen der Stadt und in gewissen Schichten der Bevölkerung noch so lebendig, daß der Autor weit zurückgreifen mußte, um den heutigen Zustand und die vorwärtstreibenden Kräfte klarzulegen.

¹ „Die Stadt Gnesen, von Friß Vosberg, Generalsekretär des Deutschen Ostmarkenvereins in Posen.“ S. 80—182 dieses Bandes. — „Gnesen, von Karpinski, Rechtsanwalt in Gnesen.“ S. 185—202 dieses Bandes.

² „Die Stadt Posen unter preussischer Herrschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Ostens, von Moriz Jaffé.“ Die Arbeit bildet den zweiten Teil dieser Publikation und ist gleichzeitig mit dem ersten Teile erschienen.

Eine Schilderung der Stadt Bromberg kann ich leider nicht bieten, so sehr ich mich darum bemüht habe, und das ist gewiß eine Lücke dieser Publikation.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß den Polen die Mitarbeit selbstverständlich ganz ebenso offenstand wie den Deutschen, und daß ich mich deswegen an die Herren im „Verein der Freunde der Wissenschaft“ (Tow. Przyjaciół Nauk) und an andere führende Männer wandte. Es lag vollkommen in der Hand der Polen, sich über die Städtefrage so ausführlich und offen zu äußern wie die Deutschen.

Zur Einführung der Leser gebe ich im folgenden einige Bemerkungen über die Städtepolitik im Gebiet des deutsch-polnischen Nationalitätenkampfes, die nichts weiter sein wollen als knappgefaßte Hinweise auf die entscheidenden Punkte.

Berlin im Februar 1909.

Ludwig Bernhard.

Die Arbeit des Herrn Zihlaff wurde im Herbst 1907 fertiggestellt; die Arbeit des Herrn Wosberg im Sommer 1908; die Arbeit des Herrn Karpiński im Januar 1906; die Arbeit des Herrn Jaffé im November 1908.

Selbstverwaltung und Nationalitätenkampf.

In jedem Staatsmechanismus gibt es einen gewissen Spielraum zwischen Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, der dadurch entsteht, daß die Behörden die ihnen zustehenden Befugnisse nicht bis zur äußersten Grenze ihres Rechts ausüben wollen oder können¹.

Dieser Spielraum — man könnte ihn den Verwaltungsspielraum nennen — hat die Funktion, den Kräften Platz zu schaffen, die sich unter einem Buchstabenregiment nicht frei bewegen könnten. So finden wir in mancher großen Stadt, wie der Verwaltungsspielraum in edler Weise benutzt wird, um einer starken Persönlichkeit, etwa einem Adickes, Bewegungsfreiheit zu geben. In anderen Städten wirken politische Parteitugewalten oder wirtschaftliche Interessengruppen oder soziale Klassenvertretungen — zwischen den Paragraphen. Also dient der Verwaltungsspielraum dazu, der Wirklichkeit, insbesondere der politischen Situation gerecht zu werden. Der Verwaltungsspielraum ist ein Blankoparagraph für die politische Situation.

Die politische Situation unserer Ostmarken ist den Lesern bekannt, weniger bekannt aber ist das fesselnde Bild, wie der dort alles bestimmende Nationalitätenkampf das Verhältnis der Staatsverwaltung zur Selbstverwaltung völlig verschiebt, ohne daß man auch nur einen einzigen Paragraphen aus der städtischen Verfassung herauszunehmen brauchte.

¹ So zeigt z. B. Loening (in seinem Referat über die Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte, Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik 1907, S. 170), wie die Staatsverwaltung der städtischen Selbstverwaltung Raum und Luft läßt, obwohl sie im Städterecht über Bestimmungen verfügt, die für eine Bevormundung der Städte die Türen öffnen könnten. — Und dem Verwaltungspraktiker Stadtrat Fleisch in Frankfurt a. M. erscheint es geradezu als das Charakteristische, daß die verschiedensten Stadtverfassungen: hier Magistratsystem, dort Bürgermeistersystem; hier Dreiklassenwahlsystem, dort hoher Zensus, da ein abgestuftes Berufsgruppenwahlsystem; hier Bestätigungsrecht der Regierung, dort freie Wahl usw. usw., daß alle diese verschiedenen Formen doch oftmals den gleichen Effekt ergeben. (Siehe Verhandlungen S. 215 ff.)

*

Darüber, wie die kommunale Selbstverwaltung im Gebiete des Nationalitätenkampfes „beschaffen sein sollte“, herrscht augenscheinlich eine feltfame Unsicherheit. Zwar gibt es über diese Frage keine größere Publikation von Bedeutung, jedoch aus der Presse und aus Versammlungsdebatten kann man etwa folgendes Bild der bestehenden Unsicherheit gewinnen:

Die Einen erklären: da die Gemeinden Organe des Staates sind, müssen sie in der wichtigen politischen Frage des Nationalitätenkampfes dem Staatsganzen dienen. Es ist also dafür zu sorgen, daß die kommunale Selbstverwaltung nicht mißbraucht werde, um die Wege der preußischen Polenpolitik irgendwie zu durchkreuzen. Das aber lasse sich mit Sicherheit nur erreichen, wenn man die Polen aus der städtischen Verwaltung ausschalte. Hierfür müsse man alle gesetzlichen Mittel anwenden und, falls diese nicht genügen, eine Änderung der städtischen Verfassung im Gebiete des Nationalitätenkampfes erstreben.

Andere hingegen erklären: die Städte sind als eigene, selbständige Persönlichkeiten gedacht, gerade weil man die städtischen Angelegenheiten von den Fragen der Staatspolitik fernhalten wollte. Es bedeute eine Gefahr für die Städte im preußischen Osten, wenn der Staat die Kommunen seinen politischen Zwecken dienstbar mache, denn das führe zu einer ungewöhnlichen Ausdehnung der staatlichen Kontrollen und Bestätigungsrechte. Städtische Aufgaben lassen sich am besten erfüllen, wenn man die nationalpolitische Frage nach Möglichkeit ausschalte.

Eine dritte Gruppe schließlich ist etwa folgender Meinung: Die gegenwärtige Spannung zwischen den Deutschen und den Polen in Preußen kann auf die Dauer nicht erwünscht sein. Die Entwicklung des Volkslebens im Osten leidet darunter, daß Polen und Deutsche fremd aneinander vorübergehen, und es ist Aufgabe des Staates, den Gegensatz zu mildern, soweit das ohne politische Gefahr geschehen kann. Hierfür aber bietet die Kommunalverwaltung den gegebenen neutralen Boden. Denn das starke Heimatsgefühl der Polen, die alte und enge Verbindung polnischer Familien mit unseren Städten könnte benutzt werden, um angefehene Polen von der politischen Agitation hinweg der ruhigen administrativen Betätigung zuzuführen.

Das sind Meinungen und Möglichkeiten. Die Wirklichkeit aber sieht so aus:

In der Bürgerchaft der östlichen Städte vollziehen sich Veränderungen, die neue und schwierige Probleme vorbereiten:

Die Juden, die einen wichtigen Teil der deutschen Bürgerschaft bilden, wandern ab. In die so gelockerte Position aber drängen zwei vorwärtsstrebende Gewalten. Von der einen Seite die Polen, die in ihrem wirtschaftlichen Gemeinwesen ein starkes Bürgertum entwickeln; von der anderen Seite das preußische Beamtentum, das immerentschiedener zum eigentlichen Träger der deutschen Kolonisation und Verteidigung im Osten wird.

Man möge das nicht mißverstehen; ich weiß wohl, daß noch manche andere Kräfte in Betracht kommen, und daß man sich bemüht, ein bodenständiges deutsches Bürgertum zu schaffen. Aber die drei Kräfte sind doch gegenwärtig so stark, daß sie die Entwicklung bestimmen. Soweit die im folgenden abgedruckten Untersuchungen auch voneinander abweichen, diese drei Linien treten gleichmäßig stark hervor: 1. die Abwanderung der Juden; 2. das Emporwachsen eines polnischen Bürgertums; 3. das Vordringen der preußischen Beamtenerschaft.

Die Abwanderung der Juden.

Die Abwanderung der Juden vollzieht sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ohne Unterbrechung. Seit 1840 berichtet jede Volkszählung von einer neuen Verringerung der jüdischen Bevölkerung, während die Polen und die christlichen Deutschen an Zahl zunehmen. In der Stadt Posen waren 1840 etwa 21% der Bevölkerung Juden, im Jahre 1905 nur noch 4%. Im benachbarten Schwersenz war 1840 mehr als die Hälfte der Bevölkerung jüdisch (55%), heute sind es etwa 7%. In Kurnil sank der Anteil der Juden in derselben Zeit von 43% auf etwa 4%, in Schrimm von 27% auf 6%, in Neustadt von 33% auf 8%, in Santomischel von 38% auf 4%, in Protoschin von 32% auf 7% und ähnlich war der Gang der Dinge in den meisten Städten Posens und Westpreußens, wie man aus den Tabellen auf S. 12 ff. dieses Buches ersehen kann¹.

Aber in dieser ununterbrochenen und scheinbar einheitlichen Entwicklung waren doch ganz verschiedene Kräfte wirksam. Von 1845 bis etwa zum Anfang der 80er Jahre verließen zwar viele Juden den Osten Preußens, gleichzeitig aber stiegen die Juden im Bürgertum der östlichen Städte schnell empor. Die

¹ Da die Juden zu 95% in den Städten leben, ist die Judenabwanderung für die Städte von besonderer Bedeutung. Siehe ferner S. 150 ff. die Abwanderung der Juden aus Gnesen.

Auswandernden waren zum großen Teil Proletarier, jüdische Handwerker, die ihr unlohnend gewordenes Gewerbe den Polen überließen¹. Im Handel jedoch gewannen die Juden an Bedeutung, und nachdem ihnen die volle Teilnahme an allen kommunalpolitischen Rechten gewährt war, wurden sie bald in den Stadtverwaltungen tätig². Ihr steigender Wohlstand ermöglichte ihnen in den meisten Städten eine Rolle zu spielen, und ihr lebhafter Sinn für kommunalpolitische Betätigung, ihre enge Fühlung mit den städtischen Interessen verschaffte ihnen in der Verwaltung Ansehen und Macht.

So vollzog sich gewissermaßen eine Auslese. Der proletarische Jude verschwand allmählich und im deutschen Bürgertum standen die Juden bald an erster Stelle. Sie waren in jedem Sinne fortschrittlich, vertraten den politischen Liberalismus und gingen bei städtischen Reformen den anderen Gruppen und Parteien oft voran.

Jedoch seit etwa zwei Jahrzehnten beginnt auch dieses führende jüdische Bürgertum zu schwinden. Während es im Jahre 1885 in den Städten des Regierungsbezirks Posen 31 000 Juden gab, waren es 1905 nur noch 18 500. Im Regierungsbezirk Bromberg sank während derselben Zeit ihre Zahl von 16 500 auf 10 500; im Regierungsbezirk Marienwerder von 14 600 auf 9 200³. In derselben Zeit vermehrte sich die evangelische Städtebevölkerung der drei Regierungsbezirke um 32 %, die katholische Städtebevölkerung sogar um 47 %; und für die Zukunft muß man eine weitere Abwanderung der Juden erwarten, denn die Juden sehen sich zwischen zwei Gewalten, denen sie auf die Dauer nicht widerstehen.

Auf der einen Seite erhebt sich das polnische Gemeinwesen, das in den letzten 20 Jahren groß wurde, von „polnischen Banken“, „polnischen Ein- und Verkaufsgenossenschaften“, „polnischen Berufsvereinen“ getragen; ein polnisches Wirtschaftssystem, das zwar an vielen Stellen mit der deutschen Wirtschaftssphäre in Verbindung steht, das aber von Jahr zu Jahr wachsende Teile des Handels und des Kreditverkehrs den Polen reserviert. Das ökonomisch-politische Mittel, mit dem die Polen sich Bahn brechen, ist der nationale Handelsboykott, verbunden mit einem scharfen

¹ Vgl. hierüber Wegener, Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen, 1903, S. 140 ff.

² Über die Zulassung der Juden zum Bürgerrecht und über die Folgen dieser Maßregel siehe im zweiten Teil dieser Publikation Jaffé, „Die Stadt Posen unter preussischer Herrschaft“, S. 178 ff.

³ „Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit“, Anlage 34.

Antisemitismus — Kauft nicht bei Juden! Leih nicht vom Juden! Laßt Euch nicht vom Juden bewuchern! Gebt dem Juden nicht Eure Ernte! Laßt Eure Hypotheken nicht vom Juden regulieren! — Das sind die Schlagworte, die man nicht nur in jeder polnischen Zeitung liest, sondern die auch in den Monatsversammlungen der polnischen Bauernvereine immer von neuem wiederholt und von den Leitern der Genossenschaften verbreitet werden.

Wie stark das gewirkt hat, weiß jeder, der den Osten kennt. Wohl aus jeder Stadt, die im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampfes liegt, sind jüdische Getreidehändler, Viehhändler, „jüdische Läden“ verschwunden, weil die „bank ludowy“ und der „Rolnik“ (Polnische Ein- und Verkaufsgenossenschaft) ihnen den Verdienst systematisch schmälerten, unterstützt durch den nationalpolnischen Handelsboykott. In den verschiedensten Formen vollzieht sich dieser unvermeidliche Vorgang, der das polnische Gemeinwesen von „Fremdkörpern“ befreit.

Die deutsche Gegenaktion aber — und das ist das Entscheidende — vermag den Abzug der Juden nicht zu hindern. Während sich die christliche deutsche Bürgerschaft in den von Neusiedlungen umgebenen Städten beträchtlich vermehrte, nahmen die Juden sogar in Städten, die mitten in neuen Ansiedlungen liegen und deren Gewerbetreibende daher viele Aufträge und Lieferungen erhalten, von 1885—1905 um fast 40% ab (39,59%), und zwar hat sich die Abwanderung gerade in den letzten 5 Jahren erheblich verstärkt¹.

Man erkennt daraus, daß die deutsche Bürgerschaft je nach ihrer Konfession oder Rasse ganz verschieden getroffen wird. Die jüdischen Deutschen wandern ab, die christliche deutsche Bürgerschaft hingegen nimmt in den Ansiedlungsstädten zu.

Neben der Bevölkerungsverschiebung also, die sich zwischen Deutschen einerseits und Polen andererseits vollzieht, geht innerhalb der deutschen Bevölkerung selbst eine noch viel schnellere Verschiebung vor sich, die den jüdischen Anteil verringert, den christlichen Anteil vermehrt.

Diese Verschiebung innerhalb der deutschen Bürgerschaft hängt mit dem Charakter der preußischen Kolonisationspolitik eng zusammen:

Die preußische Politik beruht auf dem Gedanken, man müsse dem Vordringen der Polen eine deutsche Kolonisation entgegenstellen und die

¹ Siehe Näheres in der Regierungsbenschrift „Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit“, S. 137 ff. In den „Nichtansiedlungsstädten“, wo die Juden dem polnischen Handelsboykott noch mehr ausgesetzt sind, betrug die Abwanderung von 1885 bis 1905 sogar 54,25%.

Stellung der Deutschen wirtschaftlich befestigen. Jedoch als sich vor 20 Jahren die ersten deutschen Siedlungen zu entwickeln begannen, zeigte sich, daß das Unternehmen hoffnungslos sein werde, wenn man den un-reellen Zwischenhandel auf dem platten Lande nicht beseitige. Man sah ferner, daß man irgendein Mittel finden müsse, um den angefiedelten Bauer „von der Staatschürze loszumachen“. Ein abhängiges, kleines deutsches Bauerntum drohte zu entstehen, das sich mit seinen Kreditforderungen und kleinen Nöten immerfort an den allmächtigen Fiskus wandte, und das dem Wucher verfiel, sobald die Behörde ihre Hilfe verweigerte.

Man kann heute, wenn man den Dingen unbefangen gegenübersteht, nicht mehr bezweifeln, daß die ganze deutsche Siedlungspolitik an jenen Schwierigkeiten gescheitert wäre, hätten nicht einige Männer die Begründung landwirtschaftlicher Genossenschaften ins Werk gesetzt, die den Ansiedler allmählich selbständig machten und ihn zugleich gegen Ausbeutung sicherten.

Sehr bald erkannte man, daß das aus der Not des Tages geborene Unternehmen von weit größerer Tragweite war, als seine Urheber angenommen hatten, denn jetzt konnte man hoffen, dem geschlossenen und befestigten nationalpolnischen Wirtschaftssystem ein festes deutsches Wirtschaftssystem entgegenzustellen.

Unter den Männern, welche diese Meinung vertreten, sind einige Organisatoren; die den folgenreichen Plan ins Werk gesetzt haben, das deutsche Genossenschaftswesen eng mit den Kolonisationen des Staates zu verbinden. Staatliche Organe und private Körperschaften wirken Hand in Hand; von der Ansiedlungskommission werden die Güter beschafft, die Ansiedler herbeigeführt, die Kolonien begründet, also die fundamentalen Arbeiten geleistet. Die Genossenschaften aber führen das Werk weiter, organisieren die Märkte, halten den Waren- und Kreditverkehr im Gang und suchen die neu Angefiedelten mit den Ansässigen fest zu verbinden.

In dem so entstehenden Wirtschaftssystem aber ist für den agrarischen Zwischenhandel, der in Posen-Westpreußen meist in Händen von Juden liegt, nicht viel Raum, und deshalb betrachten die jüdischen Kaufleute, die zum großen Teil von dem agrarischen Zwischenhandel leben, das emporsteigende neue Wirtschaftssystem als eine Gefahr. „Der Ansiedlungskommission“, so heißt es in einer Eingabe der Handelsvertretungen von Posen und Westpreußen, „sind zur Ansiedlung deutscher Bauern große Mittel überwiesen worden . . . Sind infolgedessen in manchen Gegenden

der Provinzen Posen und Westpreußen die Ansiedlungsgüter und die Besitzungen der angefiedelten Bauern schon ziemlich dicht gesät, so ist zu erwarten, daß das Netz dieser Ansiedlungen mit der Zeit diese Provinzen immer enger überspannen wird und daß sie wesentlichen Teilen ihr wirtschaftliches Gepräge geben werden. Dieses Gepräge findet nicht zum wenigsten seinen Ausdruck in der Ausschaltung des Zwischenhandels in allen denjenigen Erzeugnissen, die von den Ansiedlern geerntet, und in denjenigen Artikeln, die von ihnen . . . gebraucht werden, und zwar durch den von allen staatlichen Faktoren geförderten Zusammenschluß der Ansiedler zu Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation. Wir müssen also mit der durch die fortschreitende Ansiedlung bedingten Verdrängung eines wesentlichen Teils der Kaufleute aus unsern beiden Provinzen rechnen . . ." Um ganz deutlich zu zeigen, daß sich insbesondere die Juden durch das genossenschaftliche System bedroht fühlen, zitiere ich noch folgenden Satz: „Da die Händler mit landwirtschaftlichen Produkten und Wirtschaftsbedürfnissen in den beiden Provinzen größtenteils jüdischen Glaubens sind, so mag gerade der in landwirtschaftlichen Kreisen seit vielen Jahren verbreitete Antisemitismus seinen Teil zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens beigetragen haben, ebenso die überall hervortretende Gegnerschaft dieser Kreise gegen den Handel, für welche Kaufmann und Jude synonyme Begriffe sind“¹.

Die Forderungen der Kaufleute zielen auf eine Öffnung des sich mehr und mehr abrundenden und abschließenden Wirtschaftssystems, denn man verlangt direkt die Lösung des Verhältnisses der Ansiedlungskommission zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Unterlassung der Gründung von Ein- und Verkaufsgenossenschaften. Um schließlich auch den indirekten Zusammenhang zwischen Behörden und Genossenschaften zu lösen, fordert man das Verbot der Beteiligung von Staats- und Kommunalbeamten an der Verwaltung Warenhandel treibender Genossenschaften².

¹ „Die Schädigung des Handels in den Provinzen Posen und Westpreußen . . ." im Auftrage des Verbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens verfaßt von Dr. Hampke, Posen 1906.

² In einer Konferenz, die im Dezember 1902 im Landwirtschaftsministerium stattfand, stellten die Vertreter des Handels diese Anträge. In der 1906 veröffentlichten Schrift: „Die Schädigung des Handels in den Provinzen Posen und Westpreußen" wurde das wiederholt.

Hier stehen einander zwei verschiedene Wirtschaftssysteme gegenüber. Auf der einen Seite der „freie Verkehr“, auf der anderen Seite der „genossenschaftlich gebundene Verkehr“. Die Hauptvertreter des freien Handelsverkehrs im Osten sind die jüdischen Kaufleute, die seit Generationen in diesem Handel leben und ihn vollkommener beherrschen als die christlichen Kaufleute. Die Vertreter der genossenschaftlichen Bindung hingegen sind erstens die Grundbesitzer, zweitens diejenigen deutschen Gewerbetreibenden, die als Genossenschaftsbeamte oder Lieferanten von dem neuen System Vorteil haben und drittens die führenden Männer, die dem geschlossenen polnischen Wirtschaftssystem ein geschlossenes deutsches System entgegenstellen wollen.

In diesem Konflikt wird, so glaube ich, das System der genossenschaftlichen Bindung siegen. Denn die Leiter der preußischen Ansiedlungspolitik, die das Netz staatlicher Organisation und genossenschaftlichen Zusammenhanges in den letzten zehn Jahren mühsam und kunstvoll geknüpft haben, erwarten gerade von dieser Leistung große Erfolge, und wenn man auch in manchen Punkten ändern und ergänzen und kaufmännisch reformieren mag, ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß man das System selbst wieder zugunsten der Handeltreibenden auflösen wird. Also erheben sich sowohl auf deutscher wie auf polnischer Seite Organisationen, die die Tätigkeit der Juden in Posen und Westpreußen einengen, indem sie den agrarischen Zwischenhandel ausschalten und teils offen, teils heimlich antisemitische Strömungen verstärken und ausnutzen. Es entsteht im preußischen Osten eine wirtschaftliche Situation und eine gesellschaftliche Stimmung, die den Juden den Aufenthalt verleidet. Man muß deshalb damit rechnen, daß die Abwanderung der Juden, die sich seit mehreren Jahrzehnten vollzieht, nicht zum Stillstand kommen wird. Das aber bedeutet, daß der Teil der deutschen Bevölkerung, der in den Städten heute noch an erster Stelle steht, der in vielen Städten die erste Wahlabteilung völlig beherrscht und heute noch überall in den Stadtverwaltungen Posens und Westpreußens eine erhebliche Rolle spielt, allmählich an Bedeutung verlieren wird.

Die „Ausschaltung“ der emporsteigenden polnischen Bürgerschaft.

In früheren Jahrzehnten suchte man in Posen zu verhindern, daß die kommunalen Angelegenheiten zu nationalpolitischen Kampfobjekten würden, und die Parteien schlossen deshalb in vielen Städten überein-

II*

stimmend folgendes Kompromiß: Wahlkämpfe finden nicht statt, vielmehr werden die Kandidaten der I. Abteilung von den liberalen (meist jüdischen) Deutschen, die der II. Abteilung von den konservativen (meist christlichen) Deutschen, die der III. Abteilung von den Polen gewählt. Man sprach geradezu von „den drei Nationalitäten“ (Deutsche, Polen und Juden), ein lässiger Sprachgebrauch, der nicht so böse gemeint ist, wie manche heute glauben. So kam es, daß in vielen Stadtverordnetenversammlungen „die drei Nationalitäten“ gleichmäßig verteilt waren.

In der Zeit der „Versöhnungsära“ (1891—94) breitete sich diese Gewohnheit weiter aus, da die Regierung sie begünstigte. Seit 1895 jedoch wendete sich das Blatt. Der Deutsche Ostmarkenverein ging in lebhafter Agitation an „die Ausschaltung des polnischen Elements aus der Stadtverwaltung“ und erzielte von Wahl zu Wahl größere Erfolge.

Will man sich von diesen erbitterten Kämpfen eine deutliche Vorstellung machen, so halte man nebeneinander, was auf S. 155 ff. dieses Bandes der Posener Generalsekretär des Ostmarkenvereins, auf S. 185 ff. aber ein kommunalpolitischer Führer der Polen schreibt. Der leidenschaftliche Gegensatz dieser beiden Darstellungen ermöglicht ein besseres Urteil, als man es etwa aus einer kühlen, historischen Betrachtung gewinnen könnte. Beide Männer bemühen sich, objektiv zu schildern, beide stehen mit ihrem Namen für die Richtigkeit ihrer Darstellung ein, und indem sie sich bekämpfen — ohne voneinander zu wissen —, lassen sie die Vorgänge lebendig vor uns erstehen.

Die Ausschaltung der Polen wird dadurch beschleunigt, daß die Staatsverwaltung mit ihrer Autorität und mit ihrer Beamtenschaft zu Hilfe kommt und von ihrem Kontroll- und Bestätigungsrecht jeden zulässigen Gebrauch macht.

Geheimrat Voening, der die Untersuchungen über die Stadtverwaltungen von Preußen leitete, stellte fest, daß die Fälle selten sind, in denen die Regierung den gewählten Mitgliedern des Magistrats ihre Bestätigung versagt. „In der Regel ist die Genehmigung eine reine Form, durch welche die Freiheit der Stadtverordneten in der Besetzung des Magistrats tatsächlich nicht beschränkt wird¹.“

Ganz anders im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampfes! Die Staatsverwaltung handhabt das Bestätigungsrecht so, daß ein polnischer oder den polnischen Bestrebungen günstiger Magistrat unmöglich wird.

¹ Voening in seinem Referat über die Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik, 1907.

Da nun aber gleichzeitig das polnische Bürgertum von Jahr zu Jahr erstarbt, entsteht eine Kontrastentwicklung, die uns die Arbeiten über Gnesen (S. 81 ff. und S. 185 ff.) deutlich schildern:

„Obwohl die polnische Majorität scheinbar unschädlich ist, ist Gnesen doch eine Hochburg des Polentums,“ sagt Vosberg S. 84; oder S. 105: „So sehen wir weiterhin, daß sie in Gnesen-Stadt in ihren Rassen, im Grundbesitz und in der Bevölkerungsziffer starke, den Deutschen zum Teil überlegene Kräfte besitzen. Es ist also durchaus berechtigt, Gnesen heute noch als Hochburg des Polentums zu bezeichnen. Um so auffällender ist es, daß die Polen auch nicht den geringsten Einfluß in der Stadtverwaltung und auf dieselbe auszuüben imstande sind, daß es gelingt, sie völlig davon fernzuhalten.“

Noch deutlicher wird der Kontrast zwischen der Entwicklung des Polentums und der „Ausschaltung der Polen aus der Stadtverwaltung“, wenn man liest, wie die Polen in Gnesen eine bedeutende Bank „Kasa pozyczkowa“ entwickelt haben. S. 93 ff. „Es ist höchst charakteristisch, daß die Entwicklung dieser Bank, die früher lange Zeit stagnierte, genau mit den Jahren beginnt, wo der polnische Kampf um den Boden, der oben geschildert wurde, einsetzt. Um die Mitte der 90er Jahre nämlich hebt sich die Geschäftstätigkeit der Bank. Es bietet sich ihr gewinnbringende Tätigkeit, und die Depositen steigen. . . . Kein Güterkauf, kein Güterverkauf, keine Melioration, keine Parzellierung ging ohne Eingreifen der Kasa pozyczkowa von statten. Kein Wunder, daß dieses so rührige Institut sich rings im Kreise bald einer großen Beliebtheit erfreute, und daß man von allen Seiten die überflüssigen Gelder, Ersparnisse usw. in diese Kasse trug. So ist es der Kasa pozyczkowa gelungen, im letzten Jahrzehnt zu einer der bedeutendsten polnischen Banken zu werden.“ Ferner zeigt Vosberg, wie die Polen in dem für städtische Fragen so wichtigen Grundstückserwerb den Deutschen überlegen sind (S. 96), und wie sich die polnische Bevölkerung, „trotz der seit 1860 in Gnesen befindlichen Garnison, trotz der im Laufe der Jahre verstärkten oder neu begründeten Behörden mit ihren deutschen Beamten, trotz der Ansiedlungstätigkeit im Kreise nicht nur nicht verringert, sondern prozentual etwas stärker zugenommen hat als die deutsche Bevölkerung.“ (S. 97.)

Demgegenüber aber steht die andere Tatsache:

Im Jahre 1897 saßen im Gnesener Stadtparlament 6 Polen neben 6 christlichen und 6 jüdischen Deutschen und im Magistrat 2 polnische Stadträte.

Seit 1901 jedoch sind die Polen in der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr vertreten, und seit 1904 ist auch der Magistrat rein deutsch zusammengesetzt.

Diese konträre Entwicklung, die dem Deutschen „auffällt“, trifft die Polen so unmittelbar, daß es für sie eine politische Lebenserfahrung geworden ist, wie die Zunahme an bürgerlicher Kraft einer Abnahme an Einfluß in der Stadtverwaltung entspricht. Da sich solche Kontrastwirkung in fast allen Städten im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampfes zeigt, verstärkt sich die Spannung zwischen dem Vorwärtkommen und dem Rückwärtsgleiten der Polen.

Vorwärts kommen die Polen in ihrem Wirtschaftssystem, das sie, geschützt durch das Genossenschaftsgezet, entfalten.

Rückwärts gleiten sie, wo das Klassenwahlrecht der Städteordnung und das Bestätigungsrecht der Regierung ihnen im Wege steht.

Daher ist wohl zu begreifen, daß die hervorragendsten Polen sich heute fast ausschließlich dem lohnenderen Ausbau des polnischen Wirtschaftssystems zuwenden, und daß die Polen im Kampf um die Stadtverwaltung heute keinen Marcinkowski und keinen „nach der Stadt gravitierenden Adel“ besitzen.

Die Vorherrschaft der Beamten.

Neben den jüdischen Bürgern, deren Stellung durch Abwanderung geschwächt wird, und gegenüber den Polen, die trotz ihrer starken Entwicklung dem städtischen Wahlsystem nicht gewachsen sind — steht die christliche deutsche Bürgerschaft, die in ihrer sich verschiebenden und noch unfertigen Struktur schwer zu charakterisieren ist. Denn die preußische Kolonisationspolitik wirkt so stark auf die Zusammensetzung und Haltung der schnell wachsenden Schicht, daß sich ein völlig klares Bild kaum gewinnen läßt, und ich betrachte es als ein Hauptverdienst der folgenden Arbeiten, daß sie das Verständnis dieser sich neu gruppierenden Bürgerschaft erleichtern.

In der christlichen deutschen Bürgerschaft der östlichen Städte spielt heute das preußische Beamtentum eine große Rolle, denn nicht nur besteht die Bürgerschaft zum Teil aus Staatsbeamten, sondern sie wird auch

in ihren übrigen Teilen vom Beamtentum beeinflusst. Gewiß beruht das einigermaßen darauf, daß die Durchführung der Polenpolitik neue Behörden und Vergrößerungen des Beamtentkörpers erforderlich macht. Entscheidend aber ist nicht die Masse sondern die Geistesverfassung und das politische Bewußtsein der Beamenschaft in Posen und Westpreußen.

Damit berühre ich einen Punkt, der für die Gegenwart und Zukunft unseres Ostens so wichtig ist, daß er ohne jede politische Nuance völlig kühl und objektiv behandelt werden muß. Ich bitte daher den Leser, soweit er das vermag, politische Gedankenreihen auszuschalten, wenn er die folgenden Tatsachen beurteilt:

Die preußischen Kolonisationen werden im wesentlichen von Staatsbehörden geleitet. Aber auch die scheinbar privaten Unternehmungen, die ein Gegengewicht gegen die polnischen Wirtschaftsorganisationen bilden, sind zum Teil von Beamten ins Leben gerufen worden; außerdem steht ein bedeutender Teil der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit der Ansiedlungsbehörde in Verbindung.

Aus der politischen Lage ergibt sich ferner, daß die „kämpfenden Behörden“ nicht nur im Vordergrund des Interesses stehen, sondern auch mit besonders energischen Beamten besetzt werden müssen. Man hütet sich wohl, in die Ämter der wirtschaftspolitischen Aktion Männer zu setzen, die sich vom Nationalitätenkampfe fernhalten. Das gilt nicht nur vom Oberpräsidium und von der Ansiedlungskommission, sondern auch andere staatliche Verwaltungsinstanzen fühlen sich im Osten als Verteidiger, so die Regierungen und selbstverständlich die Landräte, von deren Wachsamkeit und von deren Vorschlägen die Informationen und Aktionen der Zentralinstanzen wesentlich abhängen.

Der Korpsgeist der preußischen Staatsbeamten wird also im Osten politisch geschärft, der Beamte sieht, wie das liberale deutsche Bürgertum mit der Abwanderung der Juden zerbröckelt, er sieht, wie die deutsche Gegenwehr wesentlich von Behörden und Beamten dirigiert wird, und fühlt sich daher als Träger der Aktion. Das Gefühl, das sich aus den Tatsachen notwendig ergibt, erzeugt je nach der Persönlichkeit des Beamten eine verschiedene Grundstimmung. In jedem Falle aber wird das politische Empfinden gestärkt und ein bewußtes Hervortreten des Beamtentums begünstigt.

Auch die administrative Maschinerie wird durch die politischen Zu-

fände beeinflusst: Aus der Notwendigkeit, im Kampfe gegen das polnische Gemeinwesen schnell zu handeln, ergeben sich schnelle und energische Entschlüsse, und gelegentlich wird ein rücksichtsloses Funktionieren des bürokratischen Apparates unvermeidlich. Aus der Gefahr aber, von den Polen überrumpelt zu werden, ergibt sich ein begreifliches Streben nach Geheimhaltung, ein systematisches Bemühen, den Verwaltungsmechanismus diskret abzuschließen.

Mit einem Worte: die politische Situation im Osten stärkt alle diejenigen psychologischen und mechanischen Elemente, die dem Beamtentume eine Vorherrschaft und energische Aktion sichern können.

Hierzu aber kommt die wirtschaftliche Situation, die ebenfalls dazu beiträgt, das Beamtentum zu stärken: die relative Armut der Bürgerschaft in den östlichen Städten erleichtert es den Beamten, als wirtschaftliche Macht aufzutreten, und da sich die Beamten in vielen Städten eng zusammenschließen, repräsentieren sie sogar eine sehr respektable Größe, die für die Existenz mancher Kaufleute und Handwerker entscheidend ist¹.

Aus allen diesen Gründen ist die Beamtenerschaft in den östlichen Städten zu einer großen Macht gelangt, und es ist begreiflich, daß sie auch auf die Selbstverwaltung der Städte Einfluß gewinnen will.

Die folgenden Arbeiten zeigen nun in höchst interessanter Weise, wie das Beamtentum zum Ziel zu gelangen sucht:

Eine angemessene Teilnahme an den kommunalen Wahlen wird durch das Steuerprivileg verhindert; denn die Beamten kommen nur mit ihrer halben Steuerkraft zur Geltung, werden also durch ihr Privileg gehemmt.

So erklärt es sich, daß die Beamten trotz ihrer Masse und Macht nur wenige Sitze in den Stadtparlamenten innehaben, und man könnte leicht den „statistischen Nachweis“ erbringen, daß sie in der Selbstverwaltung der Städte eine auffallend geringe Rolle spielen².

Trotzdem geht durch die Beamtenerschaft ein starker Zug, die kommunalen Verhältnisse zu beeinflussen. Boßberg zeigt z. B., wie die Beamten, obwohl sie in Gnesen nur wenige Stadtverordnetenitze innehaben, doch den Umschwung seit 1897, die Ausschaltung der Polen,

¹ Man lese z. B., was darüber S. 117 ff. mitgeteilt wird.

² In Posen: „Unter den 56 Stadtverordneten sind 5 Lehrer, 3 höhere Staatsbeamte und 3 Subalternbeamte.“ II. Teil, S. 418. — In Gnesen: „Unter den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung waren von 1903—1906 nur 1 höherer und 4 mittlere Beamte. I. Teil, S. 129.

herbeigeführt haben. „Trotz der geringen Beteiligung an der Verwaltung der Stadt hat die Beamtenschaft dennoch einen erheblichen kommunalpolitischen Einfluß ausgeübt, und zwar durch den im Jahre 1897 gegründeten deutschen Wahlverein, den ein Gymnasialdirektor leitete und in dem die Beamtenschaft überwog . . . Dem Einfluß der deutschen Beamtenschaft neben dem energischen Auftreten der deutschen Presse Gnesens ist die Ausmerzung der polnischen Mitglieder der Stadtverwaltung zuzuschreiben.“ (S. 124.)

Jaffé berichtet, wie die rechte Seite der Stadtverordnetenversammlung in Posen von der Beamtenschaft „sowohl der auf der Szene, wie der hinter den Kulissen agierenden“ geführt wird¹.

Etwas anders sehen die Formen aus, in denen sich die Beherrschung der kleinen Städte vollzieht. Die kleinen Städte in Posen und Westpreußen leiden unter ihrer ungünstigen Finanzlage, die zum Teil darauf beruht, daß einerseits die im nationalen Interesse geförderte Entwicklung des Ostens die Schullasten und Kreisabgaben erhöht, andererseits der nationale Kampf die Wohlhabenden verschreckt. Auch hierbei ist die Abwanderung der Juden von Bedeutung. Will man sich von den finanziellen Verhältnissen der kleinen Städte ein Bild machen, so lese man, was Zizlaff S. 26—60 ganz ausführlich darlegt. Seine Darstellung des Finanzwesens aber gipfelt darin, daß die finanzielle Abhängigkeit der kleinen Städte notwendig zu einer faktischen Ausschaltung der Selbstverwaltung führt: (S. 60) „Formell, gesetzlich gilt für sie (die kleinen Städte) dieselbe Selbstverwaltung, dieselbe Städteordnung wie für die Großstädte der östlichen Provinzen. In der Sache ist ihre Selbstverwaltung auf das weitgehendste durch den Kreisverband eingeschränkt, die ungeheure Belastung hemmt ihre freie Tätigkeit allenthalben. Es ist nur naturgemäß, wenn so stark belastete Gemeinden nur die notwendigsten Aufgaben erledigen, solche aber, zu deren Erfüllung nicht direkter staatlicher Zwang besteht, nach Möglichkeit von sich abzuhalten suchen. Die hohe Belastung zwingt aber auch unsere Städte immer wieder, die Unterstützung des Kreises, der Provinz und des Staates nachzusehen, die ihnen dann auch je nach dem Befinden der entscheidenden Behörden widerruflich gewährt wird. Daß damit schließlich noch die letzte Spur Selbstbestimmung beseitigt wird, leuchtet ein, da die über die Gewährung

¹ Teil II, S. 419. Jaffés Arbeit schildert den ganzen Prozeß sehr anschaulich und subtil.

der Zuschüsse befindenden Instanzen selbstverständlich eine genaue Nachprüfung des Stats der unterstützten Gemeinden vornehmen, um festzustellen, ob nicht etwa sonst nach ihrem Befinden unnütze Ausgaben gemacht werden. Alle diese Umstände wirken zusammen, um die für unsere Städte formell bestehende Selbstverwaltung zu einem leeren Wort, ohne materiellen Inhalt zu gestalten¹."

Zu alledem aber kommt noch die wichtige Frage: Wer übt die Polizeigewalt in den Städten aus? Auch hier heißt es: „Der Zug geht immer mehr dahin, die eigentliche Polizeiverwaltung in der Hand der höheren Behörden zu vereinigen.“ (S. 75.) Auch hier sind es im letzten Grunde nationalpolitische Momente, die unaufhaltsam dahin treiben, die Polizeimacht zu zentralisieren.

Die Beseitigung des Steuerprivilegs.

In dem Terzett — Judenabwanderung, Polenauslösung, Beamtenherrschaft — ist die stärkste Tendenz heute noch gehemmt durch das Steuerprivileg, das die Beamten zu Halbbürgern macht.

Die Beseitigung des Steuerprivilegs würde also der Hauptmacht freie Bahn schaffen und folgende Wirkungen haben:

Erstens: Die Beamten rücken in die zweite Wahlabteilung, zum Teil sogar in die erste Wahlabteilung.

Zweitens: Dem Andrang der Polen zur städtischen Verwaltung stellt sich dadurch ein neuer und verstärkter Widerstand entgegen.

Drittens: Die entscheidende Bedeutung der Juden für die kommunalen Wahlen würde sich verringern.

Wie stark sich diese dreifache Verschiebung geltend machen würde, kann man nicht genau voraussagen. Nur ist sicher, daß ganz erhebliche Wirkungen in Betracht kommen, denn die Steuervermehrung — von der ja die Steigerung der Wählerkraft abhängt — würde bei völliger Beseitigung des Beamtenprivilegs in der Stadt Posen 16,3 % (des Gesamtsteuerfolls) betragen, in Bromberg sogar 33 %, in Gnesen 30 %, in Hohensalza 16,3 %, in Schneidemühl 27,8 % und im Durchschnitt aller posenschen Städte: 19,4 %².

¹ Ziklaff schlägt vor, die Selbstverwaltung der kleinen Städte im Osten formell einzuschränken, damit sie auf dem engeren Gebiete sich freier betätigen kann.

² Berechnet vom Bürgermeister von Schneidemühl, Herrn Dr. Krause, der dem außerordentlichen Städtetage der Provinz Posen im Dezember 1908 Tabellen hierüber vorlegte.

Die politische Wirkung der Steuerverschiebung käme sicherlich sehr bald zum vollen Ausdruck, da sie unterstützt wird durch die relative Armut der östlichen Bürgerschaft und durch die Spannungen des Nationalitätenkampfes.

Also ist in den kommunalen Verhältnissen des Ostens noch eine neue politische Möglichkeit verborgen, die über kurz oder lang benutzt werden wird. Denn heute üben die Beamten ihren Einfluß zum großen Teil indirekt aus, wie wir sahen: teils durch Agitation (Gnesen S. 124), teils durch ein stilles Wirken (die Stadt Posen S. 419), teils durch die Finanzkontrolle der Behörden (die kleinen Städte S. 60). Sie beeinflussen also die Kommunen gewissermaßen hinten herum, ohne daß sie genügend Gelegenheit haben, sich als Stadtverordnete mit den städtischen Interessen und Aufgaben intim vertraut zu machen und so in engere Fühlung mit den führenden Bürgern zu kommen.

Das wird in dem Moment anders werden, wo die Beamten mit Beseitigung des Privilegs ein verstärktes aktives Wahlrecht erhalten. Sie werden dann mehr als bisher für die Wahl von Stadtverordneten aus ihrer Mitte sorgen können, um direkt an den Beratungen und Arbeiten der Städte teilzunehmen.

Gesunder wäre es sicherlich, wenn ein kräftiges Bürgertum ohne starken Beamteneinschlag die kommunalen Arbeiten allein erledigen könnte. Aber im deutsch-polnischen Kampfgebiet gibt es leider heute kein kräftiges Bürgertum und so wird die geschilderte Entwicklung sicherlich auf ihrem dreigeteilten Wege weiterücken¹.

Die sogenannte „Gemeindeautonomie“.

Niemand wird behaupten, daß die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung im preussischen Osten „gesund“ sei, denn unter dem Drucke des Nationalitätenkampfes droht die deutsche Bürgerschaft zu zerbröckeln, und trotz aller Bewegung und Erregung erstarrt das bürgerliche Leben.

Da liegt die Frage nahe, ob es nicht vielleicht in Österreich, dem klassischen Lande der Nationalitätenkämpfe gelungen ist, die kommunale Verwaltung gegen die Unbilden des Nationalitätenkampfes zu sichern und ob wir nicht von Österreich lernen könnten:

¹ Am 29. Dezember 1908 tagte in Posen ein außerordentlicher Städtetag, der wesentlich aus finanziellen Gründen die Beseitigung des Steuerprivilegs forderte.

Die berühmte österreichische Gemeindeordnung ist die fast ideale Verwirklichung der sogenannten „Gemeindeautonomie“. Sie ruht auf dem Gedanken, daß „die freie Gemeinde die Grundlage des freien Staates sei“, und daß nur in der freien Gemeinde die politische Erziehung des Volkes geschehen könne. Demgemäß wählt die Gemeinde ihre Organe selbst. „Alle diese Wahlen vollziehen sich durchaus frei von jeder rechtlichen Einmischung der Regierungsbehörden; und daß das auch tatsächlich — in den alten Erbländern — ausnahmslos der Fall ist, bildet eine der charakteristischen Erscheinungen des österreichischen Staatslebens. Auch fehlt das Institut der besonderen Bestätigung der Wahlen durch die Staatsbehörden; nur dies verordnet das Gesetz, daß der Gemeindevorsteher und die Gemeinderäte beim Antritt ihres Amtes Treue und Gehorsam dem Kaiser, Beobachtung der Gesetze usw. zu geloben haben. In der Tat vollziehen sich in allen österreichischen Gemeinden die Wahlen als ein Prozeß freier politischer und gesellschaftlicher Tätigkeit. In allen Kronländern jungiert das für die Landes- und Reichspolitik bestehende Parteiwesen auch in den Gemeinden und deren Vertretungen als das formgebende politische Moment. Zumal in den national gemischten Ländern bilden die zu Zwecken der Wahl der Gemeindevertretung bestehenden politischen Organisationen innerhalb der einzelnen Nationalitäten zugleich auch den festen Unterbau für die gesamte politische Landes- und Reichsorganisation der Volksstämme und Parteien“.¹

Also ist in Österreich — auch in den Gebieten des Nationalitätenkampfes — die „freie Gemeinde“ Wahrheit geworden. (Abgesehen natürlich von den Wochen, in denen zufällig der Belagerungszustand oder das Standrecht proklamiert find.)

Begibt sich jedoch der Reichsdeutsche über die österreichische Grenze, um über die berühmte Selbstverwaltung Genaueres zu hören, so erfährt er zu seinem Erstaunen: Das System der Gemeindeautonomie sei in den Gebieten des Nationalitätenkampfes zu einer peinlichen Herrschaft von Koterien und Cliques entartet, im Vergleich mit der selbst die Allregierung einer Bureaucratie noch wohlthätig erscheint. Einer der besten Kenner des österreichischen Gemeindefwesens schrieb im März 1908: „Die ‚freie‘ Gemeinde, die ‚mit eigener Kraft ihre eigensten Interessen besorgt‘, existiert schon längst nicht mehr; sie ist untergegangen in dem

¹ Josef Redlich, Grundzüge des geltenden österreichischen Gemeindefrechts, Bb. 122 der Schriften d. B. f. S., S. 106 ff.

Wettrennen um die Gunst derer, die Geld zu verteilen vermögen. In den Vorzimmern der Landesausschüsse finden wir bittend die Vertreter der ‚freien‘ Gemeinde; denn das kaum vermeidliche freie Ermessen bei der Geldzuwendung fördert die Protektion im bösesten Wortsinne. . . . Der Abgrund, der durch Subventionen ausgefüllt werden soll, ist einfach unergründlich. Wer einmal mit Erfolg betteln gelernt hat, wird diese Einnahmequelle nicht mehr entbehren wollen. So ist denn ein großer Teil der heutigen Verwaltung der Länder mit einem Schlauch zu vergleichen, der unten ein Loch hat; sie sind einfach Geldverteilungs-
maschinen im großen — und das nennt man noch immer Selbstverwaltung!“

Diese Worte, die in Österreich Aufsehen erregten, stammen von einem hervorragenden Praktiker und Theoretiker, dem Regierungsrat Dr. Karl Brochhausen, Universitätsprofessor in Wien, der mehrere Jahrzehnte in verschiedenen Zweigen der Verwaltung tätig war, der ein glänzendes Werk über die österreichische Gemeindeordnung veröffentlichte, dessen Meinung in den Fragen der inneren Verwaltung Gewicht hat und der mutig genug ist, die Zustände, unter denen alle heimlich seufzen, offen zu charakterisieren.

Forcht man, woraus dort die Entartung der Selbstverwaltung entsteht, so kann man folgendes feststellen:

Um Gesetzwidrigkeiten zu verhindern, sind den österreichischen Städten zwei Aufsichtsorgane gesetzt: der Staat (die politische Bezirksbehörde) und das Land (Bezirksauschuß und in letzter Instanz der Landesausschuß).

Zwischen dem Staate und den Ländern aber besteht ein Gegensatz, aus dem fast alle inneren Schwierigkeiten Österreichs hervorgehen. Der Staat repräsentiert den österreichischen Gesamtwillen; die Kronländer repräsentieren den Willen der nationalen Majoritäten und es droht die Gefahr, daß in der Staatsverwaltung Österreichs der Staatsgedanke erlischt; denn die zentralen Stellen werden mehr und mehr zu unsicheren und immerfort gefährdeten Verbindungsstücken der sich bekämpfenden Nationalitäten. Österreichs Schicksal hängt zum großen Teil davon ab, ob der Staat Herr bleibt über die Länder oder nicht.

„Unter solchen Umständen ist es eine Lebensfrage sowohl für den Staat wie für die Kronländer, wer von beiden die Gemeinde in seiner Gewalt hat.“¹

¹ Brochhausen, Die österreichische Gemeindeordnung, S. 237.

Und nun ist es interessant, zu beobachten, wie es den nationalen Majoritäten der Kronländer gelingt, sich der „freien“ Gemeinde zu bemächtigen: zwar ist das Aufsichtsrecht sehr beschränkt, und nur in ganz wenigen, vom Gesetz bestimmten Fällen kann die Landesbehörde aus eigener Initiative in die städtische Verwaltung eingreifen. Jedoch es gibt eine Hintertür: der Landesauschuß bildet die Berufungsinstanz gegen Beschlüsse der Stadtverwaltung. Nach dem Geiste der liberalen österreichischen Gemeindeordnung sollte dieser Artikel natürlich nicht zur Fesselung der Städte dienen, sondern nur zum Schutze gegen offenbare Fehler. Jedoch in Wirklichkeit werden die Kommunen dadurch völlig beherrscht, denn jede Angelegenheit, von der Anstellung des Nachtwächters bis zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts kann heute von den Landesbehörden entschieden werden, wenn nur ein Interessent Berufung einlegt; und die nationalen Majoritäten der Landesauschüsse machen hiervon den schärfsten Gebrauch. Sie erzwingen die Kommunalpolitik — insonderheit auch die Wahlpolitik —, die ihnen für ihre nationalpolitischen Zwecke nützlich scheint; und sie beherrschen dadurch nicht nur die Gemeinden, sondern auch einen beträchtlichen Teil der staatlichen Sphäre. Denn — und hier zeigt sich recht deutlich, wie der Druck des Nationalitätenkampfes eine bestimmte Absicht des Gesetzgebers völlig umkehrt — „im Interesse der Gemeinde-Autonomie“ sind den Gemeinden wichtige staatliche Aufgaben überlassen¹, die nun durch die Hintertür der Berufung von den nationalen Majoritäten der Landesauschüsse ergriffen werden.

Auf die Spitze getrieben aber wird das alles dadurch, daß die einflußreichen Männer in den „überwachten“ Städten oft identisch sind mit den einflußreichen Männern in den „überwachenden“ Landesauschüssen, und daß „die gleichen Poterien hier und dort herrschen“.

„Wenn dieser Apparat dazu verwendet wird, Majoritäten zu schaffen und Gegner in ihren vitalsten Interessen zu treffen, da kann von einer geregelten Verwaltung nicht mehr die Rede sein, und doch ist . . . die Versuchung zu solchem Treiben geradezu von Gesetzes wegen gegeben, und in demselben Maße wie eine der Landtagsmajorität ergebene Gemeindeverwaltung sich vieles erlauben darf, ist eine der Landtagsmajorität feindlich oder national differenzierte Gemeindevertretung übel daran. So droht infolge einer seltsamen Verkettung

¹ Insbesondere: die Fürsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums; die Schule; Sanitätspolizei usw.

von Verhältnissen in unserm Vaterlande die Autonomie das Grab der Gemeindefreiheit zu werden!“¹

Also erscheint das österreichische System, das dem preussischen geradezu entgegengesetzt ist, auch nicht als ideale Lösung, und die österreichischen Erfahrungen sind nicht so ergiebig, wie manche zu glauben scheinen. Noch immer bleibt die Frage unbeantwortet, ob es nicht ein Mittel gibt, den Städten im Gebiet des Nationalitätenkampfes zu einem kräftigen Bürgerstande zu helfen.

Die „Einkreisung“ der Städte.

Der ehemalige Präsident der Ansiedlungskommission, Rudolf v. Wittenburg, machte Anfang der 90er Jahre den Vorschlag, die Städteentwicklung im Kampfgebiete der Nationalitäten dadurch zu beeinflussen, daß man rings um bestimmte Städte deutsche Bauernansiedlungen schaffe. Die Einkreisung der Städte.

Wer heute im Osten die deutsche Ansiedlungsarbeit studiert, begegnet überall dem Namen: Wittenburg, obwohl der geniale Mann schon seit Jahren als pensionierter Beamter zurückgezogen lebt. — Wittenburg ist ein Künstler der organisatorischen Arbeit. Er hat die Formen erdacht, in die sich die Ansiedlungskommission allmählich hineinentwickelt. Denn nach seiner Idee sollte die Ansiedlungsbehörde ein Institut werden, dessen Wirkung weit hinausragt über die Nationalitätenfrage. Schon damals, als jedermann die Ansiedlungskommission nur für eine interimistische Kampfbehörde hielt, faßte er sie als ein Unternehmen auf, das für mehrere Menschenalter geschaffen sei, um den preussischen Osten zu heben und zu entwickeln. Niemals war seine Arbeit eine hitzige Kampfesarbeit, niemals war er auf schnelle Tageserfolge bedacht, denn er war überzeugt, nur die Grundlagen zu schaffen für die ruhige und konsequente Weiterarbeit mehrerer Generationen. Daher erheben sich seine Unternehmungen und Pläne aus der Menge der Tagesprojekte. Aber die folgenreichste seiner Ideen ist — das kann man heute erkennen — die „Einkreisung der Städte“, die Umzingelung der Städte mit deutschen Bauernsiedlungen.

Die Durchführung des Planes bot große Schwierigkeiten; denn sobald in der Bevölkerung bekannt wurde, die Stadt N. N. solle mit Ansiedlungen umschlossen werden, sobald also die Ansiedlungskommission, die ja ge-

¹ Brockhausen l. c. S. 240.

zwungen war, freihändig zu kaufen, einen bestimmten Ankaufsplan erkennen ließ, griff die Spekulation ein, und der polnische Widerstand vervielfachte sich. Dann waren die Güter, die zur Abrundung der Siedlungen dringend erforderlich waren, oft erst nach jahrelangem Kampfe oder überhaupt nicht zu erlangen.

Infolge dieser Schwierigkeiten, die erst durch das Enteignungsgegesetz vom März 1908 beseitigt worden sind, hat sich die Umzingelung ganz langsam vollzogen, und man kann heute nur von einem ersten Stadium der planmäßigen Ansiedlung, gewissermaßen von einem Versuchsstadium reden. Sechs Städte sind diesem agrarpolitischen Versuch unterworfen: Mogilno, Janowitz, Briesen, Schönsee und zum Teil auch Wongrowitz und Wreschen¹. Diese Städte aber heben sich aus ihrer früheren Entwicklung so stark heraus, daß man sagen darf, die Einkreisung bedeute für sie den Anfang einer neuen Ära. Und mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung vollzieht sich auch allmählich eine nationale Verschiebung in den umzingelten Städten. Denn die Polen, die sich früher von Jahrjünst zu Jahrjünst um 10—12 % (in den Städten) vermehrten, haben sich im letzten Jahrjünst zwar um 15 % vermehrt, da der Aufschwung auch ihnen naturgemäß zugute kam; die Deutschen aber, deren Bewegung früher völlig stockte (ihre Zunahme betrug 1890—1895 nur 0,07 %, von 1895—1900 nur 1,21 %), vermehrten sich im letzten Jahrjünst (1900—1905) um 11,28 %². Die Art der deutschen Bevölkerungsbewegung in den umfiedelten Städten wird noch klarer, wenn man innerhalb der deutschen Bevölkerung zwischen Juden und evangelischen Christen unterscheidet, denn im letzten Jahrjünst wanderte $\frac{1}{6}$ der Juden ab, während sich die evangelischen Bürger um 18 % vermehrten.

Mit der Zunahme des Marktes, mit der Ausbreitung des Handwerks, mit der Einrichtung größerer Gewerbebetriebe, mit dem Ausbau des deutschen Genossenschaftswesens sind die eingekreisten Städte, die früher darniederlagen, in der Tat kleine Zentren eines erwachenden Wirtschaftslebens geworden, und in ihrem Aufschwunge erlangen die Deutschen allmählich die Führung.

Nach diesen Versuchen ist kaum zweifelhaft, daß die Ansiedlungs-

¹ Gnesen und Posen werden allmählich auch umzingelt, jedoch sind diese Städte zu groß, als daß heute schon erhebliche Wirkungen der jungen Umsiedlung beobachtet werden könnten.

² Die Zahlen beziehen sich auf die 6 kleineren Städte und Gnesen. Vgl. „20 Jahre deutscher Kulturarbeit.“

kommision ihre Politik der Städteumzingelung in vergrößelter Form planmäßig weiterführen wird, und mir scheint, daß dies eine der segensreichsten Rückwirkungen des Nationalitätenkampfes ist.

Um die Tragweite der Einkreisungspolitik zu ermessen, muß man sich völlig losmachen von dem Gedanken, daß die Ansiedlungskommission nur ein Kampfinstitut sei. Denn wie man auch über die Polenfrage denken mag, es bleibt immer die Tatsache bestehen, daß die Ansiedlungskommission die größte Einrichtung für innere Kolonisation ist, ausgestattet mit solchen Machtvollkommenheiten, daß sie zu ganz ungewöhnlichen Leistungen auf diesem Gebiete fähig wird. Gerade darin aber ist sie den Privatinstituten überlegen, daß sie eine Einkreisung von Städten durchführen kann und so nicht nur die Besitzverteilung auf dem flachen Lande reguliert, sondern auch den Städten durch die Bauernumsiedlung neues Leben gibt. Denn man muß in Betracht ziehen, daß die von Latifundien umgebenen Städte des Ostens in ihrer Entwicklung stocken. „Der Großgrundbesitzer bezieht den größten Teil seines anspruchsvollern Bedarfs aus der Ferne, wenn nicht aus der Residenz, so doch aus der Provinzialhauptstadt. Seine Verkäufe — unter denen das Getreide die Hauptrolle spielt — schließt er entweder mit einer Firma an einem größeren Platz oder nur mit wenigen Spezialgeschäften der Nachbarstadt ab. Die Mehrzahl dieser Umsätze vollzieht sich also, ohne daß die kleine Ackerstadt nennenswert dabei gewinnt. Der Tagelöhner und Instmann aber kommt für die Stadt als Verkäufer so gut wie gar nicht in Frage, als Käufer nach seiner wirtschaftlichen Lage nur in bescheidenstem Umfang und hauptsächlich für das Bekleidungs-gewerbe. Hieran aber kann das städtische Handwerk bei der großen Konkurrenz und dem preisdrückenden Einfluß der Industrieware nicht mehr viel verdienen. Spielt dazu noch der nationale Gegensatz mit hinein und zeigen die polnischen Arbeiter — und um solche handelt es sich nicht nur auf polnischen, sondern im allgemeinen auch auf deutschen Großgütern — die Neigung, dem deutschen Gewerbetreibenden ihre Kundenschaft vorzuenthalten, so ist dessen Verarmung und schließlich Abgang erklärlich. Und wandert der Handarbeiter ab, so sucht er in der Regel die westlichen Industriebezirke auf und nicht die Nachbarstadt, die ihm keine Arbeitsgelegenheit bieten kann.

Ganz andere Möglichkeiten wirtschaftlichen Aufblühens bieten sich dagegen einer Stadt mit **bäuerlicher** Umgebung.

Hier treten Fernhandel und Fernwanderung zurük. Der Bauer führt nicht nur eine größere Menge von Erzeugnissen zur Stadt, sondern die Eigenart seiner Wirtschaft mit ihrem Schwerpunkt in der Viehzucht

bringt es mit sich, daß die Verarbeitung und der Weitervertrieb dieser Erzeugnisse einer größeren Anzahl von Händen lohnende Beschäftigung gibt.

Besonders aber als Absatzmarkt ist die Landgemeinde mit ihren zahlreichen und um ein vielfaches kaufkräftigeren Haushaltungen dem Gute weit überlegen. Die Vielseitigkeit und Kapitalintensität der Bauernwirtschaft bringt eine lebhaftere Nachfrage nach den mannigfaltigsten und meist mit Vorteil im Handwerksbetriebe herstellbaren und im Kleinhandel zu vertreibenden Stoffen und Gegenständen hervor.

Ist außerdem die bäuerliche Siedlung an und für sich schon an Kopfszahl dichter, so wirkt auch die Abwanderung hier nicht lähmend, sondern befruchtend auf die Stadt, indem die jüngeren Söhne des Bauernstandes zur Erlernung und zum Betriebe eines kleinstädtischen Gewerbes oder Handwerks die Intelligenz und die Vermittel zu besitzen pflegen und so der städtischen Bevölkerung frisches Blut zuführen.“

Das sind die Beobachtungen und Ideen, die der Einkreisungspolitik zu Grunde liegen und die deutlich zeigen, wie hier neben der nationalpolitischen Arbeit ein wichtiges Stück innerer Kolonisation zu leisten ist.

Jedoch um diese Politik zutreffend zu charakterisieren, bedarf es noch einiger Linien:

In der Praxis funktioniert der Bauerngürtel nicht ganz so sicher wie in der Theorie; denn wenn die deutschen Ansiedler in der Stadt keine leistungsfähigen deutschen, wohl aber gute polnische Geschäfte vorfinden, sind sie darauf angewiesen, polnische Handwerker, polnische Kaufleute, polnische Ärzte zu beschäftigen, und durchkreuzen so die Absicht der Einkreisungspolitik. Die polnische Bürgerschaft nützt das selbstverständlich aus und verschärft den Handelsboykott dermaßen, daß die wenigen deutschen Geschäfte gelähmt, polnische Unternehmungen aber entwickelt werden. Dann forciert wohl auch — wie es z. B. in Janowitz der Fall war — die polnische Volksbank ihre Tätigkeit, und der Endeffekt ist ein polnischer Wirtschaftsaufschwung in der von deutschen Bauern eingekreisten Stadt. Um solche Rückschläge zu parieren, und um die Wirkung der Einkreisung zu stärken und zu beschleunigen, wird seit einigen Jahren mit der Einkreisungspolitik ein ergänzendes System verbunden, das je nach dem Charakter der Stadt verschiedene Formen annimmt.

In früherer Zeit erwartete man alles Heil von der Belegung der Städte mit Garnisonen. In der Tat ist das eines der wirksamsten Mittel, um die deutschen Gewerbe in kleinen und mittleren Städten schnell zu heben. Jedoch die Anwendung macht größere Schwierigkeit, als man im allgemeinen glaubt. Die Verschiebung der Truppen ist nicht

nur sehr kostspielig, sondern die Städte, denen die Regimenter entzogen werden, protestieren auch so nachdrücklich gegen den Verlust, daß eine starke Truppenverschiebung — und nur eine starke Verschiebung könnte wirken — an zahlreichen latenten und offen zutage liegenden Hemmungen scheitern würde.

Die Garnisonverlegung könnte daher nur dann für das Kampfgebiet Bedeutung gewinnen, wenn sie zur Zeit einer neuen Truppenvermehrung von Anfang an nachdrücklich ins Werk gesetzt wird. — Da hierfür vorläufig keine Aussichten vorhanden sind, ist „das große Mittel der Städtepolitik“ jetzt in den Hintergrund geschoben.

Ähnliches gilt von den Bemühungen, Staatsbetriebe in die Städte des Kampfgebietes zu legen, denn hier sind die Schranken durch die natürlichen Verhältnisse noch enger gezogen.

Das heute zur Ergänzung der Einkreisungspolitik angewendete System operiert vielmehr im wesentlichen mit zwei Mitteln; erstens: städtische Ansiedlungspolitik, zweitens: städtische Gewerbepolitik.

Die städtische Ansiedlungspolitik befördert die Ansiedlung deutscher Arbeiter; die Regulierung des städtischen Realcredits; die Entwicklung von Baugenossenschaften; die Verbesserung des Wohnungswesens.

Die städtische Gewerbepolitik sucht deutsche Gewerbetreibende heranzuziehen (Organisation des Stellennachweises); den Personalcredit zu erleichtern und genossenschaftlich zu organisieren.

Freilich schaffen solche Mittel leicht künstlich aufgebaute und künstlich aufrecht erhaltene Existenzen. Das Entscheidende ist daher die Art der Durchführung, die vorsichtige und — rücksichtslose Handhabung.

Planlos nach zufälligen Konnexionen ausgebreitet, stiftet das System Unheil; in Verbindung mit der Einkreisungspolitik hingegen und gestützt auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bauern, öffnet es den Ansiedlern die Städte und beschleunigt den Erfolg der Einkreisung.

Probleme.

Eine so tief eingreifende Maßregel wie die Einkreisungspolitik bringt naturgemäß neue Probleme hervor.

I.

Großgrundbesitz und Bauernkolonisation.

Das ist gerade gegenwärtig eine brennende Frage; denn die einen fürchten, daß aus der Kolonisation der Ansiedlungskommission eine Ge-

fahr für den deutschen Großgrundbesitz entstehen könne; die anderen bezorgen, der Widerstand des Großgrundbesitzes werde eine erfolgreiche Durchführung der preussischen Ansiedlungspolitik unmöglich machen.

Die Schwierigkeit des Problems beruht darauf, daß zwei Tatsachen einander gegenüberstehen.

Die heute noch in der Provinz Posen geltende ständische Verfassung hat zur Folge, daß der deutsche Großgrundbesitz den Deutschen die Mehrheit auf den meisten Kreistagen, in den Kreisausschüssen, Bezirksausschüssen, im Provinziallandtag, im Provinzialausschuß und im Provinzialrat sichert. Der große und verzweigte ständische Apparat, der für die wichtigsten Fragen der Landeskultur und des Verwaltungsrechts zuständig ist, funktioniert daher wesentlich mit Hilfe des deutschen Großbesitzes.

Aus diesem Grunde treten die meisten politischen Beamten in Posen für die Erhaltung des deutschen Großbesitzes ein. Sie suchen zu verhindern, daß deutsche Güter durch Zerstückelung die „Landtagsfähigkeit“ verlieren und suchen in einigen bedrohten Kreisen zu erreichen, daß der deutsche Großgrundbesitz durch Schaffung sogenannter „Reisgüter“ gestärkt werde.

Die Sorge um die Erhaltung des deutschen Großgrundbesitzes aber wird auch dadurch vermehrt, daß die Aufteilung eines großen deutschen Gutes erfahrungsgemäß die deutschen Nachbargüter ins Wanken bringt. Hierbei wirken im Kampfgebiet der Nationalitäten gesellschaftliche Motive mit. Denn die nationale Trennung in Polen und Deutsche zerreißt ohnehin den nachbarlichen Verkehr. Kommt nun zu diesen Peinlichkeiten gar die Aufteilung deutscher Güter, so verlieren die benachbarten deutschen Großgrundbesitzer mit den letzten gesellschaftlichen Zusammenhang, der ihnen den Aufenthalt im Kampfgebiet noch menschlich erträglich machte.

Ein „fallendes Gut“ zieht daher oft mehrere andere nach sich und gefährdet so das System der provinzialständischen Verwaltung in Posen. Für eine durchgreifende Abänderung der Posener Provinzialverfassung aber seien gerade die gegenwärtigen kritischen Jahre, die in den Städten und Landgemeinden erhebliche Verschiebungen bringen, ungeeignet, da sich die nationalpolitischen Folgen einer Reform nicht übersehen lassen.

Das ist die eine Tatsache und Auffassung; die andere aber, die ihr scharf gegenübersteht, ist folgende:

In dem Maße, wie sich die polnischen Landarbeitervereine entwickeln,

verlieren die deutschen Großgrundbesitzer die sichere Gewalt über ihre polnischen Leute¹.

Dieser Entwicklungsprozeß schreitet schnell vorwärts. Noch vor 15 Jahren konnte Bismarck sagen: „Es ist nicht mein Programm gewesen, daß bei der Ansiedlungskommission vorzugsweise auf die Ansiedlung kleiner Leute deutscher Zunge Bedacht genommen würde. Die polnischen Bauern sind nicht gefährlich, und es ist nicht entscheidend, ob die Arbeiter polnisch oder deutsch sind. Die Hauptsache war, daß der große Grundbesitz Domäne wurde unter einem Pächter, auf den der Staat fortbauerend Einfluß behält.“ Bismarck motivierte das mit den Worten: „Die Schwierigkeiten, die ich in meiner vierzigjährigen politischen Tätigkeit gefunden habe, sind nicht von den Massen der polnischen Arbeiter und Bauern ausgegangen“².

Seitdem jedoch hat sich im Polentum Preußens die Reorganisation vollzogen, und jetzt sind in der Tat die Organisationen der polnischen Bauern und Arbeiter die Träger der polnischen Macht in Preußen.

Diese Situation verschärft sich mit jedem Jahr. Der Verband der polnisch-katholischen Arbeiter in Gnesen-Posen hat im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl von 25 000 auf fast 30 000 erhöht und verfügt heute über 205 Vereine; die polnischen Gewerkvereine in Posen mit etwa 5000 Mitgliedern haben seit zwei Monaten durch ihre Verbindung mit dem rheinisch-westfälischen Arbeiterverband „Zjednoczenie“ neue Bedeutung gewonnen.)

Obwohl die polnisch-katholischen Arbeitervereine erst vor zwölf Jahren, die polnischen Gewerkvereine sogar vor kaum sieben Jahren entstanden sind, gleitet diese Doppelorganisation heute schon in allen überwiegend polnischen Kreisen der Provinz Posen vorwärts und wird von den Präpsten und Vikaren still und vorsichtig über alle polnischen und deutschen Güter verbreitet. Beide Vereinigungen arbeiten Hand

¹ Daß der deutsche Großgrundbesitz wesentlich polnische Bevölkerung hat, ist bekannt. Vielleicht aber wird folgende Gegenüberstellung Interesse finden: In den 63 Posener Bauerngemeinden der Ansiedlungskommission gab es 1905 nur 15% Polen.

Auf den 12 staatlichen Domänen des Regierungsbezirks Bromberg hingegen waren 1905: 74% der Bevölkerung Polen; auf den 22 Domänen des Regierungsbezirks Posen gab es sogar 80% Polen, und auf den deutschen Fideikommissen leben zwischen 80 und 88% Polen.

² Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, 13. Bd., S. 275.

in Hand, unterscheiden sich aber dadurch, daß der Verband der katholischen Arbeitervereine von Geistlichen geleitet wird und sich besonders der noch wenig selbständigen landwirtschaftlichen Arbeiter annimmt, für deren kulturelle Hebung er Bewundernswürdiges leistet, während der Gewerkschaftsverband zum Teil bereits von Arbeitern dirigiert wird und bis jetzt hauptsächlich Bauarbeiter umfaßt. Aber da der polnische Arbeiter einem Berufe nicht lange treu bleibt, sondern bald als Landarbeiter, bald als Industriearbeiter, bald als Mauergehilfe sein Glück versucht, fließen die Grenzen beider Verbände ineinander, und es ergibt sich schließlich das beabsichtigte praktische Resultat, daß jeder polnische Arbeiter in den Verband eintritt, der ihm am „behaaglichsten“ ist.

Jeder der beiden Verbände hat natürlich seine Zeitschrift. Die katholischen Arbeitervereine halten den „Robotnik“ (Arbeiter), der wöchentlich erscheint und geschickt geleitet wird. Die polnischen Gewerkschaften geben ein Monatsblatt, „Sila“ (Kraft), heraus. Beide Blätter werden durch Volkschriften unterstützt, und die ganze Organisation wird von der Geistlichkeit kontrolliert und gefördert. Mancher deutsche Großgrundbesitzer, der sich heute noch rühmt, „seine Leute zu beherrschen und mit dem Propst gut zu stehen“, möchte es wohl auf eine ernsthafte Kraftprobe, zumal in den Erntetagen, nicht ankommen lassen; denn die Arbeitervereine, die von Jahr zu Jahr an Macht gewinnen, stehen in engem Personalzusammenhange mit den Genossenschaften und den übrigen Organisationen, die das Gerüst des polnischen Gemeinwesens in Preußen bilden¹.

Früher genügte es, einen zuverlässigen Administrator zu haben. Heute muß ein Großgrundbesitzer schon sehr umsichtig, opferwillig und ganz unermüdlich sein, wenn er wirklich die Situation beherrschen will. Die an mancherlei Rücksichten gebundenen Administratoren und Pächter aber sind heute schon wehrlos gegenüber der Wirksamkeit der polnischen Organisationen. Sie können vielleicht ihre Leute von Sokolfestlichkeiten und Strazversammlungen — einigermaßen — fernhalten, aber für die stille, werbende Tätigkeit der polnischen Arbeitervereine bieten die staatlichen Domänen und die administrierten deutschen Fideikomisse ein fruchtbares Gebiet.

Daher muß man mit der Begründung von „Restgütern“ vorsichtig sein; denn die Restgüter, die man in den Bauerngemeinden stehen lassen will, könnten Lücken bilden, durch welche die polnische Organisation in

¹ Vgl. „Das polnische Gemeinwesen . . .“, S. 165 ff.

die deutschen Landgemeinden hineindringt. Und die Geschichte der nationalen Kampfgebiete lehrt, daß nur große und zusammenhängende Bauerngemeinden imstande sind, ihren Mitgliedern dauernd die Nationalität zu erhalten.

Das sind die einander gegenüberstehenden Tatsachen und Meinungen, die — wenn sie schroff geltend gemacht werden — zu Konflikten im deutschen Lager führen werden¹.

Es kann unmöglich die Aufgabe dieser Schrift sein, diese verwickelte und schwierige Frage zu entscheiden, zumal sie im Kreise Mogilno anders entschieden werden muß als etwa im Kreise Kempen. Nur möchte ich auf folgendes aufmerksam machen:

Die Lösung des Problems wird nur möglich sein, wenn man Großgrundbesitz und Latifundien unterscheidet und unterschiedlich behandelt. Unermüdete und umsichtige deutsche Rittergutsbesitzer sind in jedem Kreise des Kampfgebietes unentbehrlich. — Riesige deutsche Latifundien aber, deren Herren fern von der Provinz wohnen, sind polnisches Land.

Daß z. B. die Stadt Krotoschin allen Bemühungen zum Trotz unaufhaltsam der Polonisierung verfällt, dürfte wesentlich eine Ausstrahlung der Latifundien des Fürsten von Thurn und Taxis sein². Die Verwandlung dieses großen preußischen Thronlehens in Gutsbezirke und Bauerngemeinden würde für die Stadt Krotoschin mehr bedeuten als jede andere Maßregel; denn heute können sich die deutschen Siedlungen der von Latifundien umklammerten Stadt nur in einer schmalen Zunge nähern. — Ähnliches gilt von der im Kreise Samter belegenen Herrschaft des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha und ganz besonders von den beiden Herrschaften des Großherzogs von Weimar, deren Aufteilung durchaus im nationalen Interesse liegt³. Noch einige andere kommen in Betracht. Ihre Zahl ist nicht groß, ihr Umfang aber so erheblich, daß sie im System der deutschen Siedlungen unverantwortliche Lücken bilden würden. Denn die Latifundien, auch die deutschen Latifundien, polonisieren das Land und die von ihnen umschlossenen Städte.

¹ Das Donnerergrollen hörte man schon am 21. Januar 1909 in der Generalversammlung des Bundes der Landwirte und am 11. Februar 1909 in den Verhandlungen des Preussischen Landes-Oekonomie-Kollegiums.

² Interessant ist folgende Gegenüberstellung: Die deutsche Bevölkerung des Kreises Krotoschin beträgt etwa 35%, hingegen die deutsche Bevölkerung des preussischen Thronlehens Krotoschin (von Thurn und Taxis) nur 16%.

³ Es handelt sich um Racot im Kreise Kofen und um Chmielnik (Stenszewo) im Kreise Posen-West. Beide zusammen umfassen weit über 20000 Morgen Land, fast durchweg Acker und Wiesen.

Wenn man dies bedenkt, und wenn man sich entschließt, die Latifundien der abwesenden Herren anders zu behandeln als die Besitzungen der in Posen wirkenden Gutbesitzer, dann wird man sich über das Verhältnis des Großgrundbesitzes zur Bauernkolonisation leichter einigen und wird den im deutschen Lager drohenden Konflikt zwischen Großgrundbesitz und Bauernkolonisation vermeiden können; denn der deutsche Großgrundbesitz ohne die Latifundien ist keineswegs so zahlreich, daß er zerstückelt werden müßte, zumal ja die Ansiedlungskommission jetzt Mittel hat, sich aus polnischer Hand genügend Grund und Boden zu verschaffen.

II.

Ansiedlungsstädte — Nichtansiedlungsstädte.

Ein anderes Problem, das aus der Einkreisungspolitik entsteht:

Es ist klar, daß die Einkreisung der Städte mit deutschen Bauernsiedlungen sich nur auf bestimmte Gebiete beziehen kann, in denen die Ansiedlungskommission zusammenhängende Kolonisationen vornimmt, denn eine Einkreisung aller oder auch nur der wichtigsten Städte ist praktisch undurchführbar. Wie nun aber die Ansiedlungskommission auch ihre Pläne gestalten mag, in jedem Falle wird sich aus der fortgesetzten Kolonisation ein neuer und eigenartiger Kontrast ergeben: „Ansiedlungsstädte“ und „Nichtansiedlungsstädte“.

„Typisch für die Verhältnisse in den Nichtansiedlungsstädten ist . . . das Darniederliegen der Erwerbsgelegenheit . . . das . . . Abwandern der Deutschen . . . und das Nachrücken und Aufrücken der Polen zur führenden Stellung im wirtschaftlichen Leben.“

Demgegenüber erscheinen die Städte, in deren Umgebung die Ansiedlungskommission ihre Tätigkeit entfaltet hat, als Brennpunkte aufstrebenden Wirtschaftslebens, und an ihrem Aufschwunge gewinnt . . . das Deutschtum je länger je mehr einen hervorragenden Anteil.“ So heißt es in der Denkschrift, welche die Regierung vor zwei Jahren veröffentlichte. Nur wurde damals noch nicht erwähnt, daß in dem Kontrast ein ganz neues Verwaltungsproblem steckt.

Weiße Städte und schwarze Städte! Städte, die dem Deutschtum allmählich gewonnen werden und Städte, die der Polonisierung verfallen.

Dieser problematische Kontrast wird immer schärfer hervortreten, denn die deutschen Siedlungen, die früher ziemlich planlos durch die verschiedensten Kreise verstreut waren, werden immer fester zu

großen Ansiedlungsgebieten konzentriert, da man nur auf solche Komplexe, auf solche zusammengeballten Bauernschaften starke deutsche Wirtschaftskörper flühen kann.

Andererseits wird immer klarer, daß man die Polen nicht „aus der Provinz drängen“ oder „proletarisieren“ kann. Im Gegenteil; auch sie ballen sich in gewissen Bezirken zusammen, konzentrieren dort ihr genossenschaftliches Wirtschaftssystem und schreiten in ihrer Entwicklung fort.

Also liegt es in der Natur der Dinge, daß der Kontrast: Ansiedlungsstädte — Nichtansiedlungsstädte immer mehr zu einem Verwaltungsproblem wird, d. h. zu einem Problem, welches nicht schlecht hin lösbar ist, welches also nicht beseitigt werden kann, sondern der östlichen Verwaltungspolitik neue Aufgaben stellt¹.

III.

Die Belebung der Selbstverwaltung.

Mit Rücksicht auf die nationalpolitischen Kämpfe hat der Staat gezaubert, in Posen eine moderne Selbstverwaltung entstehen zu lassen. Die provinzielle Selbstverwaltung ruht heute noch im wesentlichen auf den Prinzipien der 1820er Jahre.

Posen ist die einzige preußische Provinz mit ständischer Verfassung. Hier gibt es noch die „drei Stände“: Ritterschaft, Städte und Landgemeinden², und als im Jahre 1889 Reformen vorgenommen wurden, versah man die Posener Verfassung mit sorgfältig ausgeklügelten Kautelen, aus Furcht, die nationalen Spannungen könnten eines Tages den ganzen Apparat der ständischen Selbstverwaltung lahmlegen³.

¹ Die ernsteste Aufgabe dürfte im Südzipfel der Provinz Posen entstehen, wo deutsche Bauernsiedlungen kaum mit Erfolg durchgeführt werden können. Dort suchen die polnischen Führer sich der evangelischen Polen (Abelnuw, Schildberg und Kempen) zu bemächtigen, um den Übergang nach Schlesien für die polnischen Organisationen zu gewinnen. Bisher ist es der evangelischen Geistlichkeit gelungen, dies zu verhindern; jedoch der Kampf ist noch keineswegs entschieden.

² Auf dem Provinziallandtag hat die Ritterschaft 26 Stimmen, die Städte haben 16 Stimmen, die Landgemeinden 8 Stimmen.

³ Die Kautelen sind im Gesetz über die Allgemeine Landesverwaltung und Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in der Provinz Posen vom 19. Mai 1889 enthalten und lauten:

In Artikel III: Die gewählten Mitglieder der Provinzialrates und des Bezirksausschusses bedürfen der Bestätigung (durch den Minister des Innern resp. den Oberpräsidenten).

Wird die Bestätigung verweigert, so wird zu einer neuen Wahl geschritten. Wird

Aus derselben Sorge hat man die städtische Selbstverwaltung in Posen lange zurückgehalten und war auch dann durch die politische Situation gezwungen, die staatlichen Kontrollen schärfer zu handhaben als anderswo. Denn in den Gebieten des Nationalitätenkampfes treten die nationalen Differenzen mit solcher Wucht auf, daß sie alle Kräfte und Einrichtungen in ihre Dienste zwingen. Solange zwischen den Nationalitäten Kompromisse möglich sind, kann die allgemeine Verwaltung sich den nationalen Differenzen einigermaßen entziehen. Sobald jedoch das Stadium der Kompromisse überschritten ist, hat die Verwaltung nur die Wahl, ob sie ein Popanz der Parteien werden oder — beherrschend in den Kampf eingreifen will. In beiden Fällen ändert die Staatsverwaltung ihr normales Aussehen: sie erweicht entweder, wie in den Kampfgebieten Österreichs¹, oder sie wird hart und scharf wie in den preußischen Kampfgebieten.

Hierzu kommt, daß der Druck des Nationalitätenkampfes eine kräftige Bürgererschaft gar nicht entstehen ließ. An Stelle der Differenzierung und Gruppierung, durch die jede gesunde Bürgererschaft gegliedert und abgestuft wird, trat im Kampfgebiet eine Zerfegung der Bürgererschaft. Ganze Schichten wandern ab, und künstliche Neupflanzungen müssen vorgenommen werden. Durch nationale Spannungen wird die Bevölkerung zerteilt und in immer neue Kampfformationen geschoben.

auch diese Wahl nicht bestätigt, so hat die zur Bestätigung berufene Behörde das Mitglied zu ernennen.

In Artikel IV: Der Kreisauschuß besteht aus dem Landrate als Vorsitzenden und sechs Mitgliedern, welche von dem Oberpräsidenten aus der Zahl der Kreisangehörigen ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt auf Grund von Vorschlägen des Kreistages. Lehnt der Kreistag die Aufforderung des Oberpräsidenten zur Vervollständigung dieser Vorschläge ab, so hat der Provinzialrat auf Antrag des Oberpräsidenten darüber zu beschließen, ob und welche Personen nachträglich in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Lehnt der Provinzialrat die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf Antrag des Oberpräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden.

In Artikel V: Die Mitglieder des Provinzialauschusses und deren Stellvertreter bedürfen der Bestätigung des Ministers des Innern.

Wird die Bestätigung verweigert, so schreitet der Provinziallandtag zu einer neuen Wahl.

Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so kann der Minister des Innern die kommissarische Verwaltung der Stelle auf Kosten des provinzialständischen Verbandes anordnen.

¹ Siehe oben S. XXVIII.

Gerade deshalb aber, gerade weil man ganz deutlich erkennen kann, daß der Rationalitätenkampf bei uns zur Zersetzung der Bürgerchaft und zu einer ganz ungewöhnlichen Konzentration der bürokratischen Macht führt, sollten Staat und Bürger alles aufbieten, um die Selbstverwaltung zu beleben und so die drohende Erstarrung des Ostens zu verhüten.

Es ist gewiß richtig, daß sich die darniederliegende Provinz ohne Staatshilfe nicht hätte aufrichten können, und es ist daher vollkommen begreiflich, daß die Leiter des staatlichen Apparates Bedenken tragen, Kräfte zu entfesseln, die ihnen vielleicht eines Tages Schwierigkeiten machen werden.

Die historische Bedeutung der ganzen Ansiedlungspolitik aber und ihre über Menschenalter dauernde Wirkung wird doch davon abhängen, ob es gelingt, die vom Staate gezeugten Wesen auf eigene Füße zu stellen. Will man wirklich den Osten lebendig werden lassen, so darf man sich vor den Gewalten, die in der Selbstverwaltung und im freien Genossenschaftswesen wirken, nicht fürchten und darf sich nicht der täuschenden Meinung hingeben, daß die Beamten alles allein erledigen können.

Es ist sicher eine Überlegenheit der absoluten Monarchie, daß sie in der Verwaltung auch bei schärfstem Vorgehen höchst differenziert und fein arbeiten kann, sei es nun im Sinne Machiavells, sei es im friderizianischen Geiste. — Die Beamtenschaft eines konstitutionellen Staates hingegen kommt, sobald sie autokratisch handelt, zu plumpen Wirkungen; da sie zwar die Kraft zum Eingreifen hat, aber nicht die diskretionäre Freiheit der Bewegung. Sie ist, wie selbständig ihre Stellung auch sein mag, zumindest an gewisse formelle Kontrollen gebunden und trägt daher schon in ihrer Tradition und Routine eine gewisse Starrheit und ein Bestreben, die üblichen Grenzen nicht zu überschreiten. Ihr fehlt die Beweglichkeit der wohlorientierten Selbstverwaltung.

Deshalb muß man mit dem Vorwärtsschreiten der Ansiedlungen Schritte tun, um die Selbstverwaltung zu fördern, ohne sich durch allzu große Polenirucht einschüchtern zu lassen. Der Staat gewinnt durch die fortgesetzten Kolonisationen; gewinnt dadurch, daß er jetzt daran gehen kann, große Ansiedlungsgebiete zu schaffen und den geographischen Zusammenhang des Polentums zu durchschneiden; gewinnt durch das Damoklesschwert der Enteignung solche Gewalt, daß er es wohl wagen könnte, der Selbstverwaltung die Zügel allmählich etwas looser zu lassen. In den von deutschen Bauernsiedlungen umgebenen Städten würde sich die deutsche Bürgerchaft bald regen. Ebenso aber könnte man

versuchen, hier und da die Polen an der Verwaltung (Magistrat) mehr als bisher teilnehmen zu lassen, und man würde nach einigen schwierigen Jahren erfahren, daß die Polen aus Liebe zur Heimat an den kommunalen Arbeiten mitwirken, zumal in solchen Städten, wo das polnische Genossenschaftswesen zentralisiert ist, und wo ruhige und ernste Männer die Leitung haben.

Man wendet ein, die Polen seien unfähig zur kommunalen Mitarbeit, „weil sie den durch ihre Stellung gewonnenen Einfluß zur Förderung nationalpolnischer Sonderinteressen und Bekämpfung deutsch-vaterländischer Bestrebungen mißbraucht haben und sicherlich auch in Zukunft mißbrauchen würden“¹. Jedoch demgegenüber steht die Tatsache, daß ein energischer deutscher Verwaltungsmann, der Oberpräsident Flottwell, gerade in schwierigen Zeiten mit der Gewährung der Selbstverwaltung in Posen viel erreicht hat und die Polen mit Erfolg zur kommunalen Mitarbeit heranzog².

Ähnlich sollte man die kommunale Mitarbeit der Polen wenigstens zu gewinnen versuchen³. Denn die „Ausfaltung“ der Polen hat unvermeidlich zur Folge, daß sich die polnischen Organisatoren von den städtischen Dingen zurückziehen und sich ausschließlich den polnischen Kampfinstituten, den Genossenschaften und Vereinen widmen, denen bereits ausgezeichnete Kräfte zur Verfügung stehen. Die Polen schließen sich immer schärfer ab, verlieren immer mehr den Sinn für gemeinsame heimatliche Interessen, verlieren immer mehr das Verständnis für die Leistungen der Deutschen, werden immer selbständiger,

¹ Vosberg Teil I dieser Publikation, S. 161.

² Jaffé sagt darüber: „Alles in allem genommen war gewiß bei den Polen das Niveau niedriger, war der Durchschnitt des polnischen Bürgertums für die öffentlichen Geschäfte weniger geeignet als der des deutschen. Aber diejenigen Polen die eben mit diesen Geschäften sich befaßten, brachten ihnen Wärme und natürliche Auffassung entgegen, sie zeigten nicht jene stumpfe Gleichgültigkeit, die die deutschen Bürger jener Zeit, sie mochten ihre privaten Geschäfte noch so gut zu verfolgen verstehen, im Munizipalitätsrate bewiesen. Vor allem aber brachte des Polentums Zusammenhang mit der Stadt und ihrer Vergangenheit zuwege, daß in ihm ab und zu Persönlichkeiten entstanden, wie sie dem bürgerlichen Deutschtum Posens durchweg fehlten, Männer, die ihre Umgebung überragten und denen die Macht ihrer Individualität Einfluß verlieh.“ Teil II, S. 153.

³ Um das durchzuführen müßten besonders erfahrene Dezerenten, welche die polnischen Verhältnisse genau kennen, bei der Bestätigung mitwirken. In all diesen Fragen ist ein schematisches Vorgehen bedenklich; mit Vorkenntnis und Personalkenntnis aber kann viel erreicht werden.

und ihre Organisationen gewinnen immer mehr den Charakter eines Staates im Staate.

Es fragt sich, ob es staatsklug ist, diese Entwicklung noch künstlich zu steigern und dem Polentum alle Ventile zu verschließen.

Die Entscheidung dieser Frage aber wird zum guten Teil von den Polen selbst abhängen. Die Polen erschweren heute noch jeden Versuch dadurch, daß sie in unzumutbarer Weise rein kommunale Debatten mit nationalpolitischen Phrasen vermischen, und ihre Haltung in den Stadtparlamenten ist meist unberechenbar.

Die öffentliche Meinung im jungen polnischen Gemeinwesen ist noch so unerzogen, daß sie ernsthaft glaubt, parlamentarische Schreier, wie Korzanty und Kulerski, und demagogische Agitatoren, wie Rzepecki in Posen, seien ideale Vorbilder. Man scheint kaum zu bemerken, daß die Reden jener Männer dem unbefangenen Hörer komisch erscheinen und die Achtung vor den repräsentativen Fähigkeiten der Polen verringern.

Jedoch die Polen machen Fortschritte, und einer ihrer besonnensten Führer, Adam Napieralski, veröffentlichte kürzlich eine Studie, die zu so lebhaften Erörterungen führte, daß man leicht erkennen konnte, wie wichtig das Problem den Polen heute erscheint.

Es ist ein sozialpädagogisches Problem. Es gilt den mißtrauischen Massen klar zu machen, daß die Polen sich selbst nur Unheil zufügen, wenn sie von ihren Abgeordneten und Stadtverordneten Geschrei und Klagen und Phrasen verlangen. Es gilt die dumpfe Menge zu überzeugen, daß es nicht Kriecherei und Charakterlosigkeit ist, wenn heute ein polnischer Delegierter an den Arbeiten der Kommissionen ernsthaft mitwirkt.

An der Spitze der aufklärenden Bewegung steht das kleine Blatt: „Posel do ludu polskiego“ („Der Abgeordnete zum polnischen Volke“), das seit kurzem von Adam Napieralski herausgegeben wird, und das man heute schon als das Organ der polnischen Fraktion bezeichnen kann. Die Grundidee ist: Kein Geschrei, sondern positive Arbeit!

Das Interesse für kommunale Angelegenheiten, das in den letzten Jahrzehnten den Polen fast verschwunden war, regt sich seit kurzem auffallend lebhaft. So war es z. B. etwas Neuartiges, als Dr. Juliusz Trzciński im Sommer 1908 über „Kommunalpolitik“ sprach.

Kurze Zeit darauf trat „Ruch chrzesciansko-spoleczny“ energisch dafür ein, daß man soziale Kurse mit besonderer Berücksichtigung der Kommunalpolitik veranstalte. — Früher berührte die polnische Presse städtische Debatten nur, wenn irgendwelche nationalen Ärgernisse dabei

zur Sprache gebracht werden konnten. Seit einigen Monaten bringt der *Postęp* (eine der verbreitetsten Tageszeitungen) regelmäßige Berichte über die Verhandlungen der Posener Stadtverordneten; und die Art, wie neuerdings allgemeine Angelegenheiten (Wohnungsfrage, Wertzuwachssteuer usw.) ruhig und sachlich von einigen Polen behandelt werden, zeigt, daß die Idee der „positiven Arbeit“ — *Pozytywna praca* — nicht ganz hoffnungslos ist.

Die kleinen Städte.

Von

Bürgermeister **Franz Bihlaff**
in Marienwerder, Westpr.

Einleitung.

Die Blüte der deutschen Städte in der Gegenwart hängt im wesentlichen zusammen mit dem gewaltigen Aufschwunge, den Handel und Industrie in der jüngsten Vergangenheit genommen haben. Die charakteristischen Merkmale städtischer Entwicklung werden wir demnach in erster Linie in den Städten finden, wo das Leben unserer Industrie und unseres Handels pulsiert; hier sind machtvolle Gemeinwesen erwachsen, deren Bedeutung von niemandem in Zweifel zu ziehen ist, die zu den wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens, vor allem in sozialer Hinsicht, Stellung zu nehmen haben.

Legt man diesen Maßstab an, so bieten uns die Provinzen Posen und Westpreußen nur geringen Stoff. In Posen sind bei einer Gesamtbevölkerung von 1 986 267 Einwohnern nur 2 Stadtkreise — Städte über 25 000 Einwohner — Posen mit 137 067 und Bromberg mit 54 229 Einwohnern; in Westpreußen bei einer Gesamtbevölkerung von 1 641 936 Einwohnern nur 4 Stadtkreise, Danzig mit 159 685, Elbing mit 55 627, Graudenz mit 35 995, Thorn mit 43 659 Einwohnern. Städte über 10 000 Einwohner hat Posen außer den Stadtkreisen 7: Pissa, Rawitsch, Protoschin, Ostrowo, Schneidemühl, Hohensalza, Gnesen; Westpreußen 8: Marienburg, Dirschau, Pr. Stargard, Zoppot, Marienwerder, Culm, Culmsee, Konitz.

Der Grund liegt in der Hauptsache in der geringen Entwicklung von Handel und Industrie. Beide Provinzen leiden in dieser Hinsicht in erster Linie unter ihrer Lage an der russischen Grenze, die ihnen das Hinterland versperrt. Was an Industrie vorhanden war, ist so gut wie ganz verschwunden, nachdem die russische Zollpolitik seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Einfuhr von Industrieprodukten auf das erheblichste erschwert hat; ein Ersatz für den russisch-polnischen Markt hat sich nicht gefunden. Schwer fällt auch die Schwierigkeit der Versorgung mit Kohlen, die aus England oder Oberschlesien bezogen werden müssen, ins

Gewicht. Auch sonst ist das Land arm an natürlichen Bodenschätzen, die sich für industrielle Bearbeitung eignen. Größere industrielle Unternehmungen sind deshalb nur an besonders günstig gelegenen Punkten entstanden; im wesentlichen ist der Wirkungskreis der Industrie auf die heimischen Provinzen und ihren Bedarf selbst beschränkt; hingegen findet die Industrie anderer Landesteile in unseren Provinzen noch ein sehr ergiebiges Absatzgebiet. Daß in absehbarer Zeit diese Verhältnisse sich erheblich ändern werden, ist kaum anzunehmen. Nur wenn die Bemühungen, in unseren Provinzen Kohle zu finden, von größerem Erfolge gekrönt sein sollten, würde die Industrie wohl eine wesentliche Förderung erfahren.

Gleichwohl ist den Städten der Ostmark in dieser Veröffentlichung mit Recht ein eigener Abschnitt gewidmet worden, einmal wegen der großen Bedeutung der Ostmark für die gesamtdeutsche Entwicklung, andererseits weil der Nationalitätenkampf in einschneidender Weise die kommunale Verwaltung der Städte beeinflusst und auch auf ihre soziale Tätigkeit zurückwirkt. Die kleineren — einem Landkreise angehörigen — Städte, von denen die folgenden Blätter handeln sollen, weisen auch im übrigen erhebliche Besonderheiten vor den in dieser Veröffentlichung sonst behandelten preussischen Städten auf. Zwar gilt auch für sie die Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 und formell rechtlich unterscheiden sie sich nicht von den kleinen Städten anderer Provinzen. Dieselbe Selbstverwaltung, die den anderen Landesteilen gegeben ist, besteht nach dem Gesetze auch für sie. Keine Gesetzesbestimmung hindert sie, ihre Tätigkeit in derselben freien Weise wie jede Großstadt auszu dehnen. Tatsächlich ist die Selbstbestimmung unserer Städte aber auf das äußerste beschränkt. Die finanzielle Notlage, die Inanspruchnahme eines großen Teiles der städtischen Mittel für Zwecke der Landkreise setzen ihrer freien Tätigkeit die engsten Schranken¹.

¹ Nach Abschluß dieser Arbeit ist die amtliche Denkschrift „Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit“ erschienen, worin auch gelegentlich von den kleinen Städten der Ostmark die Rede ist. Um über den Wert der Denkschrift ein Urteil zu gewinnen, muß man sich den Zweck der Denkschrift vergegenwärtigen. Sie soll dartun, daß die Ergebnisse der Ansiedlungspolitik in Stadt und Land national und kulturell durchaus günstige sind, um daraus den Schluß ziehen zu können, daß der Ansiedlungspolitik unter allen Umständen Fortgang zu geben ist, nötigenfalls unter Erweiterung der staatlichen Machtvollkommenheiten. Dieser Zweckbestimmung entsprechend ist die Denkschrift angelegt und das Material verarbeitet. Gegenübergestellt werden typische Ansiedlungskreise und Städte und typische Nichtansiedlungskreise und Städte. In den Ansiedlungskreisen und Städten sind national und wirtschaft-

Geschichtlicher Rückblick.

Der nationale Kampf zwischen Polen und Deutschen währt bereits sehr lange Zeit. Früher unter deutscher Oberhoheit, war es den Polen

lich nur Fortschritte zu verzeichnen, in den Nichtansiedlungskreisen und Städten Stillstand und Rückschritt. Hierbei wird man das Gefühl nicht los, daß bei der Auswahl der Typen der Zweck der Denkschrift die entscheidende Rolle gespielt hat. Gewiß ist die Schaffung eines bäuerlichen Mittelstandes für das wirtschaftliche Leben der benachbarten Kleinstadt von großer Bedeutung, von wenigstens der gleichen Bedeutung sind aber z. B. die Verkehrsfragen, und es ist sehr zweifelhaft, ob bei einzelnen der angeführten Städte nicht die Verkehrsfragen den Ausschlag für die größere oder geringere Entwicklung der Stadt gegeben haben. Überzeugender würden die Zahlen wirken, wenn die Untersuchung auf alle Städte beider Provinzen ausgedehnt worden wäre, wobei dann hervorzuheben gewesen wäre, in welchem Umfange die Ansiedlungskommission in der Umgegend tätig gewesen ist.

Besonders fragwürdig müssen die Angaben der Denkschrift (S. 160) über die Entwicklung der Kreisabgaben erscheinen. Das Steigen der Zuschlagsprozente dürfte in erster Linie mit der Gestaltung des Ausgabenetats zusammenhängen, die Einnahmeentwicklung wird daneben nur wenig ins Gewicht fallen. So erklärt sich das Steigen der Prozente bei den Nichtansiedlungskreisen Stuhm und Rosenberg im wesentlichen aus den umfangreichen Anwendungen dieser Kreise für Straßenwesen; der gleiche Grund wird auch bei Strassburg maßgebend sein. Übrigens dürfte auch der Kreis Rosenberg ein nicht unerhebliches Anwachsen der Einnahmen aufzuweisen haben.

Das Ergebnis, zu dem die Denkschrift hinsichtlich der nationalen Entwicklung der Städte gelangt, ist gleichwohl recht dürrig. Sie kann nicht in Abrede stellen, daß auch in den Ansiedlungsstädten in den Jahren 1900—1905 die Zunahme der Polen stärker gewesen ist, als die der Deutschen (15,64 % und 11,28 %). Mag immer dieser Rückgang ausschließlich der Abwanderung der Juden zuzuschreiben sein und mag man über den nationalen Wert der Juden denken, wie man will, jedenfalls ist die Abwanderung als Verlust auf deutscher Seite zu buchen. Der wirtschaftliche Kampf spielt sich ab zwischen Polen und Nichtpolen, und dieser Kampf der Polen wendet sich in gleicher Weise gegen die christlichen und jüdischen Deutschen. Mancher könnte sogar geneigt sein, in dem wirtschaftlichen Kampfe der Nationen die Abwanderung der Juden als besonders schweren Verlust zu bezeichnen, da der jüdische Kaufmann besonders geschäftstüchtig und deshalb besonders widerstandsfähig ist, und wohl auch noch am ehesten das Geschick hat, Verkehrsbeziehungen zu der polnischen Bevölkerung zu unterhalten.

Und dieses dürrige Ergebnis wird auch erst in einem Zeitraum erzielt, wo Ansiedlungskommission und Domänenfiskus mit ihren Ankäufen im Autotempore vorgehen und durch ihre Tätigkeit die ungesunde Preisentwicklung für ländliche Grundstücke wesentlich mit herbeiführen, unter der die Ostprovinzen heute aufs schwerste zu leiden haben. Vergleicht man ferner damit die Städte, wo die Ansiedlungskommission eine besondere Tätigkeit nicht entwickelt hat, so drängt sich die Frage auf, ob nicht der Verlust der Nichtansiedlungsstädte im wesentlichen dem

endlich gelungen, die Herrschaft der Deutschen abzuschütteln und ihrerseits gegen das Deutschtum angriffsweise vorzugehen; der Deutsche Orden und mit ihm das Deutschtum verlor die heutige Provinz Westpreußen an die Polen. Nicht lange jedoch hielt die Kraft der Polen vor. Unter starken Fürsten war es ihnen gelungen, Erfolge gegen die Deutschen zu erzielen; mit dem Zurücktreten der Fürstengewalt schwand die Kraft des Reiches dahin. Das ganze Mittelalter wird ausgefüllt von den Kämpfen zwischen Ständefreiheit und Fürstengewalt, bis schließlich der fürstliche Absolutismus allenthalben die Stände unter seinen Willen zwingt und damit die Grundlage für die Entwicklung des modernen Staates schafft. Nur in Polen tritt die umgekehrte Entwicklung ein. Hier siegt die Ständewillkür vollständig über die Fürstengewalt und der Staat löst sich in eine Adelsanarchie ohnegleichen in der Weltgeschichte auf. Diese Adelsanarchie war die Ursache, daß die wirtschaftliche Kraft des Landes festgelegt und jeder Aufschwung zurückgehalten wurde. Städte und Bauern wurden in gleicher Weise aufs schwerste bedrückt und ausgezogen und ein Vorwärtskommen ihnen unmöglich gemacht. Zugleich wurde die staatliche Kraft nach außen völlig lahmgelegt, so daß schließlich ohne jeden Kampf mit dem Staatsorganismus die drei mächtigen Nachbarn gegen Ende des 18. Jahrhunderts den polnischen Staat auflösen und sein Gebiet unter sich verteilen konnten. Im Jahre 1772 erwarb Friedrich der Große Westpreußen und den Nehebidistrikt, 1793 Friedrich Wilhelm II. den Rest der heutigen Provinz Posen, 1795 die Handelsstädte Danzig und Thorn.

Gewinn der Ansiedlungsstädte zuzuschreiben ist. Wird nicht so mancher deutsche Gewerbetreibende in der Nichtansiedlungsstadt seinen Platz vorzeitig den Polen überlassen haben, weil er der Erwartung lebte, in der von allen staatlichen Organen geförderten, von dem Millioneneigen der Ansiedlungskommission beglückten Stadt ein besseres Auskommen zu finden?

Die Denkschrift wird den Nachweis, daß die Tätigkeit der Ansiedlungskommission in nationaler Hinsicht im ganzen genommen bislang Erfolge erzielt hat, kaum erbracht haben. Die wirtschaftlichen Erfolge kann man allerdings nicht in Abrede stellen, wenn man die Aufteilung von Großgrundbesitz unter Bauern und Kleinsiedler für wünschenswert erachtet. Die Ansiedlungskommission hat aber nicht nur die Ansiedlung von etwa 100 000 Köpfen deutscher Bauern herbeigeführt, ihre Tätigkeit hat auch auf polnischer Seite eine weitgehende Ansiedlung polnischer Bauern und Arbeiter im Gefolge gehabt und damit auch dem polnischen Mittelstande eine große Stärkung gebracht. Für die Städte im polnischen Sprachgebiet hat die mit der Schaffung der Ansiedlungskommission einsetzende Verschärfung der nationalen Gegenstände den immer strenger durchgeführten Boykott der deutschen Gewerbetreibenden durch die polnische Bevölkerung herbeigeführt; dadurch wurde dem deutschen Mittelstand der Boden unter den Füßen weggezogen.

Die Städte Westpreußens sind zumeist deutsche Gründungen, vor allem Gründungen des Deutschen Ordens. Sie haben ihr Deutschtum zum guten Teil auch unter polnischer Herrschaft gewahrt und es so in die neuere Zeit hinübergerettet. Natürlich haben auch sie sehr unter der polnischen Mißwirtschaft zu leiden gehabt, wie die Schilderungen von ihnen aus der Zeit der Erwerbung durch Preußen (1772) ergeben.

Eigenartig und in vieler Hinsicht für die polnische Adelsanarchie bezeichnend ist die Geschichte der Posener Städte. Schon frühe erkannten die polnischen Könige und der Adel, welche große Bedeutung die Städte für die Blüte des Landes hatten. Sie sahen im benachbarten Deutschland den Reichtum der Städte und hörten von den großen Einnahmen, die dem Landesherrn und dem Grundherrschaften daraus zufließen. Daher ein Wettstreit von König und Adel, Städte zu gründen, wie wohl niemals dergleichen wieder gesehen wurde. Jeder Junker wollte, wenn irgend möglich, eine Stadt sein eigen nennen, um den Reichtum und die Steuerkraft der Stadt sich nutzbar machen zu können. So entstanden bis in die Neuzeit hinein eine Anzahl Städte, viel zu zahlreich, als daß sie auch unter geordneten Verhältnissen als Stadt hätten bestehen können. Eine Anzahl davon hat die Bezeichnung „Stadt“ wieder abgelegt, die meisten nennen sich auch heute noch Stadt. Nur ein Teil dieser Städte aber kann nach Größe und der Tätigkeit ihrer Einwohner auf den Namen Stadt Anspruch machen.

Um eine Stadt zu gründen, waren die Gründer in erster Linie auf das deutsche Bürgertum angewiesen; mit den indolenten unfähigen polnischen Bauern war es unmöglich. Es wurden also deutsche Bürger ins Land gerufen und ihnen weitgehende Freiheiten und Vergünstigungen zugebilligt. Viele folgten dem Rufe in das Land, wo ihnen neue Erwerbsmöglichkeiten in großer Zahl offen standen, und deutscher Bürgersinn und Bürgerfleiß konnten sich in weitem Maße betätigen. So entstanden zahlreiche deutsche Städte, darunter die Landeshauptstadt Posen schon im 13. Jahrhundert. Nicht zu lange sollten die Städte sich jedoch der Gunst ihrer Privilegien erfreuen. Schon frühe setzten der Deutschenhaß und der Neid des polnischen Adels ein und traten den Städten auf jede Weise feindlich entgegen. Das Deutschtum wurde allmählich völlig unterdrückt und die Stadt nur noch als ein Objekt für die Ausbeutung durch den Adel behandelt. Naturgemäß gingen damit auch die Städte in ihrem wirtschaftlichen Gedeihen mehr und mehr zurück, so daß schließlich von der ursprünglichen Städtegründung wenig blieb. Manche einsichtige Adlige gab es natürlich immer, die sich darüber klar waren, daß

der Druck, der auf den Städten lastete, ihr Emporkommen zurückhalten und damit die ihnen aus den Städten zufallenden Einnahmen vermindern müsse, und die demnach ihren Städten zu helfen sich bemühten. Im großen und ganzen war das Verständnis des polnischen Adels hierfür nur sehr gering und mußte jedenfalls völlig seinem Bestreben, aus den Städten möglichst viel herauszuholen, weichen. Ganz von der gleichen Art war ja auch das Verhalten des Adels gegen seine Bauern. So merkwürdig es uns heute vorkommen muß, die wir die große Vermehrung der polnischen Bevölkerung als einen wesentlichen Grund für ihr Vordringen gegenüber dem Deutschtum kennen, das polnische Reich litt zur Zeit seiner Selbständigkeit unter der fortdauernden Verringerung der Bevölkerung, so daß immer und immer wieder die Einwanderung deutscher Bauern und Bürger veranlaßt werden mußte. Der Grund lag ausschließlich in der überaus traurigen wirtschaftlichen und sozialen Lage des Bauern und Bürgers. War dann wieder eine solche Verödung des platten Landes und der Städte eingetreten, daß die Einnahmen des Adels erheblich zurückgingen — was selbst den polnischen Adel zur Befinnung brachte —, dann wurden wieder unter Verheißung der größten Privilegien und Freiheiten leistungsfähige deutsche Bürger und Bauern herangelockt, mit denen dann nach nicht langer Zeit das alte Spiel von neuem begann, bis sie nach kürzerer oder längerer Zeit wieder mehr oder weniger auf das Niveau der polnischen Bevölkerung herabgedrückt waren.

Zur Zeit der preußischen Besitzergreifung war das Deutschtum aus den Posener Städten bis auf die Grenzstriche fast gänzlich verschwunden, mit dem Schwinden des Deutschtums waren auch die Städte ganz heruntergekommen. Auf dem Lande hatte sich das Deutschtum in einzelnen Gegenden noch besser zu halten gewußt. Mit der preußischen Besitzergreifung und der dadurch herbeigeführten Neuordnung aller Verhältnisse setzte wieder eine erhebliche deutsche Einwanderung nach unseren Provinzen, insbesondere nach den Städten, ein. Die Zunahme der deutschen Bevölkerung hielt bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts an. Mit dieser Zeit tritt eine rückläufige Bewegung ein, erst langsam, dann rascher; seit den 1870er Jahren macht sich allenthalben ein stetes Zurückgehen des Deutschtums, auch in den Städten, bemerkbar.

Im Regierungsbezirk Posen, einem Teile des Regierungsbezirks Bromberg und den Teilen Westpreußens mit gemischtsprachiger Bevölkerung ist die Bevölkerung des platten Landes immer im wesentlichen polnischer Nationalität gewesen; das blieb auch unter preußischer Herr-

schaft so; durch innere Kolonisation wurden jedoch eine Anzahl deutscher Bauerndörfer neu geschaffen. In den Städten war seit der preussischen Besitzergreifung der eigentliche Bürgerstand zum guten Teil deutsch. Dieser deutsche Teil der Bevölkerung vermehrte sich unter preussischer Herrschaft zunächst mehr und mehr. In den Städten fand er keine erhebliche polnische Konkurrenz vor; aus den indolenten und zurückgebliebenen polnischen Bauern konnte ein leistungsfähiges Bürgertum nicht erwachsen. Hier fand somit der Deutsche ein reiches Gebiet der Betätigung. Außer den Deutschen bildeten die sehr zahlreichen Juden den Hauptbestand des Bürgertums, die einst von dem polnischen Adel durch besondere Privilegien in großer Zahl als Gegengewicht gegen das deutsche Bürgertum herbeigerufen worden waren. Auf dem Lande traten Deutsche hauptsächlich an die Stelle der heruntergekommenen polnischen Gutsherrn; viele polnische Edelleute mußten ihre Güter verkaufen, die Deutschen konnten die besten Preise zahlen, auch waren sie eher in der Lage, rationellen landwirtschaftlichen Betrieb durchzuführen. Die Gutsherrn holten sich auch zahlreiche Deutsche als Wirtschaftsbeamte, Arbeiter usw. ins Land, da dazu die Polen noch nicht zu brauchen waren. Eine überaus kräftige Stütze hatte das Deutschtum außerdem an dem staatlichen Beamtentum, das ungehindert durch parlamentarische Schwierigkeiten unter energischen Männern wie dem Oberpräsidenten Flottwell in Posen für deutsche Kultur und Ordnung wirken konnten. Selbst dem in Posen von jeher entschieden polnisch gesinnten katholischen Klerus trat die Verwaltung entschieden entgegen und sie hatte damals noch die Macht, auch dem Klerus gegenüber ihren Willen durchzusetzen.

A. Bewegung der Nationalitäten in neuerer Zeit.

1. Der Rückgang des Deutschtums.

Seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts, insbesondere aber in letzter Zeit, haben sich alle die Umstände, die bislang den Deutschen das Übergewicht gaben, geändert; seitdem dringt das Polentum vor.

Bei der preussischen Besitzergreifung war der Pole wirtschaftlich und sozial auf einer so tiefen Stufe, daß er als wirtschaftlicher Wettbewerber gegenüber dem Deutschen keine Bedeutung hatte, ja selbst daß die Vermehrung der polnischen Bevölkerung, wie erwähnt, der Vermehrung der deutschen Bevölkerung nachstand. Das ändert sich mit dem Eindringen deutscher Kultur und Ordnung. Man braucht die preussische Verwaltung in Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht als untadelig

und unfehlbar hinzustellen — sie hatte gewiß auch ihre Mängel, wie sie jede Verwaltung in eroberten Gebieten zeigen wird —; jedenfalls war sie die erste wirkliche Verwaltung, die dieses unglückliche Land überhaupt erlebt hat, und sie erst hat Ordnung geschaffen und wirtschaftliches Gedeihen ermöglicht. Dem Bauern schaffte sie persönliche Freiheit und die Möglichkeit weiterzukommen; sie erzog ihn durch Volksschule und Heer. Aus dem Polen, dessen Verkommenheit und Verlumptheit noch jetzt — zuunrecht — sprichwörtlich ist, wurde so allmählich der sparsame, nüchterne, fleißige, genügsame Arbeiter, als den wir heute den Polen kennen. Seitdem die Lebensverhältnisse für die polnische Bevölkerung sich menschenwürdiger gestaltet, nahm die Volksvermehrung einen großen Aufschwung; heute vermehrt sich bekanntlich die polnische Bevölkerung weit stärker als die deutsche. Die bessere Lebenshaltung ermöglicht den Polen ein längeres Leben und bringt vor allem ihren Nachwuchs leichter durch die ersten Lebensjahre, wo die Kindersterblichkeit so arg wüthet. Aus diesem Arbeiterstamm drängt nun der intelligenteren tüchtigeren Teil weiter vorwärts zur Selbständigkeit, sei es als Landwirt, sei es als Gewerbetreibender. So entsteht die Jagd nach den kleinen Landstellen, die den Parzellanten eine Verwertung des Grundbesitzes, wie sonst kaum denkbar, ermöglicht; so das Verdrängen des gewerblichen deutschen Mittelstandes in den Städten. Unterstützt oder vielmehr erst ermöglicht wird dieses Vordringen der Polen durch ihre straffe nationale Organisation unter dem polnischen Klerus. Während die Deutschen den Aufenthalt in den Ostmarken heute durchgängig nicht sonderlich schätzen, haben die zahlreichen Polen, die im Deutschen Reiche an den einzelnen Arbeitsstellen zerstreut sind, nur das eine Streben, nach dem polnischen Boden zurückzukehren und dort ihre eigene Scholle zu besitzen. Unter Führung des polnischen Klerus hat sich ein ganzes Netz von polnischen Genossenschaften und Vereinen über unsere Provinzen gezogen mit dem einzigen Ziel, die polnische Bevölkerung zu unterstützen und die Deutschen zu verdrängen. Und zielbewußt führen sie ihr Vorhaben durch. Das nationale Zusammenhalten wird auf das wirksamste unterstützt durch die Furcht vor dem Boykott durch die Volksgenossen, den die polnische Presse allenthalben predigt. Während wir alle Tage vom Verkauf deutschen Landes an Polen hören, ist der Verkauf polnischen Landes an deutsche Hand mehr und mehr zurückgegangen und wird bald wohl überhaupt nicht mehr vorkommen.

Für das Zurückweichen der Deutschen ist aber nicht nur der stärkere Andrang der polnischen Bevölkerung maßgebend, auch andere Umstände

fallen schwer ins Gewicht. Vor allem die wirtschaftliche Entwicklung, die unser Vaterland genommen hat. Solange die Landwirtschaft und die mit der Befriedigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse beschäftigten kleinen Gewerbebetriebe der Städte den Haupterwerb in Deutschland bildeten, wurden die östlichen Provinzen gern aufgesucht. In diesem Neuland fand man bald ein gutes Auskommen, besser als im übrigen Deutschland. Das wurde wesentlich anders, als in Deutschland die Entwicklung der großen Industrie einsetzte und diese das Kapital, die Intelligenz und die Arbeitskraft der deutschen Bevölkerung immer mehr in ihren Dienst zwang. Die oft beklagte Landflucht bedeutet für unsere Provinzen zugleich Deutschenflucht. Zunächst bei den Arbeitern. In hellen Scharen zogen die deutschen Arbeiter seit den 1870er Jahren in die Industrie des Westens und der Mitte der Monarchie und polnischer und russischer Ersatz trat für sie ein. Ähnlich ging es mit den Kleingewerbetreibenden unserer Städte. Weshalb sollen sie ihren Nachkommen ihren Beruf übertragen, obwohl die Einnahmen allenthalben zurückgegangen sind und noch zurückgehen und die polnische Konkurrenz ihnen blutkauer macht! Als gewerbliche Arbeiter der großen Industrie können sie ein sorgenfreies Leben mit größeren Einnahmen führen. So gehen auch ihre Kinder zum Teil dem Deutschtum des Ostens verloren; an ihre Stelle treten Polen. Bezeichnend ist es, wie diese Entwicklung zunächst einsetzt bei den am wenigsten lohnenden Berufen, z. B. dem Schuhmacher- und Schneiderhandwerk und allmählich weiter dringt. Besonders wird diese Bewegung noch unterstützt durch den nationalen Boykott, der jetzt gerade von polnischer Seite auf das schärfste durchgeführt wird. Unsere kleinen Städte sind zum guten Teil für den Erwerb ihrer Bürger auf die Befriedigung der Bedürfnisse des platten Landes angewiesen. Ist das platte Land größtenteils polnisch und werden die deutschen Gewerbetreibenden von den Polen, soweit nur zugänglich, boykottiert, so leuchtet ohne weiteres ein, daß der deutsche Gewerbebestand mehr und mehr zurückgehen muß und daß die fortschreitende Polonisierung des platten Landes auch die Polonisierung unserer kleinen Städte im Gefolge haben muß.

Schwer hat das Deutschtum der ostmärkischen Städte unter der überaus hohen Belastung und sonstigen ungünstigen Lage unserer Städte zu leiden; davon soll an späterer Stelle noch ausführlicher gehandelt werden.

Die nachfolgenden Zahlen über die Bevölkerungsbewegung der ostmärkischen Städte mögen ein Bild der Bevölkerungsverschiebung bieten.

Diese Zahlen sind der Statistik der Konfessionen entnommen, die für unsere Ostprovinzen zugleich die zuverlässigste Statistik der Nationalitätsverschiebung bedeutet. Die Evangelischen und Juden sind durchgängig den Deutschen zuzuzählen, die Katholiken zum größten Teile den Polen, zum geringsten Teile den Deutschen. Eine Verschiebung der Konfessionen zugunsten der Katholiken bedeutet nun schlechthin eine Verschiebung zugunsten der Polen. An sich ist, wie angedeutet, die deutsche Einwanderung recht geringfügig. Zudem sind die angrenzenden deutschen Gebiete zum größten Teile protestantisch, eine Einwanderung deutscher Katholiken findet somit nur in ganz geringem Umfange statt; gegenüber der Überzahl polnischer Katholiken sind die Zahlen der deutschen Katholiken ohne Bedeutung.

Die Zahlen aus den Städten mit größtenteils deutscher Bevölkerung, wo auch die Katholiken zum überwiegenden Teile deutsch sind, können hierbei allerdings nur wenig Beweiskraft haben. Diese Städte sind in den Tabellen durch einen Stern kenntlich gemacht.

Wie die Zahlen ergeben, ist das Vordringen der Polen in den Städten auch seit 1895 nicht zum Stillstande gekommen. Nur in wenigen Städten ist ein Rückgang der Polen bemerkbar, worauf die staatliche Ansiedlungstätigkeit und sonstige staatliche Maßnahmen nicht ohne Einfluß gewesen sein werden.

Tabelle A.

Die Bevölkerung in den Städten des Regierungsbezirks
Posen 1840, 1871, 1895 und 1905.

(Die Städte unter 2000 Einwohnern sind fortgelassen.)

Stadt	Jahr	Bevölkerung				In Prozent			Zunahme der Polen in %	
		überh.	evang.	kathol.	jüd.	ev.	kath.	jüd.	1840-95	1895-1905
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Miłosław . . .	1840	1 576	185	849	542	12	54	34		
	1871	1 878	209	1 265	403	11	67	21		
	1895	2 213	282	1 694	237	12	76	11		
	1905	2 549	255	2 124	170	10	83	7	+22	+ 7
2. Wreschen . . .	1840	3 022	380	1 290	1 352	12	43	45		
	1871	3 966	660	2 391	915	17	60	23		
	1895	5 148	852	3 753	543	16	73	11		
	1905	7 007	1 722	4 899	386	25	70	5	+30	— 3
3. Jarotſchin . . .	1840	1 741	156	1 028	557	9	59	32		
	1871	2 220	320	1 455	435	14	66	20		
	1895	3 535	1 009	2 231	295	29	63	8		
	1905	5 116	1 972	2 919	223	39	57	4	+ 4	— 6

Stadt	Jahr	Bevölkerung				In Prozent			Zunahme der Polen in %	
		überh.	evang.	kathol.	jüb.	ev.	kath.	jüb.	1840-95	1895-1905
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4. Plešchen . . .	1840	4 557	1 144	2 589	824	25	57	18		
	1871	6 106	1 857	3 210	1 039	30	53	17		
	1895	6 003	1 412	4 068	550	23	68	9		
	1905	7 553	1 722	5 436	395	23	72	5	+11	+ 4
5. Kostščin . . .	1840	1 147	48	1 068	31	4	93	3		
	1871	2 039	137	1 841	61	7	90	3		
	1895	2 274	244	1 981	49	11	87	2		
	1905	2 882	287	2 576	19	10	89	1	- 6	+ 2
6. Pudewiž . . .	1840	1 450	399	720	331	27	50	23		
	1871	2 002	578	1 189	235	29	59	12		
	1895	2 621	867	1 553	201	33	59	8		
	1905	3 070	1 045	1 894	129	35	61	4	+ 9	+ 2
7. Ščroba	1840	2 183	311	1 534	338	14	70	15		
	1871	3 506	498	2 680	328	14	76	9		
	1895	5 218	609	4 390	219	12	84	4		
	1905	6 597	737	5 651	185	11	86	3	+14	+ 2
8. Kurnit	1840	2 721	182	1 369	1 170	7	50	43		
	1871	2 735	353	1 933	399	13	72	15		
	1895	2 555	287	2 048	220	11	80	9		
	1905	2 521	216	2 194	111	9	87	4	+30	+ 7
9. Ščrimm . . .	1840	3 402	692	1 786	924	20	52	27		
	1871	6 047	1 322	3 597	1 127	22	59	19		
	1895	5 799	975	4 217	607	17	73	10		
	1905	6 625	1 560	4 669	396	24	70	6	+21	- 3
10. Czempin . . .	1840	1 221	244	819	158	20	67	13		
	1871	1 991	408	1 353	230	20	68	12		
	1895	2 242	431	1 650	161	19	74	7		
	1905	2 153	438	1 623	92	20	76	4	+ 7	+ 2
11. Kofen	1840	2 199	537	1 482	176	24	67	8		
	1871	3 595	771	2 553	271	21	71	7		
	1895	4 625	884	3 550	191	19	77	4		
	1905	6 868	1 230	5 474	157	18	80	2	+10	+ 3
12. Ščmiegel . .	1840	2 793	1 612	824	357	58	29	13		
	1871	3 379	1 700	1 474	199	50	44	6		
	1895	3 811	1 495	2 155	161	39	56	4		
	1905	3 872	1 407	2 361	104	36	61	3	+27	+ 5
13. Buř	1840	2 167	243	1 683	241	11	78	11		
	1871	2 670	356	2 048	266	13	77	10		
	1895	3 385	443	2 692	250	13	80	7		
	1905	3 672	563	2 910	199	15	79	6	+ 2	- 1
14. Gräp	1840	3 586	673	1 293	1 620	19	36	45		
	1871	3 714	1 028	1 893	793	28	51	21		
	1895	4 042	920	2 756	366	23	68	9		
	1905	5 501	1 179	4 051	250	21	74	4	+32	+ 6
15. Neufstadt bei Pinne	1840	2 460	516	1 129	815	21	46	33		
	1871	2 456	636	1 280	540	26	52	22		
	1895	2 600	563	1 757	280	21	68	10		
	1905	2 731	565	1 980	186	21	72	7	+22	+ 4
16. Dpaleniža . .	1840	1 337	33	1 277	27	2	95	2		
	1871	1 497	127	1 356	14	8	91	1		
	1895	2 608	416	2 188	4	16	84	—		
	1905	3 310	622	2 683	5	19	81	—	-11	- 3

Stadt	Jahr	Bevölkerung				In Prozent			Zunahme der Polen in %	
		überh.	evang.	kathol.	jüd.	ev.	kath.	jüd.	1840-95	1895-1905
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
17. Posen	1840	31 822	9 464	15 595	6 763	30	49	21		
	1871	56 374	20 386	28 733	7 255	36	51	13		
	1895	73 239	23 829	43 595	5 810	32	60	8		
	1905	136 808	43 082	87 613	5 761	32	64	4	+11	+ 4
18. Schwerfenz .	1840	2 968	771	566	1 631	26	19	55		
	1871	2 939	1 008	1 152	779	34	39	27		
	1895	3 157	1 097	1 667	393	35	53	12		
	1905	3 050	1 053	1 777	208	35	58	7	+34	+ 5
19. Dbornitz . . .	1840	1 526	486	714	326	32	47	21		
	1871	2 283	836	1 143	304	37	50	13		
	1895	3 059	1 202	1 557	300	39	51	10		
	1905	4 007	1 484	2 297	226	37	57	6	+ 4	+ 6
20. Rogajen . . .	1840	4 412	1 142	1 620	1 650	26	37	37		
	1871	4 857	1 623	1 884	1 350	33	39	28		
	1895	5 014	1 726	2 453	834	34	49	17		
	1905	5 305	1 759	2 955	591	33	56	11	+12	+ 7
21. Pinne	1840	1 990	440	853	697	22	43	35		
	1871	2 328	547	1 109	672	23	48	29		
	1895	2 604	788	1 440	376	30	55	14		
	1905	2 681	923	1 533	225	34	57	8	+12	+ 2
22. Samter	1840	2 541	657	927	867	27	38	35		
	1871	4 214	1 589	1 676	949	38	40	22		
	1895	4 897	1 262	2 988	647	26	61	13		
	1905	6 423	1 540	4 345	537	24	67	8	+23	+ 6
23. Bronke	1840	2 276	580	905	791	25	40	35		
	1871	2 542	902	1 036	604	35	41	24		
	1895	4 357	1 488	2 341	528	34	54	12		
	1905	4 722	1 475	2 866	380	31	60	8	+14	+ 6
24. Birnbaum* .	1840	2 790	1 669	331	790	60	12	28		
	1871	3 207	2 039	582	586	64	18	18		
	1895	3 207	2 035	954	218	63	30	7		
	1905	5 126	3 218	1 739	118	63	34	2	+18	+ 4
25. Schwerin* . .	1840	5 103	2 649	886	1 568	52	17	31		
	1871	6 368	3 904	1 824	640	61	29	10		
	1895	7 206	4 039	2 942	225	56	41	3		
	1905	6 768	3 790	2 817	161	56	41	2	+24	—
26. Zirke	1840	2 060	815	895	350	40	43	17		
	1871	2 527	1 179	1 169	179	47	46	7		
	1895	2 952	1 145	1 736	71	39	59	2		
	1905	3 024	1 133	1 836	55	38	60	2	+16	+ 1
27. Bentßen . . .	1840	1 868	871	690	307	47	37	16		
	1871	2 451	1 213	1 016	222	49	42	9		
	1895	3 358	1 542	1 669	147	46	50	4		
	1905	3 905	1 881	1 909	111	48	49	3	+13	— 1
28. Betſche* . . .	1840	1 465	238	1 054	173	16	72	12		
	1871	1 809	420	1 311	78	23	73	4		
	1895	2 016	472	1 486	58	23	74	3		
	1905	1 902	424	1 434	41	23	75	2	+ 2	+ 1
29. Meſeritz* . . .	1840	4 784	2 853	771	1 155	60	16	24		
	1871	4 900	3 242	1 192	466	66	24	9		
	1895	5 366	3 496	1 617	253	65	30	5		
	1905	5 800	3 762	1 868	170	65	32	3	+14	+ 2

Stadt	Jahr	Bevölkerung				In Prozent			Zunahme der Stoten in %	
		überh.	evang.	kathol.	jüb.	ev.	kath.	jüb.	1840-95	1895-1905
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30. Tirschtiegel .	1840	2 216	1 450	461	305	65	21	14		
	1871	2 505	1 373	933	199	55	37	8		
	1895	2 476	1 445	941	90	58	38	4		
	1905	2 229	1 303	871	54	59	39	2	+17	+ 1
31. Bomst	1840	2 036	908	709	419	44	36	20		
	1871	2 272	1 070	1 042	160	47	46	7		
	1895	2 078	908	1 105	65	44	53	3		
	1905	1 985	847	1 097	39	42	55	2	+17	+ 2
32. Ratwiß	1840	1 677	1 064	404	209	63	24	12		
	1871	2 019	1 289	554	176	64	27	9		
	1895	2 210	1 183	932	95	54	42	4		
	1905	2 198	1 038	1 077	83	47	49	4	+18	+ 7
33. Fraustadt* .	1840	5 303	3 512	1 233	558	66	24	10		
	1871	6 513	4 053	2 146	314	62	33	5		
	1895	7 579	4 140	3 173	266	55	42	3		
	1905	7 452	3 980	3 286	183	53	44	2	+18	+ 2
34. Liffa*	1840	8 838	3 959	1 413	3 466	45	16	39		
	1871	10 516	5 662	2 956	1 889	54	28	18		
	1895	13 583	7 218	5 159	1 206	53	38	9		
	1905	16 021	8 519	6 482	996	53	40	6	+22	+ 2
35. Dojanowo* .	1840	2 218	1 773	134	311	80	6	14		
	1871	2 017	1 623	2 4	140	80	13	6		
	1895	2 188	1 684	440	64	77	20	3		
	1905	2 106	1 610	429	66	77	20	3	+14	—
36. Gofthn	1840	2 303	244	1 883	176	10	82	8		
	1871	2 988	295	2 382	311	10	80	10		
	1895	3 834	437	3 207	190	11	83	5		
	1905	5 318	633	4 537	146	12	86	2	+ 1	+ 3
37. Kroebeu . . .	1840	1 346	47	1 241	58	3	92	4		
	1871	1 596	57	1 462	77	3	91	5		
	1895	2 012	117	1 829	66	6	91	3		
	1905	2 335	137	2 155	43	6	92	2	— 1	+ 1
38. Puniß	1840	1 719	1 197	502	20	70	29	1		
	1871	1 982	1 323	589	70	67	30	3		
	1895	2 044	1 165	849	30	57	42	1		
	1905	2 537	1 040	1 479	18	41	58	1	+13	+16
39. Ratwitz* . .	1840	8 752	5 885	1 087	1 780	67	12	20		
	1871	10 672	7 177	2 330	1 165	67	22	11		
	1895	12 362	8 185	3 408	768	66	27	7		
	1905	11 403	7 778	3 140	428	68	27	4	+15	—
40. Boreß	1840	1 811	127	1 093	591	7	60	33		
	1871	2 020	319	1 322	379	16	65	19		
	1895	2 074	224	1 693	157	11	82	7		
	1905	2 086	201	1 794	91	10	86	4	+22	+ 4
41. Kobylin . . .	1840	2 263	972	916	375	43	40	17		
	1871	2 366	917	1 095	354	39	46	15		
	1895	2 255	700	1 357	197	31	60	9		
	1905	2 234	657	1 424	153	29	64	7	+20	+ 4
42. Roschnin . .	1840	3 264	403	2 139	722	12	66	22		
	1871	3 595	611	2 397	588	17	67	16		
	1895	4 701	1 099	3 208	394	23	68	8		
	1905	4 812	914	3 580	312	19	74	6	+ 2	+ 6

Stadt	Jahr	Bevölkerung				In Prozent			Zunahme der Polen in %	
		überh.	evang.	kathol.	jüd.	ev.	kath.	jüd.	1840-95	1895-1905
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
43. Protoschin . .	1840	6 875	2 115	2 557	2 203	31	37	32		
	1871	7 868	3 110	3 309	1 449	40	42	18		
	1895	11 547	4 901	5 846	800	42	51	7		
	1905	12 665	4 996	7 141	525	40	56	4	+ 14	+ 5
44. Zduny	1840	3 182	2 227	745	210	70	23	7		
	1871	3 346	2 385	869	92	71	26	3		
	1895	3 546	2 370	1 122	54	67	32	1		
	1905	3 285	2 193	1 056	36	66	33	1	+ 9	+ 1
45. Abelnau	1840	1 724	224	1 299	201	12	76	12		
	1871	1 975	231	1 467	227	14	75	11		
	1895	2 281	336	1 758	187	15	77	8		
	1905	2 286	353	1 807	126	15	79	5	+ 1	+ 2
46. Ostrowo	1840	4 491	1 619	1 545	1 327	36	34	29		
	1871	7 964	2 912	3 441	1 611	37	43	20		
	1895	10 327	3 236	6 178	912	31	60	9		
	1905	13 115	4 417	7 949	744	34	60	6	+ 26	—
47. Sulmierzyce .	1840	2 366	164	2 163	39	7	91	2		
	1871	2 746	177	2 514	55	6	92	2		
	1895	3 081	261	2 777	43	8	90	1		
	1905	2 829	208	2 598	23	7	92	1	— 1	+ 2
48. Kempen	1840	6 260	1 141	1 542	3 577	18	25	57		
	1871	6 030	1 387	2 194	2 449	23	36	41		
	1895	5 757	1 546	2 974	1 237	27	52	21		
	1905	5 879	1 603	3 472	804	27	59	14	+ 27	+ 7
49. Schildberg . .	1840	2 069	186	1 588	295	9	77	14		
	1871	2 576	339	1 842	385	13	71	15		
	1895	4 269	844	3 018	407	20	71	9		
	1905	4 946	1 121	3 524	301	23	71	6	— 6	—

Tabelle B.

Die Bevölkerung in den Städten des Regierungsbezirks
Bromberg 1885, 1895, 1905.

(Die Städte unter 2000 Einwohnern sind zumeist fortgelassen.)

Stadt	Jahr	Bevölkerung				In Prozent			Zunahme der Polen in % 1895—1905
		überh.	evang.	kathol.	jüd.	ev.	kath.	jüd.	
Fيلهне	1885	4 317	2 498	1 156	663	—	—	—	
	1895	4 425	2 518	1 313	576	57	30	13	
	1905	4 407	2 544	1 466	378	58	33	9	+ 3
Schönlanke	1885	3 971	2 575	887	509	—	—	—	
	1895	4 402	2 863	1 045	494	65	24	11	
	1905	7 304	4 751	2 042	511	65	28	7	+ 4
Garnikau	1885	4 566	2 133	1 546	887	—	—	—	
	1895	4 885	2 299	1 925	660	47	40	13	
	1905	4 859	2 349	2 031	479	48	42	10	+ 2

Stadt	Jahr	Bevölkerung				In Prozent			Zunahme der Steten in % 1895—1905
		überh.	evang.	kathol.	jüd.	ev.	kath.	jüd.	
Schneidemühl* . . .	1885	12 406	7 760	3 784	802	—	—	—	+ 3
	1895	17 050	10 495	5 679	782	62	33	5	
	1905	21 624	13 145	7 674	653	61	36	3	
Kolmar in Posen* . . .	1885	3 023	1 444	993	582	—	—	—	+ 3
	1895	3 567	1 849	1 280	437	52	36	12	
	1905	6 348	3 556	2 491	298	56	39	5	
Nisch	1885	2 164	770	1 301	92	—	—	—	+ 5
	1895	2 466	809	1 588	69	32	64	3	
	1905	2 336	691	1 604	41	29	69	2	
Samotjchin*	1885	2 099	1 309	461	329	—	—	—	+ 1
	1895	2 079	1 321	535	223	63	25	11	
	1905	2 003	1 326	513	164	66	26	8	
Bubfin	1885	1 900	718	1 060	122	—	—	—	— 1
	1895	1 910	741	1 081	88	39	57	4	
	1905	2 002	805	1 124	73	40	56	4	
Kafel	1885	6 430	3 239	2 461	705	—	—	—	+ 5
	1895	7 402	3 732	3 101	546	50	42	7	
	1905	8 176	3 983	3 822	336	49	47	4	
Wrotjchen	1885	1 718	806	747	165	—	—	—	+ 3
	1895	2 037	858	997	181	42	49	9	
	1905	2 427	1 006	1 256	155	42	52	6	
Lobjens	1885	2 406	1 043	899	464	—	—	—	+ 4
	1895	2 234	947	1 000	336	43	42	15	
	1905	2 216	973	1 018	225	44	46	10	
Wirfich	1885	1 428	694	590	142	—	—	—	+ 8
	1895	1 555	731	693	130	47	44	8	
	1905	1 532	650	802	80	42	52	5	
Bromberg	1885	36 294	24 180	10 175	1 611	—	—	—	+ 3
	1895	46 417	31 798	12 624	1 488	69	27	3	
	1905	54 231	36 143	15 955	1 513	67	30	3	
Krone a. d. Brähe	1885	3 966	1 260	2 249	456	—	—	—	+ 7
	1895	3 856	1 114	2 436	305	29	63	8	
	1905	5 268	1 303	3 708	252	24	70	5	
Schulitz*	1885	1 857	1 304	468	85	—	—	—	— 3
	1895	4 171	3 403	665	98	81	16	2	
	1905	4 326	3 715	546	65	86	13	1	
Fordon	1885	2 007	1 003	660	335	—	—	—	+ 6
	1895	2 310	1 296	738	256	56	32	11	
	1905	2 785	1 519	1 055	204	54	38	7	
Gzin	1885	2 329	687	1 783	358	—	—	—	+ 8
	1895	2 962	719	1 961	281	24	66	10	
	1905	3 367	635	2 512	220	19	74	6	
Schubin	1885	3 121	923	1 828	370	—	—	—	+ 2
	1895	3 134	943	1 940	251	30	62	8	
	1905	3 114	964	1 991	159	31	64	5	
Labischin	1885	2 540	994	1 044	501	—	—	—	+ 7
	1895	2 333	898	1 059	376	38	46	16	
	1905	2 181	791	1 171	219	36	53	10	
Hohenfalza	1885	13 548	4 337	7 532	1 602	—	—	—	+ 3
	1895	20 689	7 711	11 514	1 386	37	56	7	
	1905	24 471	8 614	14 577	1 157	35	59	5	

Stadt	Jahr	Bevölkerung				In Prozent			Zunahme der Woten in % 1895—1905
		überh.	evang.	kathol.	jüb.	ev.	kath.	jüb.	
Argenau	1885	2 539	935	1 461	108	—	—	—	+ 2
	1895	2 820	1 118	1 593	101	40	57	3	
	1905	3 135	1 177	1 843	108	38	59	2	
Stretno	1885	4 332	927	2 973	432	—	—	—	+ 6
	1895	4 378	1 027	3 074	276	23	70	6	
	1905	4 897	1 023	3 722	151	21	76	3	
Kruschwitz	1885	1 606	496	1 048	62	—	—	—	+ 7
	1895	2 209	512	1 589	101	23	72	4	
	1905	2 937	523	2 315	91	17	79	3	
Tremessen	1885	4 766	776	3 674	315	—	—	—	+ 5
	1895	4 880	806	3 830	237	16	78	5	
	1905	5 195	723	4 331	130	14	83	2	
Mogilno	1885	2 708	773	1 746	189	—	—	—	+ 4
	1895	3 321	919	2 210	173	28	67	5	
	1905	4 280	1 071	3 044	148	25	71	3	
Pafosch	1885	1 833	334	1 360	139	—	—	—	+ 6
	1895	2 518	404	1 951	163	16	78	6	
	1905	3 517	480	2 938	98	14	84	2	
Znin	1885	2 430	259	1 836	314	—	—	—	+ 1
	1895	3 344	693	2 339	309	21	70	9	
	1905	4 088	941	2 901	241	23	71	6	
Janowitz	1885	801	97	486	218	—	—	—	+ 7
	1895	1 401	245	953	203	17	68	14	
	1905	1 891	334	1 415	139	18	75	7	
Wongrowitz	1885	4 330	913	2 783	632	—	—	—	+ 1
	1895	5 260	1 062	3 654	543	20	70	10	
	1905	6 040	1 393	4 264	383	23	71	6	
Gnesen	1885	15 757	4 454	9 818	1 482	—	—	—	+ 5
	1895	20 489	7 174	12 066	1 241	35	59	6	
	1905	23 726	7 440	15 295	980	31	64	4	
Kletzko	1885	1 872	303	1 393	176	—	—	—	+ 1
	1895	1 666	278	1 258	130	17	75	8	
	1905	1 779	341	1 361	77	19	76	4	
Gembitz	1885	1 012	157	768	87	—	—	—	+ 5
	1895	990	198	735	57	20	74	6	
	1905	1 329	238	1 051	39	18	79	3	
Gonfawa	1885	794	110	611	73	—	—	—	+ 6
	1895	823	81	697	45	10	85	5	
	1905	827	56	753	18	7	91	2	
Mogotwo	1885	622	98	353	171	—	—	—	+ 2
	1895	803	206	441	156	25	55	19	
	1905	841	119	634	88	14	75	10	
Mietkiszko	1885	1 155	92	867	96	—	—	—	+ 2
	1895	1 049	96	889	64	9	85	6	
	1905	1 196	122	1 049	25	10	87	2	
Schöcken	1885	1 318	462	660	196	—	—	—	+ 3
	1895	1 316	471	663	182	36	51	14	
	1905	1 363	510	741	112	38	54	8	
Gollantsch	1885	1 138	281	667	190	—	—	—	+ 4
	1895	1 087	240	722	125	22	66	11	
	1905	1 036	202	731	103	19	70	10	

Tabelle C.
Städte des Regierungsbezirks Marienwerder.

Stadt	1864		1885		1895		1905	
	evang.	kathol.	evang.	kathol.	evang.	kathol.	evang.	kathol.
1. Mewe	1 204	1 724	1 754	2 549	1 379	2 397	1 249	2 663
2. Bischofswerder	1 582	1 188	1 427	377	1 412	459	1 388	619
3. Söbau	1 244	2 154	1 673	2 630	1 512	2 614	1 615	3 219
4. Neumark	594	975	884	1 484	880	1 671	1 125	2 378
5. Rautenburg	1 202	1 760	1 124	1 951	1 184	2 173	1 118	2 449
6. Straßburg	2 739 (einschl. Suben)	2 275	2 009	2 872	2 701	3 581	2 713	4 187
7. Priefen	1 541	1 304	1 893	2 159	2 186	2 561	2 887	4 221
8. Culm	2 656	4 441	3 819	5 621	3 444	6 573	3 828	7 555
9. Zeßen	492	1 352	536	1 397	594	1 576	729	1 859
10. Neuenburg	1 577	1 889	1 851	2 587	1 837	2 991	1 789	3 187
11. Schwes	1 730	2 386	2 686	3 139	2 786	3 731	3 098	4 277
12. Tuchel	764	869	1 033	1 451	944	1 536	932	2 229
13. Könitz	3 540	2 247	5 248	4 225	5 331	4 740	5 269	5 472

*)

Höchst charakteristisch ist auch der aus den vorstehenden Zahlen sich ergebende Rückgang der jüdischen Bevölkerung in unseren Städten. Da die Juden regelmäßig den Deutschen zuzuzählen sind, trägt ihr Rückgang erheblich zum Rückgange der deutschen Bevölkerung bei. Die Ursachen des Rückganges der jüdischen Bevölkerung liegen ziemlich klar.

Bei der deutschen Besitzergreifung waren Juden in derartiger Menge vorhanden, daß sich bei weitem nicht alle dem Erwerbszweige, zu dem sie besondere Vorliebe und besonderes Geschick haben, dem Handel, widmen konnten. Naturgemäß daß ein großer Teil, sobald sie die Freizügigkeit in ganz Preußen und Deutschland erhielten, nach anderen Teilen Deutschlands, wo weit weniger Juden waren, abwanderten, ein Vorgang, der alsbald einsetzte und wohl noch längst nicht seinen Abschluß gefunden hat. Dazu kommt, daß sich dem jüdischen Kaufmann heute in den Ostmarken wenig günstige Aussichten bieten. Zunächst macht sich auch für ihn der Boykott durch die Polen recht fühlbar. Sodann ist in Handelszweigen, die Hauptgebiete für den jüdischen Handel sind, durch die genossenschaftliche Organisation eine sehr wirksame Konkurrenz den Juden entstanden; insbesondere auf dem Gebiet der Geldgeschäfte und des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten, Sämereien usw. Auch der Viehhandel ist bei weitem nicht mehr so lohnend wie früher, nachdem die ländliche Bevölkerung durch Presse, Genossenschaften und landwirtschaftliche Vereine mehr und mehr Aufklärung gefunden hat und dem Händler mit der gleichen Sach- und Marktkenntnis gegenübertreten kann. Der Bauer kennt heute den Marktpreis für das Vieh genau so wie der Händler und rechnet danach. Die Erwerbsmöglichkeiten im Osten sind zudem im wesentlichen auf der früheren Stufe zurückgeblieben, während dem unternehmenden Geschäftsmann im industriereichen Westen und in der Mitte des Staates ganz andere Aussichten sich bieten. Erklärlich, wenn auch die jüdische Bevölkerung unseres Ostens, sobald sie sich emporgearbeitet hat, der Heimat den Rücken kehrt, um anderswo schneller vorwärts zu kommen.

2. Bedeutung der Städte für das Deutschtum.

Wie im vorstehenden gezeigt, ist auch in den Städten der Ostmark ein erheblicher Rückgang des Deutschtums zu verzeichnen. Das ist um so mehr zu beklagen, als gerade sie, wie sie früher schon — unter polnischer Herrschaft — der Sammelpunkt und Halt des Deutschtums waren, auch jetzt noch in erster Linie berufen sind, dem Deutschtum ganzer Kreise als Stütze und Mittelpunkt zu dienen. Hier in den Städten hat das Deutschtum den starken Rückhalt an der Beamtenerschaft, Militär usw.

Auch die größeren Gewerbebetriebe, besonders auch die lohnenderen Handwerke, werden noch für lange Zeit in deutscher Hand verbleiben, da der Pole darin doch nicht dem Deutschen gewachsen ist. Insbesondere ist die vereinzelt vorhandene Industrie im wesentlichen deutsch und wird es voraussichtlich bleiben. Wie stark die wirtschaftliche Macht des Deutschtums in den Städten noch ist, haben die letzten Stadtverordnetenwahlen dargetan, wo trotz der eifrigsten polnischen Agitation die Deutschen durchgängig erheblichen Gewinn errungen haben.

3. Bestrebungen zur Stärkung des Deutschtums.

a. Planmäßige Siedlung.

Es ist die wichtige, aber schwierige Aufgabe des Deutschtums, die jetzt innegehabte Stellung festzuhalten und noch zu stärken. In der Richtung muß auch die preußische Regierungspolitik wirken, die das größte Gewicht auf eine planmäßige deutsche Siedlung legt. Bekommen unsere Städte wenigstens zum Teil eine kaufkräftige deutsche ländliche Umgebung, so muß das zur Stärkung der deutschen Bevölkerung der Städte wesentlich beitragen. Ganz abgesehen von der nationalen Bedeutung der Frage, ist es natürlich für die Städte von großer wirtschaftlicher Bedeutung, wenn die Unzahl großer Güter wenigstens zum Teil zerstückeln und dafür leistungsfähige Bauern angefaßt werden, die ihre Bedürfnisse doch mehr oder weniger in der Stadt decken müssen.

Ob diese Politik der preußischen Regierung aber in allen Einzelheiten folgerichtig und sachdienlich durchgeführt wird, ist gewiß sehr fraglich. Zweifellos haben die staatlichen Maßnahmen mancherlei Übelstände im Gefolge gehabt, die die Vorteile zu einem erheblichen Teile wieder aufgehoben.

Die Landwirtschaft leidet an sich darunter, daß die Grundwerte im Verhältnis zu den Wirtschaftserträgen sehr hoch sind. Besonders gilt das in unseren Ostprovinzen, wo die kleinen polnischen Ansiedler auf recht geringem Areal sich durchs Leben schlagen und noch eine hohe Grundrente herauswirtschaften können. Schon die lebhaft polnische Parzellierungstätigkeit treibt somit die Grundstückspreise sehr in die Höhe. Damit tritt nun noch die deutsche Ansiedlung und der preußische Domänenfiskus als Käufer in Wettbewerb. Hierdurch sind die Landpreise gewaltig in die Höhe gegangen, so daß ein Herauswirtschaften der Grundrente kaum noch möglich ist, und allgemein hört man aussprechen, bei der Landwirtschaft sei nur noch beim Verkauf etwas zu verdienen.

Wer mag sich da wundern, wenn die deutschen Gutbesitzer mehr und mehr die günstige Gelegenheit ergreifen und verkaufen! Sie erhalten einen guten Preis und sind den Ärger und die Last, die bei den heutigen Arbeiterverhältnissen mit der Bewirtschaftung eines Landgutes verbunden sind, los. Seines Besitzes kann der Nachfolger natürlich auch nicht froh werden, da er viel zu teuer bezahlt hat, so daß er Not hat, die Zinsen aufzubringen. Hier kann naturgemäß auch eine Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion durch Zölle usw. nichts helfen. Der Vorteil, der in gesteigerten Preisen zutage tritt, ist alsbald in Kapital umgekehrt und vergrößert bei der nächsten Veräußerung die hypothekarische Belastung. Und wieder wird der Nutzen nur im Verkauf erblickt. Soweit der größere Grundbesitz nicht an den Ansiedlungs- oder Domänenfiskus oder in polnische Hand übergeht, wird er mehr und mehr zu einem Spekulationsobjekt; gleichzeitig verschwindet der alte ansässige deutsche Grundbesitzerstand.

Um dieser im nationalen Interesse überaus unerwünschten Entwicklung entgegenzutreten und auch die Preise für die Ansiedlungsstellen nicht weiter so steigen zu lassen, daß der deutsche Bauer schließlich darauf sein Auskommen nicht mehr finden kann, hat die Regierung die Ansiedlungsnovelle von 1904 durchgesetzt. Ihre wesentlichste Bestimmung besagt: Zu jeder neuen Ansiedlung in den Ostprovinzen ist die Bescheinigung des Regierungspräsidenten erforderlich, daß die Ansiedlung nicht mit den Zielen des Gesetzes von 1886 betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen im Widerspruch steht. Damit ist eine polnische Ansiedlung (im Sinne des Ansiedlungsgesetzes) so gut wie unterbunden. Die Wirkungen dieser Bestimmung sind aber nicht durchweg in der Richtung, die die Novelle erstrebte. Die Neuansiedlung von Polen ist allerdings erheblich erschwert, auf polnischer Seite kann nur noch die sogenannte Abjzenten- und Ausbauparzellierung stattfinden. Da aber naturgemäß der Drang der polnischen Bevölkerung nach Ansiedlung auf eigener Scholle der gleiche geblieben ist, so ist dadurch die Nachfrage nach den vorhandenen kleinen und mittleren Besitzungen, vor allem auch denen in deutscher Hand, enorm gewachsen; damit haben aber die Preise für diese Besitzungen eine besondere Steigerung erfahren. Die höchst bedauerliche Folge ist die, daß nun auch der deutsche bäuerliche Besitz in die lebhafteste Bewegung geraten ist und mehr und mehr in Gefahr ist, von Polen aufgekauft zu werden. Die Chancen stehen hier ausschließlich auf Seiten der Polen, da der polnische Bauer sich mit einem geringeren Ertrage der Wirtschaft begnügt als der deutsche, also auch einen größeren

Kaufpreis verzinsen und bezahlen kann, als der deutsche Bauer bei seiner Bewirtschaftung verzinsen kann. Auch hier sprechen die Leutenot und die anderen Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Berufes mit, um den deutschen Bauern den Verkauf nahezu legen. Diese Entwicklung ist durchaus natürlich. So lange den Polen die Aufteilung der großen Güter gestattet war, war es für sie immer billiger — meist allerdings auch schlechter — wenn sie sich hier ansiedelten, als wenn sie eine kleinbäuerliche Stelle kauften. Deshalb war so lange der Andrang der Polen zu den bäuerlichen Besitzungen nur gering. Das mußte anders werden, als den Polen die Parzellierungstätigkeit unterbunden wurde. Für die Städte ist diese Entwicklung recht bedenklich, weil gerade der anjässige deutsche Bauer der beste Rückhalt für die deutschen Gewerbetreibenden ist.

Die Erschwerung der Ansiedlung auf dem Lande muß aber auch dahin wirken, daß die Polen sich mehr den Städten zuwenden, wo eine Ansiedlungsgenehmigung nur selten in Frage kommt, und daß auch hierdurch die polnische Bevölkerung in den Städten gestärkt wird. Nicht unbedenklich ist es auch, daß die Praxis der Ansiedlungsnovelle den Polen in schärfster Weise vor Augen führt, daß sie der Staat mit anderem Maße als die Deutschen mißt, und daß gerade in der Übergangszeit vielleicht hier und da besonders schroff vorgegangen ist. Die bisher zur Unterstützung des Deutschtums ergriffenen Maßregeln trafen den Polen als einzelnen nur wenig. Jetzt empfindet es jeder, daß er vom Staate anders als der Deutsche behandelt wird. Daher auch gerade seitdem unter der polnischen Bevölkerung eine steigende Erbitterung, die sich wiederum dem deutschen Gewerbetreibenden bemerkbar machen muß.

Berücksichtigt man diese Umstände, so mögen die Zweifel nicht unberechtigt erscheinen, ob die Ansiedlungsnovelle dem Deutschtum von Vorteil gewesen ist. Dem Deutschtum der Städte wird kaum das Geringste dadurch genützt worden sein. Nutzen mag in erster Linie der Ansiedlungs- und Domänenfiskus haben, da für den Ankauf von Gütern die Konkurrenz der polnischen Parzellanten durch die Novelle ausgeschaltet worden ist. Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß bereits jetzt durch Maßnahmen der Verwaltung zur Stärkung des deutschen bäuerlichen Grundbesitzes — Mittelstandskasse, Bauernbank — diesen ungünstigen Wirkungen entgegengearbeitet wird und daß die Staatsregierung diesen Vorgängen die ernsteste Aufmerksamkeit widmet.

Der nationale Boykott wird, wenn man von einzelnen Zeiten besonderer Kampfesheize absieht, regelmäßig nur da seine volle Wirkung ausüben, wo die Leistungen auf deutscher und polnischer Seite im wesent-

lichen gleich sind. Andernfalls wird die bessere Leistung — mag der Preis oder die Güte in Frage kommen — sich doch geltend machen. Es ist daher von der größten Bedeutung, die deutschen Gewerbetreibenden in den Städten leistungsfähig zu erhalten und zu kräftigen.

b. Hebung der Städte in kultureller Beziehung.

Um die Deutschen in unseren Städten zu halten, ist es aber auch vor allem nötig, daß die Städte auf das kulturelle Niveau der Mitte und des Westens der Monarchie gebracht werden und daß endlich einmal der gewaltige Steuerdruck, der härter als irgendwo anders auf unseren Städten lastet, erleichtert wird. In dieser Richtung gehen auch die Bemühungen des Staates und es muß dankbar anerkannt werden, daß er viele große Aufwendungen zu diesem Zwecke bereits gemacht hat. Es wird ja vielfach der Einwand gemacht, daß alles, was in dieser Beziehung geleistet wird, auch den Polen — und ihnen in erster Linie — zu gute komme; doch ist dieser Einwand zu verfehlt, als daß es einer eingehenderen Zurückweisung bedürfte. Die polnische Bevölkerung fühlt sich hier in der Heimat und findet sich mit den vorhandenen Zuständen, mögen sie auch noch so unbefriedigend sein, ohne weiteres ab. Der Deutsche, dem das wirtschaftliche Weiterkommen erschwert wird, dem der nationale Streit das Leben auch nicht gerade angenehm gestaltet, muß das Fehlen der kulturellen Errungenschaften der Neuzeit, deren sich das übrige Deutschland erfreut, besonders schmerzlich empfinden. Unter polnischer Herrschaft verließ sich die eingewanderte deutsche Bevölkerung der Posener Städte, als die Lasten immer härter wurden und die Städte in ihrer Entwicklung zurückblieben. Das gleiche könnte heute eintreten, wenn die Städte des Ostens hinter denen des übrigen Deutschlands zurückblieben und die Steuerlasten weiterhin so viel drückender als in der übrigen Monarchie sind.

Der Staat hat besonders viel geleistet auf dem Gebiete des Verkehrswesens, insbesondere durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes, das in den Ostprovinzen — in erster Linie allerdings wohl aus militärischen Rücksichten — in letzter Zeit eine große Förderung erfahren hat. Auch seine Aufwendungen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens sind hervorzuheben. Er unterhält zahlreiche höhere Lehranstalten in den kleinen Städten unserer Provinzen und vielerorts hat er mit großen staatlichen Aufwendungen neue höhere Lehranstalten gegründet.

Auch in den Städten selbst herrscht große Regsamkeit, um die wesentlichsten Errungenschaften der Neuzeit auf den Gebieten kommunaler Veranstaltungen einzuführen. Der Eifer wird auch kaum durch finanzielle

Schwierigkeiten zurückgehalten, oft muß man über den Mut staunen, womit sich manche Städte des Ostens an die größten und kostspieligsten Unternehmungen heranwagen, ebenso über den Gleichmut, womit unsere Städte große finanzielle Lasten auf sich nehmen, besonders gegenüber der Engherzigkeit in Geldsachen, die uns in mancher kleinen Stadt in anderen Teilen Deutschlands entgegentritt.

c. Zusammenfassung.

Um die Zweckdienlichkeit der Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Städten beurteilen zu können, muß man unterscheiden zwischen den Städten, die in gänzlich polnischem Gebiet liegen, denen, wo in Stadt und Land die Bevölkerung teils deutsch, teils polnisch ist, und solchen, wo das Deutschtum bei weitem überwiegt.

Bei den zuerst genannten Städten, die in gänzlich polnischem Gebiet liegen, wird eine Stärkung des Deutschtums nur durch eine sehr kräftige Siedlung deutscher Bauern herbeigeführt werden können. Es leuchtet ein, daß in Zeiten rigoros durchgeführten nationalen Boykotts der deutsche Gewerbetreibende, der bestenfalls die Kundschaft der deutschen Beamten hat, sich nur schwer halten kann. Mit der Größe des Umsatzes wächst die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbetreibenden. Naturgemäß, daß der deutsche, auf einen winzigen Kundentkreis beschränkte Gewerbetreibende dem polnischen auch in der Leistungsfähigkeit auf die Dauer nachsteht. Ist der deutsche Gewerbetreibende aber erst vom Polen geschäftlich überflügelt worden, so verliert er auch bald zum guten Teil die deutsche Kundschaft, die im großen und ganzen doch da kauft, wo sie am billigsten und besten kaufen kann. So erklärt sich das schnelle Zurückgehen des deutschen Gewerbestandes in vielen Städten. Hier wird von Staats wegen nur wenig geholfen werden können. Auch eine planmäßige Besiedlung der ländlichen Umgegend durch deutsche Bauern kann nur allmählich bei wenigen Städten eingreifen.

Anders in den Städten mit überwiegend deutscher oder national gemischter Bevölkerung in Stadt und Land. Hier kann der deutsche Gewerbetreibende mit dem polnischen durchaus konkurrieren, in vielen Gewerbebezügen wird er ihn vermöge seiner größeren geschäftlichen Gewandtheit und Tüchtigkeit überholen. So lange die deutsche Bevölkerung nicht wesentlich zurückgeht und der deutsche Gewerbetreibende damit die Hauptstütze verliert, wird die polnische Konkurrenz ihn schwerlich erdrücken, da seine Geschäftsüberlegenheit ihm auch die Kundschaft der Polen zum guten Teil zuführt. Nur in Zeiten besonderer nationaler

Erregung wird der Boykott von polnischer Seite dem deutschen Gewerbetreibenden stärker fühlbar werden. Für diese Städte wird die Festigung des deutschen Bauernstandes der Umgegend und die Neuan siedlung deutscher Bauern besonderen Erfolg haben. Hier muß auch die Hebung der Städte in kultureller und finanzieller Hinsicht auf die Stärkung des deutschen Bestandtheiles von erheblicherem Einfluß sein.

B. Die ungünstige Lage der kleinen Städte.

1. Im allgemeinen.

Wenn die große Mehrzahl der ostmärkischen Städte, mit ihnen das Deutschtum in den Städten, in wenig günstiger Lage ist, so liegt das zum größten Teil an der ungünstigen Entwicklung, die die kleinen Städte überhaupt durch die neueren wirtschaftlichen Vorgänge und die neuere Rechtsentwicklung genommen haben. Gerade in den Ostmarken mit ihrem ausgesprochen landwirtschaftlichen Charakter mußte sich das besonders geltend machen. Während des letzten Menschenalters sind die großen Städte in Deutschland über alles Erwarten rasch emporgekommen, leidlich günstig stehen immerhin auch die Groß- und Mittelstädte der Ostmark, ganz ungenügend aber war die Entwicklung der kleineren Städte. Die neuere Gesetzgebung paßte sich lange Zeit überwiegend den Interessen der größeren Städte, des Großgewerbes, in neuerer Zeit fast ausschließlich den Interessen der Landwirtschaft an, die kleineren Städte haben bislang so gut wie keine Berücksichtigung gefunden. Soweit Städtewesen in Frage kam, waren maßgebend die großen Städte. Kein Wunder, daß die Beamtschaft, vom Geiste dieser Gesetzgebung erfüllt, ein Verständnis für das Wesen und die Bedürfnisse unserer kleinen Städte überhaupt sich nicht mehr erwirbt. In der kleinen Stadt ist — nach ihrer Auffassung — kein Fortschritt, kein Weiterkommen zu bemerken; was hier ist, ist zum Stillstand verurteilt. Alles drängt daher in die größeren Städte und man fühlt sich zurückgesetzt, wenn man in eine kleine Stadt verschlagen wird. Selbstverständlich kann der Staat unter diesen Umständen keine Behörde, keine öffentliche Anstalt nach der Kleinstadt verlegen, wo ihre Beamten, vom Verkehr abgeschnitten, der Gefahr der Verfallung ausgesetzt sind. Im Gegenteil, wo sich die Gelegenheit irgend bietet, verlegt der Staat seine Behörden nach den benachbarten größeren Städten. Was Militär für das Leben einer kleinen Stadt bedeutet, bedarf keiner Ausführung. Und doch wurde rücksichtslos vielen kleinen Städten das Militär genommen und nach größeren Städten verlegt,

weil nach damaliger Auffassung der maßgebenden Stellen militärtechnische Rücksichten das verlangten. Die Städte wurden dadurch auf das schwerste betroffen und in ihrer Entwicklung auf lange Jahre hinaus weit zurückgeworfen. Und noch heute ist die Notwendigkeit dieser Maßnahmen doch nicht über jeden Zweifel erhaben. Es gibt noch jetzt eine große Zahl ähnlicher kleiner Garnisonen, manche sind sogar erst in der letzten Zeit neu begründet worden. Man sah sich eben keiner Zeit einfach nicht veranlaßt, auf die Interessen der kleinen Städte irgendwelche Rücksicht zu nehmen.

Höchst bezeichnend ist die Geschichte unserer Gerichtsorganisation. Die Einrichtung der alten preußischen Kreisgerichte gewährte so mancher kleinen Stadt ein erkennendes Gericht erster Instanz mit einer Anzahl Richter, sonstiger Gerichtsbeamten und Anwälte und dem erheblichen Verkehr, den das Gericht nach der Stadt zog. Diese Organisation hatte den großen sachlichen Vorteil, daß der Richter den Personen und Sachen, worüber er zu entscheiden hatte, nahestand, und daß sich in den Gerichtsstädten eine tüchtige Anwaltschaft halten konnte. Bei der Gerichtsreorganisation von 1879 wurden die alten Kreisgerichte abgeschafft und an ihre Stelle zwei Arten Gerichte gesetzt. Einmal die Amtsgerichte als Spruchrichter für Bagatellsachen, als Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit und als Auftragsrichter. Erkennende Gerichte wurden die Landgerichte, gebildet für einen weit größeren Bezirk als den des Kreisgerichts. Gedacht hatte man sich, daß nach französischem Muster an den Landgerichten mit ihren großen Bezirken ein besonders tüchtiges Richterkollegium sich bilden würde, das nur selten einem Wechsel unterliege und eine ständige auf der Höhe der Wissenschaft stehende Spruchpraxis betätigen würde. Die Erfahrung seitdem hat gezeigt, daß diese Hoffnungen nicht voll in Erfüllung gegangen sind, und daß die alten Kreisgerichte vermöge ihrer sonstigen Vorzüge mindestens dasselbe wie die heutigen Landgerichte leisteten. Zahlreiche Kreisgerichtsstädte sind aber um dieser Theorie willen ihre Gerichte und ihre Anwälte losgeworden. Das Amtsgericht und die Anwaltschaft daran bieten ihnen natürlich nicht hinreichenden Ersatz, zumal die tüchtigen Anwälte immer streben werden, ans Landgericht überzugehen.

Ähnliche Vorgänge ließen sich noch aus vielen anderen Verwaltungen anführen. In den Ostprovinzen ist dieses System, die kleinen Städte allenthalben zurückzusetzen, in neuerer Zeit allerdings etwas gemildert worden, besonders inolge des neuesten Kurfes in der Ostmarkenpolitik. Allmählich mußte doch jedem klar werden, daß es so mit unseren Städten

nicht weitergehen könne und daß sie weiterhin staatliche Zurücksetzung nicht nur nicht ertragen könnten, sondern vielmehr des besonderen staatlichen Schutzes und Fürsorge bedürften, sollten sie auch nur entfernt ihre Aufgaben erfüllen können.

2. Schwierigkeit der Verwaltung der kleinen Städte.

Man spricht so viel von der Schwierigkeit der Verwaltung unserer großen Städte und von der Tüchtigkeit der darin tätigen Personen und zweifellos mit Recht. Und doch läßt sich nicht verkennen, daß die Verwaltung der kleinen Städte viel schwieriger ist. Die Verwaltung der großen Stadt verfügt über gewaltige Mittel und kann sich alle Vorteile des Großbetriebes zunutze machen, insbesondere die Kostenersparnis und Arbeitsteilung, so daß jede Sache je nach ihrer Wichtigkeit dem besonders dazu geeigneten Beamten zufällt. Die wichtigeren Sachen werden von den fachkundigen Magistratsmitgliedern oder technischen Beamten, die übrigen im wesentlichen von den mittleren Beamten erledigt. Eine minutiöse Arbeitsteilung gestattet die Ausnutzung der Arbeitskraft jedes einzelnen Beamten. Die Leitung der Verwaltung wird in der großen Stadt durchgängig einem besonders dafür geeigneten, mit weitem Blick und Sachkunde ausgestatteten Beamten zufallen. Die Stadt hat die Auswahl, da sie in der glücklichen Lage ist, die Beamten der Bedeutung des Amtes entsprechend zu stellen und zu besolden. Die kleinen Städte sind finanziell in der bedrängtesten Lage und die Sorge um die Finanzen hemmt unaufhörlich ihre Tätigkeit. Als Bürgermeister kann sich die kleine Stadt nur einen Mann von geringerer Vorbildung und Begabung halten, naturgemäß daß dieser häufig bei weitem nicht die Rechts- und Verwaltungskenntnisse besitzt, um die Vorteile der Stadt vollständig wahrnehmen und die Stadt entsprechend vertreten zu können. Wie mancher Fehlgriff in der Verwaltung ist darauf zurückzuführen! Und wie kostspielig ist der ganze Apparat im Verhältnis zu den winzigen Steuereinnahmen, die bekanntlich weit geringer sind, als sie nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu der der größeren Städte sein müßten¹. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sind, gemessen an dem Steuerfoll bei den kleinen Städten, weit größer als bei den großen. In einer großen Stadt spielt z. B. die Frage der Besoldung des leitenden Beamten finanziell gar keine Rolle, in den kleinen schon eine sehr erhebliche.

¹ Darüber vergl. das Nähere S. 57 ff.

Die große Stadt hat auch tüchtige technische Kräfte, die ihre technischen Angelegenheiten sachkundig in durchaus zufriedenstellender Weise ausführen, auch das Interesse der Gemeinden dabei voll wahrnehmen. Wie mangelhaft ist es gerade in dieser Beziehung bei den kleinen Städten bestellt! Häufig sind sie ausschließlich auf die Angaben des Lieferanten angewiesen und man kann es ihnen schließlich nicht verargen, wenn sie dem billigsten den Vorzug geben. Daß das oft verkehrt ist, daß das Billigste oft auch das Schlechteste und im Ergebnis schließlich das Teuerste ist, wissen sie auch. Nach welchen Gesichtspunkten können sie aber sonst wählen?

Charakteristisch für die ungünstige Lage unserer kleinen Städte sind die Verhandlungen, die sie mit dem Staat und den anderen großen öffentlichrechtlichen Verbänden über Neugründung von Anstalten usw. führen. Seit Miquels Leitung der Finanzverwaltung ist es Sitte geworden, daß der Staat bei jeder Neugründung öffentlicher Anstalten von den beteiligten Gemeinden Interessentenbeiträge erhebt, Beiträge, die etwa dem Interesse der beteiligten Gemeinden an der Neugründung entsprechen sollen. Die großen Städte lehnen solche Beitragsleistungen häufig ab, weil sie genau wissen, daß der Staat sie gar nicht übergehen kann, daß die günstige Lage der Stadt dazu zwingt, die Anstalt in ihr zu errichten, und, obwohl das Interesse auf ihrer Seite das gleiche ist wie bei der kleinen Stadt, fällt ihnen die Neugründung kostenlos zu. Leistet die kleine Stadt den Beitrag nicht oder sträubt sie sich auch nur schüchtern dagegen, so wird ihr sofort eröffnet, daß man damit umginge, die Anstalt anderswohin zu legen, ein Druckmittel, dem die kleinen Städte kaum standhalten können. In der Provinzialpresse ist öfters zu lesen, daß die Reichsbank in einer kleinen Stadt eine Nebenstelle gründet, sich zuvor aber neben anderen Vorteilen von der Stadt auf eine Reihe von Jahren Steuerfreiheit ausbedingt. Daß dieses Ausbedingen der Steuerfreiheit rechtswirksam erfolgen könne, ist schon nicht über jeden Zweifel erhaben; jedenfalls ist es kein gutes Beispiel, das die staatliche Verwaltung mit diesem Feilschen um die Steuern gibt, während das Kommunalabgabengesetz zwingend vorschreibt, daß die Steuern auf alle Steuerpflichtigen gleichmäßig zu verteilen sind. Daß die kleinen Städte von der Gründung öffentlicher Anstalten bei weitem nicht den Vorteil haben wie große Städte, daß sie etwa die Hälfte der daraus mehr erwachsenden Steuern an den Kreis abzuführen haben, daß sie bei ihrer beschränkten Leistungsfähigkeit besonders schonender Behandlung bedürften, sieht die fiskalischen Vertreter nicht im geringsten an, zumal die kleine

Stadt, die in ihrer bedrängten Lage die größten Mittel aufwendet, um weiterzukommen, schließlich doch alles unterschreibt, was gewünscht wird.

Auch materiell ist die Verwaltung der kleinen Stadt viel teurer als die der großen, schon absolut, besonders aber gemessen an den Steuereinnahmen. Welch gewaltiges Straßennetz hat eine kleine Stadt bei ihrer weitläufigen Bebauung zu unterhalten im Vergleich zu dem kleinen Straßennetz der Großstadt! Die Straßenfläche einer Stadt von 10 000 Einwohnern ist häufig ebenso groß wie die Straßenfläche für 50 000 Einwohner einer Großstadt. Da ist es nicht verwunderlich, wenn das Pflaster der Kleinstadt oft recht bedenklicher Qualität ist, und es ist unmöglich, daß die Kleinstadt in der Beziehung jemals das Niveau der größeren Städte erreicht. Ganz das gleiche gilt von den anderen Lasten, die mit der Unterhaltung der Straßen in Verbindung stehen, der Beleuchtung, Straßenreinigung, Sprengung usw. Naturgemäß kann die große Straßenfläche der Kleinstadt nicht so beleuchtet werden wie die geringe der Großstadt. Die Kleinstadt muß bei jedem dieser Dinge sparen, wo sie kann. In der Großstadt wird die Durchführung der Straßenreinigung in städtischer Regie das Gegebene sein; hier sind die Kosten der Straßenreinigung durch die Stadt an sich nicht besonders hoch, andererseits ist bei lebhaftem Verkehr die Reinigung durch die Anlieger ganz ungenügend und den Forderungen der Hygiene nicht entsprechend. Anders in der Kleinstadt. Übernimmt hier die Stadt die Reinigung in eigene Regie, so erwachsen ihr immerhin recht erhebliche Kosten, die in gar keinem Verhältnis zu der dadurch etwa erreichten Verbesserung der Reinigung stehen. Deshalb bedeutete es für viele Kleinstädte eine schwere Belastung, als hier und da die Staatsbehörden entschieden, für ihre Straßen bestände eine Reinigungspflicht der Anlieger nicht, da eine entsprechende Obervanz sich nicht nachweisen ließe.

Große Schwierigkeiten verursachen unseren kleinen Städten die großen Anlagen, die allenthalben aus hygienischen und sonstigen Rücksichten für unentbehrlich betrachtet werden, die Anlagen für Beleuchtung, Wasserversorgung, Entwässerung u. a. Eine allgemeine Kanalisation mag in den kleinsten Städten bei weitläufiger Bauweise nicht so dringend erfordert werden, in den größeren Kleinstädten ist sie auch ein dringendes Bedürfnis, da die Städte häufig auf andere Art ihre Abwässer kaum mehr los zu werden vermögen. Zentrale Wasserversorgungen sind aus hygienischen Gründen für kleine Städte ebenso notwendig wie für große und immer wieder macht sich in kleinen Städten das Fehlen einer zentralen Wasserversorgungsanlage durch epidemisches Auftreten von Typhus

und anderen Seuchen bemerkbar. Eine andere Beleuchtung als die Petroleumlampe wird heute auch schon in den kleinsten Städten als Bedürfnis empfunden. Welche Kosten verursachen die Anlagen aber den kleinen Städten! Die kleinsten Städte sind häufig überhaupt nicht imstande, sie auszuführen, und die größeren müssen dafür ganz unverhältnismäßig hohe Gebühren berechnen. Es ist durchaus häufig, daß in den kleinen Städten 0,30 Mk. für das Kubikmeter Wasser und 0,20 Mk. für das Kubikmeter Gas und mehr erhoben werden, während in den Großstädten vielleicht die Hälfte davon berechnet wird. Die Kanalgebühren müssen in den kleinen Städten aber ganz besonders hoch ausfallen.

3. Benachteiligung durch die Gesetzgebung.

Diese und andere Umstände wirken zusammen, um die Belastung in den kleinen Städten ganz unverhältnismäßig hoch zu gestalten. Es ist deshalb um so weniger zu verstehen, daß die kleinen, schon durch die Natur der Dinge so ungünstig gestellten Städte auch jetzt noch in den wichtigsten Fragen durch gesetzliche Bestimmungen schwer benachteiligt werden. Im nachfolgenden sollen nur einige wichtige Punkte erörtert werden.

a. Steuerreform.

Eine der einschneidendsten Maßnahmen zuungunsten unserer kleinen Städte war die Reform der Steuergesetzgebung zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, vor allem die Reform der Einkommensteuer. Die staatliche Einkommensteuer wurde dahin abgeändert, daß die kleinsten Einkommen gänzlich freigestellt oder wesentlich entlastet, die größeren aber erheblich mehr belastet wurden. Diese Art der Besteuerung wurde auch für die Gemeinden vorgeschrieben, ihnen allerdings zugleich freigestellt, eigene Steuerordnungen einzuführen, was aber wegen der Schwierigkeit der Durchführung nur ganz selten geschehen ist. Für unsere kleinen Städte hatte diese Steuerreform höchst unerwünschte Folgen. In den Städten des Ostens waren schon immer besonders hohe Steuern zu tragen und gleichwohl war nur wenig von einer Abwanderung der wohlhabenderen Leute zu verspüren. Die Steuern, die der wohlhabendere Bürger nach den alten Gesetzen zu tragen hatte, waren doch recht gering; wie wir wissen, hat sich bei den Wohlhabenderen der Betrag der zu entrichtenden Einkommensteuer nach Einführung der Reform vielfach verzehnfacht. Nun kam die Reform, die die geringeren Einkommen ent-

lastete, die größeren aber gegen den früheren Zustand sehr stark belastete. Jetzt merkte man erst den Unterschied, den es ausmacht, ob 100 oder 300 % Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer zu entrichten sind, und mehr und mehr griff es Platz, daß die wohlhabenderen Elemente, sobald sie es irgend ermöglichen konnten, unsere Städte verließen und nach Orten in günstigerer Lage zogen. Es soll nicht verkannt werden, daß in der Richtung auch wohl sonst die Unnehmlichkeiten schöner Gegend, die Bequemlichkeiten und Unnehmlichkeiten der Großstadt, vor allem auch die sonstigen Umstände, die der deutschen Bevölkerung das Verziehen aus den Ostprovinzen nahelegen, wirken. Ebenso gewiß ist aber auch, daß viele in erster Linie, um dem großen Steuerdruck zu entgehen, die Stätte ihres langjährigen Wirkens verlassen. Der Gewerbetreibende, der lange Jahre in einer Stadt gelebt und gearbeitet hat, der an dem Wohlergehen seiner Gemeinde lebhaften und tätigen Anteil genommen hat, dessen Bekannte und Freunde sämtlich dort wohnen, geht in der Regel doch nur schweren Herzens weg. Was bieten ihm auch die Vergnügungen und Unnehmlichkeiten der Großstadt! Dazu ist er viel zu sparsam gewöhnt, um sie wirklich auszunutzen. Lediglich die Steuerlast ist für die meisten das entscheidende Moment. Sie fragen sich, und anscheinend mit Recht: Weshalb sollen wir für die winzigen kommunalen Leistungen einer kleinen ostmärkischen Stadt 300 % Steuern zahlen, während uns Berlin seine großen Leistungen für 100 % bietet. So verlassen unsere Städte die wohlhabenderen Leute in neuerer Zeit fast regelmäßig, sobald sie sich zur Ruhe setzen. Die Steuern, die sie gezahlt hätten, haben die Zurückbleibenden mitzuentrichten.

Diese Scheu der größeren Einkommen vor unseren Kleinstädten geht aber noch weiter. Wohlhabendere Leute werden dadurch auch abgehalten, sich hier niederzulassen, da sie die übergroße Beteiligung der Gemeinde an ihren Einnahmen fürchten müssen. Naturgemäß übt dieser Umstand auch auf die gewerbliche Entwicklung einen sehr ungünstigen Einfluß aus. Ohne ein erhebliches Anlage- und Betriebskapital kann man heute nichts mehr unternehmen. Wer aber über größeres Kapital verfügt, geht nur ungern, etwa nur dann, wenn sonst ganz besondere Vorteile ihn locken, in eine schwer belastete Gemeinde.

So trägt denn auch die neuere Steuergesetzgebung zu ihrem Teil erheblich dazu bei, daß die wohlhabenderen Elemente, die früher in unseren Kleinstädten immerhin vorhanden waren, mehr und mehr daraus verschwinden. Das hat natürlich steuerlich die sehr üble Folge, daß die Steuerlasten für die übrigen sich ungemein erhöhen, ohne daß schließlich

doch erhebliche Steuererträge erzielt werden. Da die geringen Einkommen zu den Lasten nur ganz wenig beitragen, so lastet der Steuerdruck besonders stark auf dem gewerbetreibenden Mittelstand, der durch Einkommen- und Realsteuern überlastet ist. Gerade diese Personen mit einem Einkommen von etwa 1200—2500 Mk., denen die Steuerreform noch Erleichterung schaffen sollte, sind dadurch in der erheblichsten Weise mehr belastet worden. Wenn seinerzeit bei der Durchführung der Steuerreform besorgt wurde, durch die stärkere Belastung der großen Einkommen möchten diese zum erheblichen Teil ins Ausland verdrängt werden, so war diese Besorgnis wohl im wesentlichen unbegründet. Als Kommunalsteuer verwandt muß die staatliche Einkommensteuer aber in der Richtung wirken, daß die größeren Einkommen, soweit nur irgend angängig, die stärker belasteten Gemeinden meiden. Hat sich somit für die Kommunalbesteuerung der Zweck der Reform der Einkommensteuer, die kleinen Einkommen zu entlasten, nicht erfüllt, so wird man keinen Anlaß haben, für die Kommunalbesteuerung auf der für diese so häufig nicht passenden staatlichen Einkommensteuer fernerhin zu bestehen. Gerade unsere kleinen Städte sollten diese Steuer möglichst bald beiseite schieben und eigene Einkommensteuerordnungen, wozu ihnen das Gesetz die Möglichkeit bietet, erlassen. Schwierigkeiten bereitet hier neben vielem anderen auch das Verhältnis zum Kreise, das weiterhin des näheren zu erörtern ist. Der Kreis, der die Steuereinnahmen der Stadt zu $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{5}$ für sich in Anspruch nimmt, hat natürlich genau das gleiche Interesse wie die Stadt, gute Steuerzahler durch möglichste Entlastung in der Stadt zu halten. Er müßte deshalb gesetzlich gehalten sein, besondere Steuerordnungen der Stadt auch für die Kreisbelastung als maßgebend anzuerkennen. Ob das jemals durchzuführen gelingen wird, erscheint bei der städtischen Interessen wenig geneigten Richtung der gesetzgebenden Körperschaften allerdings sehr fraglich.

b. Schullastenverteilung.

Schwer benachteiligt werden die meisten kleinen Städte ferner durch die Entwicklung, die die Schulgesetzgebung und Schullastenverteilung genommen haben. Die Schullasten sind in unseren kleinen Städten vielfach unerträglich hoch. Das ist ganz natürlich. Je weniger wohlhabende Leute in der Gemeinde wohnen, um so größer die Kinderzahl und um so größer die Schullasten, um so geringer aber auch das Steueraufkommen. Man wird dem Staate den Vortwurf kaum ersparen

können, daß die Regelung der Schullastentragung unbillig und ungerecht ist.

Als das Schulwesen in Preußen aufkam, waren die Kosten minimal und ohne das geringste Bedenken konnte diese Last den lokalen Verbänden auferlegt werden, zumal die Bevölkerung in der Regel dort verblieb, wo sie ihre Schulbildung genossen hatte, die Volksschule also in erster Linie den Ortsgemeinden zugute kam. Mit dem meist sehr ursprünglichen Schulgebäude und einigen Morgen Land waren Schule und Lehrer abgefunden. Heute haben sich die Verhältnisse völlig geändert. Die Schullasten sind immer mehr gestiegen und werden weiter steigen, vielfach nehmen sie bereits heute den Hauptteil der Steuereinnahmen der Gemeinde in Anspruch. Dabei wird die Volksschule jetzt ausschließlich als staatliche Veranstaltung behandelt, wo der Staat dem Staatsbürger die für sein Leben notwendigen Kenntnisse zukommen läßt. Gewiß hat die Gemeinde immer ein Interesse daran, daß die Kinder der Gemeindeangehörigen eine gute Schulbildung erhalten, die ihnen das weitere Fortkommen erleichtert, und ohne Bedenken wird das beim mittleren und höheren Schulwesen anerkannt. Bei den Volksschulen, die in erster Linie von den Arbeiterkindern besucht werden, kann man ein besonderes Interesse der Ortsgemeinde heute um so weniger mehr annehmen, als die Arbeiter mit der einzelnen Gemeinde nur noch wenig verwachsen sind und überaus häufig, besonders in den Ostmarken, die Arbeitsstätte wechseln. Hier muß das Interesse der Staatsgesamtheit an der gleichmäßigen Schulbildung aller Staatsangehörigen überwiegen. Der Staat behält sich nun auch ausschließlich die Leitung des Unterrichts und die Verwaltung des gesamten Schulwesens vor, nur die Tragung der Kosten überläßt er den Gemeinden. Denn auf etwas anderes kommt schließlich die örtliche Schulverwaltung in den kleinen Gemeinden nicht hinaus. Da es nun unmöglich ist, daß die kleinen Gemeinden die Schullasten allein tragen, so gibt ihnen der Staat aus seinen Fonds widerrufliche Beihilfen. Die Belastung gemessen an dem Steuereinkommen bleibt gleichwohl unverhältnismäßig hoch.

Weshalb der Staat dieses unbillige System auch in dem neuen Schulunterhaltungsgefes beibehalten hat, ist eigentlich nicht recht erkennbar. Da die Schulpflicht eine allgemeine Staatsbürgerpflicht ist und die Schulleistung bei der heutigen Wanderung der Bevölkerung in keiner Weise mehr den einzelnen Schulgemeinden zugute kommt, hätte die Last der Staatsgesamtheit auferlegt werden müssen. Die Gründe, die die Regierung zu dieser Stellungnahme bestimmt haben, mögen in

erster Linie fiskalischer Natur gewesen sein. Woher sollte der Staat das Geld für Bestreitung des Schulwesens nehmen? Würde er dann nicht in vorderster Reihe dem Ansturm der Volksschullehrer um Gehaltsaufbesserung usw. standzuhalten haben, den jetzt zunächst die Gemeinden aushalten müssen? Beide Bedenken hätten sich wohl dadurch beseitigen lassen, daß man für das gesamte Volksschulwesen der Monarchie eine abgesonderte Kassenführung mit eigenen Einnahmen und Ausgaben einrichtete und die Lasten als besondere Schullasten nach dem Maßstabe der staatlich veranlagten Steuern auf die Staatsangehörigen verteilte. Dann würde sich die Regierung auch gar nicht so sehr gegen die Aufbesserung der Lehrergehälter usw. zu sträuben brauchen, sondern es ruhig den Abgeordneten überlassen können, ob sie die größere Last auferlegen wollen.

Gewiß hätte dieses System auch manche Nachteile. Unzweifelhaft sind viele Verbesserungen im Schulwesen von den einsichtigen Schulverwaltungen unserer großen Städte angeregt worden, Anregungen, die später nicht mehr so hervortreten würden, wenn die einzelne Gemeinde mit der Schule nichts mehr zu tun hätte. Das könnte aber um so eher in den Kauf genommen werden, als es nur für die wenigen großen und reichen Gemeinden einen gewissen Nachteil bedeuten würde. Für die meisten Gemeinden würde das System die weitgehendste Verbesserung der Schule bedeuten. Das jetzige System hat ja auch nicht nur wegen der unbilligen Art der Lastenverteilung abgewirtschaftet, sondern auch deshalb, weil es auf die Dauer die Schulen in den kleinen leistungsschwachen Gemeinden noch über die natürliche Gestaltung der Dinge hinaus zu Schulen zweiter Ordnung macht, während doch gerade die Fürsorge des Staats dahin gehen muß, nach Möglichkeit allen Staatsbürgern die gleiche Volksschulbildung zu gewähren. Der Umstand, daß gerade die schwierigsten Lehrerstellen, in Ortschaften mit gemischtsprachiger Bevölkerung, denen die Deutschen an sich gerne den Rücken kehren, wo die überfüllten Klassen die Kräfte des Lehrers über das Maß anstrengen, noch am schlechtesten bezahlt werden, muß dahin führen, daß die tüchtigeren Lehrkräfte, so wie sie nur irgend können, andere Stellen aufsuchen, und daß hier nur die jüngeren, die sich erst noch bewähren sollen, und die weniger begehrten verbleiben. Im Verein mit der Überfüllung der Klassen und der Schwierigkeit des Unterrichtes bei der gemischtsprachigen Bevölkerung muß das die Schulleistungen herunterbringen. Muß nicht auf die Dauer der Zeit auch diese Minderwertigkeit der Volksschulbildung in den kleinen Gemeinden den Aufenthalt in ihnen verleiden und den

Zug nach der Großstadt vermehren? Wie viele Eltern erkundigen sich vor dem Anzuge in einem Orte genau nach den Schulverhältnissen, um jenachdem ihren Wohnort zu wählen. Mehr und mehr gewinnt dieses Moment auch beim Volksschulwesen Einfluß. Selbst wenn die Volksschulen alle über einen Kamm geschoren würden, also die gleiche Größe der Klassen, gleiche oder gleichartige Besoldung der Lehrer, angemessene Unterrichtsräume und Lehrmittel usw. durchgeführt würden, würde in der Großstadt im Schulwesen immer noch mehr geboten werden. Hier können rationellere Schulsysteme durchgeführt werden — achtklassige Volksschule, Mannheimer System u. a. —, die Großstadt wird wie bei anderen Beamtenkategorien, auch bei gleicher Besoldung immer eine große Anziehungskraft auf die Lehrkräfte ausüben und die besten heranziehen. Es liegt kein Grund vor, die kleinen Gemeinden noch außerdem durch positive Gesetzesbestimmung besonders schlecht zu stellen.

Wie verkehrt das jetzige System wirkt und wirken muß, das ergibt klar der sogenannte Bremserlaß des Kultusministers betreffend die Lehrerbefoldungen. Die Schulaufsichtsbehörden sollen danach für die wohlhabenderen Gemeinden eine Erhöhung der Lehrergehälter, die zu weit über den Durchschnitt hinausgeht, nicht genehmigen, damit nicht weiterhin die Flucht der Lehrer aus den kleinen ärmeren Gemeinden — vor allem des Ostens — zunehme. Man wird die Absicht des Erlasses, der Landflucht der Lehrer entgegenzutreten, durchaus billigen müssen, gleichwohl müht er doch höchst sonderbar an. Jedermann wird den Gemeinden, denen die Sorge für ihre Schulen durch das Gesetz auferlegt ist, seine Anerkennung nicht verfahren, daß sie unter erheblichen Opfern sich bemühen, die besten Lehrkräfte für ihre Schulen zu gewinnen und sie nach Möglichkeit an die Gemeinde zu fesseln. Dem tritt der Minister entgegen. Nimmt der Staat aber den Gemeinden noch die Möglichkeit, ihre Schulen zu heben — in anderer Weise als durch Heranziehung besonders tüchtiger Lehrkräfte durch Gehaltsaufbesserungen ist es ihnen schon jetzt kaum möglich —, dann hat die Überlassung der örtlichen Schulverwaltung an die Gemeinden überhaupt keinen Sinn mehr. Dann ist es schon richtiger, der Staat übernimmt die gesamte Schulverwaltung.

Ein Schlagwort, das dieser Forderung entgegengehalten wird, heißt die Wahrung der Selbstverwaltung der Einzelgemeinde. Jeder Sachkenner wird den Wert dieses Schlagwortes kennen. Die Selbstverwaltung der Schule in den kleinen Gemeinden besteht eigentlich nur in einem unaufhörlichen Kampfe mit den Schulbehörden über Anforderungen der letzteren. Auch in anderen Gemeinden ist es häufig nicht viel anders

und selbst in den großen und wohlhabenden Gemeinden, die finanziell vom Staate vollständig unabhängig sind, ist man im Punkte der Selbstverwaltung in Schulsachen durchaus nicht verwöhnt. Wer hinderte aber die Staatsverwaltung im Falle, daß die Schullast auf die Gesamtheit gelegt würde, wenn sie auf einen sachkundigen Beirat aus der Gemeinde Wert legen sollte, einen solchen bei der Lokalverwaltung zu organisieren, etwa in gleicher Art, wie sie die örtlichen Steuerveranlagungsbehörden zum größten Teil aus den Selbstverwaltungsorganen zusammensetzen läßt?

Dahingestellt mag bleiben, ob der Staat nicht den Großstädten, die in der Lage sind, eine sachkundige Schulverwaltung zu organisieren, durch besonderes Abkommen die selbständige Verwaltung der Volksschulen übertragen sollte, so daß sie gegen eine nach Maßgabe ihrer Aufwendungen von Zeit zu Zeit neu festzusetzende Pauschalvergütung auch die Schullasten für ihre Gemeinde übernahmen. Die Voraussetzung wäre, daß sich eine kommunale Schulverwaltung wirklich als ein Selbstverwaltungskörper organisieren ließe, die gegen willkürliche Eingriffe der Staatsbehörden geschützt wäre. Das würde wesentlich dazu beitragen, das Schulwesen vor bureaukratischer Engherzigkeit und Einförmigkeit zu bewahren.

Voraussetzung würde hinsichtlich der Lastenverteilung auch sein, daß die ländlichen Werte steuerlich wirksamer und gerechter erfaßt werden als bislang, was im wesentlichen bei dem Versagen der Einkommenbesteuerung auf dem Lande nur durch eine zeitgemäße Ausbildung der Grundsteuer herbeigeführt werden könnte. Hierüber wird weiterhin noch näher zu handeln sein.

Sozietätsschulen in der Provinz Posen.

Bringt schon die kommunale Schule für unsere kleinen Städte eine unbillige Belastung, so noch weit mehr die in vielen Städten der Provinz Posen bestehende konfessionelle Sozietätsschule. Für die einzelnen Konfessionen sind besondere Schulen mit besonderer Verwaltung organisiert, deren Lasten die Angehörigen der einzelnen Konfessionen zu tragen haben. Die Juden, die wohlhabendste Bevölkerungsschicht, schicken nur sehr wenig Kinder zur Volksschule und haben deshalb ganz minimale Schullasten zu tragen; die ärmste Schicht, die viel Arbeiter umfassenden Katholiken, haben die größte Kinderzahl und die größten Schullasten. Die Protestanten stehen etwa in der Mitte. Gelegentlich ist das Verhältnis aus besonderen Gründen etwas verschoben.

Nur einige Beispiele für die eigenartige Lastenverteilung in den Sozietätsschulen der Provinz Posen seien hier angeführt.

Es erhoben Zuschläge zu den staatlich veranlagten Steuern 1906:

	katholische	evangelische	jüdische
	Schule		
Gnesen	154 %	53 %	28 %
Grone a. d. Brahe	170 "	90 "	90 "
Kruschwitz . . .	120 "	50 "	50 "
Krakwitz	115 "	60 "	45 "
Schroda	100 "	37 "	37 "
Tremessen . . .	100 "	50 "	72 "

Man wird zugeben müssen, daß diese Regelung der Schullastenverteilung die Unbilligkeiten, die die Kommunalsschule mit sich bringt, in verstärktem Maße zeigt und daß das Weiterbestehen dieses Zustandes erhebliche Bedenken hat. Wahrscheinlich sind es im wesentlichen politische Rücksichten, die dahin wirken, für die Provinz Posen diesen Zustand aufrechtzuerhalten. Eine Änderung würde in erster Linie für die den größten Teil der Katholiken ausmachenden Polen Entlastung, für die Deutschen und Juden eine erhebliche Mehrbelastung bringen. Auch verliere der Staat das wichtige Druckmittel gegenüber den Polen, das ihm jetzt die widerruflich gewährten Staatszuschüsse zur Verfügung stellen. In erster Linie werden der polnische Mittelstand und die wohlhabendere Bevölkerung hiervon berührt und so lebhaft interessiert, mit den Staatsbehörden im Frieden zu leben; der Arbeiter, der doch nur ganz geringe Steuern zahlt, wird wenig getroffen. Wie scharf dieses Mittel zu wirken vermag, hat der polnische Schulstreik in zahlreichen Fällen dargetan. Immerhin wird der Staat diese unserer modernen Rechtsempfinden zuwiderlaufende Ordnung auf die Dauer nicht aufrechterhalten können und es wäre zu wünschen, daß auch hier bald eine Änderung Platz griffe.

c. Armenlasten.

Die Armenlasten sind in unseren kleinen Städten durchgängig auch ganz besonders hoch, insbesondere gemessen an dem geringen Steueraufkommen. Es hat dies seinen Hauptgrund darin, daß die jungen kräftigen Arbeiter größtenteils in die westliche Industrie gehen, während mehr die älteren, schwächeren zurückbleiben, die am ehesten dem Armenverband zur Last fallen. Der Staat hat diese der Natur der Sache nach der Allgemeinheit obliegende Last auf die Gemeinden abgewälzt, die gleichviel, ob leistungsfähig oder nicht, ob sie Vorteil von dem Unter-

stützen gehabt haben oder nicht, die schwere Last zu tragen haben. Mögen praktische Gesichtspunkte immer dafür sprechen, die Ortsverbände bei der Armenpflege zu interessieren, die Hauptbelastung müßte dem Staate obliegen, das Interesse der Gemeinden könnte dadurch wachgehalten werden, daß sie am Tragen der Last beteiligt würden.

d. Die Städte im Kreisverbände.

Am schwersten lasten auf den kleinen Städten der Ostmark die Kreislasten und zwar besonders auf den Städten Westpreußens, während in Posen die Kreislasten nicht ganz so hoch sind. Der Grund hierfür ist im wesentlichen darin zu suchen, daß das Landstraßennetz in Westpreußen in erster Linie vom Kreise und nur zu einem geringen Teil von der Provinz angelegt ist und unterhalten wird, während in Posen in der Hauptsache der Provinz die Unterhaltung der Landstraßen zufällt. Auch ist das Landstraßennetz in Posen bei weitem nicht so ausgebildet wie in Westpreußen. Welche gewaltige Last den Städten durch die Kreisabgaben auferlegt wird, dafür einige Beispiele aus Westpreußen:

1906 wurden als Kreisabgaben erhoben:

Im Kreise Briesen	110 % Einkommensteuer, 100 % Realsteuern,
„ „	Stuhm 125 % aller Steuern,
„ „	Culm 125 % „ „
„ „	Tuchel 100 % „ „
„ „	Löbtau 109 % Einkommensteuer, 180 % Realsteuern,
„ „	Berent 115 % aller Steuern,
„ „	Strasburg 125 % aller Steuern,
„ „	Dirschau 105 % „ „
„ „	Flatow 100 % „ „
„	Landkreise Graudenz 103 % aller Steuern.

Besonders interessant ist das Beispiel von Culm. Culm ist eine reiche Stadt von 11 661 Einwohnern, die jährlich etwa 100 000 Mk. Einkünfte aus werbendem Vermögen, insbesondere ihrem sehr ausgedehnten wertvollen Grundbesitz zieht. Für ihre eigenen kommunalen Zwecke erhebt sie nur 85 % Einkommensteuer und 55 % Realsteuern, an den Kreis muß sie aber 125 % dieser Steuern abführen, so daß sie im ganzen 210 % Einkommensteuer und 180 % Realsteuern erheben muß. An direkten Steuern hat die Stadt 1906 eine Gesamteinnahme von 132 940 Mk.; hiervon sind an den Kreis weit über die Hälfte, nämlich 76 000 Mk. abzuführen.

Die durchschnittliche Belastung mit Kreissteuern beträgt für die west-

preußischen Städte — ungerchnet die neu eingeführten Kreisumfah- und Kreischanckonzeffionssteuern — wenigstens 100 % , während diese Belastung in den westlichen Provinzen durchschnittlich höchstens 50 % ausmachen wird. Gerade in dieser Kreisbelastung ist aber der Hauptgrund für die ganz besonders hohe Belastung unserer kleinen Städte zu erblicken. Wenn in unseren Ostprovinzen die Kreislasten so viel größer sind als in den anderen Provinzen, so hat das in erster Linie seinen Grund in dem geringen Steueraufkommen und der großen Ausdehnung der Kreise. Die vom Lande erhobenen Einkommen- und Grundsteuern bringen, wie weiter unten ausgeführt wird, nur geringe Erträge, und die Steuererträge aus den kleinen Städten sind, wenn sie auch immer noch erheblich höher sind als die vom platten Lande, doch auch recht gering.

Die 100 % Kreisabgaben setzen sich zusammen aus etwa 20 % für Provinzialabgaben, die auf die Land- und Stadtkreise in gleicher Höhe ausgeschrieben werden. Weiter werden von den Kreisen etwa 20 % angewendet für die Kosten der Kreisaußschußverwaltung, für Gemeinde- wegebau und für sonstige Zwecke, an denen der Gesamtverband interessiert ist, insbesondere als Beitragsleistungen für Eisenbahnbauten, für Hebammenwesen usw. 50—60 %, der Hauptteil, fallen auf die Kreisstraßen. Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß die Hauptgeschäfte des Kreises als Kommunalverbandes der Ausbau und die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes sind, und daß die Hauptlasten des Kreises auf diesen Zweck entfallen.

Die alten Land- und Heerstraßen, die vom Staate unterhalten wurden, stellten die großen Verkehrswege der Monarchie dar. In dieser Rolle sind sie durch das Eisenbahnnetz abgelöst worden. Die heutigen von Provinz und Kreis unterhaltenen Chaussees haben ausschließlich den Zweck, die einzelnen Ortschaften an das Verkehrsnetz anzuschließen, vor allem den Landgemeinden und Gütern den Anschluß an die Bahn und die für sie hauptsächlich in Betracht kommenden Verkehrsmittelpunkte, insbesondere die größeren Städte, herzustellen. In dieser Beziehung haben sie hervorragende Bedeutung für das platte Land. Die Grundlosigkeit der Landwege ist bekannt und ihr übler Zustand erschwert ungemein die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Da drängt denn alles dahin, in die Nähe eine Kreischaussee zu bekommen, die von Kreiswegen gebaut und unterhalten wird. Durch eine solche Straße werden die Werte der Landgüter auf das erheblichste gesteigert, in der gleichen Weise wie durch Eisenbahnen, die in der Nähe vorbeigeführt

werden. Wenn die landwirtschaftlichen Besitzungen in den Ostprovinzen in den letzten Jahrzehnten ganz enorm, oft um das Doppelte, im Werte gestiegen sind, so ist das zum guten Teil mit auf die Leistungen des Staats und der Kreise für Eisenbahn- und Chauffeebauten zurückzuführen, wie dies sachkundige Landwirte der Ostmark wiederholt festgestellt haben. Wenn dementsprechend eine höhere Kreisbelastung dem platten Lande auferlegt wird, so geschieht das mit vollem Recht, da der Vorteil für das platte Land, der in der Wertsteigerung hervorgetreten ist, unendlich weit höher als die Belastung ist.

Einigen Vorteil haben die Städte, die für die Umgegend den Verkehrsmittelpunkt bilden, die den Landverkehr an sich ziehen. Das sind durchaus nicht in der Regel die dem Kreise angehörigen Städte, sondern vor allem die nächsten größeren Städte. Es ist bekannt, daß die geschäftliche Tätigkeit, insbesondere auch das Detailgeschäft, durchgängig mit der Größe der Stadt an Güte gewinnt und daß in den kleinsten Städten in der Regel in dieser Hinsicht sehr wenig geboten wird. Je größer die Stadt, um so größer ist ihre geschäftliche Anziehungskraft. Bei den kleinsten Städten ist diese recht gering und sie wird mit der weiteren Erschließung durch Straßen und Eisenbahnen immer geringer, bei den größeren immer größer. Man kann mit einiger Sicherheit behaupten, daß die Mehrzahl der kleinen Städte, vor allem die kleinsten, von der Ausbildung des Kreisstraßennetzes eher Schaden als Vorteil gehabt hat. Ohne dieses hätten sie den Verkehr aus ihrer Umgegend völlig in der Hand behalten, naturgemäß in wenig entwickelter Form; das Kreisstraßennetz hat den Verkehr der Umgegend erheblich vermehrt, zum guten Teil aber von der Stadt abgelenkt. Auch die Stärkung der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung, von der heute so viel gesprochen wird, kommt hier wenig in Betracht, da die durch den Straßenbau herbeigeführte Werterhöhung der ländlichen Besitzungen in kurzer Zeit, spätestens beim nächsten Verkauf, durch die erweiterte hypothekarische Belastung absorbiert wird.

Man muß bei Beurteilung dieser Frage besonders eines berücksichtigen. Die durch die Kreisstraßenverwaltung herbeigeführte Verbesserung des Landstraßenwesens spielt für das städtische Detailgeschäft, für die städtischen Gewerbe nur eine geringe Rolle. Zum Einkaufen kommt der Landwirt zur Stadt auch bei den schlechtesten Wegen. Die Kreisstraßen tragen hingegen auf das erheblichste bei zur besseren Bewertung der landwirtschaftlichen Produkte, Getreide, Rüben, Kartoffeln usw., sie gestatten der Landwirtschaft die bequemere Herbeischaffung

von Produktionsmitteln, als Kohlen, Dünger, Baumaterialien usw. Von diesem Verkehr hat die kleine Stadt aber in der Regel keinerlei Nutzen. Der Verkehr bewegt sich vom Bahnhof zur Betriebsstätte; nur selten, daß ein städtischer Zwischenhändler davon einen geringen Profit zieht. Für die größeren Güter, die gerade im Osten sehr von Bedeutung sind, hat der Zwischenhandel der kleinen Stadt kaum jemals Bedeutung gehabt; für die bäuerliche Bevölkerung haben diese Tätigkeit immer mehr die von Staats wegen so sehr geförderten Genossenschaften an sich gezogen. Übrigens spricht hierbei der Wohnort des Zwischenhändlers gar nicht mit, da die Güter naturgemäß nach der für den Landwirt am bequemsten liegenden Bahnstation bestimmt werden.

Prüfen wir nun, ob die Verteilung der Kreisstraßenlasten entsprechend dieser Gestaltung der Vorteile geregelt ist, so sehen wir, daß die größten Städte, die, soweit die Städte in Frage kommen, den Hauptvorteil von der ganzen Verkehrsentwicklung ziehen, die den Verkehrsmittelpunkt für die ganze Provinz oder größere Teile der Provinz abgeben, von diesen Lasten vollkommen frei sind, da sie als Stadtkreise für den Chausseebau der Landkreise nicht einzutreten brauchen, und daß im übrigen die sämtlichen kleinen Städte zu den Lasten der Kreischauffeen beizutragen haben, gleichviel ob sie wenig oder gar keinen Nutzen davon haben. Die Frage mag nicht solche Bedeutung haben, wenn es sich wie in den westlichen Provinzen oft nur um wenige Prozente Kreisbelastung handelt. Hier, wo 60 und mehr Prozente aller Steuern in Frage kommen, muß die Wichtigkeit der Frage, andererseits aber auch die Unbilligkeit der jetzigen Lastenverteilung jedem einleuchten.

Die Frage drängt sich auf, wie hat die Regelung Platz greifen können, daß die Kreisverbände die Hauptträger der Chausseeunterhaltung sind, andererseits aber nur die größeren Städte dem Kreisverbände nicht angehören. Wie schon erwähnt, sind die Landstraßen in ihrer Bedeutung als die großen Verkehrswege der Monarchie durch Eisenbahnen und Kanäle ersetzt worden. Die Landstraßen behielten nur lokale Bedeutung. Naturgemäß schwand damit das Interesse der Staatsgesamtheit und der Staatsverwaltung und fortgesetzt strebt die Verwaltung dahin, noch die letzten Straßen, die ihr seit früherer Zeit gehören, loszuwerden. Genau so geht es den Provinzen, die — abgesehen von der Provinz Posen — schon seit längerer Zeit Straßen nicht mehr neu ausbauen. Zum Ersatz für die Arbeit beider Verbände wurde nun der Kreisverband mit den Landstraßen bedacht, indem man fingierte, daß die Glieder dieser alten historischen Verbände ein gemeinsames Interesse an dem Ausbau der Land-

straßen hätten. Ein Unterschied zwischen Stadt und Land und ihren verschiedenen Interessen wurde nur bei den Städten über 25 000 Einwohner anerkannt, im übrigen in Abrede gestellt, und die Kräfte der kleinen Städte den Interessen der ländlichen Umgebung dienstbar gemacht. Ein wesentlicher Grund ist wohl auch darin zu finden, daß die Inten- sität des Straßenbaues früher darunter zu leiden hatte, daß zu große Verbände — Staat und Provinz — damit betraut waren. Deren Ver- waltung steht den lokalen Bedürfnissen zu fern, als daß unter ihrer Ver- waltung ein ausreichendes Netz von Verkehrsstraßen ausgebaut worden wäre. Anders bei den auf einen kleinen Bezirk beschränkten Kreis- verwaltungen mit dem Landrat an der Spitze, der für das platte Land die Verkörperung aller staatlichen und kommunalen Autorität bedeutet, andererseits natürlich nach Kräften bemüht ist, allen Teilen des Kreises zu helfen. Naturgemäß kann auch gerade in den engen Kreisverhältnissen, wo die angeseheneren Grundbesitzer sich genau kennen, sehr leicht eine Ver- einbarung über den Straßenbau zustande kommen, die allen beteiligten Grundbesitzern vorteilhaft erscheint. Unter der Kreisverwaltung mußte der Straßenbau die große Entwicklung nehmen, die er genommen hat.

Daß aber die großen Städte aus dem Landkreise herausgelassen wurden, hatte wohl in erster Linie seinen Grund in Rücksichten der all- gemeinen Landesverwaltung. Man hielt es seiner Zeit nicht für ange- messen und notwendig, die Verwaltungen der großen Städte noch unter den Landrat zu stellen. Dazu kam auch die Erwägung, daß die größere Stadt der Anlehnung an den Kreisverband nicht bedarf, daß sie ihre Angelegenheiten selbständig ohne Unterstützung des Kreises erledigen kann. Nun hat der erste Grund zweifellos hier nichts zu bedeuten. Die staat- liche und kommunale Zuständigkeit fallen völlig auseinander. Deshalb, weil die Stadt der Zuständigkeit des Landrats als Staatsbehörde ent- rückt ist, braucht sie noch nicht aus dem Kreisverbände auszuscheiden und umgekehrt. Andererseits bedarf wohl kaum eine Stadt — abgesehen viel- leicht von den allergeringsten — der Anlehnung an den Kreisverband. Die kleineren Gemeinden, vor allem die kleinen Landgemeinden, bedürfen in manchen Dingen, zu deren Erledigung sie allein zu schwach sind, der Unterstützung durch den größeren Verband, den Kreis; erwähnt seien nur die Gebiete des Wegewesens, der Krankenfürsorge. Die Städte sind durchgängig in der Lage für sich selbst zu sorgen, erhalten auch vom Kreise so gut wie keine Unterstützung.

Wenn man trotzdem nur den Städten über 25 000 Einwohner das Recht einräumte, aus den Kreisen auszuscheiden, so lag das haupt-

fächlich auch daran, daß man die Landkreise durch das Ausscheiden der zahlreichen kleinen Städte nicht zu sehr schwächen wollte, Städte über 25 000 Einwohner damals aber nur in recht geringer Zahl vorhanden waren. Man wird aber auf die Dauer in dieser Beziehung die kleinen Städte nicht schlechter stellen dürfen als die großen Städte und auch ihnen deshalb das Ausscheiden aus dem Kreisverbände ermöglichen müssen. Als man seiner Zeit bestimmte, daß die Städte über 25 000 Einwohner aus den Landkreisen ausscheiden könnten, mag auch die Erwägung mitgesprochen haben, daß die Interessen einer solchen Stadt durchgängig weit über den einzelnen Landkreis hinausgewachsen sind, daß sie für einen weiteren Umkreis den wirtschaftlichen Mittelpunkt abgibt. Das trifft jedoch auch bei kleineren Städten in gleicher Weise häufig zu, kann auch für die Frage, ob die einzelne Stadt zu den Landstraßenlasten heranzuziehen ist, keinen Unterschied begründen.

Die Zusammenfassung kleiner kommunaler Verbände zu einem größeren übergeordneten ist am Platze, wo es sich um gemeinsame Zwecke der sämtlichen kleinen Verbände handelt, zu deren Erfüllung der einzelne kleine Verband unfähig ist. Sollen dabei nicht einzelne der kleinen Verbände auf das empfindlichste benachteiligt werden, so muß eine gewisse Gleichheit dieser Verbände in Zweck und Aufgaben vorausgesetzt werden. Eine solche Gleichheit ist aber zwischen den Städten und dem übrigen Kreise nicht vorhanden. Die Gesetzgebung erkennt das unumwunden bei den Städten über 25 000 Einwohner an, bei den kleineren stellt sie es in Abrede, obwohl tatsächlich zwischen beiderlei Arten von Städten nur der willkürliche Unterschied der Zahl besteht. Tatsächlich kann man sich eine größere Verschiedenheit in Aufgaben und Zwecken als zwischen Stadt und Land kaum vorstellen. Die Tätigkeit der Landgemeinden — die Gutsbezirke inbegriffen — beschränkt sich im wesentlichen auf Wegewesen, Volksschulwesen und Armenpflege, die Städte haben außerdem die bedeutendsten Aufgaben auf dem Gebiete der kulturellen und sozialen Fürsorge für ihre Bürgerschaft zu erfüllen und unaufhörlich drängen neue Aufgaben an sie heran. Der Kreis, dessen Vertretung ja durch Gesetzesbestimmung in der Mehrheit dem Lande zufällt, übernimmt von diesen Aufgaben nur die dem platten Lande beschwerlichen und lästigen, von den Aufgaben der Stadt hält er sich fern. Auf dem Gebiet des Wegewesens hat er den Landgemeinden im wesentlichen die Fürsorge für das öffentliche Straßenwesen durch Herstellung des Kreisstraßennetzes abgenommen, den Städten überläßt er die Fürsorge für die für den öffentlichen Verkehr häufig weit wichtigeren städtischen Straßen. Die zur Be-

gründung dieses Verfahrens von agrarischer Seite behauptete Gemein-
samkeit der Interessen von Stadt und Land an dem Kreisstraßennetz ist,
wie oben ausgeführt, eine Fiktion, die einer ernstern Prüfung nicht
standhält. Mag immerhin für die größeren Verkehrszüge eine gewisse
Interessengemeinschaft vorhanden sein, für die Anzahl der Nebenstraßen
fällt jedes Interesse der Stadt fort. Ursprünglich hatte der Kreis nur
die größeren Verkehrszüge ausgebaut, mehr und mehr mußte er dann
aber dem Drängen einflußreicher Interessenten nachgeben und ihre Be-
sitzungen an das Kreisstraßennetz anschließen; schließlich wird es eine
Forderung der Billigkeit, das gesamte Wegenetz des Kreises, soweit es
für den öffentlichen Verkehr irgend eine Bedeutung hat, in die Kreis-
verwaltung zu übernehmen. Weßhalb einzelnen Interessenten gute
Straßen verschaffen, den anderen nicht! Unbegründet ist es aber, auch
die Städte zu diesen Lasten heranzuziehen und von ihren Steuern die
Straßen des platten Landes zu bauen. Selbst wenn der Kreis dafür
die städtischen größeren Verkehrsstraßen, die für den öffentlichen Verkehr
zum wenigsten die Bedeutung wie die Kreischauffeen haben, also ins-
besondere die durchgehenden Straßenzüge, in seine Verwaltung übernehme,
wäre die Stadt noch immer gegenüber dem übrigen Kreise zurückgesetzt.
Naturgemäß wächst die Straßenlast mit der Länge der zu unter-
haltenden Straßenzüge, die Unterhaltung der städtischen Straßen ist
viel weniger kostspielig als die der Landstraßen. Wie schon erwähnt,
überläßt der Kreis aber den Städten die Unterhaltung der städtischen
Straßen.

Für die besonderen kommunalen Zwecke der Städte haben die Kreise
nichts übrig. Die haben die Städte allein zu erfüllen. Es sei hier ge-
dacht der Aufgaben der Städte auf dem Gebiete des Bildungswesens —
für mittlere und höhere Knaben- und Mädchenschulen, für Fach-
schulen usw. —, der besonderen Aufgabe der Städte auf dem Gebiete
der Fürsorge für Kranke, Sieche usw., was doch alles auch den übrigen
Kreisteilen wesentlich zu gute kommt. Erwähnt seien auch die großen
Leistungen der Städte in hygienischer und sozialer Beziehung, Leistungen,
die naturgemäß nur in größeren Gemeinden erwachsen. Hier und da ge-
währen die Kreise ja den Städten geringe Beihilfen, insonderheit zur
Unterhaltung der städtischen Straßen. Doch was bedeutet das gegenüber
der übermäßigen Heranziehung für das Landstraßennetz? Oft erreicht
diese Unterstützung noch nicht einmal den Beitrag der Stadt zum Fonds
des Kreises für den Gemeindefebau, aus dem die Unterstützung ge-
nommen wird, so daß tatsächlich die Stadt, auch abgesehen von der

Unterhaltung der Landstraßen, noch Beiträge für den Wegebau anderer Gemeinden zu leisten hat.

Besonders scharf tritt die Unbilligkeit der Heranziehung der Städte zu den Kreislasten in den Fällen in die Erscheinung, wo es sich um Industriestädte, Beamten- und Wohnstädte, kurz um Städte handelt, in denen der geschäftliche Verkehr mit der ländlichen Umgebung nur in geringem Maße den Erwerb der Bürgerschaft ausmacht. Hier erfordert die Eigenheit der Stadt ganz besonders hohe Aufwendungen für den die wirtschaftliche Grundlage der Stadt bildenden Teil der Bürgerschaft; gleichwohl muß die Stadt den gleichen Teil der Kreislasten tragen. Der Vorteil der wirtschaftlichen Verbindung liegt hier fast ausschließlich auf Seiten des platten Landes, das in der Stadt einen guten Abnehmer für seine Produkte hat.

Die Stellung der Städte im Kreisverbände war übrigens ursprünglich bei weitem nicht so ungünstig, sie ist aber mit jedem Jahr ungünstiger geworden; ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht abzusehen. Die Kreisverwaltung ist immer intensiver gestaltet worden, besonders sind ihre Aufwendungen für den Straßenbau gestiegen. Jeder Wechsel im Landratsamt bringt es mit sich, daß der neue Träger des Amtes mit neuen Gedanken für das wirtschaftliche Gedeihen seines Kreises — d. h. in erster Linie des platten Landes — hervortritt und damit eine neue Belastung der Städte herbeiführt.

Andererseits steigt der Anteil der Städte an den Kreislasten unaufhörlich. Es bildet jetzt die Regel, daß die Kreislasten gedeckt werden durch gleich hohe Zuschläge zur Einkommensteuer, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Zur Zeit des Bestehens der alten Klassensteuer mag die gleichmäßige Heranziehung dieser primitiven Einkommensteuer aus Stadt und Land berechtigt gewesen sein; damals zahlte Stadt und Land annähernd dieselbe Klassensteuer. Wie hat sich aber seitdem das Bild verschoben! Die Heranziehung der Einkommensteuer in den Städten ist von Jahr zu Jahr schärfer geworden und auch die Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 hat für die Städte eine wesentlich stärkere Heranziehung der kleinen Einkommen herbeigeführt. Auf dem Lande, wo allerdings bei der zunehmenden Verschuldung das widernatürliche Steigen der Grundrente das Einkommen herabdrücken muß, versagt die Einkommenbesteuerung völlig. Selbst wohlhabende Leute versteuern hier nur geringe Einkommen. Es mag dahingestellt bleiben, ob das darin seinen Grund hat, wie oft gesagt wird, daß der Landwirt das, was er und seine Familie zum Lebensunterhalt braucht, als Betriebskosten be-

rechnet und nicht mitverteuert, oder ob eine unrichtige Handhabung des Gesetzes durch die Veranlagungsbehörden vorliegt, oder ob tatsächlich die Einkommen aus der Landwirtschaft so gering sind; fest steht, daß die städtische Bevölkerung jetzt weit höhere Einkommensteuern ausbringt als die ländliche (vgl. hierüber S. 58 ff.). Die durch die Einkommensteuergesetznovelle eingeführten Ermäßigungen kommen aber auch der ländlichen Bevölkerung in erster Linie zu gute, während die Heranziehung der kleinen Einkommen auf Grund des § 23 der Fassung der Novelle bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung naturgemäß nicht Platz greift. Die Einkommensteuer dürfte hiernach um so weniger als Maßstab für die Verteilung der Kreislasten dienen, als die gesamten Kreisauswendungen in erster Linie dem Grundbesitz zu gute kommen, nach dem System des Kreisabgabengesetzes und des Kommunalabgabengesetzes also vorzugsweise durch die Realsteuern zu decken sind.

Wenigstens ebenso sehr werden die Städte durch die Heranziehung nach Maßgabe der staatlich veranlagten Realsteuern benachteiligt und mit jedem Jahr wächst diese Benachteiligung. Hier kommt für das Land fast ausschließlich die Grundsteuer in Frage, die vor etwa 50 Jahren nach dem damaligen Reinertrage der landwirtschaftlichen Grundstücke festgesetzt und trotz aller Wert- und Ertragssteigerungen seitdem unverändert geblieben ist. Anders die Realsteuern in den Städten, die Gebäude- und Gewerbesteuer. Da beide Steuern von Zeit zu Zeit neu festgesetzt werden, so kommt bei ihnen die erhebliche Wertsteigerung, die fast alle Erzeugnisse genommen haben, voll zum Ausdruck; seit der staatlichen Veranlagung der Grundsteuer sind die Werte wenigstens um das Doppelte gestiegen. Auch die naturgemäße Vermehrung des Wohnbedürfnisses in den Städten, die, abgesehen von der Vermehrung der Bevölkerung, eingetreten ist — man begnügt sich nicht mehr mit den engen Wohnungen wie früher — hat ein starkes Anwachsen der Gebäudesteuer hervorgerufen.

Wie die Verhältnisse liegen — politisch und wirtschaftlich — besteht auch keine Aussicht, daß eine Besserung für die Städte eintreten könnte. Die oben dargestellten Verhältnisse werden fortbestehen und die Gesetzgebung wird den Städten im Kreisverbände eine Hilfe nicht bringen. In dieser Beziehung ist die Geschichte des Kreisabgabengesetzes vom 23. April 1906 ungemein lehrreich. Das Gesetz sollte im wesentlichen unter Aufrechterhaltung der bisherigen Grundsätze das Kreisabgabewesen dadurch vereinfachen, daß die Kreisabgaben im ganzen auf die einzelnen Gemeinden umgelegt würden, diese also die Abgabepflichtigen würden. Wie hart und unbillig sind aber viele Städte dadurch betroffen worden!

So war nach den bisherigen Gesetzen das Einkommen des Eisenbahnfiskus nicht zu den Kreislasten heranzuziehen. Die Gemeinden, die die Kreissteuern auf den Gemeindeetat übernommen hatten und den Eisenbahnfiskus wie jeden anderen Steuerpflichtigen zu den Gemeindeabgaben heranzogen, konnten also die Einkommensteuer des Eisenbahnfiskus in Höhe des vom Kreise zu erhebenden Zuschlages ihrer Klasse zuführen. Nach dem Kreisabgabengesetz haben sie diesen Betrag an den Kreis abzuliefern. Für manche Stadt mit großen Eisenbahnanlagen eine gewaltige Mehrbelastung. So hat die Stadt Dirschau dieserhalb jährlich etwa 30 000 Mk. mehr an den Kreis abzuführen als bislang; das sind etwa 30 % der gesamten staatlich veranlagten Einkommen- und Realsteuern. Und zweifellos ist diese verschärfte Heranziehung der Stadt in Höhe der Einkommensteuerleistung des Eisenbahnfiskus in höchstem Maße unbillig. Nicht ohne Grund war nach den bisherigen Gesetzen der Eisenbahnfiskus von der Kreissteuerpflicht befreit. Die Steuern, besonders die Kommunalsteuern, sollen in gewisser Hinsicht auch ein Entgelt für die Leistungen des Steuergläubigers darstellen und gerade für Festlegung und Normierung der kommunalen Steuerpflicht des Eisenbahnfiskus ist dies das entscheidende Moment gewesen. Der Kreis leistet aber für den Eisenbahnfiskus nichts, im Gegenteil, er hat ausschließlich Vorteile von der Entwicklung des Eisenbahnnetzes. Anders die Gemeinde, die wie Dirschau durch große Eisenbahnanlagen mit ihrem Heere von gering besoldeten Beamten und Arbeitern zu großen kommunalen Aufwendungen besonders auf dem Gebiete des Schul- und Armenwesens gezwungen wird. Diese Gesetzesänderung ist von den gesetzgebenden Faktoren mit vollem Bewußtsein vorgenommen worden, obwohl durch wiederholte Petitionen der in Betracht kommenden Gemeinden auf die Unbilligkeit der Gesetzesänderung hingewiesen worden war. Und es hätte doch wirklich nahe gelegen, unsere kleinen Städte, die, wie ausgeführt, mit Kreissteuern schon überbürdet sind, nicht noch mehr heranzuziehen. Diese Heranziehung trifft übrigens gerade besonders hoch belastete Gemeinden, wie Dirschau, das schon jetzt 290 % Einkommensteuer aufzubringen hat.

Wie wenig von den gesetzgebenden Faktoren eine billige Berücksichtigung der kreisangehörigen Städte zu erwarten ist, dafür ist auch die Geschichte des § 8 des Kreisabgabengesetzes recht lehrreich. Nach dem § 8 des Entwurfs sollte den Kreisen das Recht gegeben werden, anstatt der veralteten Grund- und Gebäudesteuer die Steuer nach dem gemeinen Werte einzuführen. Zweifellos wäre das ein gerechterer Maßstab für die Heranziehung der Realien zur Steuer als die staatlich veranlagte

Grund- und Gebäudesteuer gewesen. So hätte auch die seit der Veranlagung der Grundsteuer eingetretene Wertsteigerung der ländlichen Grundstücke steuerlich erfaßt werden können. Wenn außerdem mit der Grundwertsteuer der Zweck verfolgt wird, der spekulativen Heraufschraubung der Grundstückspreise entgegenzutreten, so wäre das gerade bei den ländlichen Grundstücken — insonderheit in unseren Ostprovinzen — am Platze gewesen, da, wie bekannt, die Heraufschraubung der Grundstückspreise und der Grundrente für die landwirtschaftlichen Betriebe eine große Gefahr bedeutet. Daß im übrigen die Landwirtschaft dabei nicht zu schlecht gefahren wäre, dafür bürgte die agrarische Zusammensetzung der Kreistage und der Kreisauschüsse, von deren Beschlüssen die Einführung der Grundwertsteuer doch abhängig war. Das Abgeordnetenhaus hat diesen Paragraphen so abgeändert, daß er zu einer erweiterten Belastung der Städte führen kann. Nur die nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücke dürfen nach § 8 des Kreisabgabengesetzes nach dem gemeinen Werte besteuert werden, bezüglich der landwirtschaftlichen soll der Ertragswert zugrunde gelegt werden. Es lag aber wahrlich kein Grund vor, hier zuungunsten der Stadt zu unterscheiden.

Übrigens wird der § 8 des Gesetzes, wenn man absieht von einigen Kreisen, in denen städtische Vorortgemeinden wirtschaftlich die Hauptbedeutung haben, schwerlich Ausführung finden, so daß die gänzlich veraltete Grund- und Gebäudesteuer als Maßstab für die Kreisbelastung bestehen bleibt. Ein Fortschritt wäre nur dann zu verzeichnen gewesen, wenn das Gesetz die Einführung einer nach gleichen Grundätzen zu veranlagenden Steuer für Stadt und Land angeordnet hätte. Ausbildungsfähig ist auf dem platten Lande nur die Realbelastung, da sie allein auch bei Erhöhung der Hypothekenbelastung dauernde Erträge erzielt, während die Einkommensteuer auf dem Lande versagt. Es besteht aber auch kein sachliches Bedenken gegen eine angemessene Erhöhung der Realbelastung, die durchaus getragen werden kann, da doch die hypothekarische Belastung, die sich so gewaltig vermehrt hat, getragen wird. Eine rationelle Grundbesteuerung würde es aber auch allein ermöglichen, einigermaßen die durch Veranstaltungen von Staat, Provinz und Kreis neu geschaffenen Werte steuerlich zu erfassen. Es ist in höchstem Maße unbillig, daß die durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes und des Kreisstraßennetzes oft enorm in die Höhe gebrachten Güter noch immer nach dem Maßstabe von 1860 steuerlich so behandelt werden, als ob die Veranstaltungen von Staat, Provinz und Kreis gar nicht vorhanden wären. Helfen würde hier nur die gleichmäßige Heranziehung aller

Eigenschaften nach einheitlichem Maßstabe, am besten nach dem Maßstabe des gemeinen Wertes.

Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Grundwertsteuer — noch besser allerdings die Wertzuwachssteuer — auch ein sehr dankbares Steuerobjekt für den Staat bilden würde. Da die staatliche Tätigkeit — durch Bau von Eisenbahnen, Kanälen, Errichtung öffentlicher Anstalten, Dislozierung der Garnisonen usw. — die realen Werte stärker beeinflusst als jede andere öffentlichrechtliche Korporation, so ist es durchaus angebracht, daß der Staatsfiskus durch eine angemessene Realbelastung von der Wertsteigerung der Realien auch Vorteile zieht. Die Ergänzungssteuer reicht hierzu nicht aus, da sie zu gering ist, außerdem aber bei ihr die Schulden in Abzug gebracht werden. Das tritt insbesondere bei Landgütern hervor. Es ist sicherlich ungerechtfertigt, daß der Staat von einem großen Gut, das durch den Bau einer Eisenbahn etwa um das doppelte im Werte gestiegen ist, nicht mehr einholt als zuvor, sobald der frühere wohlhabende Besitzer das Gut unter starker Belastung an einen minder Wohlhabenden veräußert hat. Die Einführung einer staatlichen Wertzuwachssteuer unter angemessener Beteiligung der Kreise hätte außer dem, daß sie bei den enormen Wertsteigerungen auf dem Lande große Erträge brächte, den weiteren wirtschaftlichen Vorteil, daß ihr Bestehen das Emporschnellen der Grundpreise wenigstens in etwas zurückhalten würde. Vorausgesetzt, daß die Steuer nicht zu niedrig bemessen wäre, würde der beim Verkauf zu erlegenden bare Steuerbetrag nur Käufer zulassen, die über ein entsprechendes Kapital verfügen.

Auch in den Kreisvertretungen sind die Städte im wesentlichen zu einer passiven Rolle gezwungen. Nach dem Gesetz dürfen die Städte eines Kreises zusammen nie mehr als $\frac{1}{2}$ der Kreisvertreter stellen und gemessen an ihren Leistungen ist ihr Einfluß ganz verschwindend. So bringt z. B. die Stadt Marienwerder, die etwa $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung des Kreises umfaßt, etwa 30 % aller Kreisabgaben auf, von den 32 Kreistagsabgeordneten stellt sie jedoch nur drei. In der Provinz Posen hatten bislang die Städte im Kreise eine noch geringere Vertretung; das ist in neuester Zeit abgeändert worden. Auch tatsächlich ist der Einfluß der Städte in den Kreisvertretungen nicht größer; Leistungen irgendwelcher Art von den Kreisen zu erzielen, ist für sie ungemein schwer. Die Landwirte betonen heute schroffer denn je die Vertretung ihrer Interessen und sie prüfen alles, was ihnen vorgelegt wird, nach diesem Maßstabe. Die Existenz der Städte hängt ihrer Auffassung nach aber ausschließlich von der Landwirtschaft ab, die Städte leben danach

nur vom Lande. Es soll hier nicht auseinandergesetzt werden, daß die Auffassung so allgemein nicht zutrifft, insonderheit aber für viele Industrie-, Beamten- und Wohnstädte nicht; immer mehr ist vielmehr die Stadt in ihrer Existenz vom Lande unabhängiger geworden. Es ist schon darauf hingewiesen, daß die Verwertung der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr in der nächsten Stadt erfolgt, daß ländliche Genossenschaften einen großen Teil des städtischen Handels ausgeschaltet haben. Auch viele Gewerbe, die früher ausschließlich in der Stadt zu finden waren, sind auf das platte Land verpflanzt worden. Allenthalben findet man auf dem Lande Handwerker, wie Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Stellmacher, Fleischer, Bäcker usw., hier und da Kaufhäuser. Andererseits nimmt die Stadt in viel höherem Maße als früher der Landwirtschaft der Umgegend ihre Produkte ab. Die Eigenproduktion von Milch, Eiern, Gartenfrüchten usw. geht in der Stadt naturgemäß immer mehr zurück. Die Deckung des Bedarfs übernimmt die Landwirtschaft der Umgegend. Wovon lebt übrigens die Landwirtschaft? Doch nur von den Städten, insonderheit den großen, die ihre Erzeugnisse verzeihen.

Stadt und Land sind in ihrer wirtschaftlichen Existenz naturgemäß aufeinander angewiesen. Die Kaufkraft der Landwirtschaft wird immer für Industrie und Handel eine große Bedeutung haben. Hier handelt es sich aber um die Frage, inwieweit die Stadt von der landwirtschaftlichen Umgegend lebt. Und da ist unzweifelhaft, daß die Städte um so ungünstiger dastehen, je mehr ihre wirtschaftliche Existenz ausschließlich von der Befriedigung der Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Umgegend abhängt. Diese Städte sind schlechthin zum Rückgang verurteilt, was, wie schon angedeutet, darin seinen Grund hat, daß die großen Städte das Geschäft an sich ziehen, außerdem aber ein nicht unerheblicher Teil des Gewerbes auf das platte Land verpflanzt worden ist. Die Städte haben nur dann eine Entwicklung vor sich, wenn sie durch industrielle Tätigkeit, Bahnverkehr, Garnison u. a. m. in sich selbst die Gewähr des Fortschritts haben.

Nach dieser agrarischen Vorstellung wirtschaften aber die Kreisverbände. Hier und da mag durch die Stellungnahme des Landrats, durch den Einfluß besonders angesehener Städter eine gewisse Abschwächung hervortreten, im Grunde genommen wird wenig dadurch geändert. Auch die Landräte, deren Sachkunde im allgemeinen nicht in Zweifel gezogen werden soll, und die häufig den entscheidenden Einfluß in der Kreisvertretung ausüben, sind gar nicht in der Lage, den Städten

gegenüber unbefangen zu urteilen und zu entscheiden. Der Landrat wird immer mit der Stimmung seiner agrarischen Mehrheit, mit der er arbeiten muß, rechnen, vielleicht auch rechnen müssen, und es peinlichst zu vermeiden suchen, mit ihr in Konflikt zu geraten. Zudem sind die Städte seiner Zuständigkeit in weitem Umfange entzogen — in vieler Hinsicht ist für ihre Verwaltung der Regierungspräsident Aufsichtsbehörde — und auch die kommunale Tätigkeit des Kreises — vor allem auf dem Gebiete des Straßenwesens — endet meist vor den Toren der Stadt.

Wie wenig unsere Kreisvertretungen auch nur daran denken, den Städten gerecht zu werden, das ergibt die Zusammensetzung des Provinziallandtages der Provinz Westpreußen. Die Landkreise senden insgesamt 68 Vertreter in den Provinziallandtag. Hierunter befindet sich nur ein Vertreter einer Stadt, nämlich der vom Kreise Deutsch-Krone abgeordnete Bürgermeister der Stadt Deutsch-Krone. Ob diese Eigentümlichkeit Deutsch-Krones lediglich mit der Person des jetzigen Bürgermeisters zusammenhängt oder mit der Eigenart des Kreises — es wird immer gesagt, er gehöre nach Lage und Bevölkerung eher zur Neumark — lassen wir dahingestellt. Von den anderen kreisangehörigen Städten der Provinz ist kein einziger Vertreter im Provinziallandtag. In der Provinz Posen steht es in dieser Hinsicht weit besser; hier beruht der Provinziallandtag noch auf der alten ständischen Grundlage (Gesetz vom 27. März 1824), seine Vertreter werden also nicht von den Kreistagen gewählt. Der Provinziallandtag der Provinz Posen hat 49 Mitglieder, davon 33 dem Grundbesitz entnommene, 16 den Städten angehörige. Von diesen 16 stellt 2 die Stadt Posen, 1 die Stadt Bromberg, die übrigen 13 gehören den kreisangehörigen Städten an. In Westpreußen sind sämtliche Landräte Provinziallandtagsabgeordnete; da sie in der Kreisstadt wohnen, rechnet man sie gelegentlich, um den Ausschluß der städtischen Vertreter zu beschönigen, als Vertreter der Stadt. Dazu sind sie nicht geeignet, vom Standpunkt der Städte betrachtet, vertreten sie bestenfalls die Gesamtinteressen des Kreises. Außer den Landräten und dem Bürgermeister der Stadt Deutsch-Krone sind nur Grundbesitzer Vertreter der Landkreise. Die Zusammensetzung des Provinziallandtages ergibt aber auf das deutlichste, welche Beachtung und Rücksichtnahme die Kreisvertretungen unserer Provinz den Städten schenken. Es geht aber ferner auch daraus hervor, wie sehr die Rechtslage der kreisangehörigen Städte durch die neuere Provinz- und Kreisorganisation verschlechtert worden ist. Nach der alten ständischen Organisation galten die Städte als solche

etwas, fanden sie als Städte im ständischen Organismus ihre Vertretung. Nach der neuen Kreis- und Provinzorganisation werden sie in den wesentlichsten Beziehungen nur noch als Teil des Kreises behandelt, von den Kreisen aber ihnen eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung nicht gewährt.

Übersehen wir nochmals die Lage, in der sich die Städte unserer Ostprovinzen im Kreisverbande befinden, so ergibt sich, daß sie davon eine schwere Belastung, hingegen nur ganz geringen Nutzen haben. Es entsteht von selbst die Frage, wie diesem Zustande abgeholfen werden könnte. Eine wirksame Hilfe könnte den Städten aber nur werden, wenn ihnen gestattet würde, aus dem Kreisverbande auszuscheiden. Es ist bereits darauf hingewiesen, daß es des inneren Grundes entbehrt, nur den Städten über 25 000 Einwohner das Recht zu geben, aus dem Kreise auszuscheiden. Weshalb soll gerade den größten und leistungsfähigsten Städten ein solches Vorrecht gegeben werden, obwohl ihr Ausscheiden den Landkreis am meisten schwächen muß? Erwägungen ähnlicher Art sollen schon geraume Zeit bei der Staatsregierung schweben, nur daß daraus der umgekehrte Schluß gezogen wird, es sei notwendig, die Einwohnerzahl, bei deren Vorhandensein das Ausscheiden aus dem Landkreise gestattet wäre, zu erhöhen. Daß man so einer richtigeren Lösung nicht näher kommt, bedarf nach dem Ausgeführten keiner näheren Begründung. Es würde doch nur darauf hinauslaufen, den Vorteil allein den größten und leistungsfähigsten Städten zuzuwenden. Das sachlich Richtige ist, die Städte, soweit es ihre Leistungsfähigkeit gestattet, allgemein aus dem Kreisverbande herauszulassen, die Schädigung aber, die dadurch den Landkreisen erwachsen könnte, durch erweiterte Staatsbeihilfen abzuwenden. Diese Lösung wäre auch in soweit die geeignetste, als sie ein sachgemäßes Kriterium für das Ausscheiden aufstellt und nicht mehr auf eine rein willkürlich gewählte Zahl verweist. Die Stadt ist ein historisches Gebilde und wird durch Geschichte, Bauart, wirtschaftliche Bedeutung und Bevölkerung auf das wesentlichste vom platten Lande unterschieden. Allein die Sorge vor der Schwächung der Landkreise darf aber nicht dahin führen, unsere kleinen Städte darin zu behalten. Aus welchen Gründen will man ihnen vorzugsweise die Last aufbürden, für die Sorgen der Landkreise aufzukommen! Viel richtiger erscheint es da doch, die Staatsgesamtheit zu belasten, die berufen ist, für die einzelnen untüchtigen Staatsglieder einzutreten.

Nun ist allerdings zu besorgen, daß schon die Angst um die Staatsfinanzen die Regierung abhalten wird, in absehbarer Zeit an die Lösung

dieser Frage für das gesamte Staatsgebiet heranzutreten. Dann sollte sie wenigstens für unsere Ostprovinzen eine besondere Regelung schaffen. Rationale Rücksichten haben die Staatsregierung schon wiederholt veranlaßt, Spezialgesetze für unsere Provinzen einzubringen, und große Staatsmittel zur Verfügung zu stellen. So ist in der Provinz Posen noch jetzt nicht die in den anderen östlichen Provinzen geltende Provinzial- und Kreisordnung eingeführt, so wurde im Jahre 1886 in unseren Provinzen den Gemeindevorständen kurzerhand das Lehrerberufungsrecht genommen u. a. m. Da ließe sich wohl auch ein Schritt zur wirksamen Entlastung und Unterstützung unserer kleinen Städte rechtfertigen. Die Opfer, die diese Regelung für die beiden Ansiedlungsprovinzen vom Staate fordern würde, sind übrigens recht gering und würden für die Staatsfinanzen keinerlei Bedeutung haben. Rechnet man, daß für Kreiszwecke, an denen die Stadt nicht interessiert ist, in jedem Kreise durchschnittlich 50 % aller Lasten gehoben werden, so würden zurzeit für ganz Westpreußen höchstens 1 000 000 Mk. jährlichen Zuschusses zur Abfindung der Landkreise aus Staatsmitteln aufzubringen sein und wohl auch nicht mehr für die Provinz Posen. Im Verhältnis zu dem, was der Staat sonst für diese Provinzen besonders aufbringt, eine ganz verschwindende Summe.

Die Wirkung auf die Städte würde die denkbar günstigste sein. Gerade in unseren Ostprovinzen, wo es gilt, das Deutschtum gegenüber den Polen zusammenzuhalten und zu einigen, sollte man sich peinlichst bemühen, alles abzustellen, was zwischen den einzelnen Erwerbsständen, insbesondere zwischen Stadt und Land, Mißstimmung hervorrufen kann. Nun herrscht in unseren Städten wegen der schweren und, wie oben ausgeführt, unbilligen Belastung der Städte zu Kreiszwecken und wegen ihrer Zurücksetzung im Kreisverbände eine steigende Verbitterung, was für das Deutschtum nicht günstig wirken kann. Hier kann nur eine reinliche Scheidung zwischen Stadt und Land helfen. Im übrigen stehen keine Bedenken dem im Wege, insbesondere sollte auch die übrige Kreisbevölkerung damit einverstanden sein, wenn durch diese Sonderung die Entwicklung der Städte günstig beeinflußt und dem Lande damit ein besseres Absatzgebiet für viele Produkte der Landwirtschaft eröffnet würde.

Handelt es sich aber um Erfüllung von Aufgaben, die im einzelnen Fall Kreis und Stadt nur gemeinschaftlich ausführen könnten — solche wird es nur selten geben —, so bliebe immer noch die von der Staatsregierung so sehr bevorzugte Form des Zweckverbandes zwischen ihnen übrig. So auf dem Gebiete der Krankenhausfürsorge, der Fürsorge für Schulen u. a. m. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf diesen Gebieten

dann mehr geschaffen werden würde als jetzt. Heute streiten sich häufig Stadt und Kreis herum, wem es zustände, auf diesem Gebiete voranzugehen. Der Kreis meint, die Stadt hätte das Haupt- oder das alleinige Interesse, die Stadt dagegen erklärt, der Kreis solle für gemeinsame Kreiszwede, an denen auch die Stadt interessiert sei, in erster Linie eintreten. Der Streit bringt es des öfteren mit sich, daß gar nichts geschieht. Ist aber die Stadt die Kreisfesseln los, so wird sie viel eher auch allein an derartige Aufgaben herantreten als jetzt. Überhaupt würden die Städte, wenn der Druck der Kreislasten von ihnen genommen würde, in ganz anderer Weise an die Hebung der Stadt heranzugehen können. Häufig werden von den Städten große Opfer verlangt, um öffentliche Anstalten oder gewerbliche Anlagen in die Stadt zu bekommen. Hierzu leistet der Kreis regelmäßig keinen Beitrag, obwohl er von den dadurch herbeigeführten wirtschaftlichen Vorteilen und der Steuererhöhung seinen vollen Teil nimmt. Der Eifer der Städte, an derartige Gründungen heranzugehen, muß aber nachlassen, wenn sie damit rechnen müssen, daß ein erheblicher Teil der Vorteile dem Kreisverbande zufällt, ohne daß dieser dafür etwas leistet.

Vertreter agrarischer Interessen sind oft der Ansicht, daß jede Förderung der Städte allgemein Bedenken gegen sich habe, da dadurch die Abwanderung vom Lande verstärkt werden müßte, und werden deshalb auch gegen das angeregte Ausscheiden der Städte aus dem Kreisverbande Bedenken haben. Demgegenüber sei hervorgehoben, daß durch eine günstigere Stellung der kleinen Provinzialstädte dem platten Lande kein Schaden zugesügt werden könnte, da die Abwanderung sich immer nur nach den Industrieorten und den großen Städten wendet. Nur das Verhältnis der kleinen Städte zu den großen würde etwas günstiger gestaltet werden, indem die geringere steuerliche Belastung dahin wirken würde, daß vieles in der kleinen Stadt zurückbliebe, was jetzt nach der Großstadt abwandert. Gerade hieran ist aber der ganze Staat, insbesondere auch das platte Land wesentlich interessiert.

Daß die hier angeregte Lösung durchaus sachgemäß und durchführbar ist, ergibt die Entwicklung im früheren Königreiche Hannover. Dieser als junkerlich und agrarisch verschrieene Staat hat ein Wegewesen entwickelt, das in der preußischen Monarchie seinesgleichen nicht hat. Als Träger dieses Wegewesens waren Wegeverbände konstituiert, woran die Städte nicht beteiligt waren. Der preußischen Verwaltung war es vorbehalten, die Amts- und Wegeverbände aufzulösen und sie nach dem Schema der sonstigen preußischen Kreise — zum Teil unter Widerstreben

der hannöverschen Bevölkerung — mit den kleinen Städten zu Kreisverbänden zusammenzuwerfen. Wohl aus dieser Entwicklung der Dinge ist es zu erklären, daß die hannöverschen Städte im Kreisverbände viel besser behandelt werden, als die Städte in den östlichen Provinzen, indem die hannöverschen Kreise bei Erweiterung des Kreisstraßennetzes häufig auch den Städten Verkehrsstraßen abnehmen und ausbauen, so daß in diesen Städten die Verkehrsstraßen zu einem erheblichen Teil von Provinz und Kreis unterhalten werden. Daß die Befreiung der Städte von den Lasten der Wegeverbände eine Unbilligkeit darstelle, haben die intelligenten und ihre Interessen energisch vertretenden hannöverschen Bauern niemals angenommen, ebensowenig wie jetzt von agrarischer Seite die Einbeziehung der großen Städte in die Kreisverbände erstrebt wird. Die Bildung der hannöverschen Kreise wurde ausschließlich durch angebliche Bedürfnisse der preußischen Verwaltung herbeigeführt.

Ein Bedenken wird noch erhoben werden, nämlich, aus nationalen Rücksichten könnten die Kreisvertretungen die Städte nicht entbehren. Da die Städte größtenteils eine deutsche Vertretung haben, so könnte hier und da die deutsche Mehrheit im Kreistage erheblich leiden, wenn die Städte aus dem Kreisverbände schieden. Ähnliche Erwägungen sind ja auch für die Novelle vom 4. August 1904 maßgebend gewesen, die den Städten der Provinz Posen ein erweitertes Stimmrecht auf den Kreistagen verlieh. Dieses Bedenken könnte nur in Frage kommen in Kreisen, wo das Land ganz überwiegend polnischer Nationalität ist. Ihm müßte entweder durch eine Änderung der Kreisorganisation oder dadurch begegnet werden, daß die Genehmigung zum Ausscheiden der Stadt versagt würde, wenn das Interesse an der Erhaltung der deutschen Kreistagsmehrheit es erforderte. In diesem Falle müßte aber der Stadt für ihre Kreisleistungen eine entsprechende Gegenleistung gewährt werden.

Das Erfordernis der staatlichen Genehmigung würde auch verhindern, daß ganz kleine Stadtgemeinden, die tatsächlich auf die Anlehnung an den Kreisverband angewiesen sind, unüberlegt ausscheiden. Es kommen da in Frage Städte von einigen Tausend Einwohnern, die etwa die Unterhaltung großer Chausseestrecken zu übernehmen hätten, oder sonst vom Kreisverbände wesentliche Vorteile haben.

4. Höhe der steuerlichen Belastung. Steueraufkommen.

Die Höhe der steuerlichen Belastung der kleinen Städte der Ostmarkenprovinzen ergibt die nachstehende Tabelle der Kommunalsteuereinzuschläge in den Städten des Regierungsbezirkes Marienwerder für 1906.

Man muß dabei berücksichtigen, daß in unseren Provinzen die Umstände, die anderswo eine besonders hohe Belastung herbeiführen, vor allem das Vorhandensein großer industrieller Arbeiterchaften, so gut wie gar nicht mitprechen. Industrielle Unternehmen bringen aber neben der Belastung auch sehr wesentliche wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde mit sich.

Tabelle D.

Nachweisung

über die von den Städten im Jahre 1906 als Gemeindeabgaben erhöhten Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und zu den Realsteuern.

Stde. Nr.	Magisträte	Einkommen= steuer	Real= steuern	Stde. Nr.	Magisträte	Einkommen= steuer	Real= steuern
1	Baldenburg . . .	270	210	24	Leffen	245	200
2	Bischofswerder . .	250	200	25	Löbau	360	230
3	Briesen	270	210				
4	Christburg	335	260	26	Marientwerder . .	260	210 ¹
5	Culm	210	180				0,42 ²
6	Culmsee	270	210	27	Mewe	336	200 ³
7	Dt. Eylau	260	200	28	Neumark	230	243
8	Flatow	243	200	29	Neuenburg	300	200
9	Freystadt	215	175	30	Podgorzj	260	200
10	Märk. Friedland	260	180	31	Rehden	350	250
11	Pr. Friedland . . .	200	175	32	Riezenburg	300	200
12	Garnsee	240	190	33	Rosenberg	230	214
13	Gollub	275	215	34	Schlochau	240	195
14	Grandenburg	200	195	35	Schloppe	270	235
15	Gorzno	400	290	36	Schönsee	260	200
16	Hammerstein	120	120	37	Schweß	270	220
17	Jastrow	160	160	38	Strasburg	300	240
18	Kamin	220	190	39	Stuhm	290	270
19	Konik	250	200	40	Thorn	210	185
20	Krojanke	260	200	41	Tuchel	220	200
21	Dt. Krone	225	190	42	Tüß	230	230
22	Landek	270	270	43	Vandsburg	275	200
23	Lautenburg	300	220	44	Zempelburg	320	260

Wie gering das Einkommen in unseren kleinen Städten im Verhältnis zu dem in den Großstädten ist, dafür mögen die nachstehenden Zahlen einen Anhalt gewähren. Sie zeigen zugleich, einen wie geringen Anteil an den Erträgen der Einkommensteuer das platte Land aufbringt

¹ Gebäudesteuer.

² Prozent des gemeinen Wertes der zur staatlichen Grundsteuer veranlagten Grundstücke.

³ Gewerbesteuer.

und wie sehr deshalb durch diese Steuer die Stadt bei der Heranziehung zu den Kreislasten benachteiligt ist. Ähnlich ist das Verhältnis der anderen Steuerarten, womit die Gemeinden ihren Bedarf zu decken pflegen, der Gebäude-, Gewerbe-, Umsatzsteuer usw. Auch da sind in großen Städten die Erträge mindestens um das doppelte, häufig aber noch weit größer als in den kleinen Städten, gemessen an der Bevölkerungsziffer.

Die nachstehende Tabelle ergibt das Einkommensteuereffoll der Städte und des platten Landes des Regierungsbezirkes Marienwerder für 1906. Zum Vergleiche seien noch folgende Zahlen angeführt. In Berlin betrug für 1906 das Einkommensteuereffoll auf den Kopf der Bevölkerung 17,35 Mk., in den Stadtkreisen Preußens durchschnittlich 12,61 Mk., in den Städten des Regierungsbezirkes Marienwerder durchschnittlich 3,87 Mk., auf dem platten Lande desselben Regierungsbezirkes durchschnittlich 0,97 Mk. Für den Regierungsbezirk Posen sind die entsprechenden Zahlen für die Städte 4,69, für das Land 1,22, für den Regierungsbezirk Bromberg 4,49 und 1,14.

Tabelle E.

Einkommensteuereffoll 1906 der Städte und des platten Landes des Regierungsbezirkes Marienwerder.

Kreis	Stadt	Einwohner 1905	Steuerfoll 1906
Schweß	Schweß	7 739	27 185
	Neuenburg	5 144	14 090
	Plattes Land	12 883	41 275
		74 265	64 706
Straßburg	Gorcyno	1 607	1 010
	Lautenburg	3 806	10 662
	Straßburg	7 220	20 696
	Plattes Land	12 633	32 368
		47 297	29 941
Stuhm	Christburg	3 003	6 920
	Stuhm	2 557	6 196
	Plattes Land	5 560	13 116
		31 005	29 641
Stadtkreis Thorn	Thorn	48 659	218 331

Kreis	Stadt	Einwohner 1905	Steuerfoll 1906
Landkreis Thorn	Land Thorn		
	Gulmsee	10 004	33 031
	Podgorz	3 618	7 508
		<u>13 622</u>	<u>40 539</u>
	Plattes Land . .	45 127	47 001
Tuchel	Tuchel	3 450	13 239
	Plattes Land . .	27 432	18 813
Briesen	Briesen	7 529	20 617
	Gollub	2 945	5 793
	Schönsee	2 354	4 045
		<u>12 828</u>	<u>30 455</u>
	Plattes Land . .	34 642	23 298
Gulm	Gulm	11 661	43 538
	" Land	37 875	47 185
Flatow	Flatow	4 163	14 961
	Ramin	1 526	1 983
	Krojante	3 464	5 661
	Wandäburg	2 836	4 448
	Zempelburg	3 811	9 371
		<u>15 800</u>	<u>36 424</u>
	Plattes Land . .	51 992	42 181
Stadtkr. Graudenz	Graudenz	35 995	183 815
Landkr. Graudenz	Land Graudenz		
	Reffen	2 720	7 458
	Rheden	2 073	3 142
		<u>4 793</u>	<u>10 600</u>
	Plattes Land . .	41 713	58 165
König	König	11 013	52 339
	Land	48 675	52 093
Deutsch-Krone . .	Deutsch-Krone . .	7 516	28 503
	Märk. Friedland .	2 117	3 705
	Jaftrow	5 397	10 451
	Schloppe	2 130	3 849
	Tüß	2 120	2 281
		<u>19 280</u>	<u>48 789</u>
	Plattes Land . .	44 421	51 663
Söbau	Söbau	5 047	12 935
	Neumark	3 800	14 548
		<u>8 847</u>	<u>27 483</u>
	Plattes Land . .	48 448	25 518

Kreis	Stadt	Einwohner 1905	Steuerfoll 1906
Marienwerder . . .	Marienwerder . .	10 254	82 629
	Garnsee	983	2 220
	Meme	4 033	10 420
		<u>15 270</u>	<u>95 269</u>
	Plattes Land . .	52 803	64 380
Köfenberg	Bischofswerder . .	2 060	5 637
	Deutsch-Eylau . .	9 518	41 338
	Freystadt	2 425	5 532
	Riesenburg	4 826	17 059
	Köfenberg	3 258	9 610
		<u>22 087</u>	<u>79 176</u>
	Plattes Land . .	31 202	45 807
Schlochau	Baldenburg	2 507	3 667
	Pr. Friedland . . .	3 730	9 758
	Hammerstein . . .	2 993	8 302
	Landeck	807	1 344
	Schlochau	3 531	11 635
		<u>13 568</u>	<u>34 706</u>
	Plattes Land . . .	52 724	33 307

5. Zusammenfassung.

Die vorstehenden Erörterungen werden gezeigt haben, in welcher weitgehender Weise unsere kleinen Städte durch den Kreisverband und die Auferlegung staatlicher Aufgaben beschränkt sind. Formell gesetzlich gilt für sie dieselbe Selbstverwaltung, dieselbe Städteordnung wie für die Großstädte der östlichen Provinzen. In der Sache ist ihre Selbstverwaltung auf das weitgehendste durch den Kreisverband eingeschränkt, die ungeheuerere Belastung hemmt ihre freie Tätigkeit allenthalben. Es ist nur naturgemäß, wenn so stark belastete Gemeinden nur die notwendigsten Aufgaben erledigen, solche aber, zu deren Erfüllung nicht direkt staatlicher Zwang besteht, nach Möglichkeit von sich abzuhalten suchen. Die hohe Belastung zwingt aber auch unsere Städte immer wieder, die Unterstützung des Kreises, der Provinz und des Staates nachzusuchen, die ihnen dann auch je nach dem Befinden der entscheidenden Behörde wider-russlich gewährt wird. Daß damit schließlich noch die letzte Spur Selbstbestimmung beseitigt wird, leuchtet ein, da die über die Gewährung der Zuschüsse befindenden Instanzen selbstverständlich eine genaue Nachprüfung des Etats der unterstützten Gemeinden vornehmen, um festzustellen, ob nicht etwa sonst nach ihrem Befinden unnütze Ausgaben gemacht werden.

Alle diese Umstände wirken zusammen, um die für unsere Städte formell bestehende Selbstverwaltung zu einem leeren Wort ohne materiellen Inhalt zu gestalten. Schon deshalb sind sie nicht imstande, in sozialer Beziehung irgend Wesentliches über das vom Staate geforderte hinaus durchzuführen.

Eine Besserung könnte nur eintreten, wenn, wie oben ausgeführt, der Staat seine Tätigkeit wesentlich erweiterte, wenn er die den Städten durch den Kreisverband auferlegte Belastung auf sich nähme und den Gemeinden einen großen Teil ihrer Lasten abnähme. Die heutige Normierung vieler der Allgemeinheit obliegenden Lasten als Gemeindelasten, insonderheit auf dem Gebiete des Schul- und Armenwesens, mag in früherer Zeit angebracht gewesen sein, als die Verhältnisse überall noch ziemlich gleichartig waren, als die Bevölkerung noch an der Scholle haftete und die Lasten auch nur einen geringen Umfang hatten. Bei der heutigen Differenzierung der Gemeinden in der Bevölkerung, in Wohlhabenheit usw., tritt die Unbilligkeit der heutigen Normierung allenthalben hervor. Die großen den Gemeinden heute zugewiesenen Lasten, insonderheit die Schul- und Armenlasten, belasten die Gemeinden ohne jede Abstufung nach der Leistungsfähigkeit im wesentlichen nach der Kop fzahl. Nach heutigen Anschauungen muß aber die Lastenverteilung in erster Linie nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit erfolgen. Soll es z. B. irgend mit der Billigkeit übereinstimmen, daß die reichen Leute, die die Kolonie Grunewald sich gegründet haben, für Armen- und Volksschulzwecke so gut wie nichts aufzubringen haben, während andere Gemeinden darüber ersticken? Das heutige System, diese Lasten auf die Gemeinden zu wälzen, hat Vorteil nur für die reichen Gemeinden mit wenig armer Bevölkerung, die wenig Lasten haben und deshalb mit besonderen Leistungen für Schul- und Wohlfahrtswesen billig prunken können. Für die große Mehrzahl bedeutet die jetzige Verteilung eine überaus harte Belastung.

Die Gemeindezugehörigkeit kann für diese Verhältnisse auf die Dauer nicht mehr das entscheidende Moment sein, wo die Einwohnerschaft fortwährend wechselt und der Zusammenhang mit der Gemeinde nur noch ganz lose ist. Besonders scharf tritt das ja auch bei benachbarten Gemeinden hervor, z. B. den großen Gemeinden des Industriereviers oder den Vorortgemeinden großer Städte, die die Bevölkerung doch nur als einen Ort betrachtet und bei denen die Gesetzgebung sich vergeblich abmüht (§ 53 des Kommunalabgabengesetzes), die Unbilligkeiten des Kommunalprinzips zu beseitigen.

Auch hier wird man sich mit dem Einwande der Wahrung der Selbstverwaltung abzufinden haben, einem Einwande, der allerdings, abgesehen von den Vertretern des Staatsfiskus, in erster Linie von den Vertretern großer und reicher Gemeinden erhoben werden wird. Für das Schulwesen haben wir uns damit bereits auseinandergesetzt; gleiches gilt auch sonst. Unzweifelhaft würde durch eine weitgehende Beteiligung der Staatsgesamtheit am Tragen der Armenlasten für die große Mehrzahl der Armen eine Verbesserung des bisherigen Zustandes herbeigeführt werden. Die Gemeinden würden wohl nicht mehr so ängstlich in der Bestimmung des zum Lebensunterhalt durchaus Notwendigen sein wie jetzt. Niemand würde aber die Gemeinden hindern, über die vom Staate anerkannten Normalien hinaus Unterstützungen zu gewähren.

Nicht mit Unrecht sagt man heute in unseren kleinen Städten, daß die Selbstverwaltung nur eine Umschreibung für die besonders hohe Belastung der schwächeren Gemeinden sei. Würde die Selbstverwaltung, wie ausgeführt, formell eingeschränkt, so würde das für die meisten Gemeinden, insbesondere auch die größeren Industriegemeinden, eine gewaltige materielle Erweiterung und Befruchtung der Selbstverwaltung bedeuten. Erst die eintretende Erleichterung würde es ihnen gestatten, den großen vielseitigen Aufgaben, die an die städtischen Gemeinden auf allen Gebieten sozialer und kultureller Fürsorge herantreten, gerecht zu werden.

Der Gedanke, die Staatsgesamtheit in größerem Umfange an den nach heutigem Rechte den Gemeinden obliegenden Aufgaben zu beteiligen, ist so unabweislich, daß unausgesetzt in dieser Richtung fortgeschritten wird. Die zahlreichen Staatsdotationen an Provinzen und Kreise, die Unterstützungen an Schulverbände usw. zielen dahin. Es wäre wohl angebracht, die Aufgaben von Staat und Gemeinde prinzipiell neu abzugrenzen, und den Gemeinden die Lasten abzunehmen, an deren Erfüllung ein besonderes Interesse des engeren Gemeindeverbandes nicht besteht.

Das heutige System, die Lasten den Gemeinden aufzuerlegen, ihnen aber in Notfällen von Staat, Provinz und Kreis Unterstützungen zu gewähren, hat für die kleinen Städte noch besondere Härten. Häufig trifft es doch zu, was immer behauptet wird: wo es sich um Rechte unserer kleinen Städte handelt, werden sie behandelt wie die kleinste Landgemeinde, soweit es sich aber um ihre Pflichten handelt, soweit sie vom Staate oder den anderen Verbänden etwas haben wollen, da gelten sie als großer leistungsfähiger Verband, der soweit nur denkbar mit den

großen Städten auf eine Stufe gestellt wird. Es ist das wohl verständlich, da auch die kleineren Städte im Verhältnis zu den Landgemeinden immerhin große Verbände darstellen und sie, soweit Unterstützungen an sie in Frage kommen, da hierbei die größeren Städte zu meist ausscheiden, nur mit den Landgemeinden verglichen werden.

C. Einzelheiten der Verfassung und Verwaltung.

Die Verfassung und Verwaltung der nach der Städteordnung für die östlichen Provinzen verwalteten Städte sind im allgemeinen an anderer Stelle dieser Veröffentlichung behandelt; hier seien nur einige Punkte, die für unsere kleinen Städte besonderes Interesse bieten, berührt.

Die soziale Gliederung der Bevölkerung bietet wenig Besonderheiten. Es handelt sich durchgängig um Städte mit geringer Industrie, die zu einem nicht geringen Teil angewiesen sind auf die Befriedigung der Bedürfnisse des platten Landes. Danach ergibt sich die Zusammensetzung der Einwohnerschaft von selbst. Einen großen Teil machen die zahlreichen Gewerbetreibenden aus, insonderheit Kaufleute und Handwerker. Dazu kommt häufig eine Garnison, eine stattliche Anzahl von Beamten, Rechtsanwälten, Ärzten usw. Gewerbliche Arbeiter sind in größerer Zahl durchgängig nur im Baugewerbe vorhanden. Soweit, wie in den meisten Städten, die Bevölkerung national gemischt ist, nehmen die Deutschen die wirtschaftlich höheren, die Polen mehr die niederen Stellungen ein. Die Arbeiter, vor allem die ungelerten Arbeiter, sind überwiegend polnischer Nationalität. Diese Zusammensetzung der Einwohnerschaft, in Verbindung mit der Anschauungsweise der überwiegend landwirtschaftlichen Ostprovinzen bringt es mit sich, daß soziale Gedanken hier nicht gerade einen fruchtbaren Boden finden.

1. Stadtvertretung.

Arbeiter sind in unseren kleinen Städten gar nicht oder so gut wie nicht in den städtischen Körperschaften vertreten und es besteht auch für absehbare Zeit keine Aussicht auf Änderung. Der Arbeiterstand im Osten steht in der sozialen Achtung verhältnismäßig recht tief, die Arbeiter selbst sind nicht organisiert und denken kaum an den Erwerb kommunaler Rechte. Es mag das zum Teil auch daran liegen, daß die tüchtigeren Arbeitskräfte der Ostmark zum erheblichen Teil den Rücken gekehrt haben und daß die Zurückgebliebenen, wenigstens in der Mehrzahl der hier berührten Städte, zum größten Teil polnischer Nationalität sind. Natur-

gemäß stehen diese auf einer tieferen Stufe als unsere deutschen gewerblichen Arbeiter.

So kommt es, daß in erster Linie der gewerbetreibende Mittelstand der Kaufleute, Schankwirte, Handwerker usw. die Stadtvertretung besetzt, wo er in der Regel den Ausschlag gibt. Daneben soll die Tätigkeit der freien Berufe, der Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Beamten usw., in unseren Stadtvertretungen nicht übersehen werden. Sie übernehmen sogar ziemlich häufig die Führung in den Stadtvertretungen. Sobald jedoch die verschiedenen Interessen aufeinanderstoßen, werden die Gewerbetreibenden regelmäßig den Ausschlag geben. Politische Parteien sind durchgängig in der kommunalen Verwaltung nicht engagiert; nur, wo der nationale Gegensatz — wie so häufig in unseren Provinzen — hervortritt, wird bei Vergebung der Stadtverordnetenmandate vielfach auf die Rationalität der Kandidaten entscheidendes Gewicht gelegt. Hierbei kommen nur zu häufig die kommunalen Interessen zu kurz, da die Eignetheit für den nationalen Kampf und nicht die für kommunale Interessenvertretung den Ausschlag gibt.

Früher war die kommunale Vertretung, wo nicht eine Rationalität von vornherein eine ausschlaggebende Stellung hatte, vielfach im Wege des Kompromisses so geregelt, daß den Deutschen, Juden und Polen die Mandate je einer Abteilung zugewiesen wurden, den Polen die der dritten, den Deutschen die der zweiten und den Juden die der ersten Abteilung. Diese Kompromißtaktik ist mit dem heftigeren Einsetzen des nationalen Streites mehr und mehr aufgegeben worden und wird heute, wenn überhaupt, nur noch in vereinzelt Fällen befolgt. Vielmehr wogt heute in den Städten mit erheblich national gemischter Bevölkerung bei jeder Stadtverordnetenwahl ein lebhafter Kampf, der in letzter Zeit doch häufiger zugunsten der Deutschen ausfiel. Der Grund dafür mag der sein, daß auf deutscher Seite mehr und mehr — auch von Staats wegen — alles aufgeboten wird, um den Sieg zu erringen, während man bislang den Polen vielfach entmutigt von vornherein den Platz überließ. Auch die zumeist deutschen Stadtverwaltungen sind durchgängig nicht erfreut, wenn viele Polen in die Stadtvertretung kommen, da sie vielfach die Verwaltung erschweren und lähmen. Den Polen stehen die kommunalen Interessen durchaus zurück hinter den nationalen Rücksichten und bei jeder Frage prüfen sie zunächst, ob und welche Vorteile für das Polentum daraus erwachsen.

Die so häufig überschätzte Bedeutung des § 16 der Städteordnung, wonach die Hälfte der Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß,

ist für unsere kleinen Städte gar nicht vorhanden. Bei weitem die Mehrzahl aller in der Stadt irgend hervortretenden Männer sind Hausbesitzer und deshalb besteht auch die übergroße Mehrheit der Stadtverordneten aus Hausbesitzern. Daran würde nichts geändert werden, wenn die Bestimmung in Wegfall käme. Um so weniger dürfte — wenigstens vom Standpunkt der kleinen Städte aus — Anlaß gegeben sein, das Hausbesitzerprivileg fernerhin aufrecht zu halten.

Eine wesentliche und erwünschte Änderung des Wahlrechts träte ein, wenn das Beamtensteuerprivileg beseitigt würde und auch bei den Beamten die vollen Zuschlagsprozente zur Einkommensteuer bei Aufstellung der Abteilungslisten in die Erscheinung träten. Dadurch würde der Einfluß der Beamtschaft auf die Stadtverwaltung ganz erheblich vermehrt werden, häufig würden sie in der zweiten, hier und da auch in der ersten Abteilung die Entscheidung bekommen. Eine erhöhte Mitwirkung des Beamtentums in kommunalen Angelegenheiten wäre aber durchaus erwünscht und würde wesentlich dazu beitragen, den Gegensatz zwischen Beamten und der sonstigen Bürgerschaft herabzumindern; in den Städten der Ostmark würde dadurch der deutsche Einfluß erheblich vermehrt werden.

Wollte man im übrigen das Wahlrecht in kommunal- und sozialfortschrittlichem Sinne ändern, so läge am nächsten, die Anrechnung der Realsteuern bei Bemessung des Wahlrechts zu beseitigen. Gerade diese Anrechnung der Realsteuern gibt den rückständigen Elementen den besondern Einfluß. Sie ist aber ungerechtfertigt, da die Realsteuern nicht den Bürger belasten, der sie entrichtet, sondern wie eine Reallast auf dem Steuerobjekt lasten. Welchen Sinn und welche Berechtigung soll es haben, daß ein Bauunternehmer, dem nominell 10 große Häuser gehören, der aber total überschuldet ist und jeden Augenblick vor dem Zusammenbruch steht, obenan in der ersten Abteilung figuriert? Auch der Anrechnung der Einkommensteuer würde zweckmäßig eine Schranke gesetzt werden, etwa so, daß höchstens das dreifache des auf den Wahlberechtigten entfallenden Durchschnittsteuerbetrages in Anrechnung käme. Würde die Klasseneinteilung in dieser Weise lediglich nach Maßgabe der der Gemeinde entrichteten Einkommensteuer erfolgen, so würde eine wesentliche Erweiterung des Wahlrechts für die Minderbemittelten eintreten.

Ein etwas bedenklicher Punkt in den kleinen Städten ist die Beteiligung der Mitglieder der städtischen Körperschaften an städtischen Lieferungen und Arbeiten. Ganz zu entbehren ist diese Beteiligung nicht, weil sehr häufig die einzigen leistungsfähigen Unternehmer in der Stadt-

vertretung sitzen. Naturgemäß führt nun die Notwendigkeit dieser Beteiligung andererseits auch dahin, daß niemand an solcher Beteiligung etwas bedenklich findet und daß die Mitglieder der städtischen Vertretung es häufig als ganz selbstverständlich betrachten, daß sie gleichsam als Belohnung für die Arbeit, die sie für das Gemeinwesen leisten, auch die städtischen Lieferungen erhalten. Und doch ist gerade in kleinen Orten die Vergebung städtischer Lieferungen an Mitglieder der Gemeindevertretung besonders bedenklich. In den kleinen Verhältnissen ist es den anderen Vertretern immer recht erschwert, Kritik an der Qualität des Gelieferten und an den Preisen zu üben. Wem soll man einen solchen Heldenmut zumuten, daß er sich für das Wohl der Stadt den ganzen persönlichen Groll der Sippe des Unternehmers zuzieht! Viele sagen sich da: Weshalb soll ich mich ins Feuer wagen, wenn es die Anderen nicht für notwendig halten? Schließlich weiß man noch nicht einmal, ob nicht die Mehrheit rundweg ein Einsichreiten ablehnt. Wollte man aber städtische Vertreter von der Übernahme städtischer Lieferungen ausschließen, so würden häufig die tüchtigsten und intereffiertesten Männer der Gemeinde bestrebt sein, der Stadtverwaltung fernzubleiben, und an ihre Stelle vielleicht Leute treten, die man ohne jeden Schaden entbehren kann. Der einzige Schutz dagegen bleibt in erster Linie die Schärfung des öffentlichen Gewissens, das in der Gegenwart doch ganz anders wie früher sich regt, und die Integrität der städtischen Beamten, insonderheit des Bürgermeisters. Er wird in diesen Fragen häufig die Entscheidung in der Hand haben.

2. Der Gemeindevorstand. Verhältnis zur Stadtvertretung.

Die Person des Bürgermeisters ist für die kommunalen Zustände unserer Städte überhaupt von der größten Bedeutung, gleichviel ob die Magistratsverfassung unserer östlichen Städteordnung besteht oder wie in der Provinz Posen häufig gemäß der §§ 72, 73 die Städteordnung in den Städten bis 2500 Einwohner die Bürgermeisterverfassung. Die Meinungen über den Wert beider Verfassungen sind recht geteilt. Beide Verfassungen haben ihre Vorzüge und Nachteile und je nach den Erfahrungen, die der einzelne mit ihnen gemacht hat, wird das Urteil darüber verschieden sein. Für kleinere Städte wird man der Bürgermeisterverfassung entschieden den Vorzug zu geben haben. Der Apparat der beiden städtischen Körperschaften ist für eine kleine Stadt zu groß und zu schwerfällig. Häufig hat auch das Magistratskollegium neben dem Bürgermeister nicht die gebührende Stellung. Es ist nicht ver-

wunderlich, wenn der Bürgermeister, der mit einigen Herren aus der Bürgerſchaft — drei oder fünf — den Magiſtrat bildet, bald eine über-
ragende Stellung einnimmt und den Magiſtrat in den Hintergrund
drängt. Das liegt weſentlich anders, wenn das Magiſtratskollegium
eine erheblich größere Zahl Mitglieder hat oder noch andere beſoldete
Magiſtratsmitglieder vorhanden ſind.

Beide Körperschaften ſo zu beſetzen, daß in beiden tüchtige einſichts-
volle Männer das Geiſt in der Hand haben, wird nicht immer möglich
ſein. Dazu fehlen die Perſonen. So findet man nicht ſelten in den
kleinen Städten, daß das eine Kollegium an Tatkraft, Einſicht und
Tüchtigkeit das andere bei weitem übertrifft. Gleichwohl ſind Streitig-
keiten zwiſchen den Körperschaften recht häufig. Die Luſt zum Streiten
ſcheint tatsächlich um ſo größer zu ſein, je kleiner der Gegenſtand iſt,
um den es ſich handelt. Gerade dieſe Streitigkeiten ohne ernſteren fach-
lichen Hintergrund ſind aber dazu angetan, das Verhältnis der ſtädti-
ſchen Körperschaften zueinander zu ſtören und die ſtädtiſche Verwaltung
zu lähmen. Beſondere Schwierigkeiten können in den kleinen Städten
mit Magiſtratsverfaſſung durch das Amt des Stadtverordnetenvorſteherſ
entſtehen. Häufig beſchränkt ſich der Stadtverordnetenvorſteher nicht auf
die ihm zuſtehende formelle Leitung der Geſchäfte der Stadtverordneten-
verſammlung. Wie der Magiſtratsdirigent im Magiſtrat auch in fach-
licher Hinſicht einen weit über die Befugniſſe formeller Geſchäftsleitung
hinausgehenden Einfluß ausübt, ſo will auch mancher Stadtverordneten-
vorſteher in der Stadtverordnetenverſammlung die entſcheidende Stimme
haben. Die Gegenüberſtellung der beiden Vorſteher der ſtädtiſchen
Körperschaften birgt an ſich den Keim zu manchen Zwiftigkeiten in ſich.
Die Beſonderheiten der kleinen Städte wirken des öfteren noch ver-
ſchärfend ein. Der Stadtverordnetenvorſteher iſt häufig dem Bürgermeiſter
an Bildung und geſellſchaftlicher Stellung, Geſchäftsgewandtheit und Er-
fahrung überlegen; ſo z. B. wenn der Bürgermeiſter akademiſche Bildung
überhaupt nicht hat, der Vorſteher ein älterer, lange Zeit am Orte an-
ſäſſiger Arzt iſt. Da liegt es zu nahe, daß der Stadtverordnetenvorſteher
den Ton angeben will, mag es ſich um die leidigen Fragen der Re-
präſentation oder um geſchäftliche Dinge handeln. Naturgemäß führt
dieſes gelegentlich zu Reibereien, die beiden ihre Tätigkeit zu verleiden im-
ſtande ſind, ſich auch leicht auf die Körperschaften ſelbſt erſtrecken.

Alles dieſes kommt in Wegfall, ſobald die Bürgermeiſterverfaſſung
beſteht. Die Repräſentation der Stadt kann hier nur dem Bürgermeiſter
zufallen und Konflikte zwiſchen Stadtverordneten und Bürgermeiſter ſind

viel eher zu vermeiden, als zwischen Magistrat und Stadtverordneten, da die Stadtverordnetenversammlung schließlich die Entscheidung hat. Gewiß fielen damit auch die Vorzüge der Magistratsverfassung weg. Doch sind diese Vorzüge für unsere kleinen Städte wohl nur wenig von Belang. Der Bürgermeister erledigt schon jetzt eine recht erhebliche Anzahl Geschäfte allein und würde auch ohne Nachteil überhaupt die laufenden Geschäfte der Gemeindeverwaltung allein erledigen können. Die Einwirkung, die jetzt von dem Magistrat ausgeübt wird, würde aber zum guten Teil auf die Verwaltungsdeputationen und die Stadtverordneten übergehen, wogegen nichts einzuwenden wäre, zumal die Stadtverordneten dann die bewährten Kräfte, die sie jetzt an den Magistrat abgeben müssen, behalten würden.

Für unsere Ostprovinzen mit national gemischter Bevölkerung könnten national politische Bedenken gegen die allgemeine Einführung der Bürgermeisterverfassung erhoben werden. Da bei ihr die Stadtverordneten allenthalben den Ausschlag geben, hätte der Staat hier keine ausreichende Handhabe, gegen eine Betätigung der Stadtverwaltung im polnischen Nationalinteresse einzuschreiten, eine Handhabe, die ihm bei der Magistratsverfassung gegeben ist. Wie das Bestätigungsrecht gehandhabt wird, ist ein polnischer oder den polnischen Bestrebungen günstig gesinnter Magistrat ausgeschlossen. Ein deutsch gesinnter Magistrat wird aber die Stadtverwaltung nicht in polnischem Sinne führen, gleichviel ob die Stadtverordneten eine polnische Mehrheit haben. Würde aus diesen Gründen auch für die Zukunft für die Städte mit national gemischter Bevölkerung die Magistratsverfassung beibehalten werden, so wäre gleichwohl zu erwägen, ob für die kleinen Städte die Magistratsverfassung nicht einigen Abänderungen unterzogen werden könnte, um Streitigkeiten zwischen den städtischen Körperschaften besser zu verhüten, etwa in der Richtung, wie in der Provinz Hannover Magistrat und Bürgervorsteherkollegium nebeneinander gestellt sind.

Man sollte übrigens die Bedeutung der Frage, wie schon gesagt, gerade für die kleinen Städte nicht überschätzen. Ob in ihnen — vor allem in den Städten unter 10 000 Einwohnern — Bürgermeister- oder Magistratsverfassung besteht, die treibende Kraft der ganzen Verwaltung wird regelmäßig der Bürgermeister sein. Durch seine sonstige Tätigkeit in staatlichem Auftrage, insbesondere als Verwalter der Ortspolizei, und dadurch, daß er ausschließlich die gesamten kommunalen Geschäfte leitet und erledigt, hat er eine derart überragende Stellung in der Stadtverwaltung, daß gegen seinen Willen eigentlich nichts vorgenommen

werden kann. Kann die Stadt irgend etwas unternehmen, wenn der Bürgermeister es nicht will, obwohl er allein die Ausführung hat? Zudem überfieht er meistens am besten die gesamte Sach- und Rechtslage, so daß man nur selten den Mut finden wird, gegen seine Ansicht etwas Wichtigeres zu beginnen. Rechnet man die Tätigkeit, die im staatlichen Auftrage ausgeübt wird, hinzu, so vereinigt sich in der Hand des Bürgermeisters eine recht erhebliche Machtfülle, um so erheblicher, wenn sich höhere Verwaltungsbehörden nicht am Orte befinden, die Behörden also vorzugsweise auf seine Berichte angewiesen sind. Um so dringlicher ist es, den Bürgermeister so zu stellen, daß in dieser Stellung tüchtige Männer Befriedigung finden können und vor allem, daß die Unabhängigkeit und Integrität des Stellenträgers außer Frage gestellt sind. Dazu wäre in erster Linie ein ausreichendes Gehalt erforderlich, das den Bürgermeister allen den Versuchungen entrückt, die an Beamte in ähnlichen Stellungen heranzutreten pflegen. Leider ist es damit nicht immer zum besten bestellt. Nicht selten steht das geringe Einkommen in einem erheblichen Mißverhältnis zu den Anforderungen, die Amt und Stellung an den Bürgermeister stellen und der Bürgermeister wird geradezu gedrängt, nach Nebenverdienst zu suchen. Die Beforgnis liegt nahe, daß dadurch seine amtliche Unbefangtheit nicht gestärkt wird. Es ist nicht selten, daß der Bürgermeister auch um eine notwendige Gehaltszulage die Stadtverordneten lange bitten muß, was seine Stellung zu ihnen als einzelnen und im ganzen nicht stärken kann. Es kommt sogar vor, daß die Stadtverordneten dem Bürgermeister eine Zulage nur bei der jedesmaligen Festsetzung des Etats bewilligen, ohne daß ein Rechtsanspruch auf die Weitergewährung gegeben wird. Die Weiterbewilligung der Zulage hängt dann davon ab, ob der Bürgermeister im verfloffenen Jahre sich genügend fügsam erwiesen hat. Diese und andere Umstände drücken die Stellung herab. Dazu kommt, daß für das Amt eine bestimmte Vorbildung nicht vorgeschrieben ist und ein Stellenrang — angepaßt der staatlichen Rangordnung — nicht besteht. Nun richtet sich in Preußen die Achtung eines Mannes in amtlicher Stellung nicht in erster Linie nach dem, was er leistet, und nach seinem Können, sondern nach dem Dienstgrade, nach seiner Vorbildung und den Prüfungen, die er abgelegt hat, oder deren Ablegung für seine Stellung erforderlich ist. Es leuchtet ein, daß das Amt des Bürgermeisters danach nicht besonders bewertet wird. Häufig wird auch von den Staatsbehörden der Eigenheit und Schwierigkeit der Stellung wenig Rücksicht getragen. Alles dies in Verbindung mit den Eigenheiten der kommunalen Ver-

waltung wirkt dahin, daß nicht immer die Tüchtigsten sich der Laufbahn widmen und mancher froh ist, wenn er ihr den Rücken wieder kehren kann.

Soweit dürften in dieser Hinsicht Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Diese treten erst hervor, wenn man erwägt, wie zu helfen wäre. Was zunächst die Gehaltsfrage angeht, so ist häufig sehr fraglich, ob man den kleinen Städten größere Leistungen auferlegen kann. Die Stadtvertretungen und die Aufsichtsbehörden werden dieser Frage die gebührende Rücksicht widmen und im einzelnen Falle auf Abstellung vorhandener Mißstände nach Möglichkeit bedacht sein müssen. Die Frage der Vorbildung ist des Öfteren von Bürgermeistervereinigungen erörtert und im Interesse des Standes die Festsetzung einer Mindestvorbildung verlangt worden. Auch das hat aber große Bedenken. Gesezt, die Regierung verlangte für die Bürgermeister der Städte unter 10 000 Einwohner die Befähigung zum Regierungsekretär, wo sollten die kleinsten Städte den Bürgermeister herbekommen? Der Regierungsekretär hat die Aussicht, auf ein Gehalt von etwa 5000 Mk. zu kommen; das können die kleinsten Städte nicht bezahlen. Andererseits würde gerade durch solche Forderung die Stellung direkt auf das Niveau der mittleren Beamten herabgedrückt werden, während viele Kleinstädte zum Teil mit guten Gründen danach streben, einen Mann mit akademischer Bildung zum Bürgermeister zu bekommen. Ähnliches würde bei den Städten über 10 000 Einwohner zutreffen. Hier würde manches dafür sprechen, grundsätzlich für den Bürgermeister das Assessorexamen zu verlangen. Gerade für diese Stellung ist eine gründliche juristische Vorbildung am Platze, da die Städte bei ihren ausgedehnten Betriebswirtschaften viel in Privatrechtsangelegenheiten zu tun haben, deren Bearbeitung aber in erster Linie dem Bürgermeister zufällt. Und zweifellos würde bei dem heutigen Andrang zum Rechtsstudium die Forderung sich durchführen lassen. Gleichwohl wird man auch dem widersprechen müssen. In den kleineren Städten arbeitet sich mancher tüchtige Bürgermeister ohne Assessorqualität so in die Kommunalverwaltung ein, daß er auch die Bürgermeisterstelle in einer größeren Stadt durchaus wahrnehmen kann. Wollte man diesen voll geeigneten Elementen das Weiterkommen unmöglich machen, so würde man wieder gerade hierdurch die Stellung der Bürgermeister in den Städten unter 10 000 Einwohnern erheblich herabdrücken und manchen besonders tüchtigen Mann abhalten, in diesen Städten mit der kommunalen Tätigkeit den Anfang zu machen. Es kommt ja auch häufig vor, daß ein Mann ohne eigentliche beamtenmäßige Vorbildung gleichwohl sich besonders zur Verwaltung einer

kleineren Stadtgemeinde eignet. Es wäre verfehlt, einen solchen auszuscheiden. Überhaupt wird nur in seltenen Fällen Anlaß zu einem staatlichen Eingriffe bestehen, da schon jetzt auch die kleinsten Städte dieser Frage die größte Bedeutung beilegen.

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder unserer kleinen Städte kann nur rühmend anerkannt werden. Sie erledigen einen großen Teil der Angelegenheiten, die mehr eine geschäftsmännische Abwicklung erfordern, und leiten sehr häufig die eigentlichen Betriebsverwaltungen. In beiderlei Geschäften sind sie zumeist den Berufsbeamten an Sachkenntnis und Gewandtheit überlegen, ihre Mitwirkung verhindert vor allem auch, daß in diesen Geschäften bürokratische Schwerfälligkeit plaggreift. Mag man immer der Ansicht sein, daß die unbesoldeten Magistratsmitglieder ihre Haupttätigkeit in der Teilnahme an den Beratungen des Magistratskollegiums finden sollten; in kleinen Städten ist ihre tätige Beteiligung an der Verwaltung unentbehrlich.

3. Hilfsorgane der Stadtverwaltung. Gemeindebeamte.

Von den Subalternbeamten nimmt der Stadtsekretär in den kleinen Städten, wo er neben dem Bürgermeister der einzige Berufsbeamte, also auch allein in die Routine des Geschäftsganges eingeweiht ist, oft eine nicht unbedeutende Stellung ein. Im übrigen haben sie keinen oder nur geringen Einfluß und sind auf die büreaumäßige Erledigung der Geschäfte beschränkt. Im Verhältnis zu den staatlichen Subalternbeamten ist ihre Besoldung regelmäßig recht gering und steht häufig nicht im Einklang mit der Bedeutung der ihnen anvertrauten Arbeiten. Das ist um so bedenklicher, als die Zuverlässigkeit gerade der Beamten der lokalen Verwaltung besonders schweren Belastungsproben ausgesetzt wird. Auch hier muß es Sache der Stadtvertretungen und der Aufsichtsbehörden sein, allmählich eine angemessene Besoldung durchzuführen. Dabei wird die finanzielle Belastung der Städte nicht zu sehr ins Gewicht fallen dürfen, da die Ausgabe gar nicht im Verhältnis steht zu dem Schaden, den unfähige oder unzuverlässige Beamte der Stadt zufügen können.

Das gleiche gilt von den Unterbeamten, besonders den städtischen Polizeifergeanten. Sie haben eine nicht unbedeutende amtliche Tätigkeit und von ihrer Zuverlässigkeit und Unbestechlichkeit hängt häufig die korrekte Handhabung der Polizei fast noch mehr als von den gleichen Eigenschaften des Polizeiverwalters ab. Wie häufig bringt sie aber die Kargheit ihrer Einkünfte in die Versuchung, Einflüssen, die von außen an sie herantreten, nachzugeben!

Einen nicht unerheblichen Anteil an der Gestaltung dieser Beamtenverhältnisse haben die Vorschriften über die Besetzung der Stellen mit Militäranwärtern. Nach den geltenden Bestimmungen müssen die Stellen der Bureaubeamten zur Hälfte, die der Unterbeamten ganz mit Militäranwärtern besetzt werden. Zu Bureaubeamten eignen sich nun aber nur recht wenig Militäranwärter. Die Militärverwaltung hat heute die größte Mühe, die Unteroffiziere auf 12 Jahre bei der Truppe zu halten und es sind nicht immer die fähigsten und tüchtigsten, die sich zur Kapitulation entschließen. Entsprechend natürlich das Militäranwärtermaterial. Zudem haben sie in der Regel keinerlei Kenntnis des Bureaudienstes, eignen sich häufig auch wenig dazu. Gleichwohl muß die Gemeinde sie anstellen, obwohl sie nicht ganz einfache Sachen nicht bearbeiten können. Ihre Arbeitsleistung überragt regelmäßig nicht die eines Gehilfen mit Volksschulbildung, der sich einige Zeit in einem Gemeindebureau eingearbeitet hat. Es leuchtet ein, daß das nicht zur Hebung des Standes dient. Die Regierung und die großen Städte haben sich auf ziemlich einfache Weise geholfen, indem sie Prüfungen eingeführt haben, wobei alle Bewerber, die nicht wenigstens annähernd die Befähigung nachweisen, zurückgewiesen werden. Für die kleinen Städte ist die Einführung solcher Prüfungen sehr schwierig. Wenigstens für die wichtigeren Bureaubeamtenstellen wird man in Zukunft ohne solche doch nicht auskommen können.

Noch eigenartiger ist die Sache bei den Unterbeamten, besonders wieder bei den Polizeiergeanten. Diese Stellen sind ausschließlich mit Militäranwärtern zu besetzen, eine Vorschrift, die durchaus angebracht ist, soweit dadurch die Anstellung von Leuten mit zwölfjähriger oder wenigstens längerer Militärdienstzeit herbeigeführt wird. Es ist bekannt, daß das Amt des Polizeirefektivbeamten an Körper und Geist erhebliche Anforderungen stellt. Hierfür ist die lange Dienstzeit bei der Truppe eine vorzügliche Schulung. Dem Unteroffizier wird die militärische Ordnung zur zweiten Natur und die langjährige schwierige Tätigkeit als militärischer Erzieher lehrt ihn Geduld und Ruhe in besonderem Maße. Außerdem ist der Unteroffizier trotz seiner überaus dürftigen Stellung gewöhnt, auf sich zu halten und als eine Respektperson aufzutreten. Tatsächlich kommt es aber bei den kommunalen Polizeiverwaltungen der kleinen Städte wohl nur noch selten vor, daß sie Militäranwärter mit längerer Dienstzeit bekommen. So kommt es, daß die Kommunalverwaltungen im wesentlichen auf die zahlreichen Zivilversorgungsberechtigten angewiesen sind, die nach kurzer Dienstzeit wegen

irgendeines kleinen Dienstchadens entlassen und mit dem Zivilverorgungsschein abgepeißt werden. Häufig melden sich überhaupt nicht geeignete Militäranwärter, da unter den vorzeitig mit dem Zivilverorgungsschein entlassenen, die sich um solche Stellen bewerben, sehr viele sind, die kaum lesen und schreiben können. Daß unter diesen Umständen das Polizeibeamtenmaterial sich gegen früher nicht gehoben hat, bedarf keiner Ausführung. Es ist doch ein eigen Ding: die Militärverwaltung hat die größten Schwierigkeiten, die alten Unteroffiziere in geeigneten Zivilverorgungsstellen unterzubringen, und gerade diese Schwierigkeit wirkt dazu mit, die Zahl der Unteroffizieranwärter zu verringern; auf der anderen Seite sind die vorzugsweise für Militäranwärter geeigneten Stellen so beschaffen, daß ausgediente Unteroffiziere sich nicht darum bewerben, obwohl die übergroße Zahl der Zivilverorgungsberechtigten sie schon veranlaßt, ihre Ansprüche niedrig zu halten. Man befreie also entweder die Gemeinden von der Verpflichtung, Militäranwärter für den Polizeidienst anzustellen oder, wenn man auch in Zukunft diese Stellen den Militäranwärtern vorbehalten will, so sorge man dafür, daß die Stellen so beschaffen sind, daß als Regelfall wieder die Besetzung mit ausgedienten Unteroffizieren gelten kann. Der jetzige Zustand, wobei die Gemeinden nur dafür aufzukommen haben, daß der Militärfiskus die Versorgung seiner Halb- oder Ganzinvaliden los wird, ist unerträglich. Der Staat setzt sich bei der staatlichen Polizei wegen des Mangels an geeigneten Militäranwärtern über diese Bestimmungen ohne weiteres hinweg, indem er als Schutzleute Unteroffiziere mit kürzerer — sechs-jähriger — Dienstzeit einstellt, die sich in einer Reihe von Jahren bei der Schutzmannschaft den Zivilverorgungsschein verdienen können. Für eine Neuregelung dieser Frage wäre als Mindestforderung aufzustellen, daß die kommunale Polizei nicht schlechter gestellt würde als die staatliche, zumal die Gemeinden mit kommunaler Polizei schon dadurch schwer benachteiligt sind, daß sie die Polizeikosten allein zu tragen haben, während bei der staatlichen Polizei der Staat den Hauptteil trägt.

Eine Heranziehung der Bürger zu städtischen Ehrenämtern findet in weitestem Maße statt, und die Erfahrungen, die damit gemacht sind, sind durchgehend günstig. In der Armen-, in der Bauverwaltung, als Bezirksvorsteher, Waisenträte und sonst bei den verschiedensten Gelegenheiten, z. B. bei Volkszählungen, arbeiten Bürger in hervorragender Weise mit. Ihre Tätigkeit hat vor der Beamtentätigkeit den großen Vorzug, daß sie den Verhältnissen sehr nahe stehen, daß sie geschäftliche Dinge nicht bureaukratisch anfassen, sondern mit großer Sachkunde und

Schnelligkeit erledigen. Auch an Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit nehmen sie es mit den Beamten durchaus auf, wobei naturgemäß vorausgesetzt wird, was in der Regel zutreffen wird, daß nur geeignete Elemente tätig sind. Durch diese Mitarbeit der Bürger an der städtischen Verwaltung werden nicht nur erhebliche Kosten erspart, sie trägt auch mit dazu bei, den Gemeinfinn in der Bürgerschaft zu stärken und aufrechtzuerhalten.

Arbeiter werden zu städtischen Ehrenämtern wohl gar nicht herangezogen, das widerspricht noch den in den Ostprovinzen fast durchgängig vorhandenen Vorstellungen über Stellung und Tätigkeit der Arbeiter; ebensowenig Frauen, wenn auch hier und da in der Armenverwaltung bereits eine Ausnahme gemacht sein mag. Den Hauptanteil an der ehrenamtlichen Verwaltung haben die Angehörigen des den größten Teil der Bürgerschaft ausmachenden gewerblichen Mittelstandes.

4. Verhältnis der Städte zur Staatsregierung. Städtische Polizei.

Über die Stellung der Städte zur Staatsregierung lassen sich rechtliche Besonderheiten für die kleinen Städte des Ostens kaum anführen. Daß die Selbstverwaltung für unsere kleinen Städte erhebliche Bedeutung nicht mehr hat, ist schon dargelegt worden. Naturgemäß tritt aus Gründen der Ostmarkenpolitik das Bestreben der Staatsbehörden, den Städten ihren Willen aufzudrängen, hier noch schärfer hervor als anderswo, zumal die kleinen Städte nur selten in der Lage sind, ihre Rechte voll zu wahren, sie auch durchgängig auf die wohlwollende Unterstützung der Staatsbehörden angewiesen sind. Am schroffsten zeigt sich dieses Bestreben der Staatsbehörden durch die besondere Betonung der polizeilichen Zuständigkeit auf den Hauptgebieten kommunaler Tätigkeit. Hand in Hand hiermit geht das Bestreben der Staatsbehörden, die Polizeigewalt in ihrer Hand zu vereinigen und die kommunalen Polizeiverwalter zu Werkzeugen ihres Willens zu machen. In den Städten der östlichen Provinzen hat nach dem Gesetz der Bürgermeister oder ein anderer Gemeindebeamter die Polizei zu verwalten, ausgenommen die wenigen großen Städte mit staatlicher Polizei. Der Polizeiverwalter ist der Träger der Ortspolizei, hat sie aber im Namen des Königs in staatlichem Auftrage zu führen. Der Polizeiverwalter in den zum Landkreise gehörigen Städten untersteht dem Landrat und den im Instanzenzug folgenden Behörden und alle diese Behörden betrachten ihn als ihr Organ, das berufen ist, ihre Aufträge auszuführen. Nach dem Gesetze und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ist er allerdings

der Träger der Ortspolizeigewalt, der nicht beiseite geschoben werden kann und dessen Funktionen die vorgesetzte Behörde nicht willkürlich an sich ziehen darf. Das hat jedoch nur formelle Bedeutung. Einen großen Teil der ortspolizeilichen Aufgaben hat die vorgesetzte Behörde, insbesondere der Landrat, an sich gezogen, der Polizeiverwalter kommt dabei oft nur als ihr ausführendes Organ in Betracht. Stünde es nicht im Gesetz, aus den tatsächlichen Vorgängen könnte man es häufig nicht ableiten, daß die Ortspolizeibehörde die Verwalterin der Ortspolizei sei. Der Zug geht immer mehr dahin, die eigentliche Polizeiverwaltung in der Hand der höheren Behörden zu vereinigen.

Wie die bürokratische Zentralisierung der Polizeigewalt immer weiter greift, ergeben zwei neuere Ministerialverfügungen, wodurch die Ortspolizeibehörde ausgeschaltet wird. Nach dem Landesverwaltungs-gesetz hat die Ortspolizeibehörde ein selbständiges Polizeiverordnungsrecht. Dieses ist neuerdings dadurch beseitigt worden, daß angeordnet wurde, vor Erlass jeder Polizeiverordnung sei die Genehmigung des Regierungspräsidenten einzuholen. Die zuvorige Prüfung der Aufsichtsbehörde soll — nach der amtlichen Begründung — nach Möglichkeit verhindern, daß rechtsungültige Polizeiverordnungen erlassen werden. Mag dieser Zweck den Erlass der Vorschrift rechtfertigen, mag es immer auch angebracht sein, die Flut der Polizeiverordnungen nach Möglichkeit einzudämmen, im Ergebnis ist durch die Ministerialverfügung den Ortspolizeibehörden ein wichtiges durch Gesetz verliehenes Recht entzogen worden.

Nach § 1 des Fluchtliniengesetzes ferner bedarf die Festsetzung von Fluchtlinienplänen der Zustimmung der Ortspolizeibehörde. Durch Ministerialerlaß sind die Polizeibehörden neuerdings angewiesen worden, vor Erteilung dieser Zustimmung die Genehmigung des Regierungspräsidenten einzuholen. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß bislang bei Festsetzung der Bebauungspläne die Wohnungsfürsorge zu wenig berücksichtigt worden sei. Ob aber die Regierungsinstanz in dieser Hinsicht größeres Sachverständnis besitzt, ist gewiß sehr fraglich. Man wird im Gegenteil annehmen müssen, daß, abgesehen von den kleinsten Orten, die kommunalen Beamten in dieser Frage den staatlichen Beamten durchschnittlich überlegen sind, wie das ihre Ortskenntnis und ihre häufige Befassung mit diesen Angelegenheiten durchaus nahelegen. Die Absicht des Erlasses ging wohl in erster Linie dahin, auch in Gemeinden mit kommunaler Polizei den Staatsbehörden überhaupt eine Mitwirkung bei den Fluchtlinienfestsetzungen zu sichern.

Die Verbindung der Polizei mit dem Amt des Bürgermeisters

bringt, wie schon im vorstehenden angedeutet worden, gewiß manchen Nachteil mit sich. Immerhin sind diese Nachteile nicht so erheblich, daß man die Trennung beider Ämter wünschen sollte. Naturgemäß sind der Bürgermeister und die kommunalen Polizeibeamten mehr oder weniger der Versuchung ausgesetzt, wo es sich um einflußreiche Leute der Stadt handelt, eine gewisse Nachsicht zu üben. Aber ganz ist diese Gefahr bei den staatlichen Polizeibeamten auch nicht ausgeschlossen, nur daß es sich da um andere Individuen und Sachen handeln wird. In mancher Beziehung wird die Polizei von Gemeindebeamten besser als von Staatsbeamten gehandhabt. Die staatliche Polizei steht dem Leben der Gemeinde zu fern und wird mehr nach bureaukratischen Grundsätzen geleitet. Der kommunale Polizeidirigent steht durch seine Betätigung in der Kommunalverwaltung, insbesondere der Armen- und Steuerverwaltung, mit den Interessen der Bevölkerung in recht enger Beziehung. Nicht ohne Grund hat der preußische Entwurf eines Wohnungsgesetzes, dem man den Vorwurf einer zu starken Betonung der kommunalen Selbstverwaltung wahrlich nicht machen kann, den Hauptwert auf die Tätigkeit der Kommunalorgane gelegt. Dabei mögen finanzielle Gesichtspunkte mitgesprochen haben, zweifellos aber auch die durch die Praxis bestätigte Erwägung, daß die Gemeindeorgane in dieser Hinsicht das größere Interesse und die größere Sachkunde haben.

Wo also nicht besondere staatliche Interessen für staatliche Polizei in einzelnen Städten sprechen, ist die kommunale Polizei durchaus am Platze. In den kleinen Städten läßt sich aber die Verbindung der Polizei mit dem Amt des Bürgermeisters überhaupt schwer umgehen, da hier die Einsetzung einer besonderen Staatsbehörde als Ortspolizeibehörde einen zu schwerfälligen Apparat schaffen würde. Was hätte denn diese Polizeibehörde zu tun? Ebenso würde der Bürgermeister einen großen Teil seiner jetzigen Tätigkeit verlieren. Dem Landrat aber für den ganzen Kreis die Ortspolizei zu übertragen, hat auch seine Bedenken, da der Landrat den Verhältnissen — mit Ausnahme vielleicht der Stadt, wo er wohnt — doch recht fern steht, er andererseits auch jetzt schon viel zu belastet ist, als daß ihm diese Arbeit noch auferlegt werden könnte. Zudem läßt sich auch nicht verkennen, daß die Vereinigung beider Ämter erhebliche Vorteile mit sich bringt. Wie vielen Konflikten zwischen Polizei und Gemeinde wird von vornherein durch die Verbindung beider Ämter vorgebeugt! Überaus häufig ist der Bürgermeister als Polizeiverwalter gerade besonders interessiert, irgendeine gemeinnützige oder wohlthätige Sache bei der Gemeinde durchzu-

bringen, während er, wenn die Anregung von einer andern Stelle ausgehe, die Sache vielleicht nicht so fördern würde.

Will man den Staat auch hier noch mehr beteiligen, so wäre es durchaus gerechtfertigt, wenn er von den Kosten der Polizeiverwaltung einen entsprechenden Teil auf sich nähme. Der § 3 des Polizeigesetzes vom 11. März 1850, wonach die Gemeinden die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu tragen haben, findet in der Hauptsache nur auf die Städte mit kommunaler Polizei Anwendung. Auf dem Lande wird das Exekutivpersonal — die Gendarmen — vom Staate gestellt, in den großen und leistungsfähigen Städten mit königlicher Polizei trägt der Staat den Hauptteil der Kosten der Polizeiverwaltung. Den andern Städten die gesamten Kosten der Polizei aufzubürden, liegt umfoweniger Veranlassung vor, als, wie schon ausgeführt, tatsächlich die Polizei ausschließlich als Staatsfache behandelt wird. Für die kleinen Städte ist die Last der Polizeikosten aber oft recht erheblich.

Die Stadt Gnesen.

Von

Arti Dörberg,

Generalsekretär des deutschen Ostmarkenvereins in Posen.

Entwurf.

Seite

Einleitung.

Gnesen ist der Mittelpunkt deutscher Ansiedlungen der Königlich preussischen Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen 81

Hauptteil.

Die Entwicklung der Stadt Gnesen unter dem Einfluß der Tätigkeit der Ansiedlungskommission im Kreise und des Nationalitätenkampfes.

Erster Teil.

Die Kräfte der Polen in und um Gnesen.

A. Die Grundlagen der polnischen Kraft um Gnesen	86
1. Der polnische Besitzstand im Kreise	86
2. Die polnische Bevölkerung im Kreise	91
B. Die Grundlagen der polnischen Kraft in Gnesen	92
1. Die wirtschaftlichen Kräfte	92
2. Die polnische Bevölkerung der Stadt	96

Zweiter Teil.

Die Kräfte der Deutschen in und um Gnesen.

A. Die Grundlagen der deutschen Kraft um Gnesen	106
1. Die Ansiedlungskommission im Kreise	106
2. Das Genossenschaftswesen und andere Einrichtungen im Kreise	113
B. Die Grundlagen der deutschen Kraft in Gnesen	117
1. Gnesen als Beamtenstadt	117
2. Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehr	124
3. Die Abwanderung der jüdischen Bevölkerung	150

Dritter Teil.

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt.

A. Die Ausschaltung des polnischen Elementes aus der Verwaltung der Stadt	155
B. Die städtische Verwaltung	162
1. Die Zusammensetzung des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Deputationen und die Gemeindebeamten	162
2. Die einzelnen Zweige der Verwaltung	164
3. Das Schulwesen	174
C. Das Stadtgebiet und die politische Vertretung der Stadt	176
Schlußwort	179
Literaturverzeichnis	181

G i n l e i t u n g.

Gnesen — polnisch Gniezno —, nach mittelalterlicher Überlieferung die älteste Stadt des Landes, war bereits im 10. Jahrhundert Metropole und Sitz des Herrschers über Polen und gewann durch die Errichtung des Erzbistums durch Kaiser Otto III. im Jahre 1000 besondere Bedeutung. Vor 1243¹, wahrscheinlich als erste großpolnische Stadt, wurde sie mit deutschem Rechte bewidmet, ein Beweis für ihre deutsche Einwohnerschaft, und war unmittelbare Stadt, d. h. sie stand direkt unter dem Landesherrn, dessen Rechte ein Starost wahrnahm. Diese alte deutsche Bevölkerung der Stadt ist, wie überall, im Polentum völlig aufgegangen. Nach der Reformation war es den Evangelischen, d. h. den Deutschen, verwehrt, in der Stadt Gnesen, dem Sitze des Erzbischofs von Polen zu wohnen, nicht einmal ein längerer Aufenthalt war ihnen hier gestattet. „Als die Provinz Posen 1793 zu Preußen gekommen war, erhielt Gnesen preußische Besatzung, und kam eine Anzahl deutscher Beamter hierher, denen deutsche Handwerker folgten; auch ließen sich nach und nach in der Umgegend deutsche Kolonisten nieder. Diese bildeten den Stamm der evangelischen Gemeinde².“

So ist Gnesen seit 1793 preußische Stadt mit Unterbrechung der Jahre 1807—1815, der Zeit des Herzogtums Warschau, und eine deutsche Bevölkerung siedelte sich infolge der Maßnahmen der preußischen Regierung allmählich wieder in Gnesen an.

Die älteste zuverlässige Angabe über die Bevölkerung der Stadt enthält der amtliche Bericht des Magistrats an die königliche Regierung vom 10. Januar 1836:

¹ cf. Cod. dipl. majoris Poloniae Nr. 240 und Warschauer, Die städtischen Archive in der Provinz Posen, S. 60.

² Vgl. Werner, Geschichte der evang. Pfarorien in der Provinz Posen. Posen 1898, S. 88.

„Ohne Militär besteht die Bevölkerung der Stadt in

2 725 weiblichen Seelen,
2 897 männlichen „
<hr/>
5 619 Seelen überhaupt;

davon gehören:

der evangelischen Religion	884,
der katholischen	„ 3 282,
der alttestamentl.	„ 1 453,
	<hr/>
	5 619 Seelen.“

Das Nationalitätenverhältnis ist leider nicht angegeben, läßt sich aber, wie fast überall in der Provinz Posen, aus der Konfession insofern schließen, als die evangelische Bevölkerung unbedingt als deutsch, die katholische damals in Gnesen sicherlich völlig als polnisch zu betrachten ist. Gnesen war also damals zu 58,4 % polnisch. Ein besonderes Gewerbe wurde in der Stadt nicht betrieben. Eine Liste der Gewerbetreibenden des Jahres 1835 gibt ihre Zahl auf 687 an. Eine hervorragend wirtschaftliche Bedeutung hat Gnesen auch heute nicht. Und doch verdient Gnesen allgemeines Interesse.

Gnesen ist rings umschlossen von Bauerndörfern der Königlich preußischen Ansiedlungskommission¹.

In diesen Worten sind so viel kommunal-politische Probleme enthalten, so viele Fragen, daß eine Untersuchung über Gnesens Zustand allgemeine Bedeutung haben muß. Kein Gebiet ist so energisch von der Ansiedlungspolitik ergriffen worden, wie der Kreis Gnesen und der anstoßende Kreis Znin. Im Kreise Gnesen hat die Tätigkeit der Ansiedlungskommission bereits in ihrem Gründungsjahre 1886 ihren Anfang genommen. Heute nach 21 Jahren ist Gnesen von einem Gürtel von Bauerndörfern und Gütern der Ansiedlungskommission, die noch nicht aufgeteilt und besiedelt sind, umschlossen. So entsteht jetzt die wichtige Frage: Wie hat das alles auf die Stadt Gnesen gewirkt, ist eine Wirkung der Tätigkeit der Ansiedlungskommission auf die Stadt Gnesen, auf ihre Entwicklung, auf ihre Verwaltung usw. wahrnehmbar?

¹ Vgl. die Karte der Ansiedlungskommission von Langhans nach dem Stande vom 1. Januar 1907.

Die Ansiedlungspolitik ging dahin, breite Ringe deutscher Bauern-
dörfer um die Städte zu legen, in der Hoffnung, dadurch einmal das
platte Land zu germanisieren und in den polnischen kompakten Grund-
besitz trennende Bresten zu legen, dann aber auch durch die um-
schließenden deutschen Bauerndörfer die Städte selbst deutsch zu machen.
Man nahm an, daß der Nachwuchs der Bauern zu einem Teile als
deutsche Arbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende anderer Art sich in
der Stadt niederlassen, daß durch den gesteigerten deutschen Verkehr,
namentlich an Markttagen, das deutsche städtische Gewerbe emporsteigen
würde und daß die eingeschlossenen Polen, die früher auf den polnischen
Gütern Erwerb fanden, im Laufe der Jahre verschwinden würden. Man
nahm weiter an, daß die Schwierigkeiten der Stadtverwaltungen im Ge-
biete des Nationalitätenkampfes allmählich schwinden und von Jahr zu
Jahr der deutsche Charakter der Stadt mehr hervortreten würde.

Untersuchen wir, wie die Dinge heute liegen.

Die Stadt Gnesen zählte nach der Volkszählung vom 1. Dezember
1905 :

7 440 Evangelische	= 31,3 %,
15 295 Katholische	= 64,1 „
980 Juden	= 4,1 „
<hr/>	
23 715 Einwohner.	
9 386 Deutsche	= 40 %,
14 318 Polen	= 60 „
<hr/>	
23 704 Einwohner.	

Die Ergebnisse der Fortschreibung der Seelenzahl der Bevölkerung
für 1906 und 1907 sind deshalb nicht herangezogen worden, weil diese
Zahlen insofern sehr unsicher sind, und darum ein falsches Bild geben,
als sie die Zahl der Abgezogenen nicht berücksichtigen, die sich polizeilich
nicht abmeldeten, und das trifft erfahrungsmäßig bei den unteren, d. h.
hier polnischen, Bevölkerungsschichten zu.

Gnesens Bevölkerung ist also überwiegend polnisch. Und
doch sind Stadtverordnetenversammlung und Magistrat rein deutsch.
Es gelingt also, die polnische Majorität von der Stadt-
verwaltung fern zu halten.

Die Bevölkerung der Stadt gliedert sich in ihren Hauptberufen
und nach Nationalitäten wie folgt:

Es sind zuzuzählen:	Deutsche	Polen
I. dem Beamten-, Offiziers- usw. Stand und freien akademischen Berufen	ca. 2330 Seelen	320 Seelen
II. Handel, Gewerbe, Industrie und Land- wirtschaft	1900 "	3380 "
III. dem Arbeiterstande	ca. 2000 "	9900 "
IV. Andere und ohne Berufe	700 "	700 "
V. Militär (ohne Offiziere)	2433 "	—
Summa	9363 Seelen	14 200 Seelen.

Daraus ergibt sich, daß die Oberschicht der Bevölkerung der Stadt deutsch, die Mittel- und Unterschicht überwiegend bzw. fast ganz polnisch ist. Der Oberschicht wären außer den unter I Aufgeführten von den Gewerbetreibenden usw. auf deutscher Seite ca. 800 Seelen, auf polnischer Seite ca. 100 Seelen zuzuzählen¹. Es ergibt sich danach eine Oberschicht von rund 3130 Deutschen und 420 Polen, oder 88 % der Oberschicht der Bevölkerung sind deutsch und nur 12 % sind polnisch. Von der Mittelschicht (ohne Militär) sind 32 % deutsch und 68 % polnisch, und von der Unterschicht von 12 000 Seelen sind 83 % polnisch und 17 % deutsch. Diese Verteilung spiegelt sich auch in der Berechtigung zu den Stadtverordnetenwahlen wider. Von 1431 wahlberechtigten Bürgern im Jahre 1905 wählten:

in der I. Klasse	58 Deutsche	und	13 Polen,
" " II. "	182 "	"	70 "
" " III. "	631 "	"	477 "

Insgesamt 871 Deutsche und 560 Polen,

oder 9 % der deutschen und 4 % der polnischen Bevölkerung ist wahlberechtigt.

Obwohl die polnische Majorität scheinbar unschädlich ist, so ist Gnesen doch eine Hochburg des Polentums, in der sich die polnischen Unternehmungen jeder Art im Kreise zentralisieren, dort finden sie ihren wirtschaftlichen Ausgleichspunkt. Und jedes polnische Unternehmen ist zugleich Mittel zum nationalpolnischen Zweck.

Seitdem das polnische Gebiet ringsum zerschnitten ist durch deutsche Ansiedlungen, finden die Polen ihren Zusammenhang nur noch in der Stadt.

¹ Vgl. unten Teil I B. 2. Die polnische Bevölkerung der Stadt, Teil II B. 1 Gnesen als Beamtenstadt und B 2 Handel, Gewerbe, Industrie und Verkehr.

Dorthin senden sie ihre Ersparnisse, von dort erhalten sie ihre Darlehen, und so erhebt sich heute in Gnesen eine der stärksten polnischen Banken, die „Kasa pożyczkowa“, die in enger Fühlung zur polnischen Verbandsbank in Posen steht und ihren Einfluß weit im Kreise Gnesen geltend macht. Neben dieser Bank besteht die für die ärmere Bevölkerung der Stadt bestimmte „Kasa UI“; die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft polnischer Bauern „Kolnit“ hat dort ihren Sitz, und die in der polnischen Genossenschaftsdruckerei „Drukarnia spółkowa w Gnieźnie“ hergestellte Zeitung „Lech“ bildet das geistige Band in diesem ökonomischen System. Denn jeder Arme und Reiche, Landwirt und Handwerker in und um Gnesen liest den „Lech“, der vollständig die Funktionen eines Kreisblattes übernommen hat.

Diese kurzen Bemerkungen zeigen schon, daß sich das Polentum in Gnesen viel stärker und kraftvoller zusammenballt, als man vielleicht vermutet hat, und es verlohnt wohl, die Fundamente dieser Kraft zu untersuchen.

Die Entwicklung der Stadt Gnesen unter dem Einflusse der Ansiedlungskommission und des Nationalitätenkampfes.

Erster Teil.

Die Kräfte der Polen um und in Gnesen.

A. Die Grundlagen der polnischen Kraft um Gnesen.

1. Der polnische Besitzstand.

Im Jahre 1886 befanden sich im Kreise Gnesen rund 26 000 ha in polnischem, 28 000 ha in deutschem Besitz. Die Ansiedlungskommission erwarb bis Ende des Jahres 1907 19 715 ha, davon 8820 ha aus polnischer, 10 895 ha aus deutscher Hand. Im Privatverkehr gingen in der gleichen Zeit aus deutscher in polnische Hand 3600 ha, aus polnischer in deutsche Hand 1940 ha über.

Somit ergibt das Besitzverhältnis Ende des Jahres 1907 folgendes Bild :

Polnischer Besitz: 18 840 ha = 35 % der Kreisfläche ausschließlich der Städte, davon 7500 ha Großgrundbesitz, 11 300 ha bäuerlicher Besitz.

Deutscher Besitz: 35 160 ha = 65 % der Kreisfläche, davon
a. bäuerlicher Besitz: 19 715 ha Ansiedlungskommission, einschl. der noch nicht aufgetheilten Güter,

3 500 „ alte deutsche Bauern,

23 215 ha.

b. Großgrundbesitz: 12 000 ha.

Es ist also in den 21 Jahren eine Verschiebung zugunsten des Deutschtums um 7160 ha = 13 % der Kreisfläche eingetreten.

Der polnische Großgrundbesitz hat einen Grundsteuerreintrag von 50 465 Mk., der deutsche Großgrundbesitz (ausschließlich der Ansiedlungskommission) 116 100 Mk.

Trotz der Ankäufe der Ansiedlungskommission befindet sich also noch immer ein beträchtlicher Teil des Grund und Bodens in polnischer Hand.

Als 1886 der wirtschaftliche Nationalitätenkampf mit der Gründung der Ansiedlungskommission neue Formen annahm, fand die Ansiedlungskommission im Kreise Gnesen viel verschuldeten polnischen Großgrundbesitz vor. Fast die Hälfte der Hypotheken auf den polnischen Gütern befand sich in der Hand jüdischer Geschäftsleute, die gleichzeitig auch hohe Personalkredite gewährt hatten. So waren diese Güter leicht zu erwerben. Noch 1886 setzte die Ankaufstätigkeit der Ansiedlungskommission ein.

Es wurden aus polnischer Hand erworben:

1886: Komorowo (Deutschthal)	299 ha in der Subhastation,
Lubowo (Libau)	468 „
Sokolniki (Falkenau)	343 „
Swiniarzi } (Bismarcksfelde)	861 „ letzteres von der be-
Swiniarzy }	

kannten Familie von Malczewski für $\frac{1}{2}$ Mill. Mk.

An polnischen Bauernwirtschaften wurden aufgekauft:

Zdziechowo Nr. 15	63 ha,
Woznik Nr. 7	31 „
Braciszewo Nr. 11 a	17,26 ha

Insgesamt 2082 ha für 1 468 095 Mk.

1887: Michalcza (Michelsdorf) 324 ha, sowie 7 Bauernwirtschaften von zusammen 198,50 ha Größe, insgesamt 522 ha für 293 205 Mk.

1888: Lednagora (Lettberg) 949 ha für 480 000 Mk.

1889: Gzechy (Schechin) mit gutem Boden 255 ha für 175 000 Mk.

1891: Groß-Rybno, der Gräfin von Potworowski gehörig, 886 ha für 660 000 Mk.

1892: Mielešzyn (Hohenau) 430 ha,
Ulanowo (Uhlenhof) 531 ha,
zusammen 961 ha für 698 902 Mk.

1893: Arkuszewo (Arkushof) 463 ha für 391 000 Mk., der bekannten Familie von Moszanski gehörig, die wenige Jahre später ihre

im Nachbarreise Znin gelegenen Stammgüter an die Ansiedlungskommission hatte verkaufen müssen.

So hatte die Ansiedlungskommission bis Ende 1893 aus polnischer Hand 6118 ha erworben und dafür 4166 202 Mk. gezahlt.

Nun aber trat eine neunjährige Pause ein!

Die Ansiedlungskommission besaß jetzt genügend Besitztum und für viele Jahre genügend Grund und Boden, um Ansiedler rings um Gnesen anzusiedeln.

Für die Polen aber begann jetzt seit 1894 in den Jahren scheinbarer Ruhe der eigentliche Kampf. Ein großer Teil des polnischen Grundbesitzes war zwar verloren, aber es waren das gerade keine Stützen der Kraft gewesen, diese verschuldeten Besitzungen, die teils in der Subhastation, teils zur Vermeidung derselben in den Besitz der Ansiedlungskommission übergegangen waren. Auch waren jetzt viele unbequeme und altmodische Führer verschwunden. Josef Malczewski, der im Kreise eine große Rolle gespielt hatte, war nach dem Verkauf seines Gutes nach Kratau gezogen. Stanislaus Graff, der einst Gzechy verkauft hatte, saß in Posen. Ferdinand Kalkstein, dem früher Mieleczyn gehört hatte, hatte sich nach Galizien zurückgezogen. So war Platz geworden für neue, energische Männer, die aus dem polnischen Mittelstande hervorgingen. Diese Männer versuchten zunächst den in polnischem Besitz befindlichen Boden zu halten und zu befestigen und gingen dann seit 1898 zum Angriff über. Zwei Institute haben diese Verteidigung und diesen Angriff zunächst ausgeführt: Die „spólka ziemska“ und die „bank parcelacyjni“, beide in Posen.

Zuerst seit 1897 die im Jahre 1890 gegründete „spólka ziemska“, die planmäßig deutsche Bauerngüter aufkaufte und schon im Jahre 1898 den Deutschen erhebliche Verluste beibrachte. Ihre Hauptarbeit im Kreise Gnesen verrichtete sie in den Jahren 1899—1902 in Gemeinschaft mit Ignacy Sikorski, dem bekannten Direktor der „bank parcelacyjni“ in Posen. Der gemeinschaftlichen Arbeit dieser beiden Institute gelang es in den zwei Jahren 1899 und 1900 die Welt damit zu überraschen, daß sie in dem scheinbar von der Ansiedlungskommission eroberten Kreise Gnesen nicht weniger als fast 1400 ha aus deutscher in polnische Hand brachten: Die Rittergüter Dziadkowo 673 ha, Sulin 336 ha und Dalki 385 ha, letzteres ist 1906 von der Ansiedlungskommission angekauft worden. Besonders empfindlich war der Verlust von Dziadkowo, das durch seine Ziegelei dem polnischen Besitzer erhebliche Verdienste brachte. In demselben Jahre erwarb die „bank parcelacyjni“ das zur Gemeinde

Alekso gehörige Gut Wola Jagiewnik, 105 ha groß, und in der Landgemeinde Wiesenheim gingen durch freihändigen Verkauf mehrere Hundert Morgen an das Polentum verloren. Gleichzeitig unterstützte die polnische Parzellierungsbank einen verschuldeten polnischen Großgrundbesitzer, um ihn zu rangieren. Das folgende Jahr 1901 waren die Banken vollauf beschäftigt, die erworbenen Güter an polnische Ansiedler aufzuteilen und ein Jahr später (1902) erwarben sie weiter aus deutscher Hand das Rittergut Karczewo, 398 ha, und das Gut Popowo Ignacewo, 237 ha, und noch Ende des Jahres 1902 kam durch die Hand des geschickten und bekannten Güterhändlers Martin Biedermann das Rittergut Gniewkowo, 146 ha, in ihren Besitz. Vier Jahre machten die Polen so im Kreise, wo sie am meisten bedrängt worden waren, ganz erhebliche Fortschritte, denen auf deutscher Seite neben einigen bäuerlichen Wirtschaften nur der Erwerb von Rybno jaw., 478 ha (1898), des kleinen Gutes Charlottenhof, 124 ha, und des rück erworbenen Popowo, 237 ha (1903) gegenüberstanden. Als dann 1903 die Ansiedlungskommission wieder eingriff und das Rittergut Turostowo, 566 ha, für 560 000 Mk. aus polnischer Hand gewann, gaben die Polen den Widerstand keineswegs auf, sondern erwarben teils durch die geschickte Tätigkeit Biedermanns, teils freihändig einige mittlere und kleinere Wirtschaften: in den Landgemeinden Wiesenheim, Zerniki, Michowo, Zydowo und Wonsosch, insgesamt rund 255 ha. Ein Jahr darauf (1904) verdoppelte die Ansiedlungskommission ihre Bemühungen und erwarb die polnischen Rittergüter Modliszewo, 944 ha, für 1 012 000 Mk. durch Vermittlung des Grafen Johann von Bninski und Charbowo, 306 ha für 310 000 Mk., mit Hilfe eines polnischen Agenten, sowie die kleine polnische Bauernwirtschaft Welnica Nr. 12, 27 ha für 34 500 Mk., in Summa also 1277 ha für 1 365 000 Mk. Den Polen gelang aber der Erwerb des 968 ha großen Rittergutes Modliszewko sowie einiger kleiner Bauernstellen aus deutscher Hand (darunter Drachowo 100 ha). Besonders wertvoll für sie war, daß durch den Ankauf des polnischen Gutes Ujast durch Biedermann es ihnen gelang, 204 ha in polnischer Hand zu erhalten. Das Jahr 1905 verlief dann insofern ruhig, als nur Bauernwirtschaften gekauft wurden. Die Ansiedlungskommission erwarb aus polnischer Hand nur eine Wirtschaft in Zydowo, 56 ha für 87 000 Mk.

Im August 1904 war die Novelle zum allgemeinen Ansiedlungsgesetz von 1876 in Kraft getreten, die dem Parzellieren von Gütern durch die polnischen Banken einen Kiegel vorstob. Die Wirkungen dieses Gesetzes wurden jetzt sofort fühlbar. Die Banken kauften keine

großen Güter mehr, da deren Parzellierung nur unter bestimmten Voraussetzungen durchführbar und rentabel war; desto mehr warfen sie sich auf den Ankauf deutscher bäuerlicher Stellen. So gingen in den Jahren 1905 und 1906 etwa 400 ha in die Hände der Polen über, unter denen die polnischen Parzellierungsbanken in Breschen und Schrimm neuerdings als Käufer auftraten. Bemerkenswert ist der Ankauf von Kustodha, 180 ha, durch den polnischen Reichstagsabgeordneten Leon von Grabski. Der Übergang von Ujast, 204 ha, in deutsche Hände machte aber den deutschen Verlust noch nicht wett. 1906 setzte die Ansiedlungskommission ihre Ankäufe aus polnischer Hand wieder fort und schloß mit dem Ankauf von Dalki, 338 ha für $\frac{1}{2}$ Mill. Mk. den Ring um Gnesen. Weitere große Güter aus polnischer Hand zu erwerben gelang ihr nicht; sie kaufte im selben Jahre nur noch die polnischen Bauernwirtschaften

Kaminiec Nr. 11	18 ha für	36 500 Mk.
Kawiary Nr. 4	125 " "	258 000 "
Klekto Nr. 60, 183, 226	11 " "	24 000 "
Ohora Nr. 37	17 " "	28 500 "
Pustachowo Nr. 48	58 " "	92 500 "
Zbiechowo Nr. 10	44 " "	83 000 "

insgesamt 611 ha, für die sie den enormen Preis von 1 030 000 Mk. zahlen mußte. Freihändig gingen aus polnischer in deutsche Hand drei Bauernwirtschaften über, von denen als wichtigste eine in Winiary, 140 Morgen, unmittelbar vor den Toren Gnesens gelegen hervorzuheben ist. Das Jahr 1907 brachte dem Polentum wieder größere Verluste. Die Ansiedlungskommission erwarb aus polnischer Hand zwar nur das eine Landgut Paulsdorf, 190 ha für 37 000 Mk. und das Schulgrundstück in Ujast, $1\frac{1}{2}$ ha, für 5010 Mk., im privaten Verkehr aber ging das polnische Rittergut Modliszewsko, 891 ha, an einen deutschen Grundbesitzer im Kreise über, sowie einige polnische Bauernwirtschaften in Größe von rund 50 ha. Auf deutscher Seite war in diesem Jahre nur der Verlust einer 60 ha großen Wirtschaft in Welniża an die Bank parcelacyjni zu verzeichnen. Die drohende Enteignungsvorlage mag wohl die Ankauflust der polnischen Banken von größeren Vorstößen zurückgeschreckt haben; denn die Bank parcelacyjni teilte nur noch eine 30 ha große polnische Wirtschaft in Kosa an polnische Bauern auf, und auch die spółka ziemiska parzellierte nur das im Jahre 1900 aus deutscher Hand erworbene Sulin an 12 polnische Bauern und verkaufte das Restgut von fast 1200 Morgen einem polnischen Rittergutsbesitzer.

So wurden seit 1886 seitens der Ansiedlungskommission aus polnischer Hand 8820 ha für 7 579 212 Mk. erworben. Freihändig gewannen die Deutschen in dem gleichen Zeitraum ca. 1940 ha, während ca. 3600 ha in polnische Hand übergegangen waren.

* * *

Blickt man auf diese Entwicklung zurück, so erkennt man, daß die herkömmliche und vielverbreitete Meinung über den Zustand im Kreise Gnesen keineswegs ganz richtig ist. — Es ist wahr, die Ansiedlungskommission hat in diesem Kreise eine herrschende Position erobert, aber doch sind die Polen keineswegs ganz aus dem Felde geschlagen worden, sondern sie haben sogar in den Jahren, da die Ansiedlungskommission ihre Ankäufe aus polnischer Hand einstellte, erhebliche Fortschritte gemacht. Erst die Novelle zum Ansiedlungsgesetz und später die drohende fogen. Enteignungsvorlage haben ihrem raschen Wachsen Einhalt getan. Sie haben aber gleichzeitig während des letzten Jahrzehnts ihren Besitz landwirtschaftlich verbessert und befestigt, so daß es der Ansiedlungskommission nicht mehr möglich wurde, polnische Güter in größerem Umfange, wie es anfänglich geschah, zu erwerben. Die Schwierigkeit des Ankaufs polnischer Güter wurde noch durch die scharfe Agitation der polnischen Presse, insbesondere auch des in Gnesen erscheinenden „Lech“ erhöht, die einen ungeheuren moralischen Druck auf die polnischen Besitzer ausübte, nicht an die Ansiedlungskommission zu verkaufen¹.

2. Die polnische Bevölkerung im Kreise.

Von den 28 491 Einwohnern im Kreise Gnesen (exkl. der Stadt Gnesen) sind nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905

20 058 Polen	= 70 %,
7 324 Deutsche	= 26 „
1 109 andere Nationalitäten	= 4 „

Die Polen sind also im Kreise fast dreimal so stark wie die Deutschen.

Ihrem Stande nach wären dieser polnischen Bevölkerung zuzuweisen:

15 Rittergüter und 6 Güter in Landgemeinden befinden sich noch in polnischer Hand = ca. 100 Seelen, 1300 Seelen gehören dem Bürgerstande der Stadt Kępkó an, ca. 18 000 sind dem Bauern- und Arbeiterstande zuzuweisen, der Rest von 600 Seelen verteilt sich auf Beamte, landwirtschaftliche Angestellte, Gewerbetreibende, Geistliche u. a.

¹ Vgl. Wagner u. Voßberg, Polenspiegel S. 170.

An industriellen Unternehmungen im Kreise sind in polnischem Besitze: 6 Ziegeleien, 2 Brennereien, 1 Dampfmahlmühle, 2 Torfstichanlagen, 1 Schneidemühle und 1 Molkerei. Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind alle diese Unternehmungen nicht. Die im Jahre 1883 gegründete Zuckerfabrik Gnesen wird im II. Abschnitt behandelt.

B. Die Grundlagen der polnischen Kraft in Gnesen.

Die im Vorhergehenden geschilderte Entwicklung fand ihren natürlichen Mittelpunkt in der Stadt Gnesen. Sie ist für die Polen heute der wirtschaftliche Mittelpunkt des Kreises und vor allem der finanzielle Mittelpunkt; denn außerhalb Gnesens gibt es im Kreise weder hervorragende industrielle Unternehmungen, noch irgend nennenswerte polnische Kreditinstitute.

1. Die wirtschaftlichen Kräfte.

a. Die Finanzinstitute.

Nur zwei Banken, die keine erhebliche Bedeutung haben, existieren außerhalb der Stadt. Die eine in Schwarzenau — bereits im Kreise Witkowo gelegen — eine „Bank ludowy“, die 1894 begründet wurde und von dem Geistlichen Bak geleitet wird. Diese Kasse hat ein eigenes Vermögen von nur 28 000 Mk. und etwas über 100 000 Depositen. Sie arbeitet ausschließlich im engsten Umkreise und hat keine bedeutende Wirkung. Sie zählte am 1. Januar 1906 172 Mitglieder. Noch geringfügiger ist die zweite Bank ludowy, die in Klekto seit 36 Jahren ein sehr gedrücktes Dasein führt. 1871 begründet, hat sie Jahre lang mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und steht in der Reihe der polnischen Banken fast an letzter Stelle. Sie hat nur 2600 Mk. Vermögen und 5000 Mk. Depositen und zählte im Januar 1906 83 Mitglieder. Sie genießt in der eigenen Bevölkerung wenig Vertrauen und kommt als Finanzinstitut kaum in Betracht. Durch die Käufe der Ansiedlungskommission in der Umgebung von Klekto verliert sie auch von Jahr zu Jahr mehr an Hinterland, so daß sie an Bedeutung voraussichtlich nur noch einbüßen, nicht gewinnen kann. Beide Banken sind eingetragene Genossenschaften m. b. S. Ihre Mitglieder sind nur Bauern und Kleinbürger. Mit diesen beiden Kassen ist das gesamte polnische Bankwesen außerhalb der Stadt Gnesen gekennzeichnet. Es gibt außer den Volksbanken in Schwarzenau und Klekto keine Kreditinstitute für die Polen. Die notwendige Folge davon ist,

daß das gesamte polnische Wirtschaftsleben, insbesondere das Kreditwesen, sich um so energischer und erfolgreicher in der Stadt Gnesen konzentriert. Die dort seit 1871 bestehende polnische „Kasa pożyczkowa“, die im Stile der älteren Schulze-Deleßschischen Genossenschaften organisiert ist, wird seit langen Jahren von Teofil Theurich geleitet, der als Kassierer der Bank schon früher die wirkliche Führung hatte und der jetzt auch formell als Direktor an der Spitze steht. Die Kasse ist eine der wenigen Banken, die rein kaufmännisch geleitet werden, d. h. in keiner Beziehung zur Geistlichkeit stehen. Während in der kleinen „Kasa Ul“ — von der unten die Rede ist — der geistliche Einfluß sehr stark ist, hat Theurich dafür Sorge getragen, daß die „Kasa pożyczkowa“ lediglich von Geschäftsleuten und Mitgliedern der sogenannten „Intelligenz“ geführt wird. Ihr Vorstand sind drei Kaufleute. Vorsitzender des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter sind zwei Kaufleute, Sekretär ein Rechtsanwaltsgehilfe; die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind: 1 Fabrikant, 1 Hausbesitzer, 1 Arzt und 2 Grundbesitzer. Die Zahl ihrer Mitglieder betrug 1906 1486, die allen Ständen aus Stadt und Kreis Gnesen angehören. Der Geschäftsanteil beträgt 600 Mk., die Haftsumme das Doppelte für jeden Geschäftsanteil. Der Gesamtbetrag der Haftsummen belief sich danach im Jahre 1906 auf rund 2 Mill. Mk. Die Bank ist bei der polnischen „Vereinsbank der Erwerbigenossenschaften in Posen (Aktiengesellschaft)“ angeschlossen und gehört dem polnischen „Revisionsverbande der Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften der Provinzen Posen und Westpreußen in Mogilno“ an.

Die Tätigkeit der Bank steht im engsten Zusammenhange mit den landwirtschaftlichen Vorgängen im Kreise Gnesen. Der größte Teil ihrer Mitglieder sind Landwirte; unter ihren Schuldnern findet man nicht weniger als 700 Personen, d. h. die Hälfte der Mitglieder, die im Kreise Gnesen teils Großgrundbesitz, teils Bauernbesitz haben.

Um für diese gewaltige Tätigkeit die Mittel aufzubringen, geriert die Bank als „polnische Sparkasse“ und nimmt in Gnesen die Spargelder der polnischen Arbeiter und Handwerker von den kleinsten Beträgen ab in Empfang. So findet man z. B. jetzt in ihren Büchern Spareinlagen von 5 Pfennig, und die Majorität ihrer Spareinleger hat je unter 100 Mk. deponiert. Die Gelder werden mit 4% verzinst.

Es ist höchst charakteristisch, daß die Entwicklung dieser Bank, die früher lange Zeit stagnierte, genau mit den Jahren beginnt, wo der polnische Kampf um den Boden, der oben geschildert wurde, einsetzt. Um die Mitte der 90er Jahre nämlich hebt sich die Geschäftstätigkeit

der Bank. Es bietet sich ihr Gewinn bringende Tätigkeit und die Depofiten steigen. Damals zog die Bank ihre bei der Kreisfparaffe befindlichen Depofiten aus diefer, legte die Gelder in Effekten an und hinterlegte diefe bei der Reichsbank, um durch den dort gewährten hohen Kredit ftets Mittel flüffig zu haben. Kein Güterkauf, kein Güterverkauf, keine Melioration, keine Parzellierung ging ohne Eingreifen der „Kasa pożyczkowa“ von ftatten. Kein Wunder, daß diefes fo rührige Institut fich rings im Kreife halb einer großen Beliebtheit erfreute und daß man von allen Seiten die überflüffigen Gelder, Erfparniffe ufw. in diefe Kaffe trug. So ift es der „Kasa pożyczkowa“ gelungen, im letzten Jahrzehnt zu einer der bedeutendften polnifchen Banken zu werden.

Leider waren aus den Berichten der Kaffe nur die Zahlen erreichbar, die die polnifche Preffe, fpeziell der „Dziennik Kujawski“, bei Gelegenheit von Generalverfammlungen veröffentlichte. So wurde 1896 berichtet, daß die Zahl der Deponenten auf 1215 geftiegen fei, eine Zahl, die nur bei der polnifchen Industriebank in Pofen übertroffen wurde. Die Mitgliederzahl betrug 1899: 1150, 1900: 1201, 1903: 1345, 1905: 1486. Die Summe der Mitgliederanteile betrug 1899: 285 118 Mk., 1900: 299 093 Mk.¹. Nach dem Genoffenftaftsftatafter 1903 betrug der Gefamtbetrag der Haftfummern 1 818 000 Mk. Die Zahl der Mitglieder 1345, der Gefäftsanteil 600, die Haftfomme für jeden Anteil 1200 Mk. Die Bank hätte alfo 909 000 Mk. Anteile gehabt, wenn diefe voll eingezahlt gewesen wären. Die Depofiten ftiegen im Laufe des Jahres 1900 um 90 000 Mk. auf die Summe von 1 752 791 Mk. und erreichten Ende 1905 bereits 2 500 000 Mk. neben einem eigenen Vermögen von 500 000 Mk. Der Umfatz im Jahre 1905 war auf 12 Mill. Mk. geftiegen, der Reingewinn belief fich auf 30 000 Mk., fo daß 7% Dividende verteilt werden konnten. Gleichzeitig wurde in der Generalverfamml. befchloffen, die Summe, bis zu der Einlagen angenommen werden könnten, von 2 auf 4 Mill. Mk. zu erhöhen, ein Zeichen für das Vertrauen und den Zulauf, den die Bank in der polnifchen Bevölkerung gewonnen hatte.

So arbeitet die „Kasa pożyczkowa“ mit einem Kapital von 3 Mill. Mk. in und um Gnesen. Es ift klar, daß neben diefer hervor-

¹ Referebefonds 1899	. .	Mk. 87 038,
" 1900	. .	" 81 773,
Spezialreferven 1899	. .	" 17 856,
" 1900	. .	" 19 941.

ragenden Bank eine zweite polnische Klasse nur schwer bestehen kann. Trotzdem hat die Geistlichkeit in Gnesen es für notwendig gehalten, auch ihrerseits ins Wirtschaftsleben einzugreifen.

Die Klasse, die unter geistlichem Einfluß steht, ist die 1876 gegründete „Kasa UI“, e. G. m. b. H. Ihr geistiger Leiter ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Probst Piotrowicz, der aus den Schulstreiprozessen bekannt geworden ist. Wie schon erwähnt, wendet sich diese Klasse nicht an den landwirtschaftlichen Kreis Gnesen, sondern arbeitet in der Hauptsache unter der zahlreichen polnischen Handwerkererschaft der Stadt. Ihr Vermögen beträgt etwa ein Zehntel des Vermögens der „Kasa pożyczkowa“, also 50 000 Mk., an Depositen besitzt sie etwa 400 000 Mk. Sie steht in enger Verbindung mit der polnischen Verbandsbank in Posen, bei der sie mit 50 000 Mk. akkreditiert ist. Man kann ihr Verhältnis zur herrschenden „Kasa pożyczkowa“ etwa so ausdrücken: Die „Kasa UI“ übernimmt die kleinen Hilfsgeschäfte in der Stadt Gnesen, während die eigentliche wirtschaftliche Initiative zweifellos von der „Kasa pożyczkowa“ ausgeht.

Im Jahre 1906 sind als wirtschaftliche Institute hinzugetreten der „Rolnik“ und „Spółka budlowana“. Der „Rolnik“, eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft landwirtschaftlicher Erzeugnisse der polnischen Bauern, eine Gründung des Prälaten Wawrzyniak, des Patrons des Verbandes der polnischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Mogilno, hat den Zweck, den polnischen Bauern vom deutschen Geschäftsmann loszulösen. Der Bauer kauft und verkauft seine Produkte, Futter- und Düngemittel beim „Rolnik“, er erzielt so bessere Preise und wird — was die Hauptsache ist — von der wirtschaftlichen Abhängigkeit von dem deutschen Geschäftsmann befreit, und zur Selbständigkeit erzogen. Hier findet er auch Rat und Beistand, wenn er seine Produkte auf den Markt bringt und Einkäufe für seine Wirtschaft besorgt. Der „Rolnik“ zählte 120 Mitglieder. Im Vorstand sind außer zwei Landwirten zwei Kaufleute in Gnesen.

Die „Spółka budlowana“ ist eine Baugenossenschaft auf die Stadt Gnesen beschränkt. Als ihre spezielle Aufgabe wird die Beschaffung eines geeigneten Saales für die polnischen Vereine bezeichnet. Gleichzeitig mit ihr wurde eine gleiche Genossenschaft in Bromberg gegründet mit dem Zwecke, deutsche Hausgrundstücke in polnische Hände zu bringen. Es scheint außerordentlich nahe liegend, daß auch die Gnesener Baugenossenschaft dieses Ziel verfolgt. Durch den Erwerb von städtischen Grundstücken wollen die Polen ein Aufrücken aus der

dritten in die zweite bezw. erste Wahlklasse bei den Stadtverordnetenwahlen erreichen und so allmählich wieder in der Stadtverordnetenversammlung Sitz und Stimme gewinnen.

b. Der Grundbesitz.

Die wirtschaftliche Kraft des Polentums in der Stadt Gnesen beruht weiterhin in seinem städtischen Grundbesitz.

Es waren Ende 1906

in polnischer Hand

293 Gebäude, für die eine Gebäudesteuer von 24 482,95 Mk. gezahlt wurde,

unbebaute Grundstücke: 164, 64, 68 ha;

in deutscher Hand

280 Gebäude, für die eine Gebäudesteuer von 32 653,30 Mk. gezahlt wurde,

unbebaute Grundstücke: 32, 61, 25 ha.

Aus diesen Zahlen ergibt sich einmal, daß die Polen die Deutschen bereits um 13 Grundstücke in dem Wettbewerb überholt haben (und zwar ist diese Verschiebung zuungunsten des Deutschtums in dem Jahre 1906 eingetreten), daß aber auch die in polnischem Besitz befindlichen Grundstücke minderwertiger sind, als die in deutschem Besitze. Man ersieht ferner, daß bei dem Wachstum der Stadt die Zahl der polnischen Gebäude erheblich rascher steigen wird, als die der deutschen, da jene eine fünfmal so große unbebaute Fläche besitzen, als diese. Denn es ist nicht anzunehmen, daß die Polen ihren Besitzstand, der ihnen den Eintritt in die Stadtverwaltung eröffnen könnte, so leicht an Deutsche veräußern werden.

Industrielle Unternehmungen oder Handelsgeschäfte in polnischer Hand, die eine besondere wirtschaftliche Bedeutung für sich in Anspruch nehmen können, sind in der Stadt Gnesen nicht vorhanden. Zu erwähnen wäre höchstens der Bazar gnieznienski, ein Warenhaus für Kurz- und Eisenwaren.

2. Die polnische Bevölkerung der Stadt.

Die polnische Bevölkerung der Stadt gliedert sich nach ihren Hauptberufen nach dem Adreßbuch der Stadt 1906/07 wie folgt:

I. Beamte, einschl. der pens., Geistlichkeit und Ungeestelten der kath. Kirchengewaltung	71
---	----

II. Freie akademische Berufe	11
III. Handel und Gewerbe	
a. ins Handelsregister eingetragene Firmen	55
b. Minderkaufleute	165
c. Angestellte im Handelsgewerbe	113
d. Handwerker (davon 136 zur Gewerbesteuer veranlagt)	406
IV. Arbeiter aller Art	2800
V. Landwirte	15
VI. Andere Berufe	85
VII. Ohne Berufe	
a. als Rentier sind bezeichnet	40
b. Witwen und andere unverhehelichte Frauenspersonen	526

Berechnet man von den unter I., II., III a. und c. Aufgeführten die Familie bestehend aus 4 Köpfen (das Ehepaar und 2 Kinder), von den unter III b. u. d., IV.—VI. Aufgeführten die Familie zu 5 Köpfen (das Ehepaar und 3 Kinder), die Familie der unter VII a. Aufgeführten zu 2 Köpfen, da wohl anzunehmen ist, daß die Kinder der Rentiers meist bereits selbständige Berufe ausüben, ferner die Geistlichkeit und die unter VII b. Aufgeführten mit je 1 und berücksichtigt, daß von den unter VII b. Aufgeführten ca. 400 dem Arbeiterstande zuzuweisen sind und von den unter IV. aufgeführten Arbeitern etwa $\frac{2}{5}$ als ledig betrachtet werden können, so gewinnt man das in der Einleitung gegebene Bild der polnischen Bevölkerung:

I. u. II. Beamtenstand usw. und freie akademische Berufe	ca. 320	Seelen
III. u. V. Handel und Gewerbe und Landwirtschaft	ca. 3380	"
IV. Arbeiterstand	ca. 9900	"
VI. u. VII. Andere und ohne Berufe	ca. 700	"
	<u>insgesamt</u>	<u>14 300 Seelen.</u>

Es war eingangs erwähnt, daß die polnische Bevölkerung der Stadt im Jahre 1835 58,4 % ausmachte; die deutsche 41,6 %. Es hatte sich weiterhin ergeben, daß im Jahre 1905 dieses Verhältnis 60 : 40 % war. Die polnische Bevölkerung hat sich also im Vergleich mit der deutschen, trotz der seit 1860 in Gnesen befindlichen Garnison, trotz der im Laufe der Jahre verstärkten oder neu begründeten Behörden mit ihren deutschen Beamten, trotz der Ansiedlungstätigkeit im Kreise nicht nur nicht verringert, sondern hat prozentual etwas stärker zugenommen, als die deutsche Bevölkerung.

So entsteht die Frage: Worin hat diese stetige Zunahme der polnischen Bevölkerung ihren Grund?

nischen Bevölkerung ihren Grund? Ist die vielfach verbreitete Annahme, daß die Ankaufs- und Ansiedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission eine Polonisierung der Städte herbeiführt — im vorliegenden Falle also der Stadt Gnesen — richtig? Oder, liegen andere Tatsachen dieser Erscheinung zugrunde?

Bevor auf eine dieser Fragen eingegangen werden kann, muß festgestellt werden, in welcher Weise die gesamte sowie die polnische Bevölkerung der Stadt sich im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung vermehrt hat.

Die Bevölkerungsziffern nach Nationalitäten sind leider nicht vorhanden. Die Berichte des Magistrats an die königliche Regierung enthalten nur Ziffern nach Konfessionen. Doch gewähren diese Zahlen immerhin ein ziemlich genaues Bild der Bevölkerung nach Nationalitäten, da die evangelische und jüdische Bevölkerung als deutsch, die katholische mit wenigen Ausnahmen als polnisch bezeichnet werden kann.

Nachstehende Tabelle zeigt die Bevölkerung der Stadt nach Konfessionen seit dem Jahre 1835:

Tabelle I.

Jahr	evangelisch		katholisch		mosaisch		Summa
1835	884	15,7 %	3 282	58,4 %	1453	25,8 %	5 619
1845	1182	16,3 "	4 086	56,4 "	1974	27,2 "	7 242
1855	1231	17,7 "	3 981	57,5 "	1712	24,7 "	6 924
1865	2690	29,7 "	4 843	53,5 "	1517	16,7 "	9 050
1875	3469	31,5 "	6 048	54,8 "	1508	13,6 "	11 025
1885	4454	28,2 "	9 818	62,3 "	1482	9,4 "	15 757
1890	6327	35,1 "	10 402	57,5 "	1353	7,2 "	18 082
1895	7181	35,0 "	12 067	58,9 "	1241	6,1 "	20 489
1900	6794	31,3 "	13 720	63,2 "	1179	5,4 "	21 693
1905	7440	31,4 "	15 295	64,5 "	980	4,1 "	23 715

1860 wurde Garnison nach Gnesen verlegt.

Die Zunahme der Bevölkerung nach Konfessionen beträgt in den Zeiträumen:

Tabelle II.

Jahr	evangelisch	katholisch	mosaisch	Gesamtbevölkerung
1885—1890	+ 42,0 %	+ 5,9 %	— 8,6 %	+ 14,8 %
1890—1895	+ 13,4 "	+ 16,0 "	— 8,2 "	+ 13,3 "
1895—1900	— 5,3 "	+ 13,6 "	— 4,9 "	+ 5,8 "
1900—1905	+ 9,1 "	+ 11,4 "	— 16,8 "	+ 9,3 "

Die Sprachenzählung von 1905 weist 6,1 % der Katholiken als Deutsche nach. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Prozentsatz

der deutschen Katholiken rückwärts rechnend mindestens bis zum Jahre 1885 annimmt. Danach würde sich das Bild zugunsten des Deutstums folgendermaßen verschieben, die Evangelischen, deutschen Katholiken und Juden als Deutsche zusammenfassend.

Tabelle III.

Jahr	Deutsche			Polen		
	Summe	Prozentsatz der Einwohner	Zunahme	Summe	Prozentsatz der Einwohner	Zunahme
1885	6 535	41,4	—	9 219	58,5	—
1890	8 315	45,9	+ 27,2	9 767	54,0	+ 5,9
1895	9 158	44,7	+ 10,1	11 331	55,3	+ 16,0
1900	8 810	40,6	— 3,7	12 883	59,3	+ 13,6
1905	9 386	40,0	+ 6,5	14 318	60,3	+ 11,1

Aus den beiden ersten Tabellen geht nun hervor: Die Gesamtbevölkerung der Stadt befindet sich in stetem Wachsen, sie hat seit 1885 sich um 7958 Seelen oder 50,0% vermehrt. Der Prozentsatz der Zunahme fällt aber in dem Zeitraum von 1885—1900 von 14,8 auf 5,8, was auf die Verringerung der Garnison zurückzuführen ist, und zeigt erst in dem letzten Jahrzehnt wieder eine erhebliche Steigerung von 5,8 auf 9,3. Die katholische, d. h. vorwiegend polnische, Bevölkerung, seit 1835 in einem dauernden Fortschreiten begriffen, zeigt nur 1855 einen Rückschritt, der unzweifelhaft als eine Folge des polnischen Aufstandes von 1848 zu bezeichnen ist. Seit 1885 beträgt ihre Zunahme 5477 Seelen, d. h. 55,7%; sie ist also stärker als die Zunahme der Gesamtbevölkerung der Stadt, doch sinkt die Zunahme in den letzten 15 Jahren ziemlich gleichmäßig von 16% auf 11,4%. Noch stärker hat sich prozentual die evangelische Bevölkerung vermehrt; ihre Zunahme seit 1885 beträgt 2986 Seelen = 67%. Der Rückgang in den Jahren 1895—1900 ist auf die inzwischen eingetretene Verminderung der Garnison zurückzuführen. Endlich zeigt sich ein gleichmäßiger ununterbrochener Rückgang der jüdischen Bevölkerung, der seit 1885 502 Seelen = 34,4% beträgt.

Die dritte Tabelle gibt ein Bild über die Bevölkerungsbewegung nach Nationalitäten seit 1885. Die deutsche Bevölkerung hat in den 20 Jahren um 2851 Seelen = 43,6%, die polnische um 5099 Seelen = 55,2% zugenommen. Die Zunahme der Deutschen ist also geringer als die der Polen, hält auch nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der gesamten Einwohnerzahl; sie sinkt seit 1890 von 45,9

auf 38,3 % und der Prozentsatz ihrer Vermehrung von Jahrfünft zu Jahrfünft hat bis 1900 eine rückläufige Bewegung, zeigt seitdem aber wieder eine erhebliche Steigerung. Dieser geringe Fortschritt der deutschen Bevölkerung ist wesentlich beeinflusst durch den ununterbrochenen Rückgang der jüdischen Bevölkerung, der die Zunahme der deutschen evangelischen Bevölkerung im Vergleich mit der polnischen wieder hinjällig macht. Die polnische Bevölkerung ist zwar, wenn auch nur gering, von 58,5 bis 60 % gewachsen; der Prozentsatz ihres Wachstums ist aber seit 1895 ein stetig sinkender von 16,0 bis auf 11,1 %.

Aus alledem kommt man zu dem Schluß: Die polnische Bevölkerung hat zwar an Zahl und im Prozentsatz zur gesamten Einwohnerzahl der Stadt zugenommen, aber diese Zunahme ist keine besonders erhebliche: 1835 58,4 % polnisch und 41,5 % deutsch (15,7 % evangelisch und 25,8 % jüdisch), 1885 58,5 % polnisch und 41,4 % deutsch, 1905 60 % polnisch, 40 % deutsch und seit 1895 zeigt die Zunahme der Polen eine stark fallende Tendenz. Auf deutscher Seite wird das Wachstum der Bevölkerung durch die stetige Abnahme der jüdischen Bevölkerung gehemmt, so daß die deutsche Bevölkerung im Vergleich mit der Zunahme der Gesamteinwohnerzahl der Stadt im Rückstande bleibt. Dieser geringe prozentuale Rückgang zeigt aber seit 1900 eine fallende Tendenz, d. h. ein beginnendes Fortschreiten des Deutschtums.

Welche Ursachen nun liegen dem Wachstum der polnischen Bevölkerung zugrunde? Einmal eine Zunahme durch Überwiegen der Geburten über die Sterbefälle, dann die Polonisierung von Deutschen und drittens der Zuzug von auswärts.

1. Der Geburtenüberschuß:

Es wurden in dem Jahrfünft 1901—1905 geboren: 920 Evangelische, 2956 Katholische und 57 Juden; rechnet man von den katholischen Geburten wieder 6,1 % auf die deutschen ab, so ergibt sich: 1157 Deutsche und 2776 Polen, d. h. es wurden fast $2\frac{1}{2}$ so viel polnische als deutsche Kinder geboren. In dem gleichen Zeitraum starben: 576 Evangelische, 1973 Katholische und 79 Juden, oder 775 Deutsche und 1853 Polen. Mithin bleibt ein Geburtenüberschuß von 385 Deutschen und 923 Polen. Das Verhältnis des deutschen zum polnischen Geburtenüberschuß ist wie 1 : 2,4. Dieses erhebliche Überwiegen der Geburten polnischer Kinder ist also eine Ursache der stärkeren Zunahme der polnischen Bevölkerung vor der deutschen.

2. Die Polonisierung von Deutschen:

Daß das Polentum durch Polonisierung deutscher Katholiken seine Volkszahl und -Kräfte zu vermehren und zu heben gesucht hat und noch sucht, ist eine bekannte Tatsache. Besonders auffallende Beispiele von Polonisierungen, wie die sog. Bamberger Bauern bei Posen, sind aus Gnesen nicht bekannt geworden. Das Adreßbuch der Stadt aber führt 173 polonisierte und rein deutsche Familiennamen, deren Träger Polen sind, auf. Die Seelenzahl dieser Familien dürfte sehr niedrig auf etwa 600 zu veranschlagen sein = 6,4 % der deutschen Bevölkerung. Wahrscheinlich aber ist die Zahl der polonisierten Deutschen erheblich höher, da die ins Polnische überfekten deutschen Namen nicht erkennbar und daher auch nicht mit gezählt werden konnten.

3. Der Zuzug von außerhalb:

Nach den Volkszählungen betrug die Zunahme von 1901—1905: 571 Deutsche und 1435 Polen. Daraus ergibt sich nach Abzug des Geburtenüberschusses, wenn man von Polonisierungen ganz absieht, ein Zuzug von auswärts von 191 Deutschen und 512 Polen. Das Verhältnis des deutschen zum polnischen Zuzuge von außerhalb ist also wie 1:2,7. Danach ist — wenigstens in den letzten Jahren — die Zunahme des Polentums in der Stadt zurückzuführen einmal auf den größeren polnischen Geburtenüberschuß und in etwas höherem Maße auf die größere polnische Einwanderung nach der Stadt. Die Frage nun, ob diese Zuwanderung auf die Antaufstätigkeit der Ansiedlungskommission zurückzuführen ist, ist von größter Wichtigkeit für die weitere Entwicklung Gnesens, wie überhaupt der Posenschen Städte. Eine ganz genaue Untersuchung, woher diese polnische Bevölkerung zuwanderte, ist deshalb nicht möglich, weil ein Teil der Zuziehenden, wenn auch ein verhältnismäßig geringer, seinen Zuzug in Gnesen bei dem Meldeamt nicht anmeldet. Um für den Fall der Verarmung des Zuziehenden dessen Unterstützungswohnfiß vorher zu ermitteln, werden bei der Anmeldung auf dem Meldeamte Niederlassungsverhandlungen aufgenommen, aus denen die früheren Aufenthaltsorte ersichtlich sind. Es sind nun etwa 700 Protokolle von Niederlassungsverhandlungen, darunter 538 solche mit Polen aus den Jahren 1903—1906 durchgesehen und der Zuzug nach dem Stande der Personen und nach ihrem früheren Aufenthaltsorte geprüft worden. Fast alle Zuziehenden, soweit sie nicht Grundbesitzer waren, hatten ihren Aufenthaltsort vor dem Zuzug in Gnesen sehr oft gewechselt. Durchschnittlich hatten sie sich in den einzelnen Orten 1—2 Jahre aufgehalten. In Betracht konnte natürlich nur derjenige Ort kommen, aus

dem sie nach Gnesen zuzogen. Es zogen nun zu in den Jahren 1903—06: 538 erwachsene Polen mit 770 Kindern = 1308 Personen. Es war oben der Zuzug in den Jahren 1901—05 auf 512 Personen berechnet. Das sind diejenigen, die ihren Wohnsitz in der Stadt beibehalten haben und nicht nach kurzer Zeit wieder fortgezogen sind. Und es ergibt sich aus dem Vergleich der beiden Zahlen, daß die Zunahme des Polentums der Stadt eine ungleich raschere sein würde, wenn nicht der größere Teil der Zuziehenden nach kurzem Aufenthalt der Stadt wieder den Rücken kehren würde. Es sind dies Arbeiter, die durch die günstigere Arbeitsgelegenheit in der Stadt vom Lande angelockt werden und nachher wieder in ihre Heimat zurückkehren. So hatte in letzter Zeit namentlich die Kanalisierung der Stadt aus den umliegenden Ortschaften eine große Zahl von polnischen Arbeitern herangezogen, die nach Beendigung der Arbeit aus Gnesen wieder abwandern. Die oben genannten 538 erwachsenen Zugezogenen waren dem Stande nach

- 271 landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen,
- 84 gewerbliche Arbeiter,
- 51 häusliche Arbeiter, Dienstmädchen u. dgl.,
- 38 Angehörige des Handels- und Gewerbebestandes,
- 12 landwirtschaftliche Angestellte, Altfiger und ehemalige Wirte,
- 13 hatten ein Hausgrundstück erworben oder bezeichnen sich als Rentiers,
- 9 Lehrer und Unterbeamte (einschl. der pensionierten),
- 1 Vikar,
- 59 Witwen, geschiedene oder unberehelichte Frauenspersonen ohne besondere Angabe eines Berufes, zu $\frac{2}{3}$ dem Arbeiterstande zuzuzählen.

Von diesen 538 befanden sich nur 26 im Besitze von Vermögen in Höhe von 250—75 000 Mk. (insgesamt 292 850 Mk.), während 512 ohne Geldmittel waren.

Was nun den Aufenthaltsort betrifft, aus dem der Zuzug nach Gnesen erfolgte, so waren

- 209 mit 331 Kindern aus dem Kreise Gnesen,
- 137 mit 202 Kindern aus den Nachbarkreisen Wittkowo, Mogilno, Znin und Wongrowitz (davon 31 mit 46 Kindern aus den Städten dieser Kreise),
- 112 mit 160 Kindern aus den übrigen Teilen der Provinz Posen,
- 25 mit 12 Kindern aus den Provinzen West- und Ostpreußen und Schlesien,
- 44 mit 53 Kindern kamen aus Westfalen, Berlin und Umgegend usw.,
- 11 mit 12 Kindern aus dem Auslande.

Von den 209 aus dem Kreise Gnesen Zugewanderten kamen 90, also noch nicht die Hälfte aus Dörfern und Gütern der Ansiedlungskommission. Von diesen 90 waren 43 abgewandert vor dem Ankauf des Gutes durch die Ansiedlungskommission. Von den übrigen 47 waren von den Ansiedlungsdörfern, bezw. Gütern abgewandert:

15 Jahre nach dem Ankauf des Gutes durch die Ansiedl.-Komm.	7	} 20
10 " " " " " " " " "	4	
8 " " " " " " " " "	1	
7 " " " " " " " " "	1	
3 " " " " " " " " "	3	
2 " " " " " " " " "	4	
1 " " " " " " " " "	12	} 27
in dem Ankaufsjahre	15	

Es ist klar, daß eine Abwanderung, die 15 bis 7 Jahre nach dem Ankauf des Gutes durch die Ansiedlungskommission erfolgt, mit diesem in gar keiner Beziehung steht. Eher könnte man annehmen, daß die im Ankaufsjahre oder im Jahre darauf folgende Abwanderung auf den Ankauf durch die Ansiedlungskommission zurückzuführen ist, da die Abwanderung in diesen Jahren ja erheblich stärker ist, als in den früheren. Von den 27 Personen, die in dem Ankaufsjahre und dem Jahre vorher abwanderten, waren 2 Bögte, 2 Dienstmädchen, 2 Mägde, 2 alte Witwen und 19 Arbeiter. So wären also von 538 erwachsenen Polen, die in den Jahren 1903—06, gerade in den Jahren, in denen die Ansiedlungskommission erhebliche Ankäufe im Kreise Gnesen machte, nach der Stadt Gnesen zugezogen nur 27, d. h. es wäre nur der 20. Teil auf Ankäufe der Ansiedlungskommission zurückzuführen. Umgekehrt hat eine Rückfrage bei den Distriktsämtern Klesko und Welnau ergeben, daß von 147 Arbeitern auf Ansiedlungsgütern nur 17 nach Gnesen und 130 auf andere Güter im Kreise verzogen sind. Damit ist wohl klar erwiesen, daß die Ankaufs- und Siedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission nicht die Ursache für die Zunahme des Polentums in der Stadt Gnesen ist, und damit wohl auch der Posener Städte überhaupt. Was den Zuzug der polnischen Arbeiterbevölkerung nach der Stadt veranlaßt, ist die günstigere und bequemere Arbeitsgelegenheit und die höheren Löhne, die in der Stadt gezahlt werden. Dazu kommt die Abwechslung, die ein Leben in der Stadt bietet, gegenüber der Eintönigkeit auf dem Lande. Vergleicht man aber die Bevölkerungsbewegung von Posener Städten, die nicht von Ansiedlungsgebieten in dem Maße umschlossen sind und polnisches Hinterland haben, z. B. Samter, Schroda, Kosten usw., so

findet man die merkwürdige Tatsache, daß in diesen Städten die polnische Bevölkerung im Vergleich mit der deutschen erheblich rascher zugenommen hat, als in dem Ansiedlungszentrum Gnesen. Rechnet man die evangelische und jüdische Bevölkerung als deutsch und die katholische als polnisch, so ergeben sich folgende Zahlen:

Samter . . .	1840 = 62 % deutsch, 38 % polnisch,
	1895 = 39 " " 61 " "
	1905 = 32 " " 68 " "
Kostan . . .	1840 = 32 " " 67 " "
	1895 = 28 " " 71 " "
	1905 = 21 " " 79 " "
Schroda . . .	1840 = 29 " " 70 " "
	1895 = 23 " " 76 " "
	1905 = 15 " " 85 " "

Die Denkschrift der Ansiedlungskommission, „20 Jahre deutscher Kulturarbeit“ gibt S. 262 ff. einen interessanten Überblick über die Bevölkerungszunahme von 7 Städten, die Ansiedlungszentren sind, und 8 Städten, die nicht von Ansiedlungen eingeschlossen sind. Das Resultat der Untersuchung ist:

Zunahme von 1885—1905	Ansiedlungs-	Nichtansied-
	städte	lungsstädte
Seelenzahl . . .	+ 47,40 %	+ 8,47 %
Haushaltungen . . .	+ 45,14 "	+ 16,64 "
Deutsche	+ 32,19 "	— 5,75 "
Polen	+ 56,70 "	+ 35,67 "
Evangelische	+ 58,54 "	+ 2,54 "
Katholiken	+ 57,38 "	+ 25,51 "
Juden	— 39,59 "	— 54,25 "

Es ergibt sich also ganz deutlich eine erheblich stärkere Zunahme der Bevölkerung überhaupt wie nach Nationalitäten und Konfessionen in den Ansiedlungsstädten im Vergleich mit den Nichtansiedlungsstädten und vor allem eine starke Zunahme der deutschen Bevölkerung in den Ansiedlungsstädten, der sogar eine Abnahme in den Nichtansiedlungsstädten gegenübersteht.

Somit kommt man zu dem Schluß, daß durch die Tätigkeit der Ansiedlungskommission der raschen Polonisierung der Städte Einhalt getan wird, da durch sie das Hinterland der Städte verdeutschte, und dadurch der Zuzug vom Lande in die Stadt allmählich ein deutscher wird. So

ist es auch mit Gnesen, und die Zukunft wird ganz entschieden bei gleicher fortschreitender Entwicklung in Stadt und Umgegend eine allmähliche Germanisierung der Stadt herbeiführen.

* * *

War so dargetan, daß die Kraft der Polen im Kreise Gnesen trotz der Tätigkeit der Ansiedlungskommission ungebrochen ist, so sehen wir weiterhin, daß sie in Gnesen Stadt in ihren Klassen, im Grundbesitz und in der Bevölkerungsziffer starke, den Deutschen zum Teil überlegene Kräfte besitzen. Es ist also durchaus berechtigt, Gnesen heute noch als Hochburg des Polentums zu bezeichnen. Um so auffallender ist es, daß die Polen auch nicht den geringsten Einfluß in der Stadtverwaltung und auf dieselbe auszuüben imstande sind, daß es gelingt, sie völlig davon fernzuhalten.

Zweiter Teil.

Die Kräfte der Deutschen um und in Gnesen.

A. Die Grundlagen der deutschen Kraft um Gnesen.

1. Die Ansiedlungskommission im Kreise.

Wie in dem vorhergehenden Abschnitt bereits nachgewiesen, hat die Ansiedlungskommission im Kreise eine dominierende Stellung sich erworben. Sie ist gewissermaßen der größte Besitzer im Kreise und ihre 20jährige Tätigkeit hat naturgemäß in dem Kreise eine Umgestaltung der Verhältnisse herbeigeführt.

Die Gesamtfläche der Ankäufe der Ansiedlungskommission im Kreise Gnesen bis Ende 1907 beträgt — wie bereits oben erwähnt — 19 715 ha = 35,10 % der Gesamtfläche des Kreises, die nach dem Gemeindelexikon von 1888 56 164 ha beträgt. Von den 19 715 ha der Ansiedlungskommission waren erworben

vom Großgrundbesitz rund 17 032 ha = 51,22 % der Gutsbezirksfläche, und zwar

18 Güter mit 8 278 ha aus polnischer Hand,

29 " " 8 754 " " deutscher "

vom Kleingrundbesitz 2 683 ha = 13 % der Fläche der Landgemeinden, und zwar

542 ha aus polnischer Hand,

2141 " " deutscher "

Für den gesamten Ankauf zahlte die Ansiedlungskommission 19 604 938 Mk.; davon entfielen auf den aus polnischer Hand erworbenen Besitz 7 449 782 Mk. = 38 % der Kaufsumme. Von dieser Summe wurden an die polnischen Verkäufer bar nach Abzug der Hypotheken, von der Ansiedlungskommission ausgezahlt 1 870 385 Mk. = 25 % der für den Ankauf aus polnischer Hand aufgewendeten Summe und nur 9,5 % der gesamten Ankaufsumme. Die

Gelder sind also zum größten Teil in deutsche Hände gelangt. Bei drei polnischen Großgrundbesitzern fielen in der Subhastation die Gläubiger mit einer eingetragenen Hypothekensforderung von zusammen 220 062 Mk. aus, und bei einem polnischen bäuerlichen Besitzer fiel dessen Gläubiger in der Subhastation mit einer eingetragenen Hypothek von 5121 Mark aus.

Bis Ende 1907 waren von diesem Grundbesitz 17 923 ha besiedelt oder in der Besiedlung begriffen, während der Rest von 1792 ha noch ungeteilt verwaltet wurde.

Es entstanden 21 neue Ansiedlerdörfer¹, 10 weitere sind in der Bildung begriffen und in 23 Fällen verblieben die neuen Ansiedler in der alten Landgemeinde bzw. die neue Ansiedlung wurde mit der alten Landgemeinde vereinigt. Insgesamt waren bis zum Schluß des Jahres 1906 918 Ansiedlerstellen begeben, 66 ausgelegt, aber noch nicht verkauft. So sind 918 deutsche Bauernfamilien von der Ansiedlungskommission im Kreise angesiedelt worden. 17 polnische², 29 deutsche Großgrundbesitzer und 18 polnische und 25 deutsche Bauern (zusammen 89 Familien) haben der zehnfachen Zahl Ansiedlerfamilien Platz machen müssen. Demzufolge ist auch die Zahl der Deutschen im Kreise erheblich gestiegen.

Die ländliche Bevölkerung im Kreise zählte nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885, also kurz vor Beginn der Ansiedlungstätigkeit, 3683 Evangelische und 19 143 Katholiken. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 7814 Evangelische und 18 835 Katholiken bzw. 8278 Deutsche und 18 464 Polen. Von der katholischen Bevölkerung waren also $\frac{1}{50}$ Deutsche. Rechnet man den gleichen Bruchteil der Katholiken vom Jahre 1885 ebenfalls den Deutschen zu, so ergibt sich für 1885: etwa 4060 Deutsche und 18 760 Polen. Während nun die gesamte ländliche Bevölkerung um 3864 Seelen zunahm = 17,5 %, vermehrte sich die deutsche um 4210 Seelen = 103,9 %, und ging die polnische um 296 Seelen zurück = 1,5 %. Hier zeigt sich deutlich der Erfolg der Tätigkeit der Ansiedlungskommission. Der Zuwachs der Deutschen im Kreise ist fast ausschließlich auf sie zurückzuführen.

Die neuen Gemeinden wurden ausgestattet mit³:

¹ Arkuszdorf, Bismarcksfelde, Deutschthal, Falkenau, Groß-Nybno, Hohenau, Karnrode, Kleedorf, Lettberg, Ribau, Michelsdorf, Neu-Striesen, Omiechön, Paulsdorf, Sechin, Segenshof, Talssee, Thorsfelde, Ulenhof, Walsee und Widau.

² Ein polnischer Großgrundbesitzer besaß 2 Güter.

³ Im Falle von Umbauten ist der Wert der alten Gebäude außer Berechnung geblieben.

23 Schulen	413 190 Mf.
3 Kirchen, 1 Betfaal und 3 Pfarreien . . .	168 600 "
29 Gemeindehäusern (Armen- und Spritzenhäuser)	96 600 "

Insgesamt 678 390 Mf.

Zu erwähnen bleibt noch, daß bis Ende 1906 17 000 Morgen Ackerfläche drainiert und 9000 laufende Meter Wege befestigt wurden.

Durch die Schaffung der Bauernstellen ist naturgemäß eine intensivere Bewirtschaftung des Grund und Bodens eingetreten. Der Übergang zu der heutigen Wirtschaftsart liegt allerdings schon vor Beginn der Ansiedlungstätigkeit zurück. Der Zuckerrübenbau im Kreise nahm mit der 1883 erfolgten Gründung der Zuckerrübenfabrik einen größeren Umfang an. Leider sind Statistiken über den Zuckerrübenbau nicht vorhanden. Die Statistische Korrespondenz führt in den Erntestatistiken die Hackfrüchte nicht auf. Nach dem „Verzeichnis deutscher Zuckerrübenfabriken“ gibt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen in ihrem Jahresbericht 1905/6 die Anbaufläche der Zuckerrübenfabrik Gnesen wie folgt an:

1901 10 000 Morgen, 1903 12 000 Morgen, 1904 10 000 Morgen,
1905 11 000 " 1906 11 000 "

d. h. in 6 Jahren eine Steigerung um 1000 Morgen.

Ungefähr gleichzeitig mit der Aufnahme des Rübenbaues fand die künstliche Düngung Eingang und mit ihr verschwand die schwarze und grüne Brache, deren Verschwinden neben der australischen Konkurrenz und des mit ihr eintretenden Sinkens der Wollpreise den Rückgang der Schafzucht zur Folge hatte. Dazu kam die bessere Bearbeitung des Ackers mit dem zwei- und dreischarigen Pfluge und dem Dampfpluge, gegenüber dem früher vielfach verbreiteten sog. böhmischen Pfluge und dem polnischen Hakenpfluge. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion im Kreise ist im allgemeinen auf diese Momente zurückzuführen, wie sie auch in allen übrigen Provinzen ungefähr gleichzeitig stattfand. Daß jedoch die Parzellierung des Großgrundbesitzes und die Schaffung der bäuerlichen kleinen Wirtschaftsbetriebe ebenfalls eine intensivere Bearbeitung und damit eine bessere Ausnutzung des Bodens herbeigeführt haben — und als Folge davon eine erhöhte Produktion —, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Ernteerträge und Anbauflächen im Kreise Gnefen.

Jahr	Winterweizen			Sommerweizen			Winterroggen			Sommerroggen			Sommergerste			
	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha	100 kg	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha	100 kg	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha	100 kg	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha	100 kg	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha	100 kg	
1886	—	46 872	—	—	—	153 653	—	—	—	—	—	—	—	—	28 804	
1887	—	29 833	—	—	—	95 881	—	—	—	—	—	—	—	—	16 483	
1888	—	25 033	—	—	8,18	94 084	—	—	—	—	—	—	—	7,94	16 324	
1889	2 775,5	21 510	6,13	11 819,7	7,5	88 648	37,0	4,43	37,0	5,83	1 804,5	6,63	1 804,5	6,63	11 964	
1890	2 704,5	24 800	8,29	12 086,2	7,72	93 305	21,0	6,5	21,0	6,5	1 683,5	7,58	1 683,5	7,58	12 763	
1891	2 659,5	8 95	7,00	12 137,2	7,58	92 000	24,0	7,13	24,0	7,13	1 605,8	7,38	1 605,8	7,38	11 851	
1892	2 726,5	10 88	6,29	12 014,2	9,89	118 820	30,0	5,73	30,0	5,73	1 668,3	7,49	1 668,3	7,49	12 496	
1893	2 362,4	11 43	7,31	12 862,5	11,62	149 485	63,0	6,00	63,0	6,00	1 908,6	8,48	1 908,6	8,48	16 185	
1894	2 066,7	7 6	15 702	13 158	9,88	130 001	25,0	10,7	25,0	10,7	2 036,5	10,36	2 036,5	10,36	21 098	
1895	1 733,9	7 87	13 646	13 696,2	10,18	139 427	17,0	6,64	17,0	6,64	1 113	11,3	1 113	11,3	14 880	
1896	1 445,3	11 45	16 549	13 728,5	12,24	168 037	41,0	7,60	41,0	7,60	3 111	10,35	1 964,2	10,35	20 329	
1897	1 459,1	12,51	18 253	13 903,9	11,59	161 146	62,0	7,13	62,0	7,13	442	2 005,8	11,00	2 005,8	11,00	22 064
1898	1 583,0	15,36	24 315	13 956,4	13,43	187 434	32,0	7,00	32,0	7,00	224	2 080,1	12,69	2 080,1	12,69	26 396
1899	1 745,9	16,9	29 541	14 129,2	13,6	192 157	22,5	9,0	22,5	9,0	203	2 510,5	16,2	2 510,5	16,2	40 695
1900	2 196,5	17,1	37 560	15 284,3	13,8	210 923	42,0	9,0	42,0	9,0	378	2 781,0	15,6	2 781,0	15,6	43 384
1901	1 806,3	4,0	3 225	14 222,9	9,1	129 428	107,8	7,4	107,8	7,4	798	3 731,4	13,0	3 731,4	13,0	48 508
1902	1 527,9	17,7	27 044	16 279	16,9	275 115	78,0	11,1	78,0	11,1	866	3 032,5	14,9	3 032,5	14,9	45 184
1903	1 397,5	18,0	25 155	16 424,2	15,5	254 575	36,3	9,2	36,3	9,2	334	2 970,2	18,6	2 970,2	18,6	55 246
1904	1 553	17,2	26 710	16 510	17,7	291 784	50	11	50	11	550	3 261	15,3	3 261	15,3	49 967
1905	1 662	19,2	31 904	16 800	13,8	232 452	18	7,9	18	7,9	143	3 668	18,5	3 668	18,5	67 612
1906	1 532	20,1	30 737	16 764	14,4	242 201	8	10,3	8	10,3	82	3 495	18,9	3 495	18,9	65 943

Ernteerträge und Anbauflächen im Kreise Gnefen.

Jahr	Kartoffeln		Rlee		Zuckerrüben		Weizen		Zuckerrüben	
	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha 100 kg	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha 100 kg	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha 100 kg	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha 100 kg	Anbau- fläche ha	Ertrag im ganzen p. ha 100 kg
1886	—	68 066	—	71 917	—	5 061	—	92 169	—	—
1887	—	35 544	—	51 567	—	3 363	—	53 154	—	—
1888	—	35 650	—	41 481	—	1 085	—	48 819	—	—
1889	4864,4	7,51 36 592	70,53	23,89	2674,4	20,48	16,89	2893,3	17,36	50 228
1890	4908,9	7,56 37 111	5189,3	15,15	2674,4	19,38	53,8	2867,3	18,50	53 045
1891	4737,9	6,21 29 375	5058,6	16,07	2674,4	19,38	53,8	2867,3	18,50	53 045
1892	4678,9	6,21 29 056	4976,6	16,07	2674,4	19,38	53,8	2867,3	18,50	53 045
1893	4039,7	5,78 23 673	45,81	18,56	2654,4	18,56	46,3	2870,8	18,75	53 828
1894	3976,9	9,87 39 252	350 676	13,30	2654,4	13,30	35,357	2870,8	13,88	39 847
1895	4015,1	5,94 23 850	5577,0	8,95	2748,7	8,95	24 601	3347,9	14,28	47 808
1896	4105,7	9,64 39 579	5582,3	17,07	2748,7	17,07	44 577	3347,9	14,28	47 808
1897	3926,3	9,53 38 988	99,44	15,1	2611,4	15,1	18,54	3347,9	—	66 322
1898	4024,2	12,52 50 383	5340,3	15,31	2782,5	15,31	42 600	3347,9	18,53	62 037
1899	4198,0	13,2 55 582	540 652	12,71	2782,5	12,71	31 836	3347,9	19,29	64 581
1900	4385,0	14,8 64 907	580 903	28,43	2597,0	28,43	73 847	3347,9	25,91	86 744
1901	5306,9	12,0 63 683	679 269	30,75	2608,3	30,75	80 205	3347,9	25,26	84 568
1902	4435,0	14,6 60 942	688 539	22,4	2608,3	22,4	69 605	3347,9	26	114 375
1903	4599,0	17,6 80 942	754 364	22,4	3103,2	22,4	69 605	3296,1	34,7	114 375
1904	4631,0	12,5 50 394	631,6	21,7	3103,2	21,7	64 182	3225,1	23,8	76 757
1905	4007,0	16,9 67 696	592 955	21,7	2957,7	21,7	64 182	3121,6	21,9	68 363
1906	4106,0	17,8 73 225	1020 587	4,3	2373,3	4,3	10 205	3206,2	35,3	113 179
			1004 761	37,5	3681,5	37,5	138 056	3303,3	45,7	150 961
			6494,9	45,4	3454,3	45,4	156 825	3294,0	13,9	46 723
			6996,0	10,0	3282,0	10,0	32 820	3289,0	—	—
			7089,0	30,2	3495,0	30,2	105 712	3280,0	—	—
			925 970	44,1	3634,0	44,1	160 385	3280,0	—	—
			6795,0	136,3	—	—	14 295	3123,0	32,7	102 460

Vorstehende Tabelle der Ernterträge des Kreises Gnesen von 1886—1906 nach der „Preussischen Statistik“ zeigt diese Steigerung, sowie eine allmähliche Verschiebung der Anbauflächen. Die Ernterträge vom Hektar sind danach bei allen Früchten seit 1889 so erheblich gestiegen, daß trotz des Rückganges in der Anbaufläche einzelner Früchte der Ertrag von der kleineren Fläche ein größerer war, als vordem: gewiß ein beredtes Zeichen der intensiveren Bewirtschaftung des Bodens. So wurde geerntet:

	1886	1906
Getreide	298 312 dz	403 224 dz
Kartoffel	699 970 „	929 970 „
Viehfutter (Klee, Luzerne, Heu) .	169 147 „	276 895 „
	<u>1 167 429 dz</u>	<u>1 610 089 dz</u>

Die gesamte Produktion im Kreise stieg somit um 442 660 dz. Leider enthalten die Statistiken nur von 1892—1898 Angaben über den Zuckerrübenbau, der in dieser Zeit ebenfalls eine Zunahme in der Anbaufläche wie der Erträge zeigt.

Die Zunahme der Anbauflächen für Roggen, Kartoffel und Klee und der Rückgang der Anbaufläche für Weizen ist wohl mit Sicherheit auf die Ansiedlungen zurückzuführen und den durch sie hervorgerufenen häuslichen Bedarf dieser Früchte zur Nahrung für Mensch und Vieh.

Noch mehr wie die Erntestatistiken die Wirkungen der Tätigkeit der Ansiedlungskommission erkennen lassen, zeigt sich ihre Wirkung auf die Vermehrung des Viehbestandes. Die Viehzählungen im Kreise Gnesen (ohne die Städte) ergeben folgendes Bild:

Jahr	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Federvieh	Bienenstöcke
1892	4 685	14 069	28 977	11 217	988	—	2 142
1897	5 117	16 916	16 770	13 306	1 357	52 018	—
1900	5 798	19 167	15 206	16 614	1 315	59 584	3 021
1906	6 147	19 727	9 995	25 222	—	—	—
	(2 652) ¹	(7 964)	(336)	(10 912)			

Zur Hebung der Viehzucht waren nach dem Berichte der Landwirtschaftskammer (S. 258) im Kreise Gnesen in den Jahren 1901 bis 31. März 1906 20 Bullenstationen und 4 Eberstationen eingerichtet worden.

¹ Die Zahlen in Klammern bedeuten die Zahl der Tiere auf den Ansiedlungen im Kreise.

Ein großes Verdienst erwarb sich die Ansiedlungskommission durch die Anpflanzung von Obstbäumen auf den Ansiedlerstellen wie an den öffentlichen Gemeindewegen. Die Ansiedlungsgemeinden und -güter erhalten die Bäume auf Kosten des Ansiedlungsfonds ohne Erstattungsverpflichtung auf Grund des Beschlusses der Ansiedlungskommission vom 17. Dezember 1888. Die Rentenanfiedler erstatten 40 Pfennig für den Baum, der ihnen bis zur nächsten Bahnstation frachtfrei geliefert wird; den Rest, das ist das dreis- bis vierfache des Ansiedlerbeitrages, trägt der Staat. Die staatliche Lieferung ist auf 40 Bäume für jede Ansiedlerstelle beschränkt. Leider enthalten die Denkschriften der Ansiedlungskommission über die Abgabe der Obstbäume keine detaillierten Angaben, so daß die Zahl der bis Ende 1907 im Kreise Gnesen angepflanzten Obstbäume nur schätzungsweise angegeben werden kann. Die Mehrzahl der Ansiedler hat sich mit der Anzahl der ihnen gelieferten Obstbäume nicht begnügt, und namentlich die Süddeutschen haben oft weit über 100 Bäume angepflanzt. Weniger als 25 Obstbäume sind auf keiner Stelle vorhanden. Setzt man einer Schätzung 40 Bäume pro Stelle zugrunde, eine Zahl, die eher zu niedrig als zu hoch zu bezeichnen ist, so ergibt sich, daß durch die Ansiedlungstätigkeit im Kreise Gnesen die Zahl der Obstbäume um mindestens 30 000 Stück gestiegen ist. Nach dem „Viehstand- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preussischen Staat“¹ waren 75 666 Obstbäume im Kreise Gnesen vorhanden. Nach der Denkschrift der Ansiedlungskommission² waren bis 1900 auf sieben Ansiedlungsdörfern im Kreise 12 197 Obstbäume angepflanzt; seit 1900 sind von der Ansiedlungskommission 437 Ansiedlerstellen gebildet worden; somit ergibt sich seitdem ein Zuwachs von rund 17 400 Obstbäumen, mithin insgesamt bis Ende 1907 rund 30 000 Stück. Dennoch kann dieser enorme Zuwachs heute den Obstmarkt in Gnesen nicht sehr beeinflussen, da die Bäume noch zu jung sind, um genügend ertragsfähig zu sein. —

* * *

Daß die eingetretene Verschiebung im Grundbesitz im Kreise zugunsten des deutschen bäuerlichen Besitzes, daß die Änderung in der landwirtschaftlichen Produktion, Feldfrüchte wie Vieh, nicht spurlos an der Kreisstadt Gnesen hat vorübergehen können, leuchtet ein. Und sollte sich ein solcher Einfluß heute noch nicht so bemerkbar machen, wie man

¹ Herausgegeben vom Kgl. Statistischen Bureau, Berlin 1903.

² 20 Jahre deutscher Kulturarbeit S. 243.

vielleicht anzunehmen geneigt sein könnte, so wird der Einfluß sicherlich in den kommenden Jahrzehnten ein ganz erheblicher werden. Denn es ist nicht zu übersehen, daß jeder Ansiedler die ersten Jahre vollauf zu kämpfen hat, um seine Wirtschaft in die Höhe zu bringen. Er ist in den ersten Jahren, bis er festgewurzelt ist, immer der nehmende, nicht der gebende Teil. Er braucht das Geld, was er verdient, in seiner Wirtschaft, und erst wenn deren Bestand gesichert ist, fängt er an, Kapitalien durch Schuldentilgung auf den Markt zu bringen und durch seinen eignen steigenden Wohlstand auch Angebot wie Nachfrage zu steigern, und so das Wirtschaftsleben seiner Umgebung mehr und mehr zu befruchten.

2. Das Genossenschaftswesen und andere Einrichtungen im Kreise.

Während auf polnischer Seite — wie oben nachgewiesen — die Stadt Gnesen der finanzielle Mittelpunkt des Kreises ist, und in der Umgebung der Stadt nur zwei völlig bedeutungslose Kreditinstitute bestehen, trifft dies auf deutscher Seite in dem Maße nicht zu. Für die Polen ist Gnesen die einzige Geldausgleichsstelle; das polnische Geld strömt in Gnesen zusammen und wirkt von dort aus wieder befruchtend auf das Land zurück. Wohl bestehen auf deutscher Seite ebenfalls Kreditinstitute in der Stadt, die die Entwicklung im Kreise beeinflussen, aber keins dieser Institute ist in der Beziehung mit der „Kasa pożyczkowa“ auf die gleiche Stufe zu stellen. Die finanzielle Kraft der Deutschen ist vielmehr in kleinere lokale Kreditinstitute zerplittert. Allein 14 deutsche Spar- und Darlehns-genossenschaften bestehen im Kreise neben drei deutschen Darlehns-genossenschaften in der Stadt Gnesen. Die vier privaten deutschen Bankgeschäfte sowie die städtische und die Kreisparfasse und die Reichsbank müssen hier außer Betracht bleiben, da sie naturgemäß nur ein rein geschäftliches Interesse verfolgen dürfen, d. h. sie stehen mit ihren Geldmitteln Deutschen wie Polen in gleicher Weise zu Verfügung.

Diese 14 Spar- und Darlehnsklassen im Kreise befinden sich sämtlich bis auf die in Kletzko und Weltau auf Ansiedlungsdörfern. Ihre Mitglieder sind sämtlich Deutsche. Nur die beiden letztgenannten Klassen in Kletzko und Weltau sind national gemischt, d. h. sie zählen auch Polen zu ihren Mitgliedern. Bis auf diese beiden sind alle diese Institute als Folgeerscheinung der Ansiedlungstätigkeit zu bezeichnen; und wenn sie auch nicht direkt mit der königlichen Ansiedlungskommission zusammenhängen, so sind die Gründungen doch auf ihre Anregung zurückzuführen.

Diese Kassen sind für das wirtschaftliche Gedeihen der Ansiedlungen, zur Befestigung des kleinen Grundbesizes von größtem Werte. Sie regen den Sparfönn der Ansiedler an, sie geben ihnen rasch die benötigten Kredite, sie besorgen auch fast alle den Ein- und Verkauf von Getreide, Düngungs- und Futtermitteln. So sind diese Genossenschaften in dem Wirtschaftsleben des Ansiedlers, des Bauern, wie kleinen Mannes überhaupt, dasselbe, was für den Kaufmann die Bank bedeutet, und noch mehr als dieses, sie sind dem Ansiedler zugleich der Kaufmann, der seine Ein- und Verkäufe besorgt.

Die älteste der Kassen im Kreise ist der 1890 begründete „Libauer Darlehnskassen-Verein, e. G. m. u. H.“ Die Kasse blieb jahrelang die einzige. Erst 1895 setzt die Tätigkeit der Ansiedlungskommission auf diesem so wichtigen Gebiete ein mit Gründung der Kasse zu Bismarcksfelde; 1896 folgte dann Falkenau, die sich später wieder auflöste, 1898 die Kasse in Hohenau. 1899 wurden die Darlehnskassen zu Gr.-Rybnö und Lettberg gegründet, 1900 Neu-Strießen und Artusdorf. Nach vierjähriger Pause erfolgte 1904 die Gründung der Spar- und Darlehns-genossenschaft zu Mnichowo. 1905 folgte Joachimsdorf, 1906 Paulsdorf, Eurostowo und Karnrode. Die Mitglieder dieser Kassen sind fast ausschließlich Ansiedler. Die Kassen zu Welnau und Klekto, 1895 bezw. 1897 gegründet, zählen nur 21 bezw. 5 Ansiedler unter 140 bezw. 43 Mitgliedern. Diese Kassen sind zwar, wie gesagt, nicht rein deutsch, sie können aber doch zu den deutschen gezählt werden, da die polnischen Mitglieder in der Minderheit sind. Diese zwei Kassen gehören dem „Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen“ (Offenbacher Verband) mit dem Sitze in Posen an und sind bei der „Provinzialgenossenschaftskasse für Posen“, e. G. m. b. H. angeschlossen, die übrigen 12 sind Mitglieder des „Verbandes deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen“ (Raiffeisenverband) und bei der „Posenschen Landesgenossenschaftsbank“, e. G. m. b. H. angeschlossen. Diese im Kreise Gnesen befindlichen Kassen (ausgenommen Eurostowo und Karnrode) hatten im Jahre 1906 zusammen:

Zahl der Genossen:	700,
Summe der Geschäftsanteile	14 158,97 Mk.
„ „ Spareinlagen	466 754,52 „
„ „ gewährten Darlehen	398 308,84 „
„ des eigenen Vermögens (einschl. Geschäftsanteile)	36 646,50 „
„ der Umsätze	2 233 359,64 „

Wert des eingekauften Getreides	26 592,30 Mk.
Wert der an die Genossen verkauften Dünges- und Futtermittel, Kohlen und Saatgetreide	90 326,47 „

Von den im Jahre 1907 in der Stadt Gnesen befindlichen drei Kreditgenossenschaften gehören zwei, die 1895 gegründete „Spar- und Darlehnskasse“ und der 1901 begründete „Deutsche Spar- und Darlehensverein“ dem Offenbacher Verbands an, während der Schulze-Delitzschsche „Vorschußverein“, 1870 begründet, nirgend angeschlossen ist. Eine vierte Kasse, die „Kreditgenossenschaft“, ebenfalls dem Offenbacher Verbands zugehörig, hat 1907 den Konkurs anmelden müssen. Die „Spar- und Darlehnskasse“ und der „Deutsche Spar- und Darlehensverein“ haben nur deutsche Mitglieder. Letzterer zählt nur Gewerbetreibende der Stadt Gnesen als Genossen, ersterer hat von 60 Mitgliedern 50 Ansiedler. Der „Vorschußverein“ ist national indifferent, doch ist die Zahl der polnischen Mitglieder eine geringe. Dem Stande nach gehören ihm an 75 Gewerbetreibende, 36 Beamte und Lehrer und 20 Landwirte, davon 2 Ansiedler.

Die drei städtischen Darlehns-genossenschaften, von denen die eine zwischen Stadt und Land eine Verbindung hergestellt hat, haben im Jahre 1906 zusammen:

Zahl der Genossen	277,
Summe der Geschäftsanteile	25 761,61 Mk.
„ „ Spareinlagen	44 146,54 „
„ „ gewährten Darlehen	135 304,24 „
„ des eigenen Vermögens (einschl. der Geschäftsanteile)	28 722,82 „
„ der Umsätze 1906	1 047 824,02 „

Bei einem Vergleiche dieser 15 deutschen Kreditinstitute mit den polnischen Kassen ergibt sich:

1. Die vier nationalpolnischen Kreditgenossenschaften (Kasa pożyczkowa, Kasa „Ul“, bank ludowy in Klekto und Schwarzenau) sind erheblich älter als die deutschen Kreditgenossenschaften, von denen nur der national indifferente Vorschußverein zu Gnesen ein Jahr früher gegründet ist als die größte und älteste der polnischen Kassen, die Kasa pożyczkowa. Es zeigt sich also auch hier die Tatsache, daß der nationalpolitische Kampf von den Polen aufs wirtschaftliche Gebiet hinübergetragen worden ist.

2. Die den polnischen Kassen zur Verfügung stehenden Mittel be-

tragen 3 585 600 Mk., die der deutschen Rassen nur 576 270 Mk., d. h. die Kräfte der Polen sind siebenmal so stark als die der Deutschen, sie arbeiten mit 3 Millionen Mark mehr in und um Gnesen als die deutschen. Keine einzige der deutschen Rassen hat auch nur die Bedeutung der bank ludowy in Schwarzenau, und alle zusammen überragen die wirtschaftliche Kraft und Bedeutung der Kasa „Ul“ nur um weniges, geschweige, daß sie die Bedeutung der Kasa pożyczkowa erreichen.

Diese deutschen Rassen sind nur für die Gemeinde, in der sie ihren Sitz haben, von Bedeutung; es sind nur kleine lokale Institute, die in das große nationalwirtschaftliche Leben nicht wirkungsvoll eingreifen können. Der Grund für die stärkere Entwicklung der polnischen Rassen liegt einmal in ihrem erheblich höheren Alter, dann in der eifrigeren Agitation unter der polnischen Bevölkerung für diese Rassen, namentlich durch die polnische Presse und die Geistlichkeit. Trägt doch der „Lech“ am Kopfe jeder Nummer die Mahnung: „Leget eure Spargroschen in polnischen Banken an!“ Und die Geistlichkeit ist ja, wie wir gesehen, in den Rassen selbst tätig. So erklärt es sich, daß allein die Kasa pożyczkowa ungefähr doppelt so viel Mitglieder zählt, wie die deutschen Rassen zusammen genommen.

Neben diesen Kreditgenossenschaften sind auf die Ansiedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission noch die Gründung folgender Betriebs- und anderen Genossenschaften zurückzuführen: Die Molkereigenossenschaften zu Sibau 1897 und Gnesen 1901 gegründet, ferner die Brennereigenossenschaften Gr.-Rybno 1898, Lettberg 1900 und Jankowo 1902, sowie der 1901 ins Leben gerufene landwirtschaftliche „Deutsche Ein- und Verkaufsverein“ mit dem Sitze in der Stadt Gnesen. Die seit 1885 zu Szroczyń bestehende Molkereigenossenschaft „Concordia“ steht mit der Tätigkeit der Ansiedlungskommission in gar keiner Beziehung. Es befinden sich dann ferner im Kreise die seit 1896 bestehende Schönbrunner Pferdezuchtgenossenschaft in Schönbrunn und eine 1901 entstandene Gierverkaufs-genossenschaft zu Weltau. Der Nationalität ihrer Mitglieder nach sind diese Betriebs- und Verwertungsgenossenschaften ganz oder überwiegend deutsch. Auf die mit ihrem Sitze in Gnesen befindlichen Viehverwertungs- und die dortige Pferdezuchtgenossenschaft, sowie den Ein- und Verkaufsverein und die Gnesener Molkerei wird im folgenden Kapitel eingegangen werden.

Die wirtschaftliche Förderung der Ansiedler bezwecken noch die landwirtschaftlichen Vereine. 1886 gab es einen 42 Mitglieder zählenden Kreisverein Gnesen und einen Lokalverein Gnesen mit 46 Mitgliedern. Die Zahl

dieser Vereine stieg bis zum Jahre 1894, in welchem der landwirtschaftliche Provinzialverein sich infolge der Bildung der Landwirtschaftskammer auflöste, im Kreise auf fünf mit 296 Mitgliedern. Nach dem Jahresbericht 1905/06 der Landwirtschaftskammer bestanden im Kreise neben den landwirtschaftlichen Kreisvereinen Gnesen mit vier Lokalvereinen mit insgesamt 240 Mitgliedern noch der Verein für Geflügelzucht und Vogelschutz mit 48 und der Bienenwirtschaftliche Zweigverein mit 40 Mitgliedern, letztere beide mit dem Sitz in der Stadt Gnesen. Diesen Vereinen gehören auch Polen als Mitglieder an. Die Organisation der Deutschen, speziell der Ansiedler im Kreise in nationaler Beziehung, wird durch den „Deutschen Ostmarkenverein“, d. h. seine Ortsgruppen, getragen. Solche Ortsgruppen bestehen außer in Gnesen selbst in Klekto, Hohenau und Dwieschön mit 360 Mitgliedern, davon 233 Ansiedler aus 30 Ortschaften. Die Ostmarkenvereine haben die Aufgabe, die Ansiedler national zu erziehen, sie mit den einheimischen deutschen Bauern in Verkehr zu bringen, über die politische Lage Aufklärung zu schaffen. Sie halten hauptsächlich darauf, daß ihre Mitglieder bei Einkäufen in der Stadt Gnesen, namentlich an Markttagen, die deutschen Geschäfte und Gewerbetreibenden aufsuchen und suchen auf diese Weise die von der Ansiedlungskommission aufgewandten Gelder weiter in die Hände der deutschen Geschäftswelt Gnesens zu leiten. So versucht der Ostmarkenverein ein geistiges und wirtschaftliches Bindeglied zwischen dem Lande und der Stadt herzustellen.

B. Die Grundlagen der deutschen Kraft in Gnesen.

1. Gnesen als Beamtenstadt.

Wir hatten eingangs gesehen, daß die Bevölkerung der Stadt Gnesen zu 60 % polnisch und nur zu 40 % deutsch ist. Es war weiterhin dargetan worden, daß die polnische Bevölkerung die Unterschicht, die deutsche die Oberschicht bildet.

Dem Stande nach teilt sich die deutsche Bevölkerung nach dem jüngsten Adreßbuch 1906/07:

I. Beamtenschaft ¹

1. Oberbeamte 64, Offiziere 71	= 135	} 812
2. Mittlere und Unterbeamte	645	
3. Pensionierte Beamte	32	
davon ab 65 Polen = 747 Deutsche.		

¹ Es sind hier als Beamte mitgezählt worden auch die Hilfsanzlisten der

II. Freie akademische Berufe	8
III. Handel und Gewerbe	
1. eingetragene Kaufleute	131
2. Kaufmännische Angestellte	124
3. Minderkaufleute	129
4. Handwerker	136
IV. Arbeiter jeder Art	494
V. Andere Berufe	31
VI. Ohne Berufe	
1. als Hausbesitzer bezeichnen sich	39
2. " Rentiers " "	44
3. " Witwen " "	235
4. " ledige Frauenspersonen	44
dazu Militär (ohne Offiziere)	2433 Mann.

Von den Witwen sind nach dem Adreßbuch 35 Beamtenwitwen, 47 dem Handels- und Gewerbebestande angehörende, während der Rest von 153 dem Arbeiterstande zuzuzählen sind. Zur Berechnung der Seelenzahl kann der gleiche Multiplikator wie bei Abschätzung der polnischen Berufsstände nicht zugrunde gelegt werden, da oben nachgewiesen wurde, daß der Geburtenüberschuß bei der polnischen Bevölkerung fast noch einmal so groß ist, wie bei der deutschen. Bei Abschätzung der Seelenzahl der deutschen Berufsstände muß daher ein um 1 niedrigerer Multiplikator angenommen werden. Es ergibt sich danach:

I. Beamtschaft ca.	2300 Seelen,
II. Freie akademische Berufe ca.	30 "
III. Handel und Gewerbe ca.	1900 "
IV. Arbeiterstand ca.	2000 "
V. u. VI. Andere und ohne Beruf ca.	700 "

Summa 6930

Dazu Militär, Dragoner-Reg. Nr. 12
und Infanterie-Reg. Nr. 49 2433 Mann,

Insgesamt 9363 Seelen.

Das Militär kann ohne weiteres zu der deutschen Bevölkerung ge-

einzelnen Behörden, die außeretatmäßigen Beamten, sowie die in beamtenähnlicher Stellung befindlichen Angestellten bei Behörden und der katholischen Kirchen, die nicht Staats- oder Kommunalbeamte sind, wie z. B. die Sekretäre der Distriktsämter. Die Zahl der zur Staats- bezw. Kommunalsteuer veranlagten Beamten beträgt nach den Einkommensteuereinschätzungslisten 653.

rechnet werden, da die polnischen Rekruten in der Provinz Posen im allgemeinen nicht eingestellt werden, und die Zahl der sich freiwillig meldenden Polen eine verschwindend geringe ist.

Aus den obigen Zahlen ist ersichtlich:

Ein Drittel der deutschen Bevölkerung — ohne Militär — gehört dem Beamtenstande an; die deutsche Arbeiterschaft beträgt etwa ein Fünftel der polnischen, während in den gewerblichen Berufen die Polen um fast das Doppelte überwiegen. Auffallend ist ferner, daß die Beamtenbevölkerung stärker ist als die gewerbliche deutsche Bevölkerung sowie die Arbeiterbevölkerung. Es ist klar, daß ein derartiges Überwiegen der Beamtenenschaft, die mit den größeren Kaufleuten und Industriellen die Oberschicht der gesamten Bevölkerung Gnesen bildet, ein ausschlaggebendes Moment auch in der Entwicklung des Wirtschaftslebens der Stadt sein muß und der Stadt ihren Stempel aufdrückt. Gnesen ist heute somit eine Beamtenstadt.

Gnesen ist der Sitz nachstehender Behörden:

I. Justizbehörden.

1. Das Landgericht war besetzt

1890 mit 11 Oberbeamten,
15 mittleren Beamten und Unterbeamten,
1906 mit 11 Oberbeamten,
15 mittleren Beamten und Unterbeamten.

2. Das Amtsgericht war besetzt

1890 mit 7 Oberbeamten,
23 mittleren und Unterbeamten,
1906 (nach Abtrennung des Amtsgerichtes in Wittkowo mit
2 Richtern) mit 6 Oberbeamten,
27 mittleren und Unterbeamten.

Notare:

1890: 4 (davon 0 Pole),
1906: 5 (davon 1 Pole).

3. Die Staatsanwaltschaft

1890 mit 4 Oberbeamten,
9 mittleren und Unterbeamten,
1906 mit 5 Oberbeamten,
10 mittleren und Unterbeamten.

4. Das Justizgefängnis

1890:	mit 1 mittleren Beamten,	
	8 Unterbeamten,	
1906:	mit 1 mittleren Beamten,	
	7 Unterbeamten.	

Danach hat sich die Zusammensetzung in dem Zeitraum von 16 Jahren nur insofern verändert, als das Amtsgericht Wittkowo von Gnesen abgezweigt wurde.

II. Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamts.

1890:	1 Oberbeamter }	48
	47 mittlere und Unterbeamte . . }	
1906:	2 Oberbeamte }	98
	96 mittlere und Unterbeamte . . }	

Die starke Vermehrung des Beamtenpersonals um 50 Beamte in 16 Jahren ist ein deutlicher Beweis für die enorme Steigerung des Postverkehrs.

III. Die Königliche Eisenbahnverwaltung.

1890:	1 Oberbeamter }	100
	99 Subaltern- und Unterbeamte . }	
1906:	1 Oberbeamter }	225
	224 mittlere und Unterbeamte . . }	

Auch hier zeigt sich die enorme Zunahme des Fracht- und Personenverkehrs, die den Ausbau der Linie Gnesen—Rafel brachte, bereits in der starken Zunahme des Beamtenpersonals von 100 auf 225 Köpfe. Dazu tritt noch die Kleinbahn Gnesen—Wittkowo mit 14 Beamten.

IV. Die Kreisbehörden.

1. Das Landratsamt, Kreisaußchuß, Kreisaffe, Kreispar- und Kreiskommunalkaffe, Distriktsamt I und II zählen zusammen:

1890:	1 Oberbeamter }	19
	18 mittlere und Unterbeamte . . }	
1906:	1 Oberbeamter }	30
	29 mittlere und Unterbeamte . . }	

2. Die Kreisbauinspektion

1890:	1 Oberbeamter,
1906:	1 Oberbeamter,
	1 mittlerer Beamter.

3. Die Landesbauinspektion (Provinzial-Wegebauinspektion)
- 1890: 1 Oberbeamter,
3 mittlere und Unterbeamte,
1906: 1 Oberbeamter,
1 mittlerer Beamter.
4. Die Kreisarzt- und Kreistierarztstelle war stets mit je 1 Beamten besetzt.
5. Das Katasteramt wie vorher.
- V. Das Königl. Steueramt.
- 1890: 9 mittlere und Unterbeamte.
1906: 10 " " "
- VI. Die Reichsbanknebenstelle war stets mit 1 mittleren Beamten und 1 Unterbeamten besetzt.
- VII. Die Garnisonverwaltungsbehörden.
- Neu errichtet wurde ein Proviantamt und eine Garnisonbäckerei.
- 1890: 7 Beamte,
1906: 17 "
- VIII. Die Gendarmerie.
- 1890: 5 Gendarmen,
1906: 1 Offizier und 5 Gendarmen.
- IX. Die Stadtverwaltung zählte
- 1890: 43 Beamte,
1906: 99 Beamte (einschließlich der Hilfskanzlisten).
- X. Die Unterrichtsanstalten.
1. Das Gymnasium zählte
- 1890: 18 Lehrkräfte, 1 Schuldiener,
1906: 19 " 1 "
2. Die höhere Töchterschule
- 1890: 9 Lehrkräfte und 1 Schuldiener,
1906: 10 " " 1 "
3. Die Handels- und Gewerbeschule
- 1901 eröffnet mit 6 Lehrkräften und 1 Schuldiener,
1906: 14 " " 1 "
4. Die evangelische Volksschule
- 1890: 11 Lehrkräfte und 1 Schuldiener,
1906: 12 " " 1 "

5. Die katholische Volksschule
 1890: 16 Lehrkräfte und 1 Schuldiener,
 1906: 37 " " 1 " "
6. Die jüdische Volksschule
 1890: 4 Lehrkräfte und 1 Schuldiener,
 1906: 3 " " 1 " "
- XI. Die evangelische Kirche.
 1890 und 1906: 3 Geistliche,
 1 Kantor,
 1 Küster.
- XII. Das Landgestüt.
 1890 und 1906: 1 Oberbeamter,
 3 mittlere Beamte.

Danach waren im Jahre 1890: 392 Beamte,
 " " 1906: 694 " einschließlich der
 Kleinbahnbeamten und Hilfsbeamten, davon 653 Staats- und Kommunal-
 beamte. Die Zahl der Beamten ist danach in 16 Jahren um 302 =
 77 % gestiegen.

Eine Vorstellung der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Beamten-
 heeres für die Stadt gewinnt man, wenn man erfährt, daß die 653
 Staats- und Kommunalbeamten ein jährliches Dienst Einkommen von
 1 428 431 Mk. haben und die 71 Offiziere ein Jahreseinkommen von
 580 430 Mk. versteuern. Rechnet man das anderweitige Einkommen der
 Beamenschaft auf Schuldentilgung usw. ab, so ergibt sich, daß Beamte
 und Offiziere zusammen über ein Jahreseinkommen von über 2 Mill. Mk.
 verfügen, das bedeutet pro Kopf 2780 Mk. Einkommen. Das steuer-
 pflichtige Gesamteinkommen der Einwohner Gnesens überhaupt beläuft
 sich auf 8 057 703 Mk., das Einkommen der Beamten beträgt mithin
 25 % der Gesamtsumme, und das Einkommen pro Kopf der Einwohner-
 schaft beläuft sich auf nur 350 Mk. jährlich. In ihrem vollen Umfange
 wird dieses Dienst Einkommen der Beamten von 2 000 000 Mk. in Gnesen
 selbst nicht verzehrt. Wohl fast sämtliche Oberbeamte und Offiziere
 decken einen Teil ihres Bedarfes, namentlich an Konfektion für Herren
 und Damen, Luxus- und Kunstgegenständen, außerhalb Gnesens, vor-
 nehmlich in Berlin, Breslau, Bromberg und Posen. Unter den mittleren
 Beamten kauft die weit überwiegende Mehrzahl ihren gesamten Bedarf
 in Gnesen ein, während bei den Unterbeamten Einkäufe außerhalb Gnesen
 wohl zu den Seltenheiten gehören. Nach Umfragen in Beamtenfamilien

kann man von dem Durchschnittseinkommen von 2770 Mk. als nicht in Gnesen verzehrt, d. h. entweder außerhalb verausgabt oder gespart, rund 770 Mk. annehmen. Mithin würden seitens der Beamtenerschaft und Offiziere in der Stadt Gnesen mindestens rund 1 448 000 Mk. jährlich verzehrt werden. Die Frage nun, ob und in welcher Weise die wirtschaftliche Bedeutung des Beamtentums zur Entwicklung von Handel und Gewerbe in der Stadt beigetragen hat, wird im folgenden Kapitel besprochen werden. —

Zur Beschaffung von billigen und geeigneten Wohnungen für die Beamten ist seit 1902 eine Genossenschaft m. b. H. „Deutscher Beamten-Wohnungsbauberein“ tätig. Ihm gehören nur Beamte an. Er zählte im ersten Jahre 32 Mitglieder, im Jahre 1906 110 Mitglieder. Der Geschäftsanteil ist auf 300 Mk. festgesetzt, die Haftsumme ist eben so hoch. Der Verein erwarb zunächst mit geliehenen Bankgeldern 2 Baugrundstücke an der Breschener Chaussee von 4000 und 6200 qm. Mit Hilfe von zwei vom Eisenbahnministerium gewährten Darlehen von je 100 000 Mk. zu 4 und 3½% wurde auf dem ersten Grundstück ein schöner Neubau aufgeführt, der seit dem 1. April d. J. von 26 Familien bewohnt wird. Die Wohnungen sind Vier-, Drei- und Zweizimmerwohnungen mit reichlichem Nebengeläß, Zentralheizung und Wasserleitung. Die Vier- und Dreizimmerwohnungen haben je 1 Badestube und von den Zweizimmerwohnungen je 3—4 eine Badestube zusammen. Dies ist deshalb erwähnenswert, weil nur in den neuesten Wohnhäusern der Stadt derartige Einrichtungen vorhanden sind. Die Mieten betragen für die Vierzimmerwohnung 520—550 Mk., für die Dreizimmerwohnung 360—370 Mk., für die Zweizimmerwohnung 230 Mk., für jedes Zimmer werden 20 Mk. für Beheizung extra erhoben. Die Wohnungen sind zwar nur um ein Geringes billiger als die andern Mietwohnungen, bieten aber einen größeren Komfort.

Trotz der großen Zahl von Beamten ist der Einfluß der Beamtenerschaft in der Stadtverwaltung ein geringer. Es gehörten 1906 dem aus 9 Mitgliedern zusammengesetzten Magistrat außer den städtischen Beamten, dem ersten und zweiten Bürgermeister und dem Stadtbaurat, nur 2 Beamte, ein Kreisparcaffenrendant und ein Notar an. Und unter den 29 Stadtverordneten sind nur 4 mittlere Beamte. Unter den Mitgliedern der 19 Verwaltungsdeputationen und Ausschüsse befinden sich außer 7 städtischen Beamten und den beiden Beamten, die Mitglieder des Magistrats sind, nur 6 Beamte und zwar ein Rentmeister, ein Eisenbahnwerkmeister, der Kreisarzt, ein Landrichter, ein Gymnasial-

professor und ein emeritierter Pastor; von diesen ist einer, der Landrichter, von der Regierung bestellt worden. Von den 64 im Dienste befindlichen höheren Beamten sind nur 4 kommunalpolitisch tätig. Die Beteiligung der Beamtenschaft war stets eine sehr geringe. Es waren Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung:

1885/86:	3	Ober-	u. 2	mittlere	Beamte	= 5	Beamte,
1887:	3	"	"	3	"	"	= 6 "
1888:	3	"	"	2	"	"	= 5 "
1889:	2	"	"	1	"	"	= 3 "
1890—97:	1	"	"	1	"	"	= 2 "
1898:	2	"	"	2	"	"	= 4 "
1899—1903:	4	"	"	2	"	"	
					und 1	Lehrer a. D.	= 7 "
1803—1906:	1	Ober-	u. 4	mittlere	Beamte	= 5	"

Die Oberbeamten waren dem Stande nach 1 Gymnasialdirektor, 2 Gymnasialoberlehrer und 2 Notare.

Trotz dieser geringen Beteiligung an der Verwaltung der Stadt hat die Beamtenschaft dennoch einen erheblichen kommunalpolitischen Einfluß ausgeübt, und zwar durch den im Jahre 1897 gegründeten deutschen Wahlverein, den ein Gymnasialdirektor leitete und in dem die Beamtenschaft überwog. Es war kein Zufall, daß die Gründung dieses Wahlvereins von dem Beamtenzweigverein beschlossen wurde und gerade in der Zeit, in der die Beteiligung der Beamtenschaft an der Stadtverwaltung am schwächsten war. Der Grund hierfür lag in dem deutschfeindlichen Verhalten der polnischen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, dem deutscherseits nicht energisch entgegengetreten wurde. Dem Einfluß der deutschen Beamtenschaft neben dem energischen Auftreten der deutschen Presse Gnesens ist die Ausmerzungen der polnischen Mitglieder der Stadtverwaltung zuzuschreiben. Diese für die politische Entwicklung Gnesens so merkwürdigen und auffallenden Verhältnisse finden im III. Teile ihre eingehende Klarlegung.

2. Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehr.

Es war in der Einleitung bereits betont worden, daß Gnesen eine besondere Bedeutung im Wirtschaftsleben nicht beanspruchen kann. Handel und Gewerbe erheben sich nicht über ein normales Maß gleichgroßer Städte, und bis auf eine Lederfabrik sind auch die industriellen Unternehmungen ohne besondere Bedeutung.

Spricht man mit Einwohnern der Stadt, die seit über 20 Jahren am Orte wohnen und die Entwicklung der Stadt gerade in Handel und Gewerbe beobachtet haben, so erfährt man, daß die Stadt ihr Äußeres vollkommen geändert hat. Wo früher, noch Mitte der 80er Jahre, kaum ein kleines Geschäft zu sehen war, sind heute Läden an Läden mit großen modernen Schaufenstern vorhanden. Die Hauptverkehrsader vom Markt nach dem Bahnhofe zählte Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts nur wenig kleine Geschäfte mit unscheinbaren Läden und Schaufenstern, während heute bereits über 70 Geschäfte mit großen modernen Schaufenstern bestehen. Wo vor 15—20 Jahren noch kleine unschöne einstöckige Häuschen mit Strohdächern standen (Warschauerstraße), erhebt sich heute ein geschlossener Straßenzug großer mehrstöckiger Häuser. Während früher fast alle Beamten, die wohlhabenderen Gewerbetreibenden und Industriellen fast ihren gesamten Lebensbedarf von auswärts bezogen, weil man diese Bedürfnisse in der Stadt überhaupt nicht befriedigen konnte, oder der Kaufmann nicht imstande war, die gewünschte bessere Qualität zu liefern, bekommt man heute in Gnesen bei einigem guten Willen alles zu kaufen. Es ist klar, daß dieser Umschwung der Verhältnisse seine Ursachen haben mußte, die entweder in der Stadt oder außerhalb derselben zu suchen sind, d. h. entweder ist die Stadt durch seine Beamtenbevölkerung oder durch die Ansiedler auf die heutige Höhe gelangt, oder durch beide Momente zugleich.

Untersuchen wir zunächst, wie sich Handel und Gewerbe in Gnesen in den letzten Jahren entwickelt haben.

Die Gewerbesteuerrolle pro 1885/86 weist nach :

4 Kaufleute in Klasse	A I.
154 Kaufleute (Bäcker, Fleischer usw.) in Klasse	A II.
189 Händler in Klasse	B I.
5 " " "	B II.
113 Gast- und Schankwirte in Klasse	C
98 Bau- und sonstige Handwerker in Klasse	H
16 Fuhrleute, Expeditoren usw. in Klasse	K
<hr/>	
579 Gewerbetreibende mit 17 742 Mk. Jahressteuer.	

Die Zahl der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden Ende März 1895 betrug:

2	Kaufleute in Klasse	A I.
167	" " "	A II.
211	Händler " "	B I.
4	" " "	B II.
115	Schanz- und Gastwirte in Klasse	C.
120	Handwerker in Klasse	H.
13	Fuhrleute und Spediteure in Klasse	K.

632 Gewerbetreibende mit 18 453 Mk. Gewerbesteuer.

Es zeigt sich also in dem Zeitraum 1885—1893 eine Zunahme um 53 = 9,1 % Gewerbetreibende mit einem Steuerzuwachs von 711 Mk. = 4 %. Es haben in den 8 Jahren zugenommen: Die Kaufleute und Händler (einschließlich Brauer, Fleischer, Bäcker Klasse A II) um 32, die Gastwirte um 2, die Bau- und sonstigen Handwerker (Klasse H) um 22, während Fuhrleute und Spediteure (Klasse K) um 3 abgenommen haben.

Nach dem Gewerbesteuergeetze vom 24. Juni 1891, dessen Veranlagungsbestimmungen nach § 82 erst für das Jahr 1893/94 zur Anwendung kamen, sind diejenigen Gewerbetreibenden steuerfrei, deren jährliches Einkommen aus dem Gewerbebetriebe 1500 Mk. nicht erreicht. Danach waren statt der bis Ende März 1893 steuerpflichtig gewesenen 632 Gewerbetreibenden seit dem 1. April 1894 nur noch 478 gewerbesteuerpflichtig mit einem Steuerfuß von 16 499 Mk. Gewerbe- bezw. Betriebssteuer. Hieraus folgt, daß die Zahl der Gewerbetreibenden seit 1893 erheblich höher ist, als die Zahl der zur Gewerbesteuer veranlagten.

Es waren zur Gewerbesteuer veranlagt:

	Gewerbetreibende	Gewerbe- bezw. Betriebssteuer ¹
1894/95	498 (133)	mit 16 735 (2065) Mk.
1895/96	513 (133)	„ 17 924 (2070) „
1896/97	502 (122)	„ 16 667 (1955) „
1897/98	525 (121)	„ 17 024 (1990) „
1898/99	552 (149)	„ 17 599 (2285) „

Die Verwaltungsberichte der Stadt über die Jahre 1899—1906 enthalten die Zahl der Betriebssteuerpflichtigen nicht, sondern führen nur die zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden wie folgt an:

¹ Die Zahlen in Klammern sind von der ganzen Summe die zur Betriebssteuer Veranlagten.

1899:	413	Gewerbtreibende	mit	16 885	Mk.	Gewerbsteuer,
1900:	411	"	"	17 550	"	"
1901:	427	"	"	19 291	"	"
1902:	437	"	"	19 626	"	"
1903:	445	"	"	19 797	"	"
1904:	462	"	"	20 215	"	"
1905:	462	"	"	18 803	"	"

Die Zahl der zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden ist danach von 1894—1905 von 356 auf 462 gestiegen, d. h. um 106 = 30 %, und die Gesamtsumme der Gewerbesteuer von 14 670 Mk. auf 18 803 Mk., d. h. um 4136 Mk. = 28 %.

Die Zunahme in dem zweiten Zeitraume von 11 Jahren ist also eine erheblich größere als in dem ersten Zeitraum von allerdings nur 8 Jahren. Dafür ist aber in dem Zeitraum eine größere Zahl von Gewerbetreibenden steuerfrei, sodaß die gesamte Zunahme wahrscheinlich eine noch größere ist. Ebenso zeigt sich eine Hebung des Wohlstandes in dem Steuerzuwachs. Er betrug im ersten Zeitraum pro Kopf 15 Mk., in dem zweiten pro Kopf 39 Mk. Die Zahl der zur Gewerbesteuer veranlagten selbständigen Handwerksmeister zusammen betrug:

1885: 167, 1890: 176, 1895: 139, 1900: 154, 1905: 192.

Das Sinken der Zahl von 1890—1895 ist, wie oben erwähnt, auf die Wirkung des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zurückzuführen. Die Zahlen der tatsächlich vorhandenen Gewerbetreibenden bezw. selbständigen Handwerker ist natürlich größer, da ein Teil zur Gewerbesteuer nicht veranlagt ist. So waren nach dem Adreßbuch von 1890 und nach amtlichen Angaben aus den Jahren 1905 und 1906 vorhanden:

1890: 516, 1905: 498, 1906: 542.

Das Sinken und Steigen der Ziffer ist darauf zurückzuführen, daß die 19 Konfektionsgeschäfte sowie die 17 Schuhwarengeschäfte und die Schuhfabrik Schneider und Schuhmacher in größerer Zahl als Heim- oder Fabrikarbeiter beschäftigen. Mit dem Steigen und Sinken der Konjunktur steigt bezw. sinkt auch die Zahl der beschäftigten Handwerker, die gegebenenfalls Gnesen verlassen und später wieder zurückziehen. Es hatte sich ja oben aus den Niederlassungsverhandlungen ergeben, daß 1903 bis 1906 84 polnische Handwerker ihren Zuzug polizeilich angemeldet hatten, und diese Handwerker waren in überwiegender Mehrzahl Schuhmacher und Schneider.

Der Nationalität nach waren vorhanden:

1890: 176 deutsche, 340 polnische Handwerker,

1906: 136 " 406 " "

Während sich also die Zahl der polnischen Handwerker in den 16 Jahren um $66 = 19,4\%$ vermehrt hat, ist die der deutschen um $40 = 22,7\%$ zurückgegangen. Ein solcher Rückgang im deutschen Handwerk kann wohl in fast allen Städten Posen konstatiert werden, er ist nicht in Gnesen allein der Fall. Der deutsche Handwerker wird durch den zum Teil — gerade im Schuhmacher- und Schneiderhandwerk — technisch geschickteren und geschäftlich gewandteren Polen verdrängt. Die deutschen Konsumenten und zwar zum größten Teil die Beamtschaft bevorzugt aus diesen Gründen den polnischen Handwerker, dem dank der straffen national-polnischen Schulung die polnische Kundschaft von selbst zufällt. So muß der deutsche Handwerker oft genug aus Mangel an Unterstützung durch Arbeitsaufträge sein Bündel schnüren. Ohne Schuld ist er aber selbst oft genug dabei nicht. Er steht vielfach auf dem Standpunkt: Ich bin Deutscher, also müssen die Deutschen zu mir kommen, d. h. er liefert oft teurer als der polnische Konkurrent, ist nicht so pünktlich und läßt es dabei im persönlichen Verkehr mit seinen deutschen Kunden an geschäftlicher Höflichkeit fehlen, die man im allgemeinen und namentlich in den Kreisen der Beamten, die aus dem Westen in die Provinz veretzt sind, gewöhnt ist.

Der Rückgang des deutschen Handwerks, im einzelnen betrachtet, ergibt die auffallende Erscheinung, daß gerade im Baugewerbe ein solcher eingetreten ist, während die regere Bautätigkeit in der Stadt und die Arbeitsgelegenheit auf den Ansiedlungsdrörfen das Gegenteil vermuten lassen. So ist die Zahl der Bauunternehmer und Baugewerksmeister um 4, der Tischler um 5, der Glaser um 3, der Töpfer und Ofenfehrmeister um 4, der Klempner und Dachdecker je um 1 zurückgegangen. Es haben ferner die deutschen Stellmacher und Schmiede je 3 eingebüßt und auch die Zahl der deutschen Gärtner hat sich um 4 verringert.

Der Rückgang der letztgenannten Gewerbe ist leicht erklärlich. Die Ansiedlungskommission setzt auf ihren Drörfen Stellmacher und Schmiede als Ansiedler an, sodaß die Nachfrage der Ansiedler an Ort und Stelle gedeckt wird. Diese Ansiedlung von Handwerkern muß im Interesse der Ansiedler erfolgen. So fällt die Nachfrage in der Stadt fort, da auch die alten deutschen Bauern und die Großgrundbesitzer ihre Aufträge dem näher wohnenden Ansiedlerhandwerker zutenden und den Weg nach der Stadt sparen. Der Rückgang der Gärtner liegt in der übermächtigen

Konkurrenz durch die Ansiedler, die Obst und namentlich Gemüse und Gartenfrüchte auf den Markt nach Gnesen bringen, wie weiter unten ausgeführt ist.

Der Rückgang im Baugewerbe ist auf Gründe allgemeiner wie spezieller Natur zurückzuführen. In der ganzen Provinz findet ein Rückgang des deutschen Baugewerbes statt. Der deutsche Baumeister wie die deutschen Bauhandwerker werden durch die polnische Konkurrenz verdrängt. Die polnisch sprechende Bevölkerung ist nun einmal in der Überzahl; der Nachwuchs im Handwerk ist daher zum größten Teil polnisch, die stärkere Zunahme der polnischen Handwerker somit die natürliche Folgeerscheinung. Dazu kommt die dem Polentum von Presse und Agitatoren anezogene Unterstützung des polnischen Gewerbes, die ein rasches Emporkommen desselben wesentlich begünstigt und fördert. Ein spezielles lokales Moment, das den Rückgang des deutschen Baugewerbes wesentlich fördernd beeinflusst hat, ist die Bausppekulation. Die dieser notgedrungen folgenden Konkurse der Hausbesitzer wirkten naturgemäß auf die Bauhandwerker zurück und hatten deren Ruin zur Folge. So brachten am 4. Juni 1902 die „Posener Neuesten Nachrichten“ die Notiz aus Gnesen, „die Konkurse mehren sich in unserer Stadt in bedenklicher Weise. Fast täglich werden solche angemeldet und meist von Hausbesitzern, die mit bedeutendem Kostenaufwande Häuser auführten, die sich bei der schlechten Geschäftslage nicht rentieren“. Am 22. Oktober 1902 machte der „Gnesener General-Anzeiger“ darauf aufmerksam, daß demnächst ein großes massives Hausgrundstück mit einer in demselben befindlichen Dampfischlerei durch den Konkursverwalter versteigert würde. Diese Notizen reden eine deutliche Sprache; hier liegt der eine Grund für den Rückgang im deutschen Baugewerbe Gnesens. In ähnlicher Lage befindet sich das deutsche Baugewerbe heute in Gnesen wiederum infolge des Konkurses von 2 der größten Bauunternehmer, die beide ihr Geschäft mit einer Schuldenlast von zusammen rund 100 000 Mk. anfangen, und deren Zusammenbruch bis Mitte 1907 17 Konkurse deutscher Bauhandwerker und anderer Gewerbetreibender nach sich gezogen hat. Wohl werden diese Konkurse eine Gefundung der Verhältnisse allmählich herbeiführen, ob sie aber den weiteren Rückgang im Baugewerbe aufhalten werden, muß aus den oben angeführten Gründen allgemeinerer Natur in Zweifel gezogen werden¹.

¹ Der im Sommer 1908 erfolgte Konkurs des „Deutschen Spar- und Darlehnsvereins“ in Gnesen bestätigt die Vermutung.

Daß mit dem Rückgang im deutschen Handwerkerstande ein allgemeiner Rückgang des deutschen Gewerbes überhaupt eingetreten ist, ist aber durchaus nicht der Fall. Die deutschen Gewerbetreibenden sind, wenn sie auch an Zahl den Polen unterlegen sind, ihnen wirtschaftlich weit voraus.

Das Steuerfoll der Gewerbesteuer 1906/07 betrug 18 443 Mk. Davon entfallen auf die Evangelischen 4000 Mk., die Katholiken 4300 Mk., die Juden 6500 Mk., die Forensen 3600 Mk. Von der Zahl der Katholiken, die deutschen Katholiken in Abzug gebracht, ergibt:

Es zahlen Gewerbesteuer:

Die Deutschen rund	10 750 Mk.	=	26,87 Mk.	pro Kopf,
die Polen rund	4 150	"	16,38	" " "

Die allgemeine Hebung von Handel und Gewerbe tritt namentlich in der Zunahme der Läden und Geschäfte zutage. Viele kleine Läden sind verschwunden und an Stelle von 2 auch 3 Läden ist ein neuer entstanden mit großen, breiten modernen Schaufenstern. Auf diese Tatsache machte auch das „Posener Tageblatt“ am 21. Mai 1905 aufmerksam: „Einzelne Häuser in den Hauptstraßen werden, soweit dies in den letzten Jahren noch nicht geschehen ist, zur Vergrößerung der Läden umgebaut und mit großen modernen Schaufenstern versehen.“ Im Jahre 1890 waren ungefähr 390 Läden vorhanden, im Jahre 1906 wurden 506 gezählt. Der Nationalität nach waren

1890:	217	deutsch	und	173	polnisch,
1906:	258	"	"	248	"

Zunahme: 41 deutsche und 75 polnische.

Während die deutsche Bevölkerung in dem Zeitraum 1890—1905 um 13 % zunahm, stieg die Zahl der deutschen Geschäfte um 19 % und während die polnische Bevölkerung um 42 % zunahm, stieg die Zahl der polnischen Geschäfte um 46 %. Die Zunahme der deutschen Geschäfte ist also im Vergleich mit der Zunahme der Nationalitäten größer als die der polnischen. Dazu kommt, wie schon aus dem oben angeführten Verhältnis der Gewerbesteuer hervorgeht, daß die polnischen Geschäfte die kleineren sind. Es erhellt ja aus den oben angeführten Statistiken der Bevölkerung dem Stande nach, daß unter den Minderkaufleuten die Polen um 36 % überwiegen. Von den Vorkost-, Grünzeug-, Obst- und Milchgeschäften sind 13 deutsch und 33 polnisch. Von den 69 Kolonial-, Material- und Drogenwarengeschäften sind zwar 36 in polnischer Hand, doch aber befindet sich

gerade der Kolonialwarenhandel in deutscher Hand. Die polnischen Geschäfte dieser Branche sind im Vergleich mit den deutschen ganz unbedeutend, da Größe und Umfang der deutschen Geschäfte die der Polen bei weitem überragen. Ebenso befindet sich das Konfektions-, Weiß- und Schnittwarengeschäft zum überwiegenden Teil in deutscher Hand: 28 deutsche, 10 polnische Geschäfte und von den Haushaltungsgeschäften (Eisenwaren, Porzellan, Haus- und Küchengeräte) ist die Zahl der deutschen Geschäfte doppelt so groß: 10 deutsche, 5 polnische.

Die Zunahme der polnischen Geschäfte hat außer in dem Wachstum der polnischen Bevölkerung mit ihren Grund darin, daß sie neben ihrer polnischen eine recht starke deutsche Kundschaft haben, während die deutschen Geschäfte im wesentlichen nur auf deutsche Kundschaft angewiesen sind; und zwar sind es neben einem Teile der Beamtschaft gerade auch Ansiedler, die die polnischen Geschäfte aus dem oben angedeuteten Grunde bevorzugen.

Es war ermittelt worden, daß seitens der Beamtschaft rund 1½ Mill. Mk. jährlich in Gnesen verzehrt würden. Der Geldzufluß vom Lande läßt sich naturgemäß in dieser Weise nicht feststellen. Immerhin läßt sich ein nicht unerheblicher Einfluß der Ansiedlungen bezw. der Landwirtschaft auf die Stadt erkennen, und es ist klar, daß die in der Umgebung von Gnesen eingetretene Umtwälzung im Grundbesitz zugunsten des deutschen Bauern ihren Einfluß auf die Entwicklung der Stadt geltend machen mußte.

Während früher der Großgrundbesitzer, der an Stelle einer größeren Zahl Ansiedler auf der gleichen Fläche saß, seine Bedürfnisse durch Bezug von auswärtig deckte, d. h. in Berlin, Bromberg, Posen, Breslau oder Danzig einkaufte und seine Kreisstadt Gnesen nur auf der Durchreise oder in Ausnahmefällen besuchte, kauft der Ansiedler, was er nicht durch seine Genossenschaft bezieht, d. h. Dünge- und Futtermittel, Kohlen und Saatgetreide und manchmal auch Maschinen, am Orte, in Gnesen ein. Hierher kommt er allwöchentlich zum Markte und diese Gelegenheit benützt er, nicht nur seine Produkte abzugeben, sondern auch einzukaufen und zwar vornehmlich in deutschen Geschäften. Der Verwaltungsbericht der Stadt von 1899—1903 hebt dies ausdrücklich hervor: „Die zahlreiche Landbevölkerung der näheren und weiteren Umgebung bildet den besten Kundenkreis einer großen Anzahl hiesiger Geschäfts- und Gewerbetreibender.“ Diese erwähnte „Landbevölkerung“ sind die deutschen Ansiedler. Sie sind die kaufkräftigsten bäuerlichen Elemente im Kreise; ein Vergleich der Ansiedlungsörfter, namentlich der älteren, mit alten deutschen oder gar polnischen Dörfern zeigt dies auf den ersten Blick. Und

in der Tat haben gerade solche Geschäfte an Zahl und Umfang zugenommen, die in dem Ansiedler eine neue zahlreiche Kundschaft gewonnen haben. So ist die Zahl der Kolonialwaren- und Drogengeschäfte um 35 gestiegen (darunter die deutschen um 11), die Konfektionsgeschäfte haben sich von 17 auf 23 (darunter die deutschen von 9 auf 16) vermehrt, die Haushaltungsgeschäfte von 8 auf 15 (darunter die deutschen von 7 auf 10), die Schuhwarengeschäfte von 11 auf 17. Hier ist die Zahl der deutschen Geschäfte zwar von 8 auf 6 zurückgegangen, und die der Polen von 3 auf 11 gestiegen, es sind aber die deutschen Geschäfte doch die erheblich größeren und besseren; das Geschäft hat sich eben in wenigen Händen konzentriert.

Bei Beurteilung dieser Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt darf aber nicht übersehen werden, daß der Ansiedler zunächst dadurch, daß er seine Produkte, Gemüse, Obst, Eier, Geflügel usw., auf dem Wochenmarkt in Gnesen absetzt, Geld aus der Stadt an sich zieht. Wenn er nun seinen Aufenthalt in der Stadt dazu benutzt, seine Einkäufe zu besorgen, so findet im Grunde nur ein Warentausch statt. Käufer auf dem Wochenmarkt ist vornehmlich das kaufkräftige Publikum Gnesens, in erster Linie die zahlreiche Beamtschaft. Das von auswärts zugeflossene Geld der Beamtschaft wandert so durch die Taschen der Bauern auf dem Wochenmarkt, d. h. eben auch des Ansiedlers, in die Hände des Gewerbetreibenden. Außer seiner Wochenmarktware bringt aber der Ansiedler sein Vieh auf die Märkte nach Gnesen, liefert er seine Milch an die Gnesener Genossenschaftsmolkerei und verkauft hier den größten Teil seines Getreides durch den „Deutschen Ein- und Verkaufsverein“.

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Stadt Gnesen liegt im Marktverkehr und im Viehhandel, vornehmlich in den Schweine- und Pferdemarkten. Die Wochen- und Jahrmärkte waren den Verwaltungsberichten der Stadt zufolge stets sehr gut besucht. Erst seit dem Jahre 1899 scheint ein Rückgang der Krammärkte — wie in allen Städten — einzutreten. Die Verwaltungsberichte von 1899/1903 und 1903/1906 heben dies besonders hervor.

Aus den Marktstandsgeldern ist ein genaues Bild über die Beschickung der Wochen- und Jahrmärkte nicht zu gewinnen, da die Erhebung der Standgelber und das Recht Jahrmarktsbuden zu bauen stets verpachtet war. Diese Pacht brachte einschließlich des geringen Standgeldes einiger Händler folgende jährliche Einnahmen:

1886/87:	1666 Mk.	1887/88—1889/90:	1385 Mk.
1890/91:	1561 "	1892/93:	1671 "
1893/94—1895/96:	1400 "	1896/97—1898/99:	1883 "
1899/1900—1901/02:	1720 "		

Im Jahre 1902 wurde die Pacht für Marktstands-gelderhebung und das Recht für den Jahrmarttsbudenbau auf 1675 Mk. bis zum Jahre 1907 festgesetzt. Diese Summe wurde aber durch Stadtverordnetenbeschuß vom 16. Dezember 1903 um 500 Mk. herabgesetzt von dem Zeitpunkt der Eröffnung des Viehhofes (1. Juli 1904) ab. Die Stand-gelder von den Händlern stiegen in den Jahren 1900—1906 von 30 Mk. auf 150 Mk. Ein genaues Bild der Beschickung der Märkte ist schon deshalb aus den Ziffern nicht zu gewinnen, weil sie die Wochen- und Jahrmarttsstand-gelder zusammen enthalten. Es muß aber der Wochen-marttsverkehr erheblich zugenommen haben, weil die Jahrmärkte herab-gingen und die Pachtergebnisse doch im allgemeinen die gleichen geblieben sind. Bei einem Besuch der Wochenmärkte findet man auch die Wagen der Ansiedler in langen Reihen aufgefahen. Sie beschicken die Wochen-märkte sehr stark, und zwar muß dieser Besuch der Ansiedler erst in den letzten Jahren besonders hervorgetreten sein, da von den Verwaltungs-berichten der Stadt erst der jüngste von 1903/06 dies mit den Worten hervorhebt: „Die Zufuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat zugenommen. Ganz bedeutend sind die Zufuhren an Gemüse und Gartenfrüchten, deren Zunahme größtenteils den sich immer mehr dem Gemüse- und Gartenbau widmenden, in der Gegend angeessenen Ansiedlern zuzuschreiben ist.“

Die Einfuhr von Geflügel nach Gnesen, die zu den Wochenmärkten am stärksten ist, betrug 1885: 13 731 Stück, 1894: 20 244 Stück. Demgemäß stiegen auch die Erträgnisse der Geflügelsteuer von 2575 Mk. auf 3061 Mk. Seit 1895 führen die Verwaltungsberichte der Stadt die Einfuhrstückzahl an Geflügel nicht mehr auf. Die Einfuhr scheint 1898 ihren höchsten Stand erreicht zu haben, da in diesem Jahre die Geflügelsteuer 3422 Mk. brachte, eine Höhe, die sie nicht mehr erreicht hat; seitdem gingen die Erträge langsam herunter und sanken 1905 auf 2285 Mk., also unter den Stand vom Jahre 1885. Der Rückgang des Steuerertrages ist auf die geringere Einfuhr an Geflügel zurückzuführen. Die Geflügelzählung von 1900 ergab zwar im Kreise Gnesen gegen das Jahr 1897 einen Zuwachs um 7566 Stück. Doch wurde das Geflügel meist an Ort und Stelle vom Händler aufgekauft und nach auswärts verhandt. 1905/06 betrug der Versand auf der Station Gnesen 7358

Stück. Dazu kommt, daß der Ansiedler wohl Hühner-, auch Enten-, aber verhältnismäßig wenig Gänsezucht betreibt, da diese nicht lohnend genug ist. In 7 bis zum Jahre 1900 fertigbesiedelten Ansiedlungen im Kreise gab es

1900: Gänse 748, Enten 858, Hühner 5862 Stück,

1906: " 420, " 727, " 7077 " ¹.

Die Nachfrage auf dem Markt in Gnesen nach Geflügel ist zwar infolge der Bevölkerungszunahme gewachsen, das Angebot aber ist trotz der Ansiedlung deutscher Bauern infolge des starken Exportes zurückgegangen, und die Preise für Geflügel erheblich gestiegen. Der Geflügelmarkt wird also nicht durch die Ansiedlungen, sondern durch den Export ungünstig beeinflusst. Der Einfluß der Ansiedlungstätigkeit zeigt sich im Marktverkehr weiter darin, daß trotz des allgemeinen Rückganges der Krammärkte Tischler-, Böttcher- und Schuhmacherwaren in der letzten Zeit in bedeutend größeren Mengen als früher auf den Markt gebracht werden. Produzenten sind meist kleine Handwerker aus den kleinen Nachbarstädten und den umliegenden Dörfern, wo sie neben der Landwirtschaft noch ihr Handwerk betreiben. Abnehmer sind meist die um Gnesen wohnenden Ansiedler. So werden durch den Ansiedler auch Einwohner der Nachbarstädte nach Gnesen gezogen, und die Krammärkte wenigstens in bestimmten Artikeln wieder belebt. Daß mit dem zahlreichen Erscheinen der deutschen Ansiedler auch die Marktsprache beeinflusst wird, ist selbstverständlich; doch ist diese noch nicht durchgängig die deutsche, weil die Märkte auch von polnischen Bauern als Verkäufern wie polnischen Einwohnern Gnesens als Käufern besucht werden, und diese sich natürlich der polnischen Sprache bedienen. —

Von größerer Bedeutung als die Wochenmärkte sind die Vieh- und Schweinemärkte Gnesens.

Nach den oben angeführten Resultaten der Viehzählungen hat sich der Viehstand im Kreise (ausschließlich der Städte) wie folgt vermehrt: Rindvieh um 5658 und Schweine um 14 005 Stück. Diese Vermehrung des Viehbestandes ist zum erheblichsten Teil auf die Tätigkeit der Ansiedlungskommission zurückzuführen; denn es waren nach der Viehzählung von 1906 auf den Ansiedlungsdörfern vorhanden: 7964 Stück Rindvieh, 10 912 Schweine und 336 Schafe. Diese Zunahme des Viehbestandes spiegelt sich wieder in der Beschickung der Vieh- und Schweinemärkte,

¹ Vgl. Denkschrift der Ansiedlungskommission „20 Jahre deutscher Kulturarbeit“ S. 243.

der Vieh- und Schweineinfuhr und -ausfuhr nach und von Gnesen. Viehmärkte fanden bis 1904, der Eröffnung des Viehhofes, 4 im Jahre statt, seitdem 8. Die jüngeren Märkte werden aber weniger gut besücht als die älteren, die Hauptmärkte. Schweinemärkte finden wöchentlich einmal statt. Der Auftrieb an Rindvieh stammt nur zum kleineren Teil von den Landwirten der Umgegend, zum größeren Teil von Händlern aus andern Städten. Die Landwirte verkaufen ihr Rindvieh entweder an die Gnesener Fleischer oder an Händler aus dem Westen. Der größte Teil des Schweineauftriebes dagegen stammt aus der Umgegend, von wo er von Händlern zusammengekauft auf den Markt gebracht wird.

Eine Übersicht über den Auftrieb auf den Vieh- und Schweinemärkten an den einzelnen Markttagen durchschnittlich und die gezahlten Preise gibt nachstehende Tabelle:

	Auftrieb:	Preis pro Stück:	
1885:	450 Stück Rindvieh . .	90—500 Mk.	
	600 Schweine und Ferkel	9—120 "	
1890:	300 Stück Rindvieh . .	150—350 "	
	900 Schweine	bis 200 "	
1893:	500 Stück Rindvieh . .	100—350 "	
	600 Schweine	bis 180 "	
1895:	500 Stück Rindvieh . .	90—300 "	
	1500 Schweine	bis 200 "	
1896:	550 Stück Rindvieh . .	100—560 "	
	700 Schweine	7,50—150 "	
1897:	750 Stück Rindvieh . .	25—360 "	
	400 Schweine	9—200 "	
1898:	600 Stück Rindvieh . .	75—450 "	
	1200 Schweine	12—180 "	
1899—1903:	700—1000 Stück Rindvieh	} Die Verwaltungsberichte führen die Preise für Lebendgewicht nicht an.	
	1500—2000 Schweine		
1903—1906:	600—900 Stück Rindvieh		
	1500—2000 Schweine		

Es zeigt sich also seit 1893 bereits eine geringe Steigerung des Auftriebes und seit 1899 eine rasche, die in den letzten Jahren im Auftrieb von Rindvieh das Doppelte und von Schweinen das Dreifache des Jahres 1885 erreichte. Stets der größte Teil des Auftriebes an Schweinen wird von den auswärtigen und heimischen Händlern aufgekauft und nach Berlin, Chemnitz und anderen Markttorten des Westens bis nach Württem-

berg und auch auf den Schweinemarkt nach Sarne Kreis Rawitsch und von da nach Schlesien versandt. Von den Schweinen ist fast immer ein starkes Angebot von Zuchtferkeln, die meist von Ansiedlerdörfern gebracht werden; die meisten finden nach Schlesien zu guten Preisen Absatz, doch hat in der letzten Zeit der Versand dahin etwas abgenommen. Der Versand aus Gnesen betrug:

1900/01: 4347 Stück Rindvieh,	1905/06: 4721 Stück Rindvieh,
37640 Schweine und	33362 Schweine und
Ferkel,	Ferkel,
2117 Schafe.	1978 Schafe.

Neben den Viehmärkten geht, wie bemerkt, ein sehr reger ununterbrochener Viehhandel vom Lande nach der Stadt. Die Gnesener Fleischer kaufen meist direkt auf dem Lande, weniger auf den Viehmärkten. Ein Bild von der Vieheinfuhr auf diesem Wege geben die Erhebungen der Schlachtsteuer und nach der Eröffnung des Schlachthauses im Jahre 1895 die Schlachtberichte desselben:

1886: 4901 Stück Rindvieh,	2815 Schweine,	6492 Schafe und
982 Ztr Fleisch.		
1900: 4644 Stück Rindvieh,	5209 Schweine,	3578 Schafe und
Ziegen; frisches Fleisch wurde nicht eingeführt.		
1905: 4257 Stück Rindvieh,	6038 Schweine,	2384 Schafe;
ca. 42 Ztr. Fleisch wurden eingeführt.		

Der Fleischkonsum der Stadt zeigt also einen geringen Rückgang an Rind- und Schaffleisch und eine Verdoppelung des Konsums von Schweinefleisch.

Zu erwähnen wäre hier noch die im Jahre 1897 gegründete Viehverwertungsgenossenschaft, die ihren Sitz in Gnesen hat und heute 140 Genossen, meist Ansiedler, zählt. Sie hat wie alle Genossenschaften den Zweck, die Interessen des Produzenten gegenüber dem Händler zu vertreten. Die Genossenschaft hat in den 9 Jahren ihres Bestehens für rund 300 000 Mk. Rindvieh eingekauft. Die Einkäufe erfolgen meist auswärts durch die Berliner Viehzentrale in der Absicht, allmählich eine bessere Rasse einzuführen. Der Verkauf von Vieh durch sie ist nur ein geringer gewesen.

Eine erhöhte allgemeine Bedeutung hat Gnesen durch seine Pferdemarkte, hauptsächlich den sogenannten St. Adalbertmarkt, Ende April bis Anfang Mai. Die Märkte haben zwar nicht mehr die alle andern überragende Bedeutung wie früher, der Auftrieb von Pferden und die

Umfänge, die hier gemacht werden, sind aber immer noch recht erhebliche und haben in den letzten Jahren wieder eine Steigerung erfahren. Die Märkte werden nicht bloß von Besitzern und Händlern aus der Umgegend, sondern aus allen Teilen des Reiches und namentlich aus Rußland beschickt, und als Käufer stellen sich meist Händler aus allen Teilen des Reiches ein. Hauptabnehmer sind Schlessien und das Königreich Sachsen, aber auch nach Rheinheffen und Süddeutschland werden hier eingekaufte Pferde verhandelt. Der kleine Pferdeschlag wird namentlich für die Bergwerke im Westen angekauft. Ansiedler sind unter den Verkäufern wie unter den Käufern so gut wie gar nicht vertreten. Sie erscheinen aber auf diesen Märkten, da zugleich auch Vieh- und Krammärkte abgehalten werden. Der jüngste Markt (17.—24. April 1907) zeichnete sich vor seinen letzten Vorgängern dadurch aus, daß Angebot und Nachfrage nach besseren Pferden erheblich stärker waren und höhere Preise erzielt wurden. Der Handel mit Luxuspferden begann wie stets schon einige Tage vorher in den Ställen. Der größte Teil der bereits vorhandenen Pferde wurde von Händlern aufgekauft und nach Guben zu dem dort am 16. April stattgefundenen Pferdemarkt abgesandt. $\frac{5}{6}$ des Auftriebes an Pferden auf dem Markt wurden verkauft und mehr als 1 000 000 Mk. umgesetzt. Mit der Eisenbahn wurden 1144 Pferde zum Markte gebracht und 1693 versandt.

Der Auftrieb auf dem letzten Markte betrug nach dem amtlichen Berichte:

630 gemeine	}	Sandrasse,
423 veredelte		
59 Litauer Rasse,		
48 Trakehner Rasse,		
824 polnische Sandrasse,		
264 Luxuspferde,		
71 Südruffen,		
20 Ungarn.		

In Summa: 2339 Pferde.

Bezahlt wurden:

für gemeine Sandrasse . . .	100 — 900	Mk. pro Stück,
„ veredelte „ . . .	400—1000	„ „ „
„ Litauer Rasse . . .	500—1000	„ „ „
„ Trakehner Rasse . . .	100—1000	„ „ „
„ polnische Sandrasse . . .	200— 900	„ „ „
„ Luxuspferde	700—3000	„ „ „

Während der andern Pferdemärkte im Februar, August und November war Auftrieb und Umsatz unwesentlich geringer.

Den geringeren Auftrieb von Pferden in den letzten Jahren verursachten nach dem Verwaltungsbericht des Magistrats die öfteren Aufkäufe für Südwestafrika und auch das infolge des russisch-japanischen Krieges seitens Rußlands erlassene Pferdeausfuhrverbot.

Einen großen Einfluß auf die Pferdemärkte wie auf die Pferdezucht hat der „Verein zur Hebung der Pferdezucht in der Provinz Posen“ mit dem Sitze in Gnesen. Übrigens eines der wenigen Gebiete, auf dem Deutsche und Polen gemeinschaftlich wirken. Den Vorstand bilden 5 Beamte, 1 Kaufmann, 3 Offiziere und 7 Großgrundbesitzer, darunter 3 Polen. Der Verein hält in Gnesen besondere Luxuspferdemärkte ab. Sein Pferdematerial ist das beste des auf den großen Pferdemarkten aufgetriebenen. Die Beschaffung der Mittel und Deckung der Kosten erfolgt durch Veranstaltung von Pferdelotterien, deren Lose im ganzen Umfange der Monarchie vertrieben werden. Die Gnesener Pferdezuchtgenossenschaft steht mit den Pferdemarkten in gar keinem direkten Zusammenhange. Auf die Entwicklung des Pferdehandels ist die Ansiedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission so gut wie ohne Einfluß geblieben.

Was die Entwicklung des Getreidehandels betrifft, so ist derselbe wie in allen kleineren Städten des Ostens zurückgegangen trotz der — wie aus der oben angeführten Erntestatistik des Kreises ersichtlich — ungefähr doppelten Produktion. Das Getreidegeschäft hat sich an den großen Märkten, namentlich Berlin, konzentriert, dorthin sind die größten Getreidehändler abgewandert, um die Bewegungen an der Börse überblicken zu können. Die Händler in den Provinzstädten sind mehr oder weniger zu Agenten der großen Firmen Berlins herabgedrückt worden, für die sie die Einkäufe besorgen. Damit ist das Verdienst an Ort und Stelle gesunken. Immerhin ist das Getreidegeschäft Gnesens noch ein recht lebhaftes und der Rückgang des Geschäftes an sich ist wohl nicht ein so großer, wie allgemein angenommen wird. Durch die eingetretene Verschiebung in der Zahl der Produzenten und der geringeren Produktionsmenge des einzelnen ist auch eine Verschiebung im Geschäft eingetreten. Während früher der Händler mit einigen wenigen Großgrundbesitzern abschloß, hat er jetzt an ihrer Stelle vielleicht mit 50—100 kleinen Besitzern abzuschließen. Dadurch ist das Geschäft mühsamer geworden. Für einen großen Verdienst an einer Stelle ist eine Summe kleinerer Verdienste an vielen Stellen getreten. Dieser größere Aufwand an Arbeitskraft und die gegenseitige Konkurrenz hat die Verminderung

der Zahl der Getreidehändler herbeigeführt. Ihre Zahl ist in Gnesen von 1890—1906 von 27 auf 16 gesunken, und unter ihnen sind auch die polnischen Händler verschwunden, sodaß heute der gesamte Getreidehandel in deutschen Händen ruht. Dazu kommt noch der deutsche Ein- und Verkaufsverein e. G. m. b. H. in Gnesen. Während nun die Händler naturgemäß möglichst billig einzukaufen suchen, ist es das Interesse der Genossenschaften, die sich aus den Produzenten zusammensetzen, die Preise hochzuhalten. Die Getreideernte (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) des Kreises im Jahre 1906 repräsentierte — die Getreidedurchschnittspreise nach der Feststellung der landwirtschaftlichen Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Posen im Jahresbericht der Landwirtschaftskammer 1906/07 Seite 145 zugrunde gelegt — einen Wert von etwa $6\frac{1}{2}$ Mill. Mk. Davon kauften die im Kreise befindlichen Genossenschaften für 26 592,30 Mk. und der Ein- und Verkaufsverein in Gnesen für 109 590,86 Mk., in Summa 136 183,16 Mk. = 2% der gesamten Produktion des Kreises, während der große übrige Teil — soweit er vom Produzenten nicht selbst konsumiert oder zur Ausfaat zurückgehalten wird — vom Händler aufgekauft wurde. Der deutsche Ein- und Verkaufsverein hatte Ende 1906 99 Genossen, meist An siedler, die hier in Gnesen ihr Getreide an die Genossenschaft verkauften. Der Absatz von Kohlen, Dünge- und Futtermitteln durch die Genossenschaft betrug 1906/07 31 000 Ztr. zu einem Verkaufspreise von 152 000 Mk. Der Einfluß der infolge der Ansiedlungstätigkeit entstandenen Genossenschaften auf den Getreidehandel in Gnesen ist also ein sehr geringer und kommt nur für die Preisbildung und zwar nur indirekt in Betracht. Durch die Genossenschaften wird der Bauer über die jeweilige Lage des Geschäftes und die Börsenpreise unterrichtet. Er weiß genau, wieviel der Weizen usw. kostet und wieviel über oder unter der Börsennotiz er fordern kann; so stellt er dem Händler den Preis und der Händler muß gewärtig sein, daß der Bauer an die Genossenschaft verkauft, falls er den geforderten Preis nicht zahlt. Die Ursachen für den Rückgang des Getreidehandels sind also nicht in den Genossenschaften, vielmehr lediglich in den angedeuteten Gründen allgemeiner Natur zu suchen.

Was den Milch- und Butterhandel Gnesens betrifft, so hat er durch die Ansiedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission eine sehr günstige Entwicklung genommen, und zwar durch die Gründung der Genossenschaftsmolkerei zu Gnesen, die auf direkte Veranlassung der Ansiedlungskommission ins Leben gerufen wurde. Die Zahl der deutschen

Milchgeschäfte ist seit dem Bestehen der Genossenschaftsmolkerei von 4 auf 7 gewachsen zuungunsten der polnischen Geschäfte. Die Genossenschaftsmolkerei, e. G. m. b. H., setzt sich fast ausschließlich aus Ansiedlern zusammen. Die nach Gnesen in die Molkerei eingelieferte Milchmenge betrug im Jahre 1906: 1 455 907 l, wofür 15 282 136 Mk. = 10,35 Pf. pro Liter gezahlt wurden. 816 694 $\frac{1}{2}$ l Vollmilch und 40 710 $\frac{3}{4}$ kg Butter wurden 1906 in Gnesen durch die Verkaufsstellen der Genossenschaft und Wiederverkäufer abgesetzt und 16 776 $\frac{1}{4}$ kg Butter nach Berlin versandt. Während früher der Ansiedler selbst Butter herstellte, liefert er jetzt regelmäßig seine Milch nach Gnesen und ein Teil von ihnen kauft sogar die Butter in der Molkerei ein. Die Gründung der Molkereigenossenschaft hat so nicht nur die Zahl der industriellen Unternehmungen Gnesens vermehrt, sondern auch den Verkehr von den Ansiedlungen nach der Stadt gehoben.

Der Geldverkehr in der Stadt zeigt ebenfalls eine äußerst rege Entwicklung. Ihm dienen folgende Institute:

Die bereits genannten Genossenschaften: Der „Vorschußverein“, der „Deutsche Spar- und Darlehnsverein“ und die „Spar- und Darlehnskasse“, die „Kasa pożyczkowa“ und die „Kasa UI“, die „Stadtsparkasse“, die „Kreissparkasse“, die „Reichsbanknebenstelle“ und 4 private Bankgeschäfte. Die Geschäftsumfänge der Kreditgenossenschaften, die Höhe der gewährten Darlehne, die Umsätze und die Beteiligung der Ansiedler bei den deutschen und der polnischen Landbevölkerung bei den polnischen Kassen sind bereits eingehend beleuchtet worden. Es hatte sich dabei ergeben, daß, während die polnische Landbevölkerung die beiden polnischen Gnesener Kassen als ihre Bankinstitute in Anspruch nimmt, ihre Spargelder hier anlegt, der Geldzufluß aus den Ansiedlungen infolge des Bestehens der ländlichen Kreditgenossenschaften ein sehr geringer ist; nur der „Spar- und Darlehnsverein“ zählte zu Fünftel seiner Genossen Ansiedler.

Die Stadtsparkasse ist April 1902 eröffnet worden und hat eine sehr gute Entwicklung genommen. Am Schlusse des ersten Jahres waren 351 Sparkastenbücher in Umlauf, Ende 1905 bereits 1114 und am 31. März 1907 1293. Der Bestand der Spareinlagen, der Ende 1902 226 286,17 Mk. betrug, stieg bis 31. März 1907 auf 940 876 Mk. Die gegen Faustpfand und Wechsel gewährten Darlehen beliefen sich Ende 1906 auf 290 603 Mk. Die Aktiva und Passiva balanzierten Ende des Rechnungsjahres 1906 auf 940 876,37 Mk., der Reingewinn betrug 4556,58 Mk.

Von den 1293 Deponenten sind nur 2 Anfiedler mit ganz geringen Spareinlagen, und etwa 250 Polen mit ebenfalls nur geringen Einlagen. Unter den Darlehnsnehmern sind etwa 150 Anfiedler und ebensoviel Polen. Die Sparer sind meistens Beamte. Der Zufluß von Geld aus den Anfiedlungen ist also auch hier ein verschwindend geringer. Er hat seinen Grund darin, daß die Kreditgenossenschaften auf dem Lande $\frac{1}{2}$ % höhere Zinsen zahlen und dadurch die Spargelder der Anfiedler an sich ziehen.

Von der Kreissparkasse konnten genaue Angaben über die Spartätigkeit der Anfiedler leider nicht gemacht werden, doch sind auch hier die Einlagen der Anfiedler nur minimal und bestehen hauptsächlich in den Kautionen, die die Anfiedler der Anfiedlungskommission stellen müssen und die nach Herstellung der Gebäude wieder erhoben werden. Es gilt hier dasselbe wie bei der Stadtsparkasse: ein Geldzufluß aus den Anfiedlungen nach der Stadt hat auch hier nicht stattgefunden. Die Einlagen der Polen dagegen betragen etwa $\frac{3}{5}$ des Bestandes, d. h. etwa 7 051 500 Mk. Diese Gelder stammen hauptsächlich von den polnischen Bauern her, während die polnischen Gewerbetreibenden ihre Einlagen größtenteils herausgezogen und der „kasa pożyczkowa“ zugeführt haben. Eine Einbuße hat die Kreissparkasse dadurch anscheinend nicht erlitten, da das Wachstum der Spareinlagen gleichmäßig fortgeschritten ist. Erst in letzter Zeit entstand in der Filiale der „Ostbank für Handel und Gewerbe“ in Posen der Kreissparkasse eine starke Konkurrenz, da sie bei täglicher Kündigung 4—5 % Zinsen zahlte. Die Summe der Spareinlagen betrug:

1886:	2 969 839	Mk.	1890:	4 904 900	Mk.
1893:	5 562 553	„	1895:	6 727 820	„
1898:	8 548 404	„	1899:	9 046 422	„
1900:	9 272 190	„	1901:	9 852 635	„
1903:	11 119 601	„	1904:	11 380 511	„
1905:	11 700 281	„	1906:	11 752 503	„

Sparbücher waren 1900: 8801 Stück, 1006: 9720 Stück in Umlauf. Der Bestand an Wechselarlehnen betrug Ende 1900: 399 662 Mk., Ende 1906: 944 369 Mk., hat sich also fast verdreifacht.

Den Geldverkehr der Reichsbanknebenstelle ergibt nachstehende Übersicht:

	1895	1900	1905	1906
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Angef. Platzwechsel	1 798 000	3 615 000	6 392 000	7 974 000
<i>Stück</i>	1807	4407	5972	6296
Angef. Verbandswechsel . .	104 000	474 000	496 000	870 000
<i>Stück</i>	52	430	290	363
Eingez. Platzwechsel	2 585 000	4 746 000	6 323 000	8 735 000
<i>Stück</i>	2816	6418	7257	8621
Eingez. Einzugwechsel	2 317 000	4 582 000	3 289 000	2 819 000
<i>Stück</i>	4633	6885	5530	4713
Girokonto, Einnahme	1 401 000	20 499 000	27 504 000	32 913 000
<i>Stück</i>	fehlt	3749	5187	5560
Girokonto, Ausgabe	1 539 000	20 579 000	27 509 000	32 914 000
<i>Stück</i>	fehlt	4313	5981	6230

Die Entwicklung des Geschäftslebens beweist am klarsten die enorme Zunahme des Giroverkehrs. Das Girokonto zeigt in dem einen Jahrzehnt eine Vermehrung um $31\frac{1}{2}$ Mill. Mk., d. h. um das 21fache. Da die Reichsbanknebenstelle mit Ansiedlern in gar keiner geschäftlichen Beziehung steht, handelt es sich lediglich um den Geschäftsverkehr in der Stadt.

Schließlich ist noch der Deutsche Ostmarkenverein hier zu erwähnen, der nach Gnesen Kredite und Unterstützungen an deutsche Gewerbetreibende in Gesamthöhe von 24 783,37 Mk. gegeben hat.

Die industriellen Unternehmungen Gnesens sind, wie bereits erwähnt, bis auf die Lederfabrik verhältnismäßig kleine. In Betracht kommt außer der Lederfabrik eine Zuckerrfabrik, eine Schuhwarenfabrik, eine Zementwarenfabrik, 3 Maschinenfabriken und eine Mühle. Die Zuckerrfabrik ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. 1882 gegründet, steht sie heute unter den 10 Fabriken des Regierungsbezirkes Bromberg an sechster Stelle. Die größere Zahl der Aktionäre sind deutsche und auch der größere Teil der Aktien sind in deutscher Hand. Dennoch haben in den Generalversammlungen die polnischen Stimmen die Majorität, weil ein deutscher Aktionär, ein Kommerzienrat, der in Mitteldeutschland seinen Wohnsitz hat, stets wie der polnische Direktor der Fabrik, d. h. mit den Polen, stimmt. Nach der Statistik der Zuckerrfabriken im Regierungsbezirk Bromberg im Jahresbericht der Bromberger Handelskammer 1905 S. 85 verarbeitete die Fabrik in der Kampagne 1904/05 951 870 Ztr. Rüben, 20 000 Ztr. pro Tag, und produzierte 152 300 Ztr. Rohzucker.

Die Lederfabrik, einem Deutschen gehörig, ist eines der größten

industriellen Unternehmen der Provinz und mit das bedeutendste der Branche in Deutschland. Die Firma, die im Jahre 1843 begründet wurde, beschäftigt ca. 200, meist verheiratete, Arbeiter. Sie besitzt eine eigene Arbeiterkrankenasse. Ihre Jahresproduktion beträgt ca. 3 Mill. Mark. Das verarbeitete Rohmaterial ist zum größten Teil deutschen Ursprungs. Der Rest entstammt Indien und Südamerika und wird von den Seehäfen bis Posen resp. Thorn auf dem Wasserwege befördert. Das Produkt besteht in Leder für Schuhsohlen, Treibriemen und Automobil-Gleit-Schutzdecken. Zweidrittel der Produktion werden in Deutschland aufgenommen, und zwar bilden ihr Hauptabsetzgebiet die Industriezentren Mittel-, West- und Süddeutschlands. Ein Drittel der Produktion wird exportiert, hauptsächlich nach England, Frankreich, Italien und Skandinavien. Das Unternehmen hat für Stadt und Provinz eine sehr erhebliche wirtschaftliche Bedeutung, im besonderen auch, weil das Fabrikat in andere Provinzen und Staaten übergeht, während der Erlös für das Produkt der Heimatprovinz der Firma zufließt.

Die Schuhwarenfabrik beschäftigt etwa 50 Arbeiter. Vier andere Firmen derselben Branche beschäftigen hauptsächlich Heimarbeiter und zwar zwei je 50, eine 30 und die kleinste 10—15. Diese Heimarbeiter, fast alle Polen, erzielen ein Jahreseinkommen von nur etwa 500—600 Mk. Absatzgebiet für die fertigen Schuhwaren ist zum kleineren Teil Gnesen. Von den Maschinenfabriken beschäftigt die bedeutendste, die sich auch in deutscher Hand befindet, 38 Arbeiter; in der Dampfmahlmühle sind 30 Arbeiter, in der Zementfabrik 18 Arbeiter beschäftigt.

In dem Zeitraum von 1886—1906 sind an industriellen bzw. größeren Handwerksbetrieben entstanden: 4 Schuhwarenfabriken, 4 Tischlereien, 1 Zementfabrik, 1 Maschinenfabrik, 1 Dampfmühle (2 Mühlen gingen in der Zeit ein), 1 Großdestillation, 1 Zigarrenfabrik und 1 Druckerei. —

Die Besiedlung der engeren und weiteren Umgebung Gnesens, die dadurch hervorgerufene Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion hat neben der Zunahme der Bevölkerungsziffer der Stadt und ihrer Umgebung naturgemäß auch eine Steigerung des Verkehrs und ein Wachsen der Verkehrsinstitute auch in der Stadt zur Folge gehabt.

1885 war die Stadt Gnesen Knotenpunkt zweier Eisenbahnlinien: Posen—Thorn—Bromberg und Ols—Gnesen. 1887 wurde die Gnesen—Kakeler Eisenbahn dem Verkehr übergeben. 1896 erfolgte die Eröffnung der dem Kreise Wittowo gehörigen Kleinbahn Gnesen—Wittowo—Powidz bzw. Mieltchin, die den Nachbarreis Wittowo dem Marktverkehr von

Gnesen erschloß. Projektirt ist der Bau einer Nebeneisenbahn von Gnesen über Zechau, einer Station der Linie Gnesen—Katel, über Klekto—Welnau nach Schoffen. Der Bau dieser Bahn würde einem seit langem vorhandenen dringenden Verkehrsbedürfnis entsprechen und das ganze nordöstlich von Gnesen gelegene Ansiedlungsgebiet der Stadt näher bringen. Landwirtschaft und Handel würden gefördert werden zum Segen der dürftig entwickelten Industrie Gnesens. Die Verlegung des Ausgangspunktes dieser Linie nach Gnesen würde sowohl den von der Eisenbahn berührten Gemeinden wie der Stadt Gnesen von größerem Nutzen sein als der Ausgangspunkt Zechau.

Seit dem Jahre 1886 hat der Personenverkehr der Station Gnesen langsam, aber stetig zugenommen und zwar sich mehr als verdoppelt. Der Güterverkehr, und zwar der abgehenden wie der ankommenden Güter, hat sich etwa verdreifacht. Bei dem Viehtransport zeigt die Beförderung von abgehendem wie ankommendem Großvieh eine mehr als doppelte Zunahme. Bei dem Kleinvieh zeigt sich von 1886—1901 sowohl bei ankommendem wie abgehendem eine erhebliche Zunahme, während mit dem Jahre 1902 ein ganz plötzlicher, außerordentlich starker Rückgang der Federviehtransporte eingetreten ist. Dieser plötzliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß bis 1901 auf der Station Gnesen die aus Rußland importierten Gänse zu Tausenden nach Berlin verladen wurden, und seitdem sich die Verladung an der Grenze in Gydtkuhnen und andern Orten vollzieht. Irgend ein nennenswerter Nachteil ist der Stadt durch diese Verschiebung nicht erwachsen.

Nachstehende Tabelle gibt die genaue Übersicht über die Entwicklung des Eisenbahn-Personen- wie Güter- und Viehverkehrs.

(Siehe die Tabelle auf S. 145.)

Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Kleinbahn Gnesen—Wittowo. Ursprünglich eine Rübenbahn der Zuckerrübenfabrik, wurde sie 1895 vom Kreise Wittowo gekauft und ausgebaut. Die Bahn befördert an den Markttagen etwa 120—200 Personen, auch Ansiedler, aus dem Kreise Wittowo nach Gnesen, und wird von Ausflüglern von Gnesen nach den Ausflugsorten Zelonnek und Powidz sehr stark benutzt. So hat der Personenverkehr von Jahr zu Jahr zugenommen. Auch der Güterverkehr hat sich stark gehoben. Die Gütertransporte nach Gnesen sind hauptsächlich Zuckerrüben. Die Bahn hat ganz entschieden der Stadt Gnesen erhebliche Vorteile gebracht, vor allem dadurch, daß sie den ganzen Kreis Wittowo für den Gnesener Markt erschloß.

Statistik des Personen- und Frachtverkehrs der Station Gnefen für die Jahre 1886 bis 1906.

Jahr	Personen- verkehr		Abgehende Güter			Ankommende Güter			Abgehende Tiere		Ankommende Tiere	
	Anzahl	Stück	Wagen- ladungsgüter	In Summa	Eil- und Stückgüter	Wagen- ladungsgüter	In Summa	Eil- und Stückgüter	Pferde, Füllen, Kühe, Schaf, Lämmer, Geflügel	Schweine, Ferkel, Schaf, Lämmer, Geflügel	Pferde, Füllen, Kühe, Schaf, Lämmer, Geflügel	Schweine, Ferkel, Schaf, Lämmer, Geflügel
1886	114 768	2508	28 264	30 772	5 350	60 765	66 115	4 222	186 199	1627	12 822	
1887	120 486	2484	26 882	29 366	5 108	58 315	63 418	4 684	198 090	1694	10 726	
1888	132 152	2649	39 427	42 076	4 618	70 583	75 151	4 498	92 672	1513	30 113	
1889	130 448	3164	46 576	49 740	3 043	84 642	87 685	14 501	5 337	7088	32 562	
1890	153 929	3617	44 056	47 673	7 346	94 619	101 965	4 539	114 504	1782	14 314	
1891	144 607	3287	42 510	45 797	5 562	100 686	106 248	4 981	223 788	2515	14 487	
1892	142 228	2970	32 970	35 940	5 273	109 580	114 858	4 279	268 772	2817	13 805	
1893	148 519	3763	44 890	48 653	5 998	110 680	116 628	3 893	335 464	1833	20 561	
1894	180 989	3649	47 961	51 610	6 415	125 684	132 099	5 592	428 992	2914	15 561	
1895	170 692	4019	43 215	47 234	6 232	99 234	105 486	6 280	372 216	2914	18 896	
1896	162 627	3588	49 122	52 710	6 163	107 234	113 397	6 083	314 965	2977	10 754	
1897	212 549	4015	58 170	62 185	6 759	116 662	123 421	6 818	477 298	2045	24 114	
1898	192 987	5154	55 885	61 039	7 564	123 399	130 963	7 327	469 273	2625	21 086	
1899	200 392	5545	60 894	66 439	8 039	122 596	130 635	7 221	348 830	3722	33 601	
1900	221 874	5382	58 535	63 917	7 954	116 451	124 405	8 138	286 609	2757	13 525	
1901	213 865	5211	68 452	73 663	7 496	145 624	153 120	9 357	260 907	2327	27 324	
1902	209 065	6126	71 369	77 495	8 386	135 005	143 391	6 974	31 349	2984	3 839	
1903	224 823	5507	88 222	93 729	8 024	153 550	161 574	7 690	32 514	4041	5 550	
1904	238 805	5929	64 034	69 963	8 647	137 244	145 391	6 913	46 374	4200	5 492	
1905	246 132	6378	96 245	102 623	9 056	184 224	193 280	10 005	42 879	3997	3 034	
1906	258 231	6693	84 855	91 548	10 012	165 442	175 454	10 309	46 906	4568	8 400	

Über die Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs in den letzten Jahren gibt nachstehende Übersicht ein Bild.

Es wurden befördert:

1903: 187 594 Personen,	1905: 183 601 Personen,
67 421 t Güter.	82 710 t Güter.

Der anscheinend größere Personenverkehr 1903 ist auf Militärtransporte zurückzuführen.

Das finanzielle Ergebnis ist:

Einnahmen aus den Personentransporten	1903: 45 266 Mk.
	1905: 48 357 "
" " " Gütertransporten	1903: 94 192 "
	1905: 127 279 "

Ebenso hat der Postverkehr am Orte in allen Zweigen eine stetige, teilweise recht erhebliche Steigerung erfahren. Die Einnahmen aus den Porto- und Telegraphengebühren haben sich von 1885—1905 mehr als verdoppelt, ebenso die Brief- usw. und Paketbeförderung. Der Geldverkehr durch Postanweisungen hat sich etwa verdreifacht. Zurückgegangen ist im letzten Jahrzehnt die Zahl der Telegramme, ein Rückgang, der sich aus der stärkeren Benutzung des Fernsprechers sofort erklärt.

Nebenstehende Statistik gibt ein Bild des Postverkehrs in den letzten 20 Jahren.

Zur Verbindung von Stadt und Umgebung dienen folgende Chauffeen und besetzte Wege:

1. Von Posen über Gnesen nach Bromberg,
2. " Wreschen über Zhdowo nach Gnesen,
3. " Gnesen nach Wittowo,
4. " Gnesen über Klekto nach Wrongrowitz,
5. " Gnesen über Rogowo nach Znin.

Ein Personenpostverkehr findet nur noch von Klekto nach Gnesen und zurück statt. Die dem Verkehr dienenden Privatunternehmungen in der Stadt Gnesen haben ebenfalls eine Steigerung erfahren. Spediteure, Fuhrunternehmer und Droschkenbesitzer haben seit 1890 um 8 zugenommen und zwar alles Polen. Das eigentliche Speditionsgeschäft liegt aber in deutschen Händen.

* * *

Es war die Frage entstanden, ob die Entwicklung, die Gnesen in den letzten 20 Jahren genommen hat, auf den Einfluß der Ansiedlungen

	1885	1890	1895	1900	1905
Porto und Telegraphengebühren, Ein- nahme	90 597 Mark	115 539 Mark	130 083 Mark	167 075 Mark	216 965 Mark
Eingegangene Briefe, Postkarten, Druck- sachen, Geschäftspapiere u. Warenproben	688 200 Stück	1 075 500 Stück	1 431 500 Stück	1 715 200 Stück	1 663 300 Stück
Eingegangene Pakete mit Wertangabe . . .	770 "	1 098 "	867 "	1 087 "	1 034 "
Eingegangene Briefe mit Wertangabe . . .	3 800 "	4 642 "	4 787 "	5 995 "	6 206 "
Eingegangene Pakete ohne Wertangabe . . .	63 070 "	87 944 "	117 910 "	124 502 "	144 910 "
Aufgegebene Briefe, Postkarten, Druck- sachen, Geschäftspapiere u. Warenproben	—	1 146 200 Stück	1 421 300 Stück	1 810 100 Stück	1 955 800 Stück
Aufgegebene Pakete mit Wertangabe . . .	860 Stück	863 "	645 "	826 "	1 015 "
Aufgegebene Briefe mit Wertangabe . . .	4 370 "	4 358 "	4 487 "	5 629 "	5 774 "
Aufgegebene Pakete ohne Wertangabe . . .	36 220 "	47 098 "	57 636 "	69 095 "	79 473 "
Eingegangene Postnachnahmeforderungen . . .	6 860 Stück	7 563 Stück	12 283 Stück	20 370 Stück	21 181 Stück
Eingegangene Postauftragsbriefe	5 047 "	5 742 "	5 369 "	4 558 "	3 535 "
Betrag der eingezahlten Postanweisungen . . .	2 799 329 Mark	3 682 180 Mark	4 225 345 Mark	5 723 779 Mark	6 986 879 Mark
Betrag der ausgezahlten Postanweisungen . . .	1 393 406 "	2 035 280 "	2 444 270 "	3 913 130 "	4 953 841 "
Zahl der abgeleiteten Zeitungnummern . . .	38 186 Stück	41 355 Stück	93 118 Stück	362 770 Stück	486 562 Stück
Telegamme, aufgegeben	11 205 Stück	15 095 Stück	18 948 Stück	25 303 Stück	21 231 Stück
Telegamme, eingegangene	9 221 "	12 905 "	18 063 "	25 988 "	20 758 "
Deringsprüche	—	—	—	106 852 Stück	352 227 Stück

10 *

oder auf die Beamtenſchaft zurückzuführen iſt. Es war ermittelt worden, daß die Beamtenſchaft und Offiziere jährlich rund $1\frac{1}{2}$ Mill. Mk. in Gneſen verzehren. Auf der andern Seite hatte ſich ergeben, daß ſich in der Tat der Einfluß der Anſiedlungen bereits auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens bemerkbar macht. Das Angebot auf den Wochen- und Viehmärkten hat an Menge und Güte erheblich zugenommen; der Verkehr auf den Krammärkten hat ſich wenigſtens in beſtimmten Artikeln gehoben; zahlreiche Geſchäfte ſind durch die Anſiedlerkundschaft neu entſtanden, alte haben ſich bedeutend vergrößert, der Verkehr auf der Eiſenbahn, Poſt uſw. hat ſich verdoppelt und verdreifacht, der Giroverkehr bei der Reichsbank hat das 21fache erreicht, kurz, das ganze Geſchäfts- und Verkehrsleben in der Stadt hat einen ungeahnten Aufſchwung in verhältnismäßig kurzer Zeit genommen, während andere Städte, die nicht Anſiedlungszentren ſind, in ihrer Entwicklung im Vergleich mit Gneſen nicht gleichen Schritt gehalten haben¹. Dennoch iſt der wirtschaftliche Aufſchwung Gneſens nicht allein den Anſiedlungen zu verdanken, ſondern bis jetzt vielleicht noch in höherem Grade auf das ſtarke Beamtentum und die Garniſon zurückzuführen, wenngleich nicht überſehen werden darf, daß die erhöhte Produktion, die Anſiedlung von über 900 Familien in der Umgegend zum Teil die Steigerung des Verkehrs zur Folge hatte, die wiederum die Vermehrung der Beamtenſchaft herbeiführte. Während aber der Anſiedler einen Teil des Geldes, das er als Konſument in Gneſen einführt, als Produzent wieder hinaus nimmt, beruht die Kaufkraft der Beamtenſchaft ganz und gar auf der Geldeinfuhr von außenwärts. Wenn heute in Gneſen z. B. Erzeugniſſe der „Württembergiſchen Metallwarenfabrik“ erhältlich ſind, wenn Delikatellen jeder Art von den Kolonialwarengeſchäften geführt werden, wenn der Konſum an Wildpret geſtiegen, wie die etwa doppelten Erträge der Wildpretſteuer beweifen, wenn ſich das ganze Geſchäftsleben den erhöhten Anſprüchen der modernen Zeit anzupaffen ſucht, wenn ſich überhaupt das ganze kulturelle Niveau von Gneſen ſo auffallend gehoben hat, ſo ſind das Fortſchritte, die weniger auf die Konſumkraft der Anſiedlungen als vielmehr auf die der Beamtenſchaft und ihren Einfluß zurückzuführen ſind. Und ein Vergleich des Gesamteinkommens der Bevölkerung im Kreiſe mit dem der Beamtenſchaft ergibt die Überlegenheit der letzteren nur zu deutlich.

¹ Vgl. auch die Denſchrift der Anſiedlungskommiſſion „Zwanzig Jahre deutſcher Kulturarbeit“ S. 552.

Das Gesamteinkommen aller Einwohner der Stadt Gnesen im Jahre 1906 beträgt nach amtlichen Angaben 8 057 700 Mk. Davon entfallen auf die Beamtenſchaft und Offiziere 2 000 000 Mk., alſo ein Viertel. Das Durchschnittseinkommen pro Haushaltung bei 4883 Haushaltungen beträgt mithin 1650 Mk. und ohne die Beamten und Offiziere und deren Einkommen durchschnittlich 1450 Mk., während der einzelne Beamte faſt das doppelte Einkommen durchschnittlich hat. Von den Einkommen über 3000 Mk. beträgt das Gesamteinkommen in der Stadt Gnesen 3 124 728 Mk., das des Kreiſes ohne die Stadt Klekto nur 600 509 Mk., alſo noch nicht den fünften Teil. Die Einkommen unter 3000 Mk. in der Stadt Gnesen belaufen ſich auf annähernd 4 932 975 Mk. bei 1727 Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 900—3000 Mk. und 701 mit fingiertem Steuerſaß. Der Kreis ohne die Stadt Klekto zählte nur 1177 Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 900—3000 Mk., und 227 mit fingiertem Steuerſaß. Das Gesamteinkommen dieſer Steuerpflichtigen konnte nur ſchätzungsweiſe ermittelt werden. Die 1177 Steuerpflichtigen zahlten eine Einkommenſteuer von 15 480 Mk. = 13,15 Mk. pro Kopf. Das würde einem Einkommen von durchschnittlich etwa 1425 Mk. entsprechen, mithin ein Gesamteinkommen von 1 676 225 Mk. darſtellen. Die Einkommen unter 900 Mk. wären ſehr hoch, auf etwa 180 000 Mk. zu veranſchlagen. Mithin ergibt ſich eine Geſamtſumme der Einkommen unter 3000 Mk. von ca. 1 856 225 Mk. Das Gesamteinkommen der ländlichen Bevölkerung wäre alſo hoch auf etwa 2½ Mill. Mk. zu veranſchlagen, wovon kaum mehr als der vierte Teil auf die Anſiedler entfallen dürfte; und von dieſem Reſt wird nur ein kleiner Teil an die Stadt Gnesen gezahlt. Man könnte vielleicht einwenden, daß ſich die Einkommensverhältniſſe und Steuerleiſtungen der ſtädtiſchen Bevölkerung, inſbeſondere der Beamten, nicht ohne weiteres mit denen der ländlichen Bevölkerung vergleichen ließen, da im landwirthſchaftlichen Betriebe ſich eine ſo genaue Aufſtellung des Reineinkommens nicht ermöglichen laſſe, und die Einkommen vielleicht tatſächlich höhere ſein werden. Doch gehört der Grundbeſitz des Kreiſes Gnesen nach den Berechnungen von Altroc¹ mit zu den verſchuldetſten der Provinz. 51,3 % der Beſitzer, d. h. über die Hälfte, gehört zu den Hochverſchuldeten. Vom Hundert der Eigentümer waren

¹ v. Altroc, Die ländliche Verſchuldung in der Provinz Boſen. Boſen 1906, S. 10 ff.

0,8	unverschuldet,		
16,5	waren bis	25 %	verschuldet,
31,4	" "	25— 50 %	"
34,4	" "	50— 75 %	"
13,9	" "	75—100 %	"
3,0	" über	100 %	" und die Höhe

dieser Verschuldung ist wohl auf die Rentenanfiedlung der Kommission zurückzuführen, da nach Utroch a. a. O. (vgl. die Übersichtstabelle) die Verschuldung gerade in den am stärksten besiedelten Kreisen am größten ist. Daß diese Verschuldung des Grundbesitzes seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, ist ohne weiteres klar. Somit ergibt sich, daß der Einfluß der Beamtenschaft auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Gnesen bisher ein größerer sein muß als der der Ansiedlungen. Es ist aber auch ebenso klar, daß nach dem wirtschaftlichen Erstarken der Ansiedler in vielleicht 20—30 Jahren das Verhältnis sich sehr zugunsten der Ansiedlungen verschoben haben wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Gnesen für die Zukunft ist eng verknüpft mit dem Gedeihen der Ansiedlungen in der Umgegend.

3. Die Abwanderung der Juden.

Soweit die Statistiken zurückreichen, zeigen sie eine Verminderung der jüdischen Bevölkerung in der Provinz Posen überhaupt, die auf Abwanderung zurückzuführen ist. Die jüdische Bevölkerung fühlte in den früheren Jahrzehnten nicht bloß sich selbst als die dritte allerdings deutsch interessierte Nationalität in der Provinz, sondern wurde auch seitens der anderen Bevölkerung und seitens der Behörden als solche betrachtet¹. Das Gesetz vom 1. Juli 1833 ermöglichte den Juden unter bestimmten Voraussetzungen die Naturalisation und erzog sie dadurch zu Deutschen. Es gestattete den naturalisierten Juden sich überall in der Provinz niederzulassen und alle erlaubten Gewerbe zu betreiben. Es waren damals über 70 000 Juden in der Provinz, die, in bestimmten Städten zusammengedrängt, sich gegenseitig wegen ihrer Menge und dem geringen Erwerb am Fortkommen hinderten². Hatte die große Konkurrenz schon vorher einen Teil der jüdischen Bevölkerung abgestoßen, so begann nach der durch das Gesetz vom 6. April 1848 erfolgten Gleich-

¹ Vgl. dazu unten den folgenden Teil III A.

² Vgl. Wegener, a. a. O. S. 65.

stellung mit den Christen eine ständige Abwanderung nach dem Westen und Nordamerika. Die jüdische Bevölkerung bildete damals einen erheblichen Teil der deutschen Handwerker und noch heute sind in den Städten der Provinz — auch in Gnesen — Juden im Handwerk vertreten, meist Glaser, Einrahmer, Buchbinder, Klempner oder Schneider, Gewerbe, die eine besondere körperliche Anstrengung nicht erfordern. Allmählich vollzog sich der Übergang von dem unbeliebten Handwerk zum Handel; der Klempner begann in seinem Geschäfte Blech- und Eisenwaren zu führen, Porzellanwaren, Haus- und Küchengeräte traten hinzu, und so wurde allmählich der Handel mit diesen Gegenständen die Haupteinnahme. Glaser, Buchbinder eröffneten einen Handel mit Glaswaren, Bildern u. dgl., und das Schneiderhandwerk wurde in kurzer Zeit in ein Konfektionsgeschäft umgewandelt.

Wanderte früher die jüdische Bevölkerung infolge der starken gegenseitigen Konkurrenz und der mit dem deutschen oder polnischen Handwerker ab, so sind die Gründe für die Abwanderung heute andere geworden. Die jüdische Bevölkerung bildete heute in den Städten der Provinz den wohlhabenderen Teil, während sie früher, wie schon aus ihrer Beschäftigung hervorgeht, im großen und ganzen zu der proletarischen Bevölkerung zu zählen war. Schon dieser grundlegende Unterschied weist darauf hin, daß die Ursachen für die Abwanderung der Juden heute andere sein müssen.

Wie bereits erwähnt, betrachtete sich die jüdische Bevölkerung selbst als dritte Nationalität und wurde als solche behandelt. Diese Unterscheidung, die heute nicht mehr besteht, wurde behördlicherseits noch in der Zeit der Caprivischen sogenannten Versöhnungspolitik getroffen, als seitens der Verwaltungsbehörden darauf gedrungen wurde, in den Stadtverordnetenversammlungen Deutschen, Polen und Juden ohne Unterschied der Berechtigung dazu gleichviel Stimmen einzuräumen. Wohl die Gewohnheit, die Juden nicht ohne weiteres zu den Deutschen zu rechnen, sowie der liberal-politische Standpunkt, den die jüdische Bevölkerung abweichend von der christlichen, politisch mehr rechts stehenden, deutschen Bevölkerung einnahm, dazu ihr im deutsch-polnischen Nationalitätenkampf oft zweideutiges Verhalten, das lediglich von Geschäftsrücksichten diktiert wurde, haben dazu geführt, daß bei der Zuspitzung des Nationalitätenkampfes und der immer mehr hervortretenden Scheidung zwischen Deutschen und Polen, die jüdische Bevölkerung bei keiner der beiden Parteien rechtes und ehrliches Vertrauen genoß. Der Pole ist ein scharf ausgeprägter Antisemit und übt diesen Antisemitismus auch praktisch

aus. Es soll nur an die bekannten Auslassungen der polnischen Presse und an die Aufforderungen zum Boykott der jüdischen Geschäfte erinnert werden¹. Der von Jahr zu Jahr zunehmende geschäftliche Boykott der Polen richtete sich in vielleicht höherem Maße gegen die jüdische als die andre deutsche Geschäftswelt. Die jüdische Bevölkerung wird aber durch diesen geschäftlichen Boykott in ihrer Existenzmöglichkeit in ihrer Gesamtheit ungleich schwerer getroffen, weil sie ausschließlich dem Handels- und Gewerbebestande angehört. Der erste zionistische Distriktstag am 18. Februar 1906 in Posen erkannte dies auch an und erklärte in einer Resolution: „Die Judenschaft der Ostmark leidet schwer unter dem Drucke der nationalen Kämpfe im Osten und schwebt in der ernststen Gefahr, zwischen deutschem und polnischem Antisemitismus zerrieben zu werden!“ Die Behauptung, daß die Ausbreitung des Genossenschaftswesens den Rückgang der jüdischen Bevölkerung fördere, insofern als die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, wie die eine in Gnesen, den jüdischen Händler verdrängten, ist schon deshalb unhaltbar, weil der Getreidehandel in der Provinz nur zu einem geringen Bruchteil in den Händen der Genossenschaften liegt. Die Gründe für den Rückgang der Zahl der Getreidehändler in den kleinen Städten sind oben bereits auseinandergesetzt worden. Die Zahl der christlichen wie jüdischen Händler ist in gleicher Weise gesunken.

Die abwandernde jüdische Bevölkerung nun kann man in drei Teile teilen. Der eine Teil sind diejenigen, die durch den Nationalitätenkampf, durch den Boykott der Polen usw. direkt geschädigt werden; der andere, und das ist die Mehrzahl, sind diejenigen, die ein größeres Vermögen erworben haben, so daß sie sich entweder zur Ruhe setzen oder mit dem erworbenen Kapital außerhalb des Kampfgebietes in Berlin, Breslau oder in Sachsen bequemer ebensoviel oder mehr verdienen können. Der dritte Teil ist der Nachwuchs. Er bleibt nicht in der Provinz, sondern geht bereits als „junger Mann“ nach dem Westen, er gründet seine Existenz nicht unter den für ihn ungünstigen Verhältnissen. So wandert die jüdische Bevölkerung aus den kleinen Städten Posens ab und an ihre Stelle tritt der Pole zum Nachteil des Deutschtums.

Diese Verhältnisse und Abwanderungsgründe treffen auch auf die Stadt Gnesen zu.

Im Jahre 1835 zählte die jüdische Bevölkerung der Stadt Gnesen 1453 Seelen von 5619 Einwohnern, und ihre Zahl stieg bis zum

¹ Vgl. Wagner u. Vosberg, Polenpiegel S. LII.

Jahre 1845 auf 1974 Seelen von 7242 Einwohnern, d. h. etwa $\frac{1}{4}$ der Einwohner Gnesens waren damals Juden und die jüdische Bevölkerung war um mehr als die Hälfte stärker als die evangelische. Seitdem aber nahm die jüdische Bevölkerung dauernd ab, so daß sie Ende 1905 nur noch 980 Seelen zählte, d. h. $\frac{1}{24}$ der gesamten Einwohnerschaft. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Abnahme der jüdischen Bevölkerung:

Jahre	Abj. Abnahme	% der Einwohner	Abnahme in %
1845—1850	— 204	27,5	— 10,5
1850—1855	— 58	24,7	— 3,2
1855—1860	— 92	19,8	— 5,3
1860—1865	— 103	16,7	— 6,3
1865—1870	— 83	14,5	— 5,4
1870—1875	+ 74	13,6	+ 5,1
1875—1880	+ 52	11,2	+ 3,4
1880—1885	— 78	9,4	— 5,0
1885—1890	— 129	7,2	— 8,9
1890—1895	— 112	6,1	— 8,4
1895—1900	— 62	5,4	— 4,9
1900—1905	— 199	4,1	— 16,8

Hieraus ergibt sich zunächst die allmähliche Abnahme von 27,5 % bis auf 4,1 % der Einwohnerschaft. Die plötzliche Zunahme in dem Jahrzehnt 1870—1880 ist auf eine Einwanderung russischer Juden zurückzuführen, die später verhindert wurde. Seit 1880 ist dann die Abnahme eine dauernd steigende. Sie erklärt sich aus der Abwanderung der wohlhabend gewordenen Familien und der Zuspitzung der nationalen Verhältnisse mit ihren täglichen nationalpolitischen Reibungen, die natürlich auch das Geschäftsleben beeinträchtigen.

Dem Stande nach ist die heute anwesende jüdische Bevölkerung wie folgt einzuteilen: 2 sind als Notare den Oberbeamten zuzurechnen, 4 gehören den freien akademischen Berufen an, etwa 20 sind Handwerker, während die übrige überwiegende Mehrzahl Handel treiben. Daß die jüdische handels- und gewerbetreibende Bevölkerung der wohlhabendere Teil der gesamten Handels- und Gewerbetreibenden der Stadt ist, geht aus den bereits angeführten Gewerbesteuerverhältnissen hervor: Die jüdischen Gewerbetreibenden zahlen 6500 Mk., die evangelischen 4000 Mk. und die katholischen 4300 Mk. Gewerbesteuer.

In den letzten Jahren 1905 und 1906 zogen nach amtlichen An-

gaben jährlich 8—10 jüdische Familien fort. Die Hälfte von diesen, jährlich 5, hatten eine Steuer zusammen in Höhe von 5518,20 bzw. 5939,86 Mk. entrichtet, waren also sehr wohlhabend, und ihr Fortzug bedeutet für das Steuerfädel der Stadt einen empfindlichen Ausfall. Die anderen 4—5 Familien waren zu den weniger begüterten zu rechnen. Sie hatten ihr Geschäft aufgegeben und ihr Grundstück verkauft, „um den Konkurs zu vermeiden“, wie der Gewährsmann sich ausdrückte. Sie hatten also unter dem Nationalitätenskampfe geschäftlich zu leiden und verließen darum Gnesen. Von den wohlhabenderen Familien setzte sich eine als Rentier in Berlin zur Ruhe, während die übrigen ihr Geschäft in Breslau und Berlin weiterführen. So ergeben die angeführten Zahlen und geschilderten Verhältnisse die Tatsache, daß die heute abwandernden jüdischen Familien keineswegs zu dem jüdischen Proletariat, wie es früher der Fall war, zu zählen sind, sondern daß alle, auch die weniger Begüterten, mit Kapital die Stadt verlassen.

Es war gesagt worden, daß nicht bloß die Familien geschlossen abwandern, sondern der Nachwuchs vor allem seine Existenz unter den für ihn ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr in der Provinz begründet. Auch diese Tatsache läßt sich für die Stadt Gnesen zahlenmäßig nachweisen. Der niedrige Stand und Rückgang der jüdischen Eheschließungen und Geburten, die sogar die Sterbefälle nicht mehr ausgleichen, beweisen das Nichtvorhandensein des sich selbständig machenden Nachwuchses.

Eheschließungen fanden statt:

1900: 11, 1901: 7, 1902: 6, 1903: 13, 1904: 10, 1905: 8.

Geburten:

1900: 17, 1901: 14, 1902: 13, 1903: 13, 1904: 7, 1905: 10.

Der Geburtenüberschuß über die Sterbefälle betrug:

1900: — 3, 1901: 0, 1902: — 9, 1903: — 5, 1904: — 5, 1905: — 3.

Danach findet eine Zunahme durch Geburten überhaupt nicht mehr statt.

Der Zuzug jüdischer Familien von auswärts ist ein ganz vereinzelter und findet nur aus kleineren Städten der Umgebung statt.

Dritter Teil.

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt.

Die Verfassung der Stadt Gnesen beruht auf der Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen vom 30. Mai 1853 und der Instruktion für die Stadtmagistrate vom 25. Mai 1835, soweit die Städteordnung nicht entgegenstehende ausdrückliche Bestimmungen enthält. Diese werden ergänzt durch ortsrechtliche Verordnungen, Ortsstatute, Bekanntmachungen, Beschlüsse usw. Ihre Verfassung enthält also keine Besonderheiten, die sie von anderen ostdeutschen Städten unterscheidet, und deshalb ein besonderes Interesse verdienen.

Die Organe der Stadtverwaltung sind die beiden städtischen Kollegien, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Ihre Bildung erfolgt auf dem gleichen Wege wie bei allen ostdeutschen Städten. Was für Gnesen besonderes Interesse erweckt, ist die bereits eingangs erwähnte merkwürdige Tatsache, daß die überwiegend polnische Stadt nicht eine polnische Stimme in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung hat. Diese Erscheinung soll im folgenden Kapitel eine besondere Beleuchtung finden und von der Verwaltung der Stadt soll nur auf diejenigen Verwaltungszweige eingegangen werden, bei denen sich ein Einfluß der Besiedlung des Kreises und des Nationalitätenkampfes auf die Entwicklung der Stadt geltend macht.

A. Die Ausschaltung des polnischen Elementes aus der Stadtverwaltung.

In einer Reihe Posener Städte findet man noch heute die eigentümliche Erscheinung, daß in den Stadtverordnetenversammlungen die drei Nationalitäten Deutsche, Polen und Juden mit gleichviel Stimmen vertreten sind, ohne Rücksicht auf die Berechtigung der einen oder anderen

Nationalität dazu. So in Erin: 3 Deutsche, 3 Polen, 3 Juden, in Strelno: 4 Deutsche, 4 Polen, 4 Juden, in Wongrowitz: 6 Deutsche, 6 Polen, 6 Juden, in Rogasen: 4 Deutsche, 4 Polen, 4 Juden. Es war bereits bemerkt, daß dieses auffallende Verhältnis auf einem Kompromiß aus der Zeit der sogenannten „Versöhnungspolitik“ Caprivis beruht und zwar auf Anordnung der Verwaltungsbehörden. So wurden dadurch den Polen Sitz und Stimme in den Verwaltungen eingeräumt, auf die sie keinen Anspruch hatten. Ebenso war es auch in Gnesen, wo noch 1897 in der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des alten Kompromisses 6 Deutsche, 6 Juden, 6 Polen saßen. Wir sehen aus diesem Verhältnis, daß damals noch die jüdische Einwohnerschaft als „dritte“ Nationalität betrachtet wurde, während man die evangelischen und katholischen Deutschen nicht besonders unterschied. Und daß in der Tat die Polen gar keinen Anspruch auf die 6 Stimmen hatten, geht aus dem Verhältnis der wahlberechtigten Deutschen zu den Polen hervor. Es waren wahlberechtigte Bürger:

1891:	I. Abt.	. .	62 Deutsche	10 Polen
	II. "	. .	116 "	43 "
	III. "	. .	392 "	276 "
			<hr/>	
			570 Deutsche	329 Polen
1897:	I. Abt.	. .	42 "	12 "
	II. "	. .	95 "	41 "
	III. "	. .	526 "	351 "
			<hr/>	
			663 Deutsche	404 Polen
1898:	I. Abt.	. .	46 "	12 "
	II. "	. .	99 "	42 "
	III. "	. .	553 "	350 "
			<hr/>	
			698 Deutsche	404 Polen
1899:	I. Abt.	. .	48 "	11 "
	II. "	. .	103 "	45 "
	III. "	. .	608 "	445 "
			<hr/>	
			759 Deutsche	501 Polen
1901:	I. Abt.	. .	57 "	14 "
	II. "	. .	160 "	76 "
	III. "	. .	565 "	396 "
			<hr/>	
			782 "	486 "

Die Bewegung gegen das Kompromiß und diese Konzession an die Polen setzte mit dem infolge der Fahrt der Posener nach Warzin zum Fürsten Bismarck im Herbst 1894 eintretenden Erstarken des deutschen Nationalbewußtseins in der Provinz ein. Die Bewegung kam zunächst in der Presse zum Ausdruck. Der „Gnesener General-Anzeiger“ war es, der seitdem und namentlich während der folgenden Wahlperioden unausgesetzt in Artikeln gegen das Kompromiß Stimmung machte, auf die Unnatürlichkeit des Stimmenverhältnisses und die unrechte Bezeichnung der Juden als dritte Nationalität hinwies. Die Bewegung kam in Fluß durch das Auftreten der polnischen Stadtverordneten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Februar und 11. März 1897. In der ersten Sitzung stellten die Polen die Forderung, den 1885 geschlossenen Vertrag mit dem Pächter der 10 Sitzkapfäulen zu kündigen, und die Bestimmung des Vertrages, wonach bei polnischen Plakaten eine kurze deutsche Inhaltsangabe beigelegt sein müsse, auszumergen. Der Antrag wurde damit begründet, daß nach Fortlassung dieses Passus sich eine erhöhte Pacht (30 Mk.) erzielen lassen würde. In der Sitzung vom 11. März 1897 stimmten die 4 anwesenden Polen geschlossen gegen den Magistratsantrag auf Bewilligung von 1000 Mk. zur Zentenarfeier, dem 100 jährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms I., und verlangten gleichzeitig eine Beihilfe von 600 Mk. zur Jahrhundertfeier des St. Adalbertfestes, der 900 jährigen Wiederkehr des Todestages des heiligen Adalbert, dessen Grabmal sich im Dom zu Gnesen befindet. Trotz der erdrückenden Majorität der anwesenden Deutschen wurde dieser Antrag, nachdem die Polen eben den ersten Antrag abgelehnt hatten, fast einstimmig bewilligt. Das Verhalten der Polen erregte die größte Mißstimmung in den Kreisen der deutschen Bürgerschaft. Verschärft wurde diese Mißstimmung noch dadurch, daß 2 polnische Stadtverordnete als Mitglieder des katholischen Schulvorstandes die Illumination des Schulgebäudes bei der Zentenarfeier ablehnten. Dazu kam ein Boykottartikel in Nr. 95 des „Lech“ vom 28. April 1897 zu dem St. Adalbertfeste, in dem es hieß: „In der Zeit unserer Jubelfeier kommen aus weiter Ferne Pilger kolonnenweise nach Gnesen. Dieselben können nicht wissen, wo sich die Häuser unserer Christen befinden, sie verlaufen sich in die Läden und Restaurationen Andersgläubiger oder Juden, um sich zu restaurieren oder für den Heimweg einzukaufen.“ Das Blatt machte dazu den Vorschlag, die Läden der polnischen Katholiken durch Behängen der Türen mit einem Heiligenbilde zu kennzeichnen. Als dann im Herbst desselben Jahres bestimmungsmäßig 3 Juden, 2 Polen, 1 Deutscher

aus der Stadtverordnetenversammlung ausschieden, gaben die deutschen Wähler den Polen die Quittung für ihr Verhalten. Beide Polen, Rechtsanwalt R. und der Direktor der Kasa pozyczkowa Th., wurden nicht wieder gewählt. Die Sache nahm folgenden Verlauf: Die polnischen und die jüdischen Wähler hatten in ihren Vorversammlungen Kandidaten ihrer Parteien aufgestellt. In einer darauf am 27. Oktober 1897 stattgefundenen allgemeinen Wählerversammlung waren die Polen und die jüdische Partei in der überwiegenden Majorität, die Folge war ein Beschluß gegen 17 deutsche Stimmen, das Kompromiß aufrechtzuerhalten und in der dritten Wahlabteilung die Polen wieder zu wählen. Die Wähler der dritten Abteilung aber, meist Beamte, erklärten in einer Versammlung am 1. November 1897 in einer Entschliebung die Zustimmung, diese beiden polnischen Kandidaten, die infolge ihres Verhaltens bei der Zentenarfeier durch die Regierung vom Schulvorstand ausgeschlossen worden waren, für beleidigend und stellten 2 Beamte, einen Oberlehrer und einen Reichsbankbeamten, als ihre Kandidaten auf; und wenige Tage später folgte in der Generalversammlung des Beamtenzweigvereins die Gründung des Deutschen Wahlvereins. Das Ergebnis der Wahl war: dritte Abteilung, von 877 Wahlberechtigten hatten 593 ihr Wahlrecht ausgeübt = 67%. Es erhielten die deutschen Kandidaten 351 und 348, die polnischen Kandidaten 242 und 244 Stimmen.

Im Februar 1899 fanden die Nachwahlen für 2 ausgeschiedene Stadtverordnete statt. Diesmal gelang es der deutschen Partei und der Agitation des Generalanzeigers nicht, die Wahl eines Polen zu verhindern. Die Kompromißpartei, ein Teil der deutschen und die jüdischen Wähler, siegte. Es wurde der polnische Kandidat in der zweiten Abteilung, infolge von Wahlenthaltung der deutschen und Unterstützung des polnischen Kandidaten durch die jüdische Partei, gewählt, obwohl nur 40 Polen 102 Deutschen gegenüberstanden und obwohl die Polen im Mai 1898 einen neuen Vorstoß gegen die Deutschen unternommen hatten, durch die Ablehnung der Aufnahme eines jüdischen Kaufmanns in die Schützengilde mit der Motivierung durch einen polnischen Stadtverordneten, die Gilde sei mehrere 100 Jahre alt und habe nie einen Juden aufgenommen (vgl. Generalanzeiger Nr. 115 vom 18. Mai 1898). Der Generalanzeiger führte in Nr. 48 vom 25. Februar 1899 diejenigen Deutschen, die bei der Wahl gefehlt oder den Polen gewählt hatten, namentlich auf.

Im November 1899 büßten dann bei der Ersatzwahl die Polen wiederum 2 Kandidaten ein. Von dem alten Kompromiß war gar nicht

mehr die Rede. Hatten doch die Polen mit der Aufstellung eines der 1897 hinausgewählten Kandidaten gezeigt, daß es ihnen an einer Verständigung mit den Deutschen nicht gelegen war, anderseits war das Nationalbewußtsein der Deutschen so erstarkt, daß die Wahl eines polnischen Kandidaten durch deutsche Wähler so gut wie ausgeschlossen war.

In der dritten Abteilung wurden dann von 542 wahlberechtigten Deutschen 494 und von 461 polnischen Wahlberechtigten 358 Stimmen abgegeben. Von den jüdischen Wahlberechtigten hatten nur 42 ihr Wahlrecht ausgeübt und deutsch gewählt. In der zweiten Abteilung wurden 75 deutsche und 35 polnische Stimmen abgegeben. Infolge der Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten von 18 auf 30 durch Ortsstatut vom 19. Mai 1899 fand im Februar 1900 eine Nachwahl von 12 Stadtverordneten statt, bei der die polnische Partei in allen Abteilungen vollständig unterlag. So besaßen die Polen von den 30 Stadtverordnetenämtern nur noch 2, und diese gingen ihnen bei den Ersatzwahlen im Herbst 1901 ebenfalls verloren. Dieselben waren in der dritten Abteilung aufgestellt worden. Das Wahlergebnis ergab für die 3 deutschen Kandidaten je 475 bezw. 481 Stimmen, für die polnischen Kandidaten je 283 bezw. 285 Stimmen. Seitdem, d. h. seit November 1901, sind in der Stadtverordnetenversammlung die Polen nicht mehr vertreten. Im Jahre 1903 haben sie sich an den Wahlen, weil aussichtslos, nicht beteiligt. Erst 1905 machten sie wieder den Versuch, in das Stadtparlament einzudringen, doch gelang ihnen dies nicht, da ihre Wählerzahl selbst numerisch zu schwach war und sie auf Unterstützung durch deutsche Stimmen nicht mehr zu rechnen hatten. Wahlberechtigt waren:

I. Abteilung:	58 Deutsche,	13 Polen,
II. "	166 "	86 "
III. "	683 "	426 "
	<hr/>	
	907 Deutsche,	525 Polen.

Die Wahlbeteiligung war:

I. Abteilung:	38 Deutsche,	9 Polen,
II. "	108 "	77 "
III. "	552 "	326 "
	<hr/>	
	698 Deutsche,	412 Polen.

Es war lediglich nur eine gewisse Gütmütigkeit deutscherseits und der Mangel an Bewußtsein der eigenen Kraft, die den Polen früher 6 Kandidaten zugestanden hatten, eine Gütmütigkeit, die polnischerseits

durch das antideutsche Verhalten der polnischen Stadtverordneten mißbraucht worden war.

Bei der $\frac{2}{3}$ -Majorität der polnischen Einwohnerschaft Gnesens muß es auffallen, daß die Zahl der polnischen Wahlberechtigten zu den Stadtverordnetenwahlen sogar in der dritten Abteilung im Vergleich mit der deutschen eine so geringe ist. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß einmal die Polen weniger Steuern zahlen als die Deutschen, dann darin, daß sie meistens das Bürgerrecht nicht erwerben, dessen Besitz die Voraussetzung zur Wahlberechtigung ist und nach Ortsstatut durch Zahlung von 15 Mk. erworben werden kann.

Die Wahlberechtigung ist also abhängig von der Steuerleistung und dem Erwerb des Bürgerrechts.

Die Leistung an Gemeindesteuern nach Nationalitäten 1906/07 ist folgende:

	Deutsche	Polen
Gemeinde-Einkommensteuer ¹	67 529,95 Mk.	29 528,58 Mk.
Gewerbesteuer	10 760 "	4 150 "
Betriebssteuer	1 050 "	1 000 "
Grundsteuer	42 "	76 "
Gebäudesteuer	28 500 "	18 500 "
In Summa	107 871 Mk.	53 254 Mk.

Die Deutschen zahlen also im ganzen doppelt soviel als die Polen an Gemeindesteuern, und auf den Kopf der Bevölkerung berechnet Deutsche 11,49 Mk., Polen 3,71 Mk.

Das Bürgerrechtsgeld wird zufolge Regulativs vom 18. Oktober und 9. November 1860 erhoben. Naturgemäß hat es polnischerseits nicht an Versuchen gefehlt, eine Erhöhung der Zahl der polnischen Wahlberechtigten durch Zahlung des Bürgerrechtsgeldes zu erreichen. Das Wahlkomitee forderte die Bürger auf, diese Bürgerrechtssteuer zu entrichten und erklärte sich bereit, eventuell die Hälfte des Betrages dem betreffenden zurückzuerstatten, was auch zu den Wahlen 1899 und 1901 erfolgt zu sein scheint, da in diesen die Zahl der wahlberechtigten Polen erheblich höher ist als vorher. Auch für die Wahlen 1905 erklärte sich das polnische Wahlkomitee zur Erstattung der Hälfte des Bürgerrechtsgeldes bereit. Im November desselben Jahres legten die Polen dann in einer Resolution Protest gegen die Erhebung des Bürgerrechtes ein und erklärten:

¹ Ausschließlich der Forensen.

„In Erwägung, daß in Gnesen über 2500 Bürger von dem Wahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung ausgeschlossen sind, in fernerer Erwägung, daß die städtischen Körperschaften das durch die Landesgesetze und das Dreiklassenwahlsystem beschränkte Wahlrecht den breiten Massen des Volkes durch die Erhebung eines Bürgerrechtsgeldes von 15 Mk. entziehen, in endlicher Erwägung, daß ein Bürgerrechtsgeld in allen fortschrittlich verwalteten Städten als veraltet längst aufgehoben ist, sprechen die Versammelten dieserhalb der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrate ihre tiefe Unzufriedenheit aus.“

Eine Eingabe an den Magistrat um Aufhebung der Bürgerrechtssteuer mußte einen abschlägigen Bescheid finden, da die Steuer auf Grund des Ortsstatuts erhoben wird.

Die Ausmerzung der Polen aus der Stadtverordnetenversammlung zog naturgemäß auch ihr Verschwinden aus dem Magistrat nach sich. 1898 hatten noch 2 Polen als unbesoldete Stadträte dem Magistrat angehört. Nach Ablauf ihrer Wahlperiode 1901 und 1904 wurden 2 Deutsche an ihrer Stelle gewählt. Seit 1904 ist also auch der Magistrat rein deutsch zusammengesetzt.

So hat der Kampf um die Beteiligung der Polen an der Stadtverwaltung mit einem vollständigen Siege der Deutschen geendet. Er ist allein als eine Folge des durch die Bewegung des Deutschen Ostmarkenvereins hervorgerufenen Erwachens und Erstarkens des deutschen nationalen Bewußtseins zu bezeichnen, und wurde gefördert durch das deutsch- und staatsfeindliche Verhalten der Polen. Ermöglicht wurde er durch die wirtschaftliche und kulturelle Überlegenheit der deutschen Bevölkerung. Das Ausmerzen der Polen aus der Stadtverwaltung ist also aus nationalpolitischen Gründen erfolgt¹.

Ein Fernhalten der Polen von der Stadtverwaltung ist deshalb notwendig, weil sie den durch ihre Stellung gewonnenen Einfluß zur Förderung nationalpolnischer Sonderinteressen und Bekämpfung deutschvaterländischer Bestrebungen mißbraucht haben und sicherlich auch in Zukunft mißbrauchen würden.

¹ Auch bei den Wahlen 1908 gelang es den Polen nicht, auch nur einen ihrer Kandidaten durchzubringen, trotzdem noch eine Anzahl Polen das Bürgerrecht erworben hatten.

B. Die städtische Verwaltung.

1. Die Zusammensetzung des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Fachdeputationen und die Gemeindebeamten.

Die Verwaltung der Stadt erfolgt durch die beiden städtischen Körperschaften, den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat setzt sich zusammen aus 3 besoldeten und 6 unbesoldeten Mitgliedern. Die besoldeten Mitglieder sind der erste Bürgermeister, der zweite Bürgermeister und der Stadtbaurat. Von den unbesoldeten Mitgliedern ist einer Rechtsanwalt und Notar, einer Rentant, 3 sind Kaufleute und einer Baugewerksmeister. Einem ist das Prädikat „Stadältester“ verliehen; die übrigen 5 führen den Titel „Stadtrat“. An der Spitze des Magistrats steht der Erste Bürgermeister.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich, wie bereits erwähnt, aus 30 Mitgliedern zusammen, die nach dem bekannten Dreiklassenwahlsystem gewählt werden. An ihrer Spitze steht der Stadtverordnetenvorsteher, der auch die Stadtverordnetenversammlung leitet. Sie setzt sich zusammen aus 4 Beamten, 11 Kaufleuten, 3 Fabrikbesitzern, 3 Handwerkern, 1 Hotelbesitzer, 1 Restaurateur, 2 Brauereibesitzern, 1 Dampfmühlenbesitzer, 1 Kulturtechniker, 1 Arzt, 1 Zahnarzt, 1 Lehrer a. D. Der Konfession nach sind: 18 evangelisch, 11 jüdisch, 1 katholisch.

Aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden die Verwaltungsdeputationen und Ausschüsse durch Abordnung seitens des Magistratsdirigenten und Wahl der Stadtverordnetenversammlung gebildet. Doch gehören diesen Ausschüssen bezw. Deputationen auch Mitglieder an, die nicht zugleich Mitglieder des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung sind und zwar ihrer fachtechnischen Kenntnisse halber, oder wie im Ausschusse 18 durch die Aufsichtsbehörde bestimmte Mitglieder.

Die grundlegenden organisatorischen Bestimmungen über das städtische Deputationswesen enthalten die statutarischen Anordnungen vom 5. August 1857 in Ausführung des § 59 der Städteordnung. Der Ausbau des Deputationswesens erfolgte erst mit der Übernahme eigener Wirtschaftsbetriebe in die Stadtverwaltung, da diese Betriebsverwaltungen dauernde Kontrollen durch Organe verlangten, die aus fachkundigen Vertretern beider städtischen Körperschaften zusammengesetzt waren. Mit dem Anwachsen der Geschäfte stellte sich immer mehr das Bedürfnis nach einer Dezentralisation der Verwaltung und einer stärkeren Heranziehung der ehrenamtlichen Mitglieder beider städtischen Korporationen zur eigent-

lichen Verwaltungstätigkeit heraus, wie sie durch lebensfähige Ausgestaltung des Deputationswesens gewährleistet wird. Die Regelung des gesamten Deputationswesens auf einheitlicher erweiterter Grundlage zur weiteren Ausgestaltung bereits bestehender und Bildung neuer Deputationen erfolgte durch das Ortsstatut vom 28. Februar 1903.

Es bestanden 1906 folgende Deputationen und Ausschüsse:

1. die Abfuhr- und Straßenreinigungsdeputation: 7 Mitglieder,
2. die Armendeputation: 7 Mitglieder,
3. die Baudeputation: 8 Mitglieder,
4. die Finanz- und Rechnungsdeputation: 11 Mitglieder,
5. die Forstdeputation: 7 Mitglieder,
6. der ständige Finanzausschuß: 9 Mitglieder,
7. die Lichtwerkedeputation: 9 Mitglieder,
8. die Gesundheitsdeputation: 9 Mitglieder,
9. die Kanalisationsdeputation: 10 Mitglieder,
10. die Kaffendeputation: 7 Mitglieder,
11. die Parkdeputation: 5 Mitglieder,
12. die Rechnungsrevisionsdeputation: 4 Mitglieder,
13. die Schlachthausdeputation: 7 Mitglieder,
14. die Servis- und Einquartierungsdeputation: 7 Mitglieder,
15. die Sparkassendeputation: 9 Mitglieder,
16. die Viehhofdeputation: 9 Mitglieder,
17. die Deputation zur Verwaltung der Kaiser Wilhelm- und Auguste-Viktoria-Stiftung: 8 Mitglieder,
18. der Vorstand der Handels- und Gewerbeschule: 13 Mitglieder.

Die im Verwaltungsbericht von 1903/06 an 19. Stelle aufgeführten Kaufmannsgerichte und Gewerbegerichte gehören nicht zu den Deputationen oder Ausschüssen.

Unter den 49 Mitgliedern dieser Deputationen und Ausschüsse zusammen befinden sich nur 8 staatliche Beamte (darunter 1 pensionierter) und 4 städtische Beamte, die übrigen sind sämtlich Gewerbetreibende, unter ihnen 2 Ärzte, 1 Zahnarzt. Der Nationalität nach sind 48 Deutsche und nur ein einziger Pole, ein Handwerksmeister in der Armendeputation. Jeder Einfluß des Polentums in den Verwaltungsdeputationen, speziell auch in der Armendeputation, ist also ausgeschlossen. Die Tätigkeit der Mitglieder der Deputationen und Ausschüsse ist eine ehrenamtliche. Weitere von Bürgern ausgeübte Ehrenämter sind die 6 unbesoldeten Stadtratsstellen, 6 Mitglieder des Kaufmannsgerichtes und des Gewerbe-

gerichts, 3 Schiedsmänner und 6 Waisenräte, in Summa 167, davon 6 Polen.

Die Zahl der Gemeindebeamten ist oben bereits angeführt worden. Ob unter ihnen Polen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, da auf eine Zugehörigkeit zum Polentum weder aus dem Namen noch der katholischen Konfession, selbst dort wo beides zusammentrifft, nicht ohne weiteres zu schließen, eine Betätigung nationalpolnischer Gesinnung aber nicht nachzuweisen ist. Von den Gemeindebeamten sind (ausschließlich der städtischen Handels- und Gewerbechule) 5 Oberbeamte, 53 mittlere Beamte und 41 Unterbeamte. — Die Aufsicht der Staatsbehörde regelt sich nach den Bestimmungen der Städteordnung vom 30. Mai 1853, dem Gesetz über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und dem Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883.

2. Die einzelnen Zweige der städtischen Verwaltung.

Es sind hier zu unterscheiden: die Hauptverwaltung, die Polizeiverwaltung und die Betriebsverwaltungen.

Die einzelnen Organe der Hauptverwaltung sind:

1. das Stadtbauamt,
2. das Standesamt,
3. das Eichamt,
4. die Verwaltung der Servis- und Militärangelegenheiten,
5. die Armenpflege,
6. die Fürsorgeerziehung,
7. die Steuerverwaltung,
8. das Rassen-, Etats- und Rechnungswesen, Kapital- und Schuldenverwaltung und die Vermögensverwaltung der Stadtgemeinde.

Von diesen Verwaltungen seien besonders hervorgehoben:

1. Das Stadtbauamt. Zum Ressort des Stadtbauamts gehört nicht bloß die Ausführung der städtischen Bauten, Hochbauten wie Tiefbauten, insbesondere Neupflasterungen von Straßen und die in den letzten Jahren durchgeführte Kanalisation der Stadt, es setzt auch die Fluchtlinien fest, übt auch die Baupolizei aus, erteilt als solche die Baugenehmigungen und erläßt die Bau-Polizeiverordnungen.

Die Bautätigkeit der Stadt war in den letzten Jahren eine überaus rege. Die Ausgaben in den Jahren 1903/04—1905/06 betragen: Für

Hochbauten 979 243,58 Mk., für Tiefbauten 1 189 492,03 Mk., für Grundstücksankäufe 46 333 Mk., für sonstige Ausgaben 2 997,49 Mk. An Baugenehmigungen wurden erteilt: 1903 86, 1904 106, 1905 90.

An Verordnungen wurden in diesen Jahren erlassen:

1. Das Ortsstatut betr. Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Gnesen, und

2. Die Polizeiverordnung betr. den Anschluß der Grundstücke an die Entwässerungsanlagen der Stadt Gnesen laut Beschluß der städtischen Körperschaften vom 24. Januar 1906.

Letztere Verordnung ist die indirekte Veranlassung für die Steigerung der Mietpreise. Die Hausbesitzer wälzen den zur Deckung der Kanalisationskosten von der Stadt erhobenen Kanalzins und die Kosten des Anschlusses des Hauses an die Kanalisation auf die Mieter ab, indem sie kurzerhand die Mietpreise erhöhten. Diese Erhöhung der Wohnungsmieten ist wiederum ein Ansporn für die Beamtenenschaft, sich von den Vermietern durch den Bau von Beamtenhäusern seitens des Beamtenwohnungsbauvereins möglichst unabhängig zu machen.

2. Die Armenpflege. Die Armenpflege bietet ein besonderes politisches Interesse.

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß in denjenigen Städten, um die die Ansiedlungskommission einen Kranz deutscher Dörfer gelegt hat, infolge der Zuwanderung der polnischen Arbeiterbevölkerung die Armenlasten enorm gestiegen seien. Diese Annahme trifft für Gnesen ganz und gar nicht zu. Es war oben bereits nachgewiesen worden, daß die Zunahme der polnischen Bevölkerung Gnesens mit der Tätigkeit der Ansiedlungskommission direkt in gar keiner Beziehung steht. Ebenso ist es auch mit der Zu- oder Abnahme der Armenlasten. Die Armenlasten der Stadt zeigen von 1885—1899 eine stete Steigerung und seit 1899—1905 ein Sinken bis unter die Höhe des Jahres 1885. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, stiegen die Armenlasten von 1885—1899 von 9,07 Mk. auf 15 Mk. und fielen seitdem, d. h. gerade in der Zeit der stärksten Ankaufs- und Besiedlungstätigkeit im Umkreise bis auf 5,80 Mk. im Jahre 1905. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Nettoausgaben der Armenverwaltung nach Abzug der Einnahmen seit 1885 und die Beträge der Armenlasten auf den Kopf des Steuerzahlers sowie den Prozentsatz der Armenlasten von dem auf-gebrachten Gesamtsteuerbedarf:

Jahr	Nettoausgaben für die Ortsarmen nach Abzug der Einnahmen der Armenverwaltung	An Armenlasten entfielen auf den Kopf des Steuerzahlers	Prozentfuß des aufgebrauchten Gesamtsteuerbedarfs
1885	25 653	9,07	56
1890	33 710	11,99	46
1891	35 491	11,84	56
1892	37 865	12,37	53
1893	37 880	12,14	48
1894	40 072	12,12	51
1895	41 943	12,26	31
1896	45 871	13,51	27
1897	48 393	13,42	28
1898	46 345	12,67	24
1899	49 337	15,—	27
1900	40 194	11,72	21
1901	36 230	9,78	21
1902	24 817	7,34	14,56
1903	26 747	7,81	13,23
1904	25 567	6,—	11,21
1905	24 681	5,80	11,26
1906	26 480		

Die Gesamtausgaben der Armenverwaltung betragen:

1885: 30 276 Mk., 1890: 40 469 Mk., 1895: 50 252 Mk.,
 1899: 61 825 Mk., 1900: 54 557 Mk., 1901: 49 132 Mk.,
 1902: 44 662 Mk., 1903: 42 978 Mk., 1904: 41 532 Mk.,
 1905: 42 000 Mk., 1906: 43 065 Mk.

Es zeigt sich also, daß die Armenlasten der Stadt die Hälfte des Gesamtsteuerbedarfes zeitweise überstiegen, und daß seit 1899 ein rasches Sinken der Armenlasten eingetreten ist.

Eine ähnliche Entwicklung hat die Zahl der unterstützten Personen genommen:

1885: 369, 1890: 542, 1895: 581, 1899: 736, 1900: 678,
 1901: 586, 1902: 536, 1903: 320, 1904: 324, 1905: 331.

Der Rückgang der Armenlasten ist darauf zurückzuführen, daß seit 1899 die Stadtverwaltung eine größere Sorgfalt der Bearbeitung der Armensachen zuwendet. Eine sorgfältigere Prüfung der einzelnen Fälle ergab, daß eine große Zahl von Personen, die bisher Armenunterstützung empfangen hatten, nicht hilfsbedürftig waren, daß eine große Zahl anderer unterhaltungspflichtige Angehörige besaßen. Ferner wurde eine Einschränkung der Unterstützungen erzielt durch die Feststellung, daß ein Teil der bisher Unterstützten Anspruch auf Zahlung von Renten auf

Grund der staatlichen Arbeiterversicherung hatten. Ebenso hat die Kontrolle des Zuguges von außerhalb und die Beobachtung der in der Arbeitsfähigkeit beschränkten und der arbeitscheuen Personen zur Verringerung der Armenlasten geführt, indem besonders darauf geachtet wurde, ob dieselben nicht etwa während des Zeitraumes von 2 Jahren durch offene oder heimliche Unterstützung aus dem vorhergehenden Wohnsitz sich nur „so durchschlagen“, um später um so dringender mit ihrer völligen Hilflosigkeit an die Öffentlichkeit zu treten¹.

Daß die Tätigkeit der Ansiedlungskommission im Kreise mit dem Steigen oder Sinken der Armenlasten in gar keinem Zusammenhange steht, beweist die Tatsache, daß von den im Juli 1907 unterstützten 288 Personen nur 6 aus Ansiedlungsdörfern oder Gütern zugezogen waren und für diese 6 entweder die Ansiedlungsgemeinde oder die Ansiedlungskommission in Posen die der Stadtgemeinde Gnesen entstehenden Lasten zurückerstatteten. Wohl aber schieben nach den Angaben des Armenbureaus polnische Gemeinden die ihnen zur Last fallenden Armen oder solche, deren Hilfsbedürftigkeit in kurzer Zeit eintritt, heimlich nach Gnesen ab, und die einzelnen Bauern der betreffenden Gemeinden gewähren persönlich den Abgeordneten ab und zu eine Unterstützung, bis der Berechtigte in Gnesen heimatberechtigt ist, d. h. 2 Jahre lang. Auf diese Weise wandern nach den Angaben des Armenbureaus jährlich mindestens 25 polnische Personen in Gnesen zu, die später der Armenpflege zur Last fallen, ohne daß die Armenverwaltung mit Erfolg gegen die betreffenden Gemeinden vorgehen kann.

Der Nationalität nach sind die im Juli 1907 Unterstützten: 236 Polen und 52 Deutsche = 82 % Polen und 18 % Deutsche, d. h. rund 35 300 Mk. der Gesamtausgaben der Armenverwaltung kommen den Polen und 9 700 Mk. den Deutschen zugute. Die Polen erhalten also 5 772 Mk. mehr an Armenunterstützungen als sie Gemeindeeinkommensteuer entrichten. Bringt man die Ausgaben der Armenverwaltung, wie sie der deutschen bezw. polnischen Bevölkerung zugute kommen, von der Summe ihrer Gemeindesteuern in Abzug, so ergibt sich eine tatsächliche Abgabe der polnischen Einwohnerschaft Gnesens von nur 17 954 Mk., während die deutsche 98 171 Mk. Abgaben leistet, d. h. pro Kopf der Bevölkerung nach der Volkszählung von 1905: Deutsche 10,45 Mk., Polen 1,25 Mk. — Diese Impotenz der polnischen Bevölkerung ist ein sittlicher Grund für die Nichtberechtigung zur Teilnahme an der Verwaltung der Stadt.

¹ Vgl. den Verwaltungsbericht von 1900/03, Seite 32 ff.

3. Das Steuerwesen. Auf dem Gebiete des Steuerwesens ging nach den Verwaltungsberichten das Streben der Stadtverwaltung dahin, die Zuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer und zu den Realsteuern möglichst niedrig zu halten und dafür das System der Gebühren, Beiträge und indirekten Steuern auszubauen. So wurden in den Berichtsjahren 1899/1900 bis 1905/06 nachstehende Ortsgesetze auf dem Gebiete des Abgabewesens erlassen:

1. Gebührentarif für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses und die Untersuchung frischen Fleisches vom 30. April 1899;
2. Änderung des Gebührentarifes für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses vom 29. Januar 1900;
3. Änderung der Ordnung betreffend Erhebung und Beaufsichtigung der Schlachtsteuer;
- 4.—6. Ordnungen betreffend die Erhebung von Gebühren für die Entleerung der Abtrittsgruben durch die städtische Abfuhranstalt vom 24. Januar 1900, 12. April 1901 und 7. November 1901;
7. Ortsstatut betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen vom 20. Dezember 1899;
8. Beschluß betreffend die Erhebung von Beiträgen zu Straßenherstellungskosten vom 26. Februar 1900;
9. Ordnung betreffend die Erhebung einer Auskunftgebühren vom 13. März 1900;
10. Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken vom 21. April 1900;
11. Eine Ergänzung der Ordnung betreffend Erhebung von Luftbarkeitssteuern vom 25. Juli 1901;
12. Ortsstatut betreffend Inanspruchnahme von Naturaldiensten und Regelung des Feuerwehrowesens vom 25. September 1902;
13. Eine Neuordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirk der Stadt vom 6. Februar 1904;
14. Eine Änderung der Luftbarkeitssteuerordnung vom 5. März 1904, welche neben anderen Tariffällen die Steuer für Tanzluftbarkeiten nach der Größe des Saales bemißt und auch den Betrieb von Klavierautomaten und Orchestrions besteuert;
15. Ein Beschluß betreffend die Erhebung von Beiträgen zur teilweisen Deckung der Straßenreinigungskosten vom 25. März 1905;
16. Ordnung betreffend die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Herstellung und von Gebühren für die Benutzung der Entwässerungsanlagen vom 24. Januar 1906.

In Aussicht genommen ist die Änderung der Immobilienumsatzsteuerordnung, um Umgehungen zu vereiteln, dagegen ist die Anregung auf Einführung einer Biersteuer und einer Grundsteuer nach dem gemeinen Wert zurückgestellt worden. Das Bestreben der Stadtverwaltung nun, die Zuschläge zu den staatlichen Einkommensteuern und zu den Realsteuern zu verringern, hat trotz des Erlasses der obengenannten Gebührenordnungen und trotz des Steigens der Steuerkraft der städtischen Bevölkerung nur vorübergehend den gewünschten Erfolg gehabt. Die Zuschläge betragen:

In Prozenten der	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Staatseinkommensteuer	120	120	105	105	127	133	133	133
Realsteuern	150	150	132	132	158	166	166	166
Betriebssteuer.	100	100	100	100	100	100	100	100

Wesentlich beeinflusst wird die Höhe des städtischen Steuerbedarfes durch die verhältnismäßig außerordentliche Höhe der Kreiskommunalbeiträge. Sie zeigen eine besonders auffallende Steigerung seit 1896 infolge des Fortfalles der Einnahme aus der lex Huene. Einen Überblick über die Entwicklung gibt nachstehende Tabelle:

Jahr	Gesamtsumme in Mk.	Jahr	Gesamtsumme in Mk.
1880	18 440	1901	56 393
1885	21 071	1902	58 023
1890	13 149	1903	58 132
1895	36 901	1904	59 076
1896	60 678	1905	66 186 = 21 %
1900	58 290	des Ertrages der direkten und indirekten Gemeindesteuern ¹ .	

Es ist klar, daß die Stadt bei der Höhe dieser Abgabe das Bestreben hat, durch Eingemeindungen die Einwohnerzahl von 25 000 zu überschreiten, um aus dem Kreiskommunalverband auszuscheiden².

Die Entwicklung der Stadt in den letzten 20 Jahren spiegelt sich weiterhin wider in den Steuererträgen.

¹ Die Haushaltspläne für 1908/09 sehen bereits 77 000 Mk. an Kreis- und Provinzialabgaben vor.

² Zeitungsnachrichten zufolge hat der Bezirksausschuß Juli 1908 der Eingemeindung von Rawiary und Konikowo mit Ausnahme des Ansiedlungsgebietes zugestimmt.

Sie ergeben folgendes Bild:

Direkte Gemeindesteuern¹:

Jahr	Gemeinde- Ein- kommen- steuer Mk.	Grund- steuer Mk.	Gebäude- steuer Mk.	Gewerbe- steuer Mk.	Betriebs- steuer Mk.	Abgabe der Militär- personen Mk.	Summa Mk.
1885	50 000	412,37	19 151,30	17 742	—	—	—
1895	62 382,20	552,78	50 038,—	20 290	2070	—	—
1900	88 359,13	530,59	73 620,02	25 950	2255	3 206,98	193 921,72
1905	89 861,22	567,01	90 260,65	29 716,97	2105	2 752,60	215 263,45
1906	Die Zahlen waren noch nicht abgeschlossen.						

Indirekte Gemeindesteuern.

Jahr	Kunde- steuer Mk.	Schlacht- steuer Mk.	Eingang- steuer Mk.	Wildpret- steuer Mk.	Geflügel- steuer Mk.	Luftfahr- zeugs- steuer Mk.	Umsatz- steuer Mk.	Summa Mk.
1885	797,—	40 762	— ²	601	2 575	— ³	— ⁴	—
1895	2500,—	60 522	— ²	1158	3 235	1098,—	— ⁴	—
1900	2819,10	56 436 29	10 080,79	1041,15	2 910,24	953,—	10 837,75	85 078,32
1905	2375,—	58 636 32	15 869,32	896,10	2 285,67	1806,—	10 078,89	91 947,30

Zur Staatsinkommensteuer waren veranlagt:

1. mit einem Einkommen von 900—3000 Mk.:

1885:	796 Personen mit 22 173 Mk. = 27,98 Mk. pro Steuerzahler
1895:	1061 " " 20 542 " = 19,36 " " "
1900:	1136 " " 23 533 " = 19,34 " " "
1905:	1387 " " 27 098 " = 19,47 " " "

2. mit einem Einkommen über 3000 Mk.:

1885:	219 Personen mit 30 276 Mk. = 138,54 Mk. pro Steuerzahler
1895:	327 " " 46 940 " = 143,54 " " "
1900:	357 " " 59 476 " = 166,28 " " "
1905:	422 " " 68 436 " = 162,17 " " "

¹ Für 1885 und 1895 ist das Steuerfoll angeführt, das sich von dem Ertrage nur unwesentlich unterscheidet, da die Verwaltungsberichte die Steuererträge nicht aufführen.

² Die Eingangsteuer auf Fleisch und Fleischwaren kam 1889 zum erstenmal zur Erhebung.

³ Die Luftfahrzeugssteuer wird erst seit 1895 erhoben.

⁴ Die Umsatzsteuer wird erst seit 1900 erhoben.

Zur Ergänzungssteuer waren veranlagt:

1885:	—	Personen mit	—	Mk. ¹
1895:	— ¹	Personen mit	10 343,80	„
1900:	532	Personen mit	10 421,60	„
1905:	645	Personen mit	13 693,20	„

Es zeigt sich also überall, daß die Steuerkraft der Bevölkerung Gnesens in dem 20 jährigen Zeitraum erheblich gestiegen ist, und zwar ist ein besonders starkes Wachstum der Steuerkraft in den letzten 5 Jahren festzustellen, in dem Zeitraum also, in dem die älteren Ansiedlungen bereits wirtschaftlich gefestigt waren und die Zahl der Beamten in der Stadt vermehrt worden war.

4. Das Kassenwesen. Das gesamte städtische Kassenwesen einschließlich des Etats- und Rechnungswesens ist in einer Bureauverwaltung vereinigt unter der Bezeichnung „Stadthauptkasse“. Der Verwaltungskreis dieser Kasse umfaßt:

1. die Kammereikasse,
2. das Extraordinarium,
3. die evangelische Schulkasse,
4. die katholische Schulkasse,
5. die evangelische Kirchentasse,
6. die Abfuhranstalt,
7. die Straßenreinigungsanstalt,
8. die Schlachthofkasse,
9. die Viehhofkasse,
10. die Handels- und Gewerbeschulkasse,
11. die Depositionsverwaltung,
12. die Vorschußverwaltung,
13. die städtische Kanalisation,
14. die Staats- und Provinzialsteuern.

Für die Erhebung der Schlacht-, Geflügel- und Wildpretsteuer, sowie der Schlachthausgebühren bestehen 2 besondere „Hebestellen“, die ihre Einnahmen an die Stadthauptkasse abführen. Außerdem besteht noch die „Nebenkasse für die Lichtwerke“ für Roks, Teer und Beleuchtungskörper. Die Nebenverwaltung der Lichtwerkstätten und der Kasse für das Installationsbureau für Be- und Entwässerung hat die Stadtparkasse.

¹ Der Verwaltungsbericht von 1885 bzw. 1895 enthält hierüber keine Angaben.

Der Stadthauptkaffe steht zur Deckung der haushaltsplanmäßigen Ausgaben in der ersten Zeit des neuen Etatsjahres, soweit die Einnahmen hierzu nicht ausreichen, ein eiserner Betriebsfonds von 50 000 Mk. zur Verfügung. Bei der Reichsbank ist ein Girokonto für die Stadthauptkaffe eingerichtet und mit der Preussischen Zentralgenossenschaftskaffe in Berlin wird ein Depofitenkonto unterhalten, welches vornehmlich Einlösungszwecken der Zinsfcheine und ausgelosten Schuldverschreibungen Gnefener Anleihen dient.

Eine wie rasche Entwicklung Gnefen genommen hat, dafür dient weiter zum Beweife das enorme Wachstum des Gesamtetats der Stadt.

Er schließt ab in Einnahme und Ausgabe:

1885:	137 400 Mk.	1895:	279 000 Mk.
1900:	438 716 „	1905:	2 041 910 „
1906:	2 039 000 „		

Seit 1885 hat sich also der Umfang des Gesamtetats etwa ver-
fünzfach und seit 1900 etwa verfünffacht.

5. Die Kapital- und Schuldenverwaltung. Die rasche Zunahme der Bevölkerung, die Hebung des Verkehrs wie die Besserung der ganzen wirtschaftlichen Lage der Stadt und die dadurch hervorgerufenen höheren kulturellen Ansprüche verlangten naturgemäß auch die Schaffung neuer moderner Anlagen. Bauten für Wohlfahrtszwecke, ein Erweiterungsbau des Rathauses, die Besserung der Beleuchtungsverhältnisse, die Herstellung einer Kanalisation, die Anlage und Pflasterung von Straßen und Plätzen, die Errichtung eines Viehhofes, die Erweiterung des Schlachthauses, der Bau einer Handels- und Gewerbeschule und eines Gebäudes für die katholische Volksschule, die Errichtung einer Mittelschule, der Neubau eines Untersuchungs- und Desinfektionshauses, der Bau einer Leichenhalle, die Errichtung von 3 Bedürfnisanstalten sowie einer Fleischverkaufshalle wurden dringend notwendig. Die Stadt selbst mußte bei der räumlichen Ausdehnung, die sie gewann, eine Vermehrung des städtischen Grundbesitzes zu erreichen suchen. Zur Deckung der Kosten dieser geplanten Anlagen wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden im Jahre 1901 die Aufnahme einer Anleihe von 2 000 000 Mk. und im Jahre 1905 eine weitere Anleihe von 2 500 000 Mk. beschlossen. Die erste Million wurde 1901 flüssig gemacht durch Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber zum Kurse von 101,75 zu 4%. Die zweite Million gelangte 1904 durch Ausstellung von 3½% Schuldverschreibungen auf den In-

haber durch Vermittelung der Deutschen Bank in Berlin zum Kurse von 98,72 zur Zahlung. Im Januar 1907 beschloß die Stadtverwaltung die Flüssigmachung der zweiten Anleihe von 2½ Millionen. Diese erfolgt durch ein Konsortium bestehend aus der „Deutschen Bank“ in Berlin mit 40 %, des „Schlesischen Bankvereins“ in Breslau mit 20 %, der „Silbesheimer Bank“ mit 15 %, der „Norddeutschen Kreditanstalt“ in Königsberg mit 15 % und dem Bankhaus Stadthagen in Bromberg mit 10 % des Betrages. Das Geld gelangt im Laufe des Jahres 1907 zur Ausgabe. Die Tilgung der Anleihen soll in der Weise erfolgen, daß vom 1. April des auf die Begebung der auf den Inhaber lautenden Schuldschreibungen folgenden Jahres eine jährliche Abzahlung von 1½ % des Anleihekaptals unter Zuwachs der ersparten Zinsen eintritt. Außerdem finden die auf Grund des § 15 des Fluchtliniengesetzes und § 9 des Kommunalabgabengesetzes zur Erhebung kommenden Anliegerbeiträge für die aus Mitteln dieser Anleihe hergestellten neuen oder neugepflasterten alten Straßen zur außerordentlichen Schuldentilgung Verwendung, ebenso die Beiträge, die zur teilweisen Deckung der Kosten für die Herstellung der Kanalisationsanlagen erhoben werden.

Die Gesamtschulden der Stadtgemeinde betragen am Schlusse des Jahres 1905 2 994 425,80 Mk., dem ein bewegliches und unbewegliches Vermögen im Betrage von 7 732 603,89 Mk. gegenübersteht.

Das Vermögen der Stadtgemeinde besteht in Kapitalvermögen, Grundbesitz und Gebäuden und Utenfilien.

Das Kapitalvermögen besteht nach dem Verwaltungsbericht von 1903/06 in:

a. verfügbarem Kapitalvermögen	184 997,17 Mk.
b. Kapitalien mit besonderer Zweckbestimmung	122 582,30 „
c. Stiftungskapitalien	35 561,00 „
d. Forderungen an städtische Betriebswerke und Unternehmungen	2 720 663,42 „

Der Grundbesitz der Stadt umfaßte Ende des Etatsjahres 1905/06: 556 ha, 40 a, 36 qm im Werte von 1 858 800 Mk. Der größte Teil davon ist der Stadtforst 521, 16, 30 ha im Werte von 700 000 Mk. Die der Stadt gehörenden Gebäude repräsentieren einschließlich des Grund und Bodens und der Kanalisationsanlage mit Straßenrohrnetz einen Wert von 2 796 400 Mk. und die Utenfilien, d. h. die Einrichtungen der Gebäude, Ausstattungen der Bureaus usw., einen Wert von 113 600 Mk. —

6. Die Polizeiverwaltung. Die städtische Polizeiverwaltung übt die Sicherheitspolizei, die Feuerpolizei, das Melbewesen, die Gesundheitspolizei auch im Falle von Viehseuchen, die Sittenpolizei und das Gefangentransportwesen aus.

Der Feuerlöschdienst wird durch eine amtlich anerkannte freiwillige Feuerwehr und durch eine Pflichtfeuerwehr ausgeübt. Die ortsgesetzlichen Bestimmungen über das Feuerlöschwesen sind durch Ortsstatut und Polizeiverordnung geregelt. Die freiwillige Feuerwehr hat 76 aktive und 65 inaktive Mitglieder. Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr werden nur als Druckmannschaften und zur Absperrung herangezogen. —

7. Die städtischen Betriebsverwaltungen umfassen:

1. das Schlachthaus, eröffnet am 1. Juli 1895. Die Einnahmen der Schlachthausverwaltung betragen im Etatsjahr 1905/06 48 554 Mk., die Ausgaben 46 980,66 Mk.;
2. die Stadtparlasse, eröffnet April 1902;
3. die Abfuhr- und Straßenreinigungsanstalt;
4. das städtische Elektrizitätswerk;
5. das städtische Gaswerk;
6. die Handels- und Gewerbeschule.

3. Das Schulwesen.

Auf dem Gebiete des Schulwesens liegen der Stadtgemeinde unmittelbar nur die Unterhaltung und Verwaltung der Handels- und Gewerbeschule ob. Die Volksschulen sind nicht städtische Schulen, sondern sogenannte Sozietätschulen. Es bestehen drei konfessionelle Schulgemeinden oder Sozietäten: die evangelische, die katholische und die jüdische, deren jede eine Schule unterhält. Ferner bestehen eine Privatschule für Knaben und Mädchen, verbunden mit Kindergarten und eine private höhere Mädchenschule, sowie ein vollklassiges königliches Gymnasium. Eine im Jahre 1894 gegründete Privatmittelschule wurde 1905 aufgelöst. Die Privatschulen werden von der Stadtgemeinde mit einem Jahresbeitrag unterstützt, der 1906/07 mit je 1200 Mk. in den Etat eingestellt war. Die Verhandlungen wegen Errichtung einer städtischen Mittelschule waren wegen der damit verbundenen Kosten bisher erfolglos. Für das königliche Gymnasium hat die Stadtgemeinde nach einem in den Jahren 1866 und 1867 geschlossenen Vertrage mit dem Fiskus einen jährlichen Zuschuß von 6000 Mk. zu leisten.

Die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschulen beruhen auf den

nach altem landrechtlichen System (MR. II Tit. 12 § 29 ff.) gebildeten Hausvätergemeinschaften nach dem Religionsbekenntnisse. Die Hausväter der einzelnen betreffenden Religionsgesellschaften innerhalb der Stadt und den nächstliegenden Ortschaften sind den einzelnen Schulsozietäten zugewiesen. Der Schulvorstand und die Schulgemeinderepräsentanten, die nach den von der Regierung in Bromberg erlassenen Ordnungen gebildet werden, sind die Vertreter und Verwalter der einzelnen Schulsozietäten. Der Verwaltungsbericht der Stadt von 1903 klagt darüber, daß die vielen Zweifel, welche die Vorschriften über Bildung, Zusammensetzung und Tätigkeit der Schulvertretung Raum bieten, das Arbeiten sehr erschweren, und daß dieses Schulsystem in den Kreisen der Militärpersonen, Geistlichkeit und Beamtenchaft viel Unmut erzeuge, da diesen nach den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes eine Befreiung von den Hausväterbeiträgen nicht zuerkannt ist. Die Hausväterbeiträge (Schulsteuern) werden nach dem Maßstabe der Staatseinkommensteuer in Form von Zuschlägen erhoben, doch bleiben dabei juristische Personen, Aktiengesellschaften und der Fiskus frei. Zu bemerken ist, daß die katholische Schulgemeinde naturgemäß fast ganz polnisch ist.

In der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die 3 Schulgemeinden außerordentlich verschieden. Die Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer betragen:

	1905/06	1906/07	1907/08
1. von der evangelischen Schulgemeinde . . .	55 %	64 %	50 %
2. " " katholischen " . . .	154 %	180 %	180 %
3. " " jüdischen " . . .	22 %	40 %	42 %

Die Erhöhung der Schulbeiträge bei der katholischen Schulgemeinde waren für 1906/07 vom Schulvorstand abgelehnt worden, und mußten deshalb durch den Regierungspräsidenten im Wege der Zwangsetatifizierung festgesetzt werden.

An Staatsbeiträgen zu den Lehrerbefoldungen erhielten im Rechnungsjahr 1905/06

die evangelische Schulgemeinde . . .	2007 Mk.,
die katholische Schulgemeinde . . .	5921 "
die jüdische Schulgemeinde . . .	470 "

Außerdem erhielt die katholische Schulgemeinde eine widerrufliche staatliche Beihilfe von 25 232,83 Mk., eine Summe, die also den polnischen Hausvätern zugute kommt.

Die Geschäfte der 3 Schulgemeinden nimmt der Magistrat wahr.

Die Kassengeschäfte der evangelischen und der katholischen Schulsozietät führt die Stadthauptkasse, während die jüdische Schulsozietät die Verwaltung der Schulkasse dem Rentanten der Synagogengemeinde übertragen hat.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 1903/06:

die der evangelischen Schulgemeinde:	348 Knaben und	375 Mädchen,
„ „ katholischen	„ 1331	„ „ 1360
„ „ jüdischen	„ 24	„ „ 22

Es kommt also je ein Schulkind auf 5,7 katholische, 10,3 evangelische und 23,7 jüdische Einwohner nach der Volkszählung von 1905, ein Beweis für die raschere Vermehrung der polnischen Bevölkerung gegenüber der deutschen und für die Abnahme der jüdischen Bevölkerung.

Für die katholische Schulgemeinde baut die Stadt ein 18klassiges Schulhaus, zu dem der König ein Gnadengeschenk von 100 000 Mk. gewährt hat, während die Stadtgemeinde rund 76 000 Mk. aus ihren Mitteln aufwendet. Das sind alles Aufwendungen, die fast ausschließlich der polnischen Bevölkerung zugute kommen.

Die städtische Handels- und Gewerbeschule umfaßt folgende Abteilungen:

1. die Gewerbeschule für Knaben,
2. die Handelsschule für Knaben,
3. die Handelsschule für Mädchen,
4. die Gewerbeschule für Mädchen einschließlich der Koch- und Haushaltungsschule.

Angegliedert sind:

5. die kaufmännische Fortbildungsschule,
6. die gewerbliche Fortbildungsschule,
7. die Abend- und Sonntagsschule,
8. der Zeichentursus für Schulknaben.

Die Gesamtzahl der Besucher betrug im Jahre 1905/06:

männliche Besucher:	471 im Sommer und 525 im Winter,
weibliche Besucher:	553 im Sommer und 606 im Winter.

C. Das Stadtgebiet und die politische Vertretung der Stadt.

1. Das Stadtgebiet.

Das Stadtgebiet besteht aus einer Fläche von 970 ha 75 ar, auf der 23 000 Menschen leben. Es fällt in 2 räumlich getrennte Teile: das eigentliche Stadtgebiet und den Stadtwald.

Die geringe Ausdehnung des städtischen Gebietes hat zur Folge, daß die rege Bautätigkeit die Grenzen des Stadtgebietes fast überall erreicht und vielfach schon überschritten hat. Die Stadt selbst war sogar gezwungen, für kommunale Zwecke Terrains außerhalb des städtischen Weichbildes zu erwerben. Mit 2 Dorfgemeinden sind Verhandlungen bezüglich von Eingemeindungen im Gange. Die Zahl der bewohnten Häuser betrug nach den Volkszählungsergebnissen:

1885: 700	1895: 721	1890: 810	1900: 740
1905: 779 und nach den Ergebnissen der Gewerbe- zählung von 1906: 783.			

Auffallend ist, daß die Zahl der bewohnten Häuser von 1890 810 in den folgenden Jahren zurückgegangen und bis heute noch nicht erreicht ist. Diese Erscheinung ist daraus zu erklären, daß eine große Zahl sehr kleiner einstöckiger Häuser niedergerissen worden ist und 2 oder 3 solche Häuser einem Neubau mit mehreren Stockwerken Platz gemacht haben.

An öffentlichen Gebäuden sind seit 1885 14 neue entstanden: das Kreislandehaus, das Krankenhaus Bethesda, die Post, die Dragonerkaserne, das Proviantamt mit Garnisonbackanstalt, das Elektrizitätswerk, die Handels- und Gewerbeschule, der Viehhof, das Schlachthaus, die Abfuhranstalt, das Stationsgebäude der Kleinbahn, das Polizeidienstgebäude, die katholische Schule und die Reichsbantnebenstelle.

2. Die politische Vertretung der Stadt.

Die Stadt Gnesen gehört politisch in den Landtagswahlbezirk Gnesen-Wittowo und in den Reichstagswahlkreis Gnesen-Wittowo-Wongrowitz und ein Teil von Znin. In beiden politischen Körperschaften war und ist die Stadt durch den polnischen Abgeordneten von Grabski, Direktor der Zuckersabrik, vertreten, weil das Stimmenübergewicht der Polen im Kreise Wittowo ein zu großes ist. Doch wird die fortschreitende Besiedlung des Gebietes mit deutschen Bauern vielleicht schon bei den nächsten Landtagswahlen einen deutschen Wahlsieg herbeiführen. Bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1903 waren im Kreise Gnesen 180 Wahlmänner zu wählen. Gewählt wurden 103 deutsche und 77 polnische, während früher das Verhältnis ein umgekehrtes war. Dagegen wurden im Kreise Wittowo nur 29 deutsche und 65 polnische Wahlmänner gewählt. Es waren mithin nur 10 polnische Wahlmänner mehr, die bei der nächsten Landtagswahl im Jahre

1908 verschwinden dürften. Damit würde dann der letzte durch einen Polen vertretene Landtagswahlkreis im Regierungsbezirk Bromberg in die deutsche Hand übergehen. Bei den Reichstagswahlen wird ein deutscher Sieg immer noch ausgeschlossen bleiben, da die Polen im Wahlkreis ein Stimmenübergewicht von immer noch 8—9000 haben werden¹.

Vertreter der Stadt im Provinziallandtage ist ein deutscher Fabrikbesitzer, seine beiden Stellvertreter ebenfalls Deutsche. Vertreter der Stadt im Kreistage sind 4 Deutsche, deren Stellvertreter ebenfalls Deutsche sind, und der Vertreter der Kaufmannschaft in der Handelskammer in Bromberg ist gleichfalls ein Deutscher. —

¹ Der Ausfall der Landtagswahlen Juli 1908 hat die Vermutung bestätigt. Der Pole v. Grabski unterlag gegen den deutschen Kandidaten Landrat Dionysius.

Schlußbetrachtung.

Als Ergebnis der Untersuchungen ist festzustellen:

Gnesen hat sich in den Jahren, seitdem die Ansiedlungskommission in der Umgebung deutsche Bauern ansiedelt, nach jeder Richtung hin kulturell und wirtschaftlich gehoben. Der Einfluß der Ansiedlungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist aber kein so großer, wie man anzunehmen geneigt sein könnte; der Einfluß der starken Beamten-schaft und Garnison ist bis heute noch ein größerer. Die Einflüsse der Ansiedlungen auf die Entwicklung der Stadt machen sich aber bereits in erheblichen Anläufen geltend und es ist nicht zu verkennen, daß durch die Befiedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission, die sie jetzt nach Inkrafttreten des sogenannten Enteignungsgesetzes ohne jede Schranke systematisch durchführen kann, für die Stadt eine Quelle neuer Kraft entsteht.

Es hat sich aber auch herausgestellt, daß sich das Polentum in und um Gnesen auch heute noch kraftvoller zusammenballt, als man nach der 20 jährigen Tätigkeit der Ansiedlungskommission erwarten konnte. Und das hat seinen Grund in dem ökonomischen Zusammenhang der städtischen und ländlichen polnischen Bevölkerung, der durch die Kasa pożyczkowa gewissermaßen erzwungen wird. Das Polentum ist zwar räumlich getrennt worden, doch hat man seinen wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang nicht zu durchbrechen vermocht. Auf deutscher Seite besteht ein solcher Zusammenhang in dem Umfange nicht. Es ist kein in rein deutsch-nationalem Interesse arbeitendes Institut ähnlich der Kasa pożyczkowa vorhanden. Im Gegenteil, wir sehen eine große Zersplitterung der Kreditinstitute, zum Teil in gegenseitiger Konkurrenz, so daß keines derselben zu rechter Kraft sich entwickeln konnte. Es hatte sich weiterhin ergeben, daß das Polentum im großen und ganzen die Unterschicht, das Deutschtum die Oberschicht der Bevölkerung bildet. Das birgt eine gewisse Gefahr für das Deutschtum, denn das Polentum ist in der Lage,

immer wieder frische Kräfte durch das allmähliche Aufsteigen aus der Unterschicht zu entwickeln. Dem Deutschtum fehlt bisher diese breite Unterschicht, es ergänzt sich meist durch die Vergrößerung des Beamtenkörpers. Zwar hat die Ansiedlungskommission eine ländliche deutsche Unterschicht geschaffen, doch ist diese heute noch nicht breit und tief genug, um Menschenmaterial nach Gnesen abgeben zu können. Zuzüge von Nachkommen von Ansiedlerfamilien nach Gnesen haben noch nicht stattgefunden. Wohl aber ist mit Sicherheit anzunehmen, daß, wenn das Land mehr und mehr in den Besitz deutscher Bauern übergehen wird und diese ihre überschüssigen Kräfte abgeben werden, in Zukunft der Zuzug vom Land nach der Stadt allmählich ein deutscher werden wird, und auf diesem Wege auch die Stadt im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr germanisiert wird.

In der jetzt überwiegend polnischen Stadt ruht das Wirtschaftsleben in deutscher Hand, und darauf basiert die auffallende Tatsache, daß diese Hochburg des Polentums rein deutsch geleitet wird. In den Ansiedlungen wird dem deutschen Handel und Gewerbe ein neues aufnahmefähiges und befruchtendes Absatzgebiet erschlossen, eine gute Bürgerschaft für das zukünftige Emporbühen des deutschen Gewerbestandes der Stadt Gnesen. —

Nachtrag.

Der Seite 95 erwähnte Propst Piotrowicz, der geistige Leiter der Kasa Ul, ist nach Stralkowo strafversetzt.

Der Seite 96 zitierte Bazar gnieznienski ist in Konkurs geraten.

Literaturverzeichnis.

1. Die Verwaltungsberichte und Haushaltungspläne der Stadt Gnesen von 1882—1906.
2. Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche, herausgeb. von Kirrstein. Das Königreich Preußen. Provinz Posen. Berlin 1884, 1891, 1905.
3. Güter-Adreßbuch der Provinz Posen, herausgeg. von Niekammer. Stettin 1907.
4. Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich. Berlin 1904.
5. Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1905. Darmstadt 1906.
6. Jahrbuch des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Provinz Posen für 1905 und 1906.
7. Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 und Bericht über die Entwicklung der Landwirtschaft in dem Zeitraum von 1901—1905. Posen 1906.
8. Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, herausgegeben vom Direktorium. Band 15, 1900. Berlin 1900.
9. Jahresberichte des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Posen 1871 bis 1894.
10. Denkschriften der Königl. An siedlungskommission über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886 betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen für die Jahre 1886—1907. „Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit 1886—1906“. Tätigkeit und Aufgaben neupreußischer Kolonisation in Westpreußen und Posen.
11. Jahresberichte der Handelskammer für den Regierungsbezirk Bromberg über die Jahre 1900—1906.
12. Berichte über die Tätigkeit der Handwerkskammer zu Bromberg für die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 31. März 1903. Bromberg 1903.
13. Adreßbücher der Stadt Gnesen 1890, 1895/96, 1900/01, 1906/07.
14. Gemeinbelegikon für die Provinz Posen, herausgegeben vom Königl. statistischen Bureau 1888 und 1898.
15. Die Ergebnisse der Ermittlung des Ernteertrages im Preußischen Staate für die Jahre 1886—1906, herausgegeben vom Königl. statistischen Bureau, Berlin.

16. Das endgültige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 und 1905. Sondernummer der „Statistischen Korrespondenz“, Jahrgang 27, Nr. 41 bezw. Jahrgang 32 vom 26. September 1906.
17. Statistik der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1885, 1890, 1895, 1900 und 1905, Berlin.
18. Viehstand- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preußischen Staat. V, Prov. Posen. Bearbeitet vom Statistischen Bureau. Berlin 1903.
19. Dr. W. v. Altrock, Die ländliche Verschuldung in der Provinz Posen. Posen 1906.
20. Bernhard, Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staate. Leipzig 1907.
21. Wagner u. Vosberg, Polenspiegel. Berlin 1908.
22. Warschauer, Die städtischen Archive in der Provinz Posen. Leipzig 1901.
23. Wegener, Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen. Posen 1903.
24. Werner, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen. Posen 1898, herausgegeben vom Königl. Konsistorium der Provinz Posen.

Weiterhin sind benutzt worden: die Akten der Stadtverwaltung Gnesen, die „Gnesener Zeitung“, das „Kreisblatt für den Kreis Gnesen“, der „Gnesener Generalanzeiger“, das „Posener Tageblatt“, die „Posener Zeitung“, die „Posener Neueste Nachrichten“, sowie die Akten und das Preßarchiv der Geschäftsstelle Posen des Deutschen Ostmarkenvereins. Das meiste Material ist durch persönliche Feststellungen an Ort und Stelle dank dem großen Entgegenkommen sämtlicher Behörden, Vereine und Genossenschaften und einzelner Bürger der Stadt ermittelt worden. Ein Teil des Materials über die Tätigkeit der polnischen Banken ist den Bemühungen des Herrn Professor Dr. Ludwig Bernhard in Berlin, früher in Posen, zu danken.

Gnesen.

Don

Karpinski,
Rechtsanwalt in Gnesen.

Kommunalpolitisches.

Bei einigermaßen normalen Verhältnissen würden auf 30 Stadtverordnete, welche die Gnesener Stadtverordnetenversammlung zählt, etwa 20 Polen, 8 Deutsche und 2 Juden entfallen¹. Indessen besteht seit Jahren die Stadtverordnetenversammlung zu zwei Dritteln aus Deutschen und zu einem Drittel aus Juden. Die polnische Bevölkerung vermag trotz energischer Anstrengungen und trotz des numerischen Übergewichts nicht einen einzigen Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung durchzubringen².

Bevor wir unter dem Zeichen der Ostmarkenpolitik gestanden haben, gab es unter den drei die Stadt bewohnenden Nationalitäten bzw. Konfessionen dauernde Wahlkompromisse. Die erste Abteilung stellte die jüdischen, die zweite die deutschen und die dritte die polnischen Stadtverordneten. Ein Wahlkampf fand nicht statt. Die Kommunalpolitik war ein neutraler Boden ohne wesentliche politische oder nationale Gegensätze. Es herrschte eine für die heutigen Verhältnisse unglaubliche Harmonie.

¹ Gnesen zählt 22 631 Einwohner, darunter 14 469 Katholiken, 7078 Evangelische und 1084 Juden.

Seit dieser amtlichen Feststellung mag sich das Verhältnis zuungunsten der jüdischen Bevölkerung, welche im Jahre 1845 über ein Drittel der Gesamtbevölkerung Gnesens ausmachte, und deren absoluter und relativer Rückgang alljährlich zu beobachten ist, verschoben haben.

Eine Statistik nach Nationalitäten wird nicht geführt. Die Nationalitäten sind jedoch leicht zu ermitteln, wenn man die Zahl der Deutschkatholiken von ungefähr 350 von 14 469 abzieht und sie den Evangelischen zuzählt. Man erhält dann in runden Ziffern 14 100 Polen, 7400 Deutsche und 1000 Juden.

Da bei den Deutschen 2400 Einwohner auf das Militär, nämlich auf ein Infanterie- und ein Kavallerieregiment entfallen, so verbleiben 5000 als deutsche Zivilbevölkerung.

² Vgl. hierzu in der Darstellung von Vosberg S. 155 ff. dieses Bandes: „Die Ausschaltung des polnischen Elementes aus der Stadtverwaltung.“

Auch das Gesellige kam zur Geltung. Sämtliche Stadtverordnete spielten ein preußisches Lotterielos und die nicht seltenen kleinen Gewinne wurden in Gonfiorek's angelegt, aus welchen man sich den Ungarwein gut schmecken ließ.

Mit dem Aufkommen der Ostmarkenpolitik und der Verschiebung des Nationalitätenkampfes auf das kommunale Gebiet ist ein Umschwung eingetreten.

Der für das Kommunalwesen schädliche Nationalitätenkampf wird noch von oben geschürt. So hat man z. B. vor vier Jahren einem von der damals schon durchweg aus Deutschen und Juden bestehenden Stadtverordnetenversammlung zum unbesoldeten Stadtrat gewählten polnischen praktischen Arzte, welcher in früheren Jahren nacheinander Stadtverordneter und unbesoldetes Magistratsmitglied gewesen ist, regierungsseitig die Bestätigung versagt.

Das städtische Wahlrecht ist wie überall im Geltungsgebiete der preußischen Städteordnung vom 30. Mai 1853 von einem Zensus bedingt.

Die Veranlagung zum fingierten Normalsteuersatz von 4 *M* bildet den Mindestbetrag, welcher zur aktiven Wahl berechtigt. Da gegenwärtig der Gemeindeeinkommensteuerbetrag in Gnesen 133 % der Staatseinkommensteuer beträgt, so genießen nur die wenigstens 5 *M* 32 Pf. jährlich zur Gemeindekasse zahlenden Bürger das städtische Wahlrecht.

Wenn nun der numerisch zahlreicheren polnischen Bevölkerung bei den Kommunalwahlen lediglich die Rolle der Statisten zugefallen ist, so erklärt sich dies zunächst aus dem Wahlmodus, welcher, wie überall in Preußen, Tausende von Bürgern vom städtischen Wahlrecht ausschließt.

In Gnesen ergibt sich die Zahl der nicht stimmberechtigten Bürger aus der Vergleichung der Zahl der Urwähler zum Landtage mit der Zahl der Wähler zur Stadtverordnetenversammlung. Bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1903 hatte der Stadtbezirk Gnesen 3982 Urwähler. Die in demselben Jahre ausgelegte Liste der stimmberechtigten Bürger zum Stadtparlament enthielt in allen drei Abteilungen nur 1278 Wähler. Es waren hiernach 2704 Bürger vom städtischen Wahlrecht ausgeschlossen, weil sie entweder zu geringe Steuern oder gar keine gezahlt haben oder schließlich das Bürgerrechtsgeld von 15 *M* nicht erlegt haben.

Dieses ortstatutarisch auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1860 erhobene Bürgerrechtsgeld ist ein Unikum der Steuerwissenschaft, da es ohne Abstufungen jedermann, welcher das Stimmrecht ausüben will,

mit demselben Betrage von fünf Talern belastet; nur Beamte und Geistliche genießen das Privileg, ohne Erlegung des Bürgerrechtsgeldes das Stimmrecht ausüben zu dürfen.

In einer am 18. September v. J. abgehaltenen Versammlung polnischer Bürger wurde mit Rücksicht auf die Art der Erhebung dieses Bürgerrechtsgeldes eine für die herrschenden Verhältnisse sehr charakteristische Klage geführt. Es wurde behauptet, daß man von deutschen Bürgern das Bürgerrechtsgeld bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung von Amts wegen einfordere; dagegen bei den polnischen Bürgern erst die Stellung eines Antrages auf Einforderung abwarte und alsdann die städtische Kasse erst anweise, das Bürgerrechtsgeld anzunehmen, die Zwangsvollstreckung jedoch weder androhe noch beitreibe. Die Maßregel sollte, nach den Ausführungen einzelner Redner, die Fernhaltung der polnischen Bürger von der Erlangung des durch Zahlung des Bürgerrechtsgeldes bedingten Wahlrechts bezwecken. Es wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, in dieser Beziehung Remedur zu schaffen und eine Gleichmäßigkeit in der Art der Beitreibung des Bürgergeldes ohne Rücksicht auf die Nationalität der Bürger eintreten zu lassen.

In Ausführung des Beschlusses der erwähnten Versammlung wurde von dem Leiter derselben folgende Eingabe an die Gemeindebehörde gerichtet:

Gnesen, den 19. September 1904.

Hoher Magistrat!

In der am 18. d. J. stattgehabten Versammlung der hiesigen Bürgerschaft wurde die Art und Weise der Einziehung des Bürgerrechtsgeldes zur Sprache gebracht. Es wurde behauptet, daß der Magistrat die deutschen Bürger von Amts wegen zur Bezahlung des Bürgerrechtsgeldes binnen einer bestimmten Frist bei Androhung der Zwangsbeitreibung auffordert; dagegen wurden polnische Bürger zur Entrichtung des Bürgerrechtsgeldes von Amts wegen in der Regel überhaupt nicht aufgefordert. Bei den polnischen Bürgern wird vielmehr erst ein besonderer Antrag erwartet, auf welchen die Mitteilung ergeht, daß die Kasse angewiesen sei, das Bürgerrechtsgeld anzunehmen und zwar ohne Fristsetzung und ohne Zwangsandrohung¹.

¹ Die polnischen Bürger mußten, um den Magistrat zu veranlassen, von ihnen das Bürgerrechtsgeld zu erfordern, folgende Eingabe vollziehen und absenden:

Ich bitte den Magistrat ergebenst, die Sachlage zu prüfen, Remedur zu schaffen und dem Beamten gegenüber, welchem die Bearbeitung der Sache obliegt, das von ihm beobachtete Vorverfahren nachdrücklichst zu rügen.

An
den Magistrat
Gnesen.

Hochachtungsvoll
Unterschrift.

Man hat auch den gewünschten Erfolg erzielt, denn kurz darauf lief an den Leiter der erwähnten Versammlung folgendes Schreiben ein:

Gnesen, den 26. September 1904.

Magistrat in Gnesen

Betrifft Einziehung des Bürgerrechtsgeldes.

Ew. Hochwohlgeboren teilen wir ergebenst mit, daß wir von dem Inhalte des gefälligen Schreibens vom 19. d. Mts. Kenntnis genommen und das **Erforderliche** veranlaßt haben.

Unterschrift.

Petitionen seitens der Bürgerschaft an die städtischen Körperschaften um endliche Abschaffung des Bürgerrechtsgeldes stießen auf Widerstand der Stadtverordnetenversammlung. Die letzte Abgabe hatte folgenden Wortlaut:

Der Unterzeichnete ersucht ergebenst das Bürgerrechtsgeld von ihm einzufordern und ihn in die Liste der Wähler zur Stadtverordnetenversammlung einzutragen.

Hochachtungsvoll

Darauf ist vom Magistrat folgendes Schreiben an die Unterzeichner eingegangen:

Die Kasse ist angewiesen, von Ihnen das Bürgerrechtsgeld in Empfang zu nehmen.

Der Magistrat.

Dagegen haben die deutschen Bürger ohne Antrag ihrerseits die beiliegende Aufforderung zur Zahlung erhalten bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung.

Nach dem für die Stadt Gnesen unterm 15. Oktober 1860 erlassenen Regulativ ist jeder Einwohner, welcher der Stadtgemeinde angehört, insofern derselbe die nach § 5 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und § 77 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 erforderliche Qualifikation zur Erlangung des Bürgerrechts besitzt, verpflichtet, ein Bürgerrechtsgeld von 15 *M* an unsere Stadt-Haupt-Kasse zu entrichten.

Ihren Einkommensverhältnissen nach haben Sie die Qualifikation zur Erlangung des Bürgerrechts hiesiger Stadt erworben und sind demnach verpflichtet, das Bürgerrechtsgeld mit 15 *M* zu zahlen.

Sie werden hierdurch aufgefordert, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an unsere Stadt-Haupt-Kasse abzuführen.

Der Stadtverordneten-Vorsteher

Gnejen, den 17. März 1904.

Iuer Hochwohlgeboren Antrag vom 16. Februar d. Jz. um Aufhebung des Bürgerrechtsgeldes habe ich in der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen.

Über den Antrag konnte aber nicht verhandelt werden, da derselbe die nach § 12 der Geschäftsordnung für die Stadtverordneten vom 20. Dezember 1899 erforderliche Unterstützung von mindestens 4 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung nicht gefunden hat. gez. Rogowski.

Seitdem wurden weitere Schritte zur Abschaffung des Bürgerrechtsgeldes als nutzlos nicht mehr unternommen.

Eine weitere Schwierigkeit hat den weniger wohlhabenden Bürgern die Voreinschätzungskommission, deren Vorsitz nach dem Einkommensteuergesetz der Gemeindevorstand führt, in der Ausübung des Wahlrechts dadurch in den Weg gelegt, daß man Bürger, welche das ominöse Bürgergeld mit schwerem Opfer erlegt haben, demnächst auf dem Umwege der Steuerermäßigung um das Wahlrecht brachte. Verschiedene Bürger erhielten plötzlich vom Magistrat folgende Mitteilung:

Unter Hinweis auf § 7, Abf. 4 und § 20, Abf. 4 Städte-Ordn. werden Sie benachrichtigt, daß wir die **Streichung** Ihres Namens in der Liste der stimmberechtigten Bürger angeordnet haben, weil bei Ihnen die Voraussetzungen des § 5 der Städte-Ordn. **nicht mehr** zutreffen.

Unterschrift.

Die Betroffenen überzeugten sich dann aus den Steuerzetteln, daß sie um eine Stufe ermäßigt und von dem bisherigen fingierten Normalsteuersatz von 4 M in die niedrigere Steuerstufe von 2 M 40 Pf. versetzt worden sind und dadurch das Wahlrecht trotz der Erlegung des Bürgerrechts eingebüßt haben.

Da die Betroffenen behaupteten, daß sie die Steuern pünktlich bezahlt, daß in ihren Vermögensverhältnissen eine Verschlechterung nicht eingetreten sei, daß sie weder amtlich noch privatim bei den Mitgliedern der Kommission eine Ermäßigung beansprucht haben, so ist man auch dieserhalb bei dem Magistrat vorstellig geworden, diesmal jedoch ohne Erfolg. Der damalige erste Bürgermeister meinte in seinem Antwortschreiben vom 24. November 1903, daß „die Voreinschätzungskommission pflichtwidrig handeln würde, wenn sie den Wünschen Einzelner nach

einem über die tatsächliche Leistungsfähigkeit hinausgehenden verstärkten Wahlrecht bei Ermittlung des Einkommens und der Feststellung des Steuerfahes Rechnung tragen wollte“.

Ob nun diese von Amts wegen durch die Voreinschätzungskommission vorgenommene Steuerermäßigungen auch andere auf das Kommunalwahlrecht bedeutungslose Steuerstufen oder ausschließlich die Steuerstufe, welche die Grenze des städtischen Wahlrechts bildet, betroffen haben, ließ sich leider nicht feststellen.

Alle diese Momente ergeben für den Sozialpolitiker ganz klar, daß die Tendenz bei der Handhabung der Städteordnung bedauerlicherweise darauf hinausläuft, von dem an und für sich schon durch den Zensus und die Öffentlichkeit des Wahlaktes erschwerten Wahlrechte aus schwer verständlichen Gründen den Arbeiter- und Handwerkerstand möglichst fern zu halten. Die Tendenz wird in Gnesen noch dadurch ganz unverkennbar, daß man unterläßt, Wahlbezirke zu bilden. Die Städteordnung läßt für Abteilungen, welche mehr als 500 Wähler zählen, die Wahl nach gebildeten Wahlbezirken zu. Die Zahl der stimmberechtigten Wähler der dritten Klasse beträgt nach der im September d. Js. ausgelegt gewesenen Liste 1108 Wähler. Die Bildung von Wahlbezirken hält man trotzdem nicht für nötig, man zieht es vielmehr vor, an Stelle der Bildung von Wahlbezirken die dritte Abteilung an zwei hintereinander folgenden Tagen wählen zu lassen. Dadurch ermöglicht man den Eisenbahnbeamten, welche an dem einen Tage unterwegs sind, noch am anderen Tage das Wahlrecht auszuüben.

Aus den Kreisen der Bürgerschaft bei der Regierung gestellte Anträge, die Bildung von Wahlbezirken anzuordnen, haben keinen Erfolg gehabt.

Den steuerchwachen Bürgern würden sich bei der Abstimmung nach Bezirken Aussichten auf Durchführung der Kandidaten ihrer Sphäre wenigstens in den von der ärmeren Bevölkerung bewohnten Bezirken zweifellos eröffnen, wie an der Hand der Wahlstatistik zum Abgeordnetenhaus ohne weiteres nachgewiesen werden kann. Wir lassen diese Statistik hier deshalb nachfolgen, weil sie gleichzeitig das Verhältnis, die Kapitalkraft und die Vermögenslage der beiden Nationalitäten vergegenwärtigt.

Gnesen war bei der Landtagswahl 1903 in 14 Urwahlbezirke eingeteilt und hatte 84 Wahlmänner und zwar je 28 in jeder Klasse zu wählen. Die letzteren verteilten sich auf die einzelnen Klassen bzw. Nationalitäten wie folgt:

I. Klasse	9 Polen	19 Deutsche
II. "	10 "	18 "
III. "	18 "	10 "
Zusammen	37 Polnische	47 Deutsche Wahlmänner.

Dagegen sind bei der Ende November d. Js. stattgehabten städtischen Wahl in allen drei Abteilungen nur deutsche Kandidaten mit überwiegender Mehrheit gewählt.

In der ersten Abteilung fielen 38 deutsche und 9 polnische, in der zweiten Abteilung 108 deutsche und 78 polnische und in der dritten Abteilung 543 deutsche und 320 polnische Stimmen.

Als charakteristisch fällt ins Auge die außerordentlich starke Wahlbeteiligung. Während bei der zu derselben Zeit in Berlin zur Stadtverordnetenversammlung stattgehabten Wahl bei sehr starker sozialdemokratischer Agitation nur 37 % der eingeschriebenen Wahlberechtigten dritter Abteilung ihre Stimmen abgegeben haben, haben in Gnesen über 80 % der eingeschriebenen Wähler das Wahlrecht ausgeübt. Die Zahl der Zurückgebliebenen war somit in Gnesen sehr gering, was sich hauptsächlich durch die neuerdings den Beamten auferlegte Wahlpflicht erklärt.

Schulverhältnisse ¹.

Gnesen gehört zu denjenigen 111 Städten der Provinz Posen, welche keine Kommunal-, sondern Sozietätsschulen haben und zwar bildet eine jede der drei die Stadt bewohnenden Konfessionen eine Schulsozietät für sich und trägt ihre diesbezüglichen Lasten.

Im ganzen Staate gibt es nur 78 Städte, welche drei Schulsozietäten, eine katholische, eine evangelische und eine jüdische haben, und von diesen 78 Städten liegen 34 im Regierungsbezirke Posen und 14 im Regierungsbezirke Bromberg (vgl. die dem Volksschulunterhaltungsgesetzentwurf beigegebene Begründung).

Die katholischen „Hausväter“ zahlen gegenwärtig in Gnesen 154 %, die evangelischen 53 % und die jüdischen 28 % Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer bzw. zu den fingierten Normalsteuersätzen des § 74 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zum Unterhalte der Volksschule ihrer Konfession.

Die katholische Volksschule erfordert die meisten Lehrkräfte und die meisten Lokalitäten, weil sie für die Unterrichtskosten von über 2600

¹ Zum Vergleiche siehe S. 174 ff.: „Das Schulwesen.“

Schulkinder zu sorgen hat; dagegen wird die evangelische Volksschule von nur 700 und die jüdische von nur 30 Kindern besucht. Unter den schulsteuerpflichtigen „Hausvätern“ im Sinne des § 29, Allg. Landr. II. Teil, 12. Titel versteht die Judikatur die am Orte wohnhaften, angeheiratheten und nicht angeheiratheten, verheiratheten und nicht verheiratheten Personen welche aus eigenen Mitteln allein oder gemeinschaftlich mit anderen einen Hausstand unterhalten. Somit gelten katholische Geistliche, Witwen, sogar Dienstmädchen usw. als „Hausväter“ und sind „zur Unterhaltung des Schullehrers von ihrer Religionspartei beizutragen verbunden“, wie § 30 a. a. O. sich ausdrückt.

„Gegen Erlegung dieser Beiträge sind alsdann die Kinder der Kontribuenten von Entrichtung eines Schulgeldes für immer frei.“ (§ 32, A. L. R. II, 12.)

Das in der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 angekündigte Schulgesetz ist bisher noch nicht zustande gekommen. Daher das Chaos. Die Schulsozietäten werden verwaltet und vertreten durch den Schulvorstand, welcher nach den von der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der königlichen Regierung zu Bromberg erlassenen Ordnungen, Regulativen, Instruktionen usw. gebildet sind. Die Schulvorstände in Gnesen bestehen aus ständigen, von der Regierung ernannten und aus auf sechs Jahre von den Hausvätern wählbaren, jedoch von dem Kreislandrat zu bestätigenden Mitgliedern. Dabei sind die Mitglieder der katholischen Schulvorstände, insbesondere die von der Regierung ernannten ständigen Mitglieder meistens Evangelische. Die Schulvorstände treten selten zusammen und sind ein Automat für die zu bewilligende, von drei zu drei Jahren wachsende Schulsteuer. Ein Widerspruch seitens der Schulvorsteher ist nicht recht denkbar, weil Zwangsetatistierung vorgenommen werden kann. Einmal waren die sogenannten wechselnden d. h. wählbaren Schulvorstandsmitglieder nicht folgsam und votierten gegen die Bewilligung einer von der Regierung verlangten Ausgabe. Sie wurden durch eine einfache Verfügung des Kreislandrats ihres Amtes entsetzt und es wurde dann ohne die gewählten Schulvorsteher mit den ständigen, welche sämtlich Verwaltungsbeamte sind, einstweilen fortgewirtschaftet.

Die konfessionellen Schulvorstände sind eine der kuriossten Institutionen des preussischen Schulwesens. Nach landrechtlicher Vorschrift und der Ministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 liegt in den Städten dem Magistrat als Ortschaftschulbehörde ein Aufsichtsrecht über die Schulen ob, welches praktisch bedeutungslos ist bis auf den Umstand, daß der jedesmalige Bürgermeister den Vorsitz im Schulvorstande führt.

In Gnesen ist somit der Bürgermeister Vorsitzender in den Vorständen aller drei Schulsozietäten. Die Lehrerstellen werden nicht vom Schulvorstande, sondern von der Regierung besetzt. Die Schulvorstände haben nur die wirtschaftliche Angelegenheit der Schulsozietät zu behandeln und dies auch nur soweit, soweit ihre Ansicht sich mit der Ansicht des Departementen der Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulen deckt.

Das Fortbestehen der verschiedenen Schulsozietätsgemeinden in Gnesen verursacht sowohl in den Kreisen der Beamten und Militärpersonen als auch in der Bevölkerung selbst viel Unmut.

Die Rechtsprechung des kgl. Oberverwaltungsgerichts rechnet auch die fernvisberechtigten Militärpersonen zu den landrechtlichen Hausvätern und hat ihnen daher eine Befreiung von den Hausväterbeiträgen nicht zuerkannt. Ebenso wenig greift die den Geistlichen sonst zustehende Gemeindesteuerfreiheit und das Steuerprivileg der Beamten aus der Verordnung betr. die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunalauslagen vom 23. September 1897 Platz. Dies hat nicht selten für Militärpersonen und Beamte, die aus Städten mit Kommunal Schulen hierher versetzt werden, unangenehme Überraschungen zur Folge. Bei der steuertechnischen Unvollkommenheit der Hausväterbeiträge, die hier lediglich nach dem Maßstabe der Einkommensteuer erhoben werden, bei denen weder eine Doppelbesteuerung ausgeschlossen, noch Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz und Gewerbebetrieb freigelassen wird, kann eine Versetzung eines Beamten nach Gnesen im Wege der Beförderung leicht zu einer Verminderung der amtlichen Bezüge führen.

Zu den Unvollkommenheiten der Hausväterbeiträge gehört auch, daß sie nur eine Personalbesteuerung ermöglichen, und daher juristische Personen, Aktiengesellschaften und Fiskus frei bleiben.

Bei der sehr verschiedenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Angehörigen der einzelnen Religionsgesellschaften müssen natürlicherweise die Hausväterbeiträge innerhalb des städtischen Gemeinwesens verschieden sein. Es ergibt sich dann eine ganz perverse Schulsteuerrechnung, wonach die kapitalträchtigsten jüdischen Hausväter die geringste und das katholische Proletariat die höchste Schulsteuer zu erlegen haben. Während die Katholiken für ihre Schule über 45 000 *M* jährlich aufzubringen haben, haben die Evangelischen 22 000 *M* und die jüdischen nur 6000 *M* an jährlichen Hausväterbeiträgen zu zahlen. Daher die oben erwähnte Verschiedenheit in der Besteuerung der einzelnen Konfessionen.

Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß die Schulsteuer weder bei

der Wahl zum Landtage noch bei der zur Stadtvertretung angerechnet wird, vielmehr außer Betracht bleibt.

Zurzeit gibt der Staat der katholischen Schulgemeinde eine jährliche widerrufliche Beihilfe von 18 000 *M.* Das Prinzip der Widerruflichkeit der Staatsbeihilfe soll sich bei der katholischen Schulsozietät in der benachbarten Stadt Breschen bewährt haben. Nach dem weltbekannten Konflikt zwischen den katholischen Schulkindern einerseits und dem Kreisschulinspektor andererseits bei der Einführung des deutschen Gebetes und der deutschen Sprache bei dem Religionsunterricht für polnische Kinder hat die Regierung mit der Entziehung der Staatsbeihilfe gedroht, um damit durch den Einfluß der Breschener Hausväter den Widerstand der polnischen Schulkinder gegen das deutsche Gebet zu brechen. Ob die Drohung später verwirklicht worden ist entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Hoffnung, daß das neue Volksschulunterhaltungsgesetz den unhaltbaren Zuständen ein Ende bereiten wird, hat sich nicht erfüllt, da das Gesetz in Posen und Westpreußen nicht eingeführt wird.

Die Motive des Gesetzentwurfs besagen, daß der Ausschluß der Provinzen Westpreußen und Posen vom Geltungsbereiche des Gesetzes erforderlich sei, „um bei der herrschenden nationalen Spannung in jenen Landesteilen eine weitere Beunruhigung zu vermeiden, wie sie mit der Neuregelung dieser wichtigen Verhältnisse des öffentlichen Lebens infolge der eintretenden Verschiebung der Lasten und der Verminderung der Verwaltungsorgane untrennbar verbunden sein würde“. Daß das Fortbestehen der bejammernswerten Verhältnisse auf dem Gebiete des Schulwesens geeignet wäre, zur Beruhigung der nationalen Gegensätze beizutragen, wäre schwer nachzuweisen.

Das Verhältnis zum Landkreis.

Gnesen bildet keinen selbständigen Stadtkreis, ist vielmehr ein kommunaler Bestandteil des Landkreises Gnesen.

Dies hat die Wirkung, daß die Stadt den bei weitem größten Teil der Lasten des Landkreises zu tragen hat. Der Etat der Kreis Kommunal-kasse Gnesen für das Jahr 1905 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 165 000 *M.* und zwar bei einer Einnahme von 109 000 *M.* an Kreis Kommunalabgaben. Hierzu hat die Stadt Gnesen allein 67 000 *M.* als Kreis Kommunalbeitrag zu zahlen. Da die Bedürfnisse des Kreises fast ausschließlich ländliche Zwecke betreffen z. B. für die Wegebauten über 33 000 *M.*, für die Förderung der Bullen-, Eber- und Ziegenbock-

stationen 1200 *M* und andere den unmittelbaren städtischen Interessen fernliegende Landeskulturzwecke, so bietet die Stadt Gnesen ein krasses Beispiel einer Abwälzung der Kreislasten durch das Agrariertum auf die Städter. Diese Abwälzung ist in bezug auf die Stadt Gnesen um so ungerechtfertigter, als der Staat seit der Geltung des zur Stärkung des Deutschtums im Jahre 1886 emanirten Ansiedlungsgegesetzes 25 Rittergüter d. h. die Hälfte des Großgrundbesizes des ganzen Kreises ausgekauft hat. Die von der Stadt aufzubringende Kreiskommunalsteuer von 67 000 *M* kommt deshalb nicht einmal den einzelnen Agrariern, sondern hauptsächlich dem Staate bzw. seinem ländlichen Grundbesitz zugute. Die ganze Gegenleistung des Kreises bestand bis vor kurzem darin, daß die Stadt eine einzige Stimme im Kreistage hatte, d. h. die Stadt hatte trotz ihrer 67 000 *M* jährlich gezahlten Kreiskommunalsteuerbeitrages im Kreistage ebensoviel zu sagen gehabt, wie ein 9 *M* jährlicher Steuer zahlender Besitzer eines verschuldeten Rittergutes.

Im vorigen Jahre ist aus der Initiative der Freisinnigen ein Gesetz ergangen, welches die Zahl der städtischen Stimmen in den Kreistagen vergrößerte und gegenwärtig wiegt im Kreistage die 23 000 Einwohner zählende Stadt Gnesen soviel wie fünf Rittergutsbesitzer.

Die Höhe des städtischen Steuerbedarfs wird wesentlich bedingt durch die außerordentliche Höhe der alljährlich wachsenden Kreiskommunalsteuerbeiträge. Letztere betragen:

im Jahre 1875	17 679 <i>M</i>
„ „ 1885	21 071 „
„ „ 1895	36 901 „
„ „ 1905	67 000 „

Die rapide Steigerung seit 1896 erklärt sich durch den Fortfall der Einnahme aus den Erträgen der Getreidezölle, welche nach der lex Huene ursprünglich den Kommunen überwiesen waren.

Erwerbsverhältnisse ¹.

Gnesen ist eine Beamtenstadt. Das Beamtentum ist für Gnesen ein erheblicher Faktor in volkswirtschaftlicher Beziehung. Schon ihrer unverhältnismäßig großen Zahl wegen sind die Beamten die besten Abnehmer der Hausbesitzer für Wohnungen. Die Konsumtionsfähigkeit und

¹ Zum Vergleiche siehe S. 117 ff.: „Gnesen als Beamtenstadt.“

die Kaufkraft der Beamten überwiegt die Kaufkraft der nicht beamteten Bevölkerung.

Die Eisenbahn, die Post, das Amtsgericht, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Gymnasium, die städtische Handels- und Gewerbeschule, die katholische, die evangelische und jüdische Volksschule, das Steueramt, die Reichsbanknebenstelle, das Landgestüt, das Landratsamt, zwei Distriktskommissariate, die städtische Verwaltung mit ihren Betrieben des Schlachthauses, der Elektrizitätswerke, der Gasanstalt usw. liefern ein Beamtenheer, wie es in wenigen Städten mit einer Einwohnerzahl Gnesens anzutreffen ist. Die Zahl der uniformierten und nicht uniformierten Zivilbeamten beträgt ungefähr 600. Das Gehalt, welches das Beamtentum in Gnesen konsumiert, ist auf weit über eine Million Mark jährlich zu veranschlagen. Als industrielle Erwerbsquellen sind eine Zuckerfabrik, eine Dampfmühle, eine Likörfabrik, eine Gerberei, drei Bierbrauereien, ein Dampffägwerk, mehrere Möbeltischlereien, mehrere Werkstätten für den Wagenbau und für Maschinenreparaturen und zwei Zementröhrenfabriken hervorzuheben. Nicht unerwähnt seien die Pferdemarkte, namentlich der im Frühjahr alljährlich abgehaltene sogenannte Wojciechmarkt, welcher einen größeren Menschenstrom nach Gnesen lenkt und zu einer schnelleren Geldzirkulation und zur Belebung des Handels beiträgt.

Die Erwerbsverhältnisse der Bürgerschaft illustriert am besten ihre Steuerkraft. Im ganzen haben die zur Stadtvertretung stimmberechtigten 1431 Bürger im laufenden Steuerjahr zusammen 239 036 *M* an direkten Steuern bezahlt und zwar verteilt sich die Summe auf die einzelnen Klassen wie folgt:

I. Abteilung	71 Bürger	93 629 <i>M</i>
II. "	252 "	92 250 "
III. "	1108 "	53 157 "
	Zusammen	239 036 <i>M</i>

Die Ergebnisse der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer nach dem letzten Verwaltungsbericht zeugen keineswegs von einer Wohlhabenheit der Bewohner Gnesens.

Es besteuerten :

<i>ℳ</i>	Zahl der Steuerpflichtigen	<i>ℳ</i>	Zahl der Steuerpflichtigen
900—1050	254	3900— 4200	25
1050—1200	181	4200— 4500	25
1200—1350	139	4500— 5000	33
1350—1500	133	5000— 5500	22
1500—1650	93	5500— 6000	18
1650—1800	107	6000— 6500	19
1800—2100	120	6500— 7000	16
2100—2400	98	7000— 7500	16
2400—2700	83	7500— 8000	5
2700—3000	71	8000— 8500	11
3000—3300	49	8500— 9000	6
3300—3600	31	9000— 9500	9
3600—3900	40	9500—10000	11

Die höheren Steuerstufen weisen entweder gar keine oder einen, höchstens zwei Zensiten auf, wobei der Höchstbesteuerte ein Einkommen von 46 000 *ℳ* versteuert.

Keinen günstigeren Einblick in die Vermögensverhältnisse der Einwohner Gnesens gewähren die Ergebnisse der Veranlagung zur staatlichen Ergänzungssteuer. Der Staat bezieht gegenwärtig an Ergänzungssteuer von sämtlichen 595 Ergänzungssteuerpflichtigen Gnesens die bescheidene Summe von jährlich 12 115 *ℳ*. An ein Aufblühen der Stadt kann bei dem Mangel einer kapitalkräftigen Einwohnerschaft in absehbarer Zukunft kaum gedacht werden. Gnesen teilt insofern das Schicksal aller Klein- und Mittelstädte, welche aus leicht erklärlichen Gründen von reichen Leuten gemieden werden. Die Unnehmlichkeiten sind gering und die Steuern ungleich drückender als in der Großstadt. In dieser Beziehung entrichten alle kleinen Gemeinwesen einen Tribut an die Großstädte. Der reich gewordene Bürger dreht der Kleinstadt den Rücken und verlegt seinen Wohnsitz in die Großstadt. Der Zug nach den Großstädten ist im Wachsen begriffen und wird sich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht aufhalten lassen. Bei einem jährlichen Einkommen von 46 000 *ℳ* zahlt man in Berlin oder Charlottenburg an Staats- und Kommunalsteuer 3200; in einer Klein- bzw. Mittelstadt des Ostens ungefähr das Doppelte.

Infolge des Fehlens einer reichen Bürgerschaft muß dann naturgemäß die Steuer für den Mittelstand um so drückender werden.

Die städtische Verwaltung¹.

Gnesen gehört zu den wenigen Städten, welche Großgrundbesitz haben. Es besitzt einen 526 ha großen Forst, welcher größtenteils aus Schonung besteht. Wenn auch erst in etwa zwanzig Jahren höhere Erträge erwartet werden können, so ist der Forstbesitz ein Reservefonds für die Zukunft. Der Wert des Grundbesitzes ist im Etat auf 692 000 *M* veranschlagt.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens geht das Bestreben der Stadtverwaltung dahin, Zuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer möglichst niedrig zu halten und dafür, den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes gemäß, das System der indirekten Steuern nach Möglichkeit auszubauen. So ist beispielsweise eine solide Einnahmequelle durch die Einführung einer einprozentigen Umsatzsteuer auf Veräußerung von Grundstücken erschlossen worden. Diese Immobilienumsatzsteuer wurde im Jahre 1902 in 42 Fällen erhoben und brachte 11 972 *M* 15 Pf. In den Haushaltsplänen wird die Umsatzsteuer auf rund 10 000 *M* veranschlagt und bildet neben der Schlacht-, Wildpret- und Geflügelsteuer eine Einnahmequelle aus den indirekten Steuern.

Die direkten Steuern anlangend, gelangte man gegenwärtig auf 133 % der Staatseinkommensteuer oder unter Hinzurechnung der 154 % katholischer Schulsteuer für den bei weiten größeren Teil der Bevölkerung zu der außergewöhnlichen Belastung von 287 % der staatlichen Einkommensteuer². Die Höhe der Schulden der Stadt ist gegenwärtig auf 2 581 003 *M* angewachsen und schon mit Rücksicht auf die Amortisation der Schuldenlast ist für die Zukunft keine Aussicht auf eine Erleichterung vorhanden, es ist im Gegenteil eine noch höhere Belastung mit Gemeinde- bzw. Schullasten mit Sicherheit vorauszusehen.

Mit dem 1. Januar 1910 kommt die Schlachtsteuer, welche in Gnesen bisher auf Grund der vom Finanzminister auf einen Zeitraum von drei zu drei Jahren erteilten Genehmigung seit vielen Jahren erhoben wird, gesetzlich überall in Fortfall. Diese Steuer wirft einen jährlichen Reingewinn von über 60 000 *M* ab. Dieser für den Stadtfiskus recht erhebliche Einnahmeausfall wird teils durch Erhöhung der direkten Gemeindesteuer, teils durch Einführung neuer indirekter Steuern gedeckt werden müssen.

Einen klaren Überblick über die Entwicklung der Stadt und die Finanzwirtschaft ergeben die Haushaltspläne, welche wir für drei auseinanderliegende Jahre folgen lassen.

¹ Zum Vergleiche siehe S. 162 ff.: „Die städtische Verwaltung.“

² Evangelische 133 % + 53 % = 186 %; Juden 133 % + 28 % = 161 %.

I. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des
Kämmereietats pro 1892—93.

A. Einnahme:

Aus dem Grundbesitz	2 103,51	ℳ
„ dem städtischen Forst	6 627,00	„
„ Grundnutzungen	— —	„
„ Kapitalvermögen	11 571,70	„
„ der Kommunalbesteuerung	128 830,00	„
„ Verkehrsanlagen	1 671,00	„
„ gewerblichen Anlagen	16 275,00	„
Zur Armenpflege	6 091,30	„
Aus der Staatssteuerverwaltung	3 390,30	„
„ der Polizeiverwaltung	2 931,00	„
„ Stiftungen	344,65	„
Insgemein	164,54	„
Zusammen	180 000,00	ℳ

B. Ausgabe:

Befoldungen	38 698,00	ℳ
Pensionen	1 425,00	„
Bureaukosten	5 132,40	„
Ausgaben für den Grundbesitz	2 788,67	„
„ „ den städtischen Forst	3 741,66	„
„ „ Verkehrsanlagen	18 246,75	„
„ „ die Provinzial- pp. Vertretung	22 200,00	„
„ „ Armenpflege	40 990,00	„
„ „ die indirekte Steuer= verwaltung	7 583,50	„
„ „ die städtische Polizei= verwaltung	3 782,50	„
„ „ die Militärver= waltung	1 620,00	„
„ „ Unterrichtszwecke	7 100,00	„
„ zur Verzinsung pp. der Gemeindefschulden	21 097,50	„
„ der Stiftungen	695,95	„
Insgemein	4 958,07	„
Zusammen	180 000,00	ℳ

II. Einnahmen und Ausgaben des Stadthaushaltsplanes für 1899.

A. Einnahme.

1. Allgemeine Verwaltung . . .	9 719,03	ℳ
2. Kapital- u. Schuldenverwaltung	23 346,52	„
3. Forstverwaltung	9 282,00	„
4. Gasanstaltsverwaltung . . .	31 000,00	„
5. Armenpflegeverwaltung . . .	9 629,00	„
6. Polizeiverwaltung	4 377,00	„
7. Eichamtsverwaltung	600,00	„
8. Stiftungsverwaltung	1 091,45	„
9. Indirekte Steuerverwaltung	67 400,00	„
10. Direkte Steuerverwaltung . .	177 055,00	„
Überhaupt Einnahme	<u>333 500,00</u>	ℳ

B. Ausgabe.

1. Allgemeine Verwaltung . . .	121 251,73	ℳ
2. Kapital- u. Schuldenverwaltung	25 858,52	„
3. Forstverwaltung	5 622,00	„
4. Gasanstaltsverwaltung . . .	16 468,00	„
5. Armenpflegeverwaltung . . .	67 747,00	„
6. Polizeiverwaltung	32 269,65	„
7. Eichamtsverwaltung	1 273,00	„
8. Stiftungsverwaltung	1 091,45	„
9. Indirekte Steuerverwaltung	5 798,65	„
10. Direkte Steuerverwaltung . .	56 120,00	„
Überhaupt Ausgabe	<u>333 500,00</u>	ℳ.

III. Einnahme und Ausgabe des Haupthaushaltsplanes für 1905.

A. Einnahme.

1. Allgemeine Verwaltung . . .	19 473,62	ℳ
2. Kapitalschuldenverwaltung . .	123 710,34	„
3. Forstverwaltung	9 810,00	„
4. Kosten für den Ortsarmenverband	15 300,00	„
5. Polizeiverwaltung	7 500,00	„
6. Eichamtsverwaltung	460,00	„
Summa	<u>176 253,96</u>	ℳ.

	Übertrag	176 253,96	ℳ
7. Städtische Unternehmungen und Betriebe		35 660,00	„
8. Stiftungsverwaltung		1 094,04	„
9. Indirekte Steuerverwaltung		86 200,00	„
10. Direkte Steuerverwaltung		230 792,00	„
	Überhaupt Einnahmen	530 000,00	ℳ.

B. Ausgabe.

1. Allgemeine Verwaltung		203 553,12	ℳ
2. Kapitalschuldenverwaltung		141 703,34	„
3. Forstverwaltung		6 910,00	„
4. Kosten für den Ortsarmenverband		42 350,00	„
5. Polizeiverwaltung		58 795,50	„
6. Eichamtverwaltung		1 374,00	„
7. Städtische Unternehmungen und Betriebe		0,00	„
8. Stiftungsverwaltung		1 094,04	„
9. Indirekte Steuerverwaltung		6 600,00	„
10. Direkte Steuerverwaltung		67 620,00	„
	Überhaupt Ausgaben	530 000,00	ℳ

Die letzte Nachweisung der Ausgaben ergibt das erfreuliche Sinken der Armenlasten. Das Rechnungsjahr 1899 bildet den Höhepunkt der aufsteigenden Bewegung des absoluten Betrages der Armenlasten. Letztere erreichten in dem letztgenannten Jahre 27% des aufgebrachten Steuerbedarfs und betragen auf den Kopf des Steuerzahlers 15 ℳ. Seit 1899 ist von Jahr zu Jahr eine stetige Herabminderung der Ausgaben und eine Steigerung der Einnahme der Armenverwaltung bemerkbar. Dies ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Erstens wurden in vielen Fällen Angehörige ermittelt, welche zum Unterhalte der Ortsarmen gesetzlich verpflichtet und zur Erstattung der gewährten Unterstützungen angehalten worden sind. Ferner trugen die Rentenbezüge auf Grund der staatlichen Versicherung zur Entlastung des Armenetats in erheblicher Weise bei. Es bezogen in der Stadt Gnesen am 1. Juni 1903:

1. an Invalidenrente	249	Personen	1720	ℳ	
2. an Altersrente	26	„	293	„	
3. an Unfallrente	86	„	1484	„	
	Zusammen	361	Personen	4497	ℳ

Die Ersparnis am Armenetat wird ja doch aufgezehrt durch die alljährlich steigenden Ausgaben für die städtische Polizeiverwaltung. Letztere erfordert allein an Besoldungen über 45 000 *M.* Eine wesentliche Hauptaufgabe der städtischen Polizei ist, darüber zu machen, daß das Versammlungsrecht nicht „gemißbraucht“ wird. Jeder polnische Wohltätigkeits- oder Musikverein wird von einem Abgeordneten der städtischen Polizei „überwacht“, und auf Grund des ominösen § 10, Allg. Landrechts I. II, Titel 17 sind auch schon Versammlungen „zur Abwendung der dem Publikum oder den einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr“ untersagt worden. Daß das Verbot lediglich Versammlungen der Opposition trifft, bedarf wohl keiner Erwähnung.
